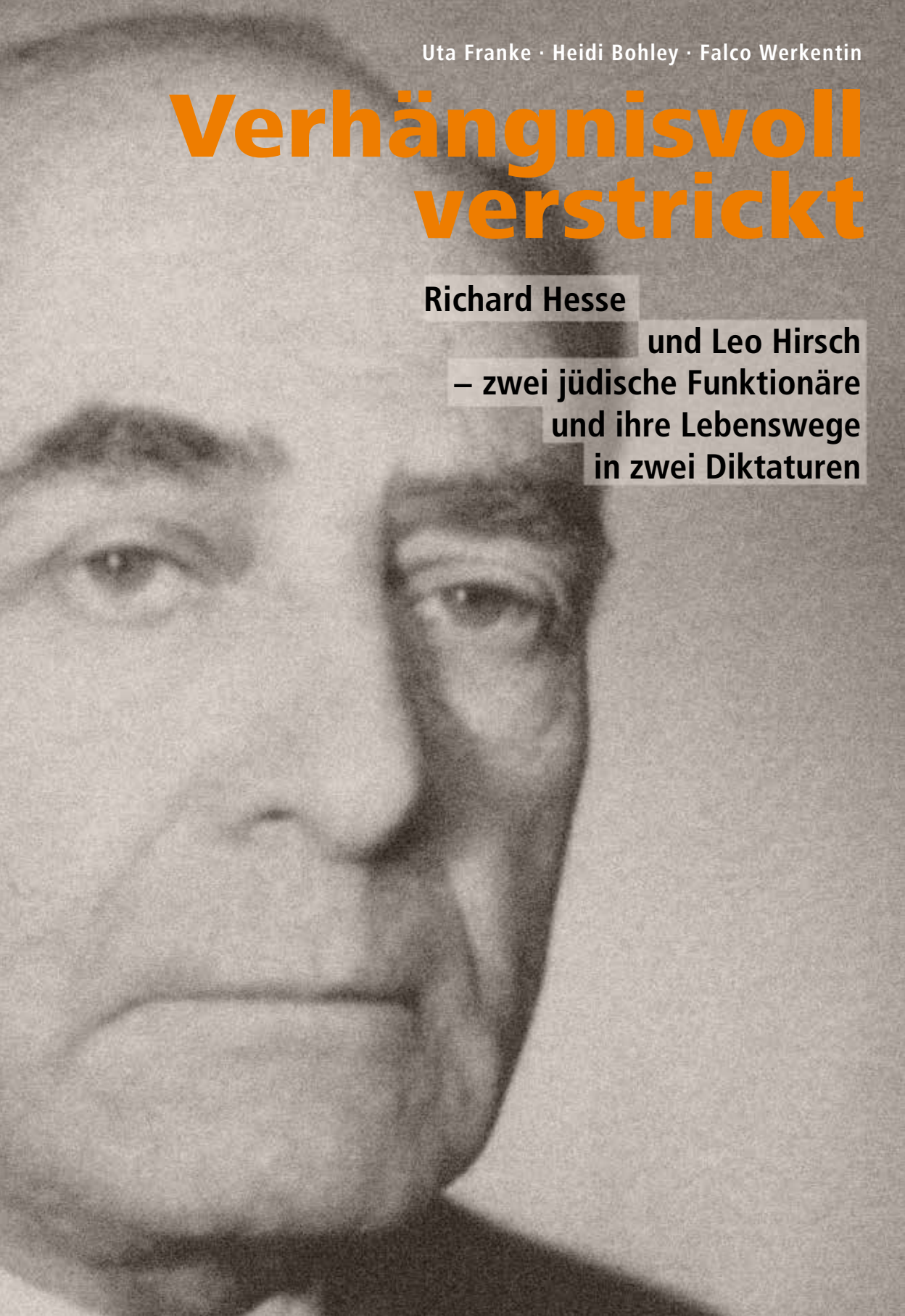




Uta Franke · Heidi Bohley · Falco Werkentin

Verhängnisvoll verstrickt

Richard Hesse

und Leo Hirsch

– zwei jüdische Funktionäre
und ihre Lebenswege
in zwei Diktaturen

Dieses Buch

beschreibt das Leben des jüdischen Rechtsanwalts Richard Hesse, der zum Opfer zweier Diktaturen wurde. Das Böse, das ihm widerfuhr, wurzelte zum einen in den politischen Systemen: Zwölf Jahren Entrechtung und Deportation folgten von 1946 bis 1954 weitere Leidensjahre in den Lagern und Zuchthäusern von Torgau, Buchenwald, Waldheim und Bautzen. Das Böse kam aber auch von einem einzelnen Menschen, Leo Hirsch, der sich den jeweiligen Machthabern zum eigenen Vorteil andiente. Das Buch führt vor Augen, wie diktatorische Systeme Niedertracht fördern und belohnen und menschliche Schwächen, die in jeder Gesellschaft vorkommen, in Diktaturen sehr viel weiter reichende Konsequenzen als in rechtssicheren Verhältnissen haben. Neben den Lebensgeschichten der Protagonisten erfährt der Leser aber auch viel über die einzelnen Etappen rassistischer Verfolgung, die berüchtigten Waldheim-Prozesse, die Bedrohung jüdischen Lebens in der DDR und die Zerstörung der jüdischen Gemeinde Halle, die sich bis 1989 fortsetzte.

Uta Franke · Heidi Bohley · Falco Werkentin

Verhängnisvoll verstrickt

**Richard Hesse und Leo Hirsch – zwei jüdische Funktionäre
und ihre Lebenswege in zwei Diktaturen**

herausgegeben von Udo Grashoff
Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle

Hasenverlag 2014
Edition **Zeit-Geschichte(n)** Band 5

Inhalt

Einleitung von Udo Grashoff	9
Richard Hesses Leben bis 1938	13
Berufsverbot für Richard Hesse	14
Leo Hirschs Leben bis 1938	16
Die Jüdische Gemeinde zu Halle	18
Gründung jüdischer Selbsthilfeorganisationen	18
Auswandererberatung	19
Gemeinsame Tätigkeit für die Synagogengemeinde Halle	20
„Polenaktion“ und „Reichspogromnacht“ 1938	21
Die Pogromnacht in Halle	22
Auswirkungen auf Leo Hirsch	23
Auswirkungen auf Richard Hesse	24
Jüdische Zwangsverwaltung	25
Leo Hirsch wird „Vorsitzender“	26
Erzwungene Massenauswanderung	27
Leo Hirschs Auswanderungspläne	28
Richard Hesse als Auswandererberater in Leipzig	30
Leo Hirschs Tätigkeit für die Reichsvereinigung von 1939 bis 1943 ...	34
Mitgliederwerbung und -verwaltung	34
Vermittlung von Zwangsarbeit	35
Verdacht auf illegale Bereicherung	37
Noch mehr Schikanen nach Kriegsbeginn	39
Gefährliche Nähe zur Gestapo	42
Die erzwungene Mitwirkung bei den Deportationen	46
Die große Deportation von Halle nach Sobibor	47
Deportationen nach Theresienstadt	50
Theresienstadt	52
Deportation von Leo Hirsch 1943	54

Richard Hesses Leben 1942 bis zur Deportation 1945	55
Judenhaus – Mischehe – Zwangsarbeit	55
„Vertrauensmann“ der „Rest-Reichsvereinigung“	57
Leben auf Zuteilung	59
Deportation	60
Die letzten Wochen bis zur Befreiung	62
Befreiung und Rückkehr	62
Neubeginn in Halle	66
Leo und Clara Hirschs Karrieren in der SBZ/DDR	69
Auseinandersetzungen um die Leitung der Jüdischen Gemeinde	71
Anzeigen gegen Leo Hirsch	73
Richard Hesses Verhaftung	75
Leo Hirschs letzte Lebensjahre	77
Polizeiliche Ermittlungen	80
Kein Ehrengericht	81
Ermittlungsverfahren	83
Leo Hirschs plötzlicher Tod	84
Richard Hesse in „Sowjetischen Speziallagern“ 1946 bis 1950	86
Torgau – Speziallager Nr. 8	86
Buchenwald – Speziallager Nr. 2	87
Falco Werkentin	
Richard Hesse vor dem Waldheimer Scheintribunal	90
Hintergründe der Auflösung der Internierungslager	90
Die Vorbereitung der Waldheimer Prozesse	92
Das Pseudoverfahren gegen Richard Hesse	99
Anklageerhebung und Urteil	110
Das Revisionsverfahren	115
Exkurs: In Waldheim verurteilte Juden	120

<i>Manfred Guttman</i>	120
<i>Dr. Fritz Hirschfeld</i>	122
<i>Max Reschke</i>	123
<i>Eva Robinson</i>	124
<i>Oskar Roloff</i>	125
<i>Heinrich Koplowitz</i>	126
Zwischenresümee: Waldheimer Scheinjustiz	127
Der lange Kampf um die Begnadigung	130

Elisabeth Hesses einsamer Kampf um ihren Mann	138
Widerstand gegen den Entzug der Opferrente	142
Richard Hesses Rückkehr nach Halle	144
Keine Rehabilitierung zu Lebzeiten	145
Unterstützung durch die jüdische Gemeinde	147
Die mutwillige Zerstörung des Gemeindelebens nach 1962	148
Die letzten Lebensjahre	154
Makaberes Nachspiel	156
Anhang	159
Faksimile: Richard Hesse, Brief an den Generalstaatsanwalt v. 1.3.1960 ...	160
Lebensdaten Richard Hesse	169
Lebensdaten Leo Hirsch	170
Verwendete Literatur	171
Personenregister	173
Abkürzungsverzeichnis	177
Bildnachweis	179
Dank	180
Autoren und Herausgeber	181
Impressum	182

Einleitung

Als sich Richard Hesse kurz nach dem Tod seiner Frau im Jahr 1984 das Leben nahm, gab es keine Hinterbliebenen, die sich um den Nachlass des kinderlosen Ehepaars kümmern konnten. Darum wurde der hallesche Rechtsanwalt Dr. Siegfried Brandt mit der Haushaltsauflösung beauftragt. Ungeheuerlich schien ihm, was er beim Sichten der Dokumente und persönlichen Briefe entdeckte: Der jüdische Rechtsanwalt Richard Hesse war von den Nazis in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert und im Mai 1945 von der Roten Armee befreit worden. Aber schon im Januar 1946 wurde er erneut, diesmal im KZ Buchenwald (das jetzt vom sowjetischen Geheimdienst NKWD als ‚Speziallager‘ geführt wurde) interniert. Hesse überlebte auch dieses Lager. Nach Auflösung des Speziallagers im Jahr 1950 verurteilte ihn dann die DDR-Justiz im Zuge der ‚Waldheimer Prozesse‘ zu 18 Jahren Haft. Was war dran an dem dort erhobenen Vorwurf, Hesse hätte mit der Gestapo zusammengearbeitet?

Die vorliegende Publikation geht dieser Frage nach und stützt sich dabei vor allem auf die Aussagen jüdischer Überlebender, die sie im Rahmen einer polizeilichen Befragung zu Richard Hesse gemacht haben. Dabei tauchte immer wieder ein zweiter Name auf: Leo Hirsch, ebenfalls Mitglied der Jüdischen Gemeinde zu Halle. Ihm trauten die Befragten zu, Richard Hesse (um von sich selbst abzulenken) durch eine verleumderische Anzeige beim NKWD denunziert zu haben. Sowohl Hirsch als auch Hesse waren in der NS-Zeit in den Vernichtungsapparat der Gestapo eingebunden gewesen, der jüdische Funktionäre missbrauchte, um seine Anordnungen auf lokaler Ebene durchzusetzen.

Und so ist das vorliegende Buch – anders als die von Rechtsanwalt Brandt herausgegebene Publikation¹ – die Geschichte zweier Männer, deren Lebenswege sich mehrfach (mit schwerwiegenden Konsequenzen) kreuzten: Richard Hesse – ein gebildeter, wohlhabender Jude, der bis 1933 in Halle eine Rechtsanwaltspraxis unterhielt und Leo Hirsch – ein mittelloser Zuwanderer ohne deutschen Pass. Dem einen, Richard Hesse, bescheinigten die Überlebenden, dass er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten immer für sie eingesetzt habe, während sie Leo Hirsch vorwarfen, sich mehr als notwendig mit der Gestapo gemein gemacht und die Zwangslage von Auswanderern und Deportierten zu seiner persönlichen Bereicherung ausgenutzt zu haben. Daraus ergeben sich Fragen, die weit über die Biografie einzelner Menschen hinaus reichen: Bis zu welchem Punkt darf man mit einem verbrecherischen Regime zusammenarbeiten? Welche Möglichkeiten hat der Einzelne, auch in einer

1 Vgl. Siegfried Brandt, Von Theresienstadt nach Waldheim, Halle 2010. Das Buch erschien in kleiner Auflage im Selbstverlag, wurde vom Autor im Kollegen- und Freundeskreis verteilt und ist nicht im Buchhandel erhältlich.

Zwangssituation menschlich zu bleiben? Steht es den Nachgeborenen zu, darüber zu urteilen? Und lenkt man nicht von den Tätern ab, wenn man sich mit den Kollaborateuren beschäftigt? Die Frage des Beitrags jüdischer Funktionäre zum reibungslosen Ablauf von Deportation und Vernichtung war lange Zeit ein heikles Thema. In der sowjetisch besetzten Zone wurden einige Juden, die wie Hirsch und Hesse Mitarbeiter der jüdischen ‚Reichsvereinigung‘ gewesen waren, unmittelbar nach Kriegsende hingerichtet, andere in der Folgezeit interniert. Weitere mussten sich jüdischen Ehrengerichten stellen, die aber meist ergebnislos verliefen. Ein ähnliches Schicksal wie Richard Hesse erlitt der Dresdner Rechtsanwalt Erich Neumark. Er wurde wie Hesse nach einer Denunziation im Jahr 1946 verhaftet und in ein Speziallager gesperrt. Aber Neumark – dem Viktor Klemperer bescheinigte, sich für die Belange der Juden eingesetzt zu haben – überlebte die Haftzeit nicht.²

Auch in den Westzonen wurden jüdische Funktionsträger wegen Kollaboration interniert. Hier bekamen sie jedoch ein rechtsstaatliches Gerichtsverfahren. So wurde z.B. Theodor Koronczyk 1947 in München wegen seiner willfährigen Dienstbarkeit für die Gestapo zu zehn Jahren Arbeitslager verurteilt. Wenngleich die Strafe danach auf drei Jahre gesenkt und das Verfahren 1948 eingestellt wurde, fällt die große Härte auf, mit der hier geurteilt wurde, während gleichzeitig Angehörige der Gestapo und der SS milder oder gar nicht bestraft wurden.³

Ab etwa 1950 gab es auch in Israel Diskussionen um die schuldhafte Verstrickung jüdischer Funktionäre in den Holocaust. Auf der Grundlage eines eigens dafür erlassenen Gesetzes wurden vor allem geringfügigere Taten, wie die der Funktionshäftlinge in Konzentrationslagern bestraft, während ehemalige Mitglieder der Judenräte durch ihre guten Beziehungen zu Parteien und Staatsführung nicht belangt wurden.⁴

Wie wenig das Thema der jüdischen Kollaboration auch noch im Jahr 1963 an Brisanz verloren hatte, zeigte sich, als Hannah Arendt in ihrem berühmten Buch über den Prozess gegen Adolf Eichmann einigen jüdischen Funktionären vorwarf, den Judenmord erleichtert zu haben.⁵ Heftige Kritik war die Folge. Es dauerte Jahrzehnte, bis sich die Geschichtswissenschaft an dieses Thema heranwagte. Erst in jüngerer Zeit ist dieses Kapitel des Holocaust auch in Deutschland insbesondere durch Beate Meyer systematisch aufgearbeitet worden.

2 Vgl. Günter Fippel, Antifaschisten in „antifaschistischer“ Gewalt. Mittel- und ostdeutsche Schicksale in den Auseinandersetzungen zwischen Demokratie und Diktatur (1945-1961), Guben 2003, S. 205.

3 Vgl. Beate Meyer, Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939-1945), Göttingen 2011, S. 403-406.

4 Vgl. Idith Zertal, Nation und Tod. Der Holocaust in der israelischen Öffentlichkeit, Göttingen 2003, S. 132.

5 Vgl. Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 1964.

Das vorliegende Buch ist ein lokalgeschichtlicher Beitrag zu diesem Thema. Aber es ist mehr; das ergibt sich aus dem Lebensweg Richard Hesses, der zum Opfer zweier Diktaturen wurde. Das Böse, das Hesse widerfuhr, wurzelte zum einen in den politischen Systemen, in denen er lebte. Unter den Nationalsozialisten erlitt er zwölf Jahre rassistischer Diskriminierung und mehrere Monate Konzentrationslager. In der sowjetischen Besatzungszeit und der DDR geriet er, wie Falco Werkentin in seinem Kapitel über die ‚Waldheimer Prozesse‘ verdeutlicht, in Mühlen stalinistischer Justiz, die ohne Rücksicht auf individuelle Schuld automatisierte Strafen verhängte und vollstreckte.

Das Böse, das Hesse widerfuhr, kam aber auch von einem einzelnen Menschen, Leo Hirsch, der sich auf Kosten anderer den jeweiligen Machthabern andiente, um seine eigene Situation zu verbessern. Und so führt dieses Buch auch vor Augen, wie Diktaturen menschliche Niedertracht fördern und belohnen. Verrat, Verleumdung und menschliche Schwächen, die in jeder Gesellschaft vorkommen, haben in Diktaturen weiter reichende Konsequenzen als in rechtssicheren Verhältnissen.

Dieses Buch schildert aber nicht nur Leid, sondern auch eine Liebesgeschichte in schwerer Zeit. Elisabeth Hesse hielt zu ihrem jüdischen Mann, begleitete ihn ins ‚Judenhaus‘, ertrug die Zwangsarbeit und wurde nach seiner erneuten Verhaftung durch die Kommunisten nicht müde, seine Freilassung zu fordern. Auch an sie soll dieses Buch erinnern.

Zu den Quellen, auf die sich dieses Buch stützt, zählen vor allem die Gerichtsakten Richard Hesses, die sich im Bundesarchiv und in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR befinden. Die darin festgehaltenen Aussagen der Überlebenden konnten zwar dem beschuldigten Richard Hesse nicht helfen, geben aber uns Nachgeborenen einen lebendigen Eindruck der Lebenssituation von Juden in der SBZ/DDR. Wichtige Quellen waren zudem die Akten der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, die sich im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt befinden, die Akten der Jüdischen Gemeinde Halle im Centrum Judaicum Berlin und der Nachlass von Gudrun Goeseke, einzusehen im Stadtarchiv Halle. Uta Franke hat die Quellen akribisch recherchiert und gemeinsam mit Heidi Bohley das Manuskript geschrieben. Für die Schilderung der Besonderheiten des Waldheim-Prozesses gegen Richard Hesse konnten wir den Berliner Historiker Dr. Falco Werkentin, einen ausgewiesenen Kenner der politischen Strafjustiz der frühen DDR, gewinnen.



Richard und Elisabeth Hesse

Richard Hesses Leben bis 1938

Richard Hesse wurde am 29. März 1896 in Bleicherode (Südharz) geboren. Seine Vorfahren lebten seit Jahrhunderten in Deutschland, die Familie seines Vaters Bernhard Hesse stammte aus dem Gebiet des ehemaligen Kurfürstentums Hessen-Kassel. Die Familie seiner Mutter Anna Frühberg war schon seit mehreren Generationen in Bleicherode ansässig und ihr gehörte das einzige private Bankgeschäft⁶ im Ort. Hesses Eltern waren jüdischen Glaubens und führten in Bleicherode, Hauptstraße 105, ein Textilgeschäft. Der Vater erfreute sich großen Ansehens bei seinen Mitbürgern. Viele Jahre war er ehrenamtlich tätig, so als Stadtverordneter und Mitglied der Handelskammer Nordhausen. Den Militärdienst leistete er 1877/78 beim Husarenregiment Kassel und wurde im Rang eines Vizewachtmeisters entlassen. Seine drei Kinder erzog er in patriotischem Sinne, entsprechend seiner eigenen „Liebe zu Heimat und Vaterland“.⁷ Die Bildung ihrer Kinder war den Eltern sehr wichtig, beiden Söhnen ermöglichten sie ein Studium. 1903 verstarb Tochter Margarete mit nur 19 Jahren. Der älteste Sohn Walter, der eine Laufbahn als Jurist begonnen hatte, starb 26-jährig als Soldat im Ersten Weltkrieg. Richard besuchte die Volks- und Mittelschule in Bleicherode, danach das Realgymnasium in Nordhausen, wo er 1914 die Reifeprüfung ablegte. Anschließend begann er ein Jurastudium in Frankfurt/Main,⁸ das er zu Kriegsbeginn unterbrach, um am Krieg teilnehmen zu können. Hesse dazu: „Ich trat, nachdem frühere Versuche, als Kriegsfreiwilliger aufgenommen zu werden, misslungen waren, im Jahre 1915 als Freiwilliger bei dem Feldartillerieregiment Nr. 25 in Darmstadt ein, war aber den Anstrengungen des Dienstes infolge körperlicher Gebrechen (Folgen einer schweren Operation) nicht gewachsen.“⁹ Als „nicht kriegsverwendungsfähig“ eingestuft, blieb er dennoch bis Kriegsende bei der Truppe in Darmstadt.

Ab 1919 setzte Hesse sein Studium in Frankfurt fort und legte 1920 das erste Examen ab. Im selben Jahr starb der Vater. Seine Referendarzeit absolvierte Richard Hesse in Schkeuditz, Bleicherode, Halle und Naumburg. In Berlin legte er das juristische Staatsexamen ab. 1925 war er kurzzeitig Angestellter bei der Leipziger Bank Wagener & Co. Noch im selben Jahr begann seine Tätigkeit als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht der Stadt Halle. 1926 eröffnete Hesse seine erste eigene Anwaltspraxis

6 Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde, Alemannia Judaica, (http://www.alemannia-judaica.de/bleicherode_synagoge.htm; zuletzt eingesehen am 19.9.2012).

7 Einspruch Hesse an Justizministerium 8.4.1933, Bundesarchiv (BArch), R 3001/60261, Bl. 9.

8 Vgl. Lebenslauf, Waldheim 9.4.1950, BStU, MfS, Abt. XII/RF/97, Bl. 52. Gerichts- und Haftakte über Richard Hesse liegen im Original im Bundesarchiv unter der Signatur DO 1/1045. Für diese Arbeit wurden Kopien des MfS eingesehen unter BStU, MfS, Abt. XII/RF/97 [Gerichtsakte] und Abt. XII/RF/189 [Haftakte]. In den folgenden Fußnoten werden diese Akten als MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte] bzw. MfS-Kopie Hesse [Haftakte] bezeichnet.

9 Einspruch Hesse an Justizministerium 8.4.1933, BArch, R 3001/60261, Bl. 9.



Adolph-von-Harnack-Straße 18

in Halle, Leipziger Straße 18.¹⁰ Einem Kollegen zufolge war Hesse als Anwalt beliebt und angesehen und hatte ein sehr angenehmes, zurückhaltendes Wesen.¹¹

Richard Hesse war Mitglied der liberalen Synagogengemeinde Halle, was ihn nicht hinderte, im Jahr 1930 eine Nichtjüdin zu heiraten. Die katholische Elisabeth Kubenka, geb. 29.12.1898 in Bottrop (Westfalen), wohnte in Halle in der Schillerstraße 56. Ein Jahr nach der Hochzeit verstarb Hesses Mutter. Im selben Jahr zogen die jungen Eheleute in die Blumenthalstraße 18 (heute Adolph-von-Harnack-Straße).¹² Dort wohnten auch die jüdischen Ehepaare Bauchwitz¹³ und Katz¹⁴.

Berufsverbot für Richard Hesse

Als am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt wurde, begann die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur. Zahlreiche Bestimmungen und Gesetze wurden erlassen, um Juden aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben auszuschließen und zu rechtlosen Menschen zu machen. In aller Öffentlichkeit zeigte sich der antisemitische Charakter der Diktatur mit dem Aufruf zum Boykott jüdischer Geschäfte und Unternehmen am 1. April 1933. Das kurz danach verkündete ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ erlaubte es, politisch Missliebige und Beamte jüdischer Herkunft aus dem öffentlichen Dienst zu entlassen. Danach wurden Juden auch aus Schulen und Hochschulen verdrängt.

Im Jahr 1933 gab es in Halle 104 Rechtsanwälte und Notare, davon 13 Juden, über die nun ein Berufsverbot verhängt wurde.

Am 21. März 1933 bestimmte ein Rundbrief des Reichskommissars der Preußischen Justiz, dass alle jüdischen Richter ein Urlaubsgesuch einzureichen hätten. Das Betreten der Gerichtsgebäude wurde ihnen verboten. Gleichzeitig wurde angewiesen,

10 Vgl. Verwaltungsakte Hesse Justizministerium 1922, BArch, R 3001/60261, Bl. 1-12; Lebenslauf, Waldheim 9.4.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 52f.

11 Vgl. Aussage Werner Elkan 23.6.1950, MfS-Akte Hesse, Bl. 85f.

12 Vgl. Hallesches Adressbuch 1938.

13 Paul Bauchwitz (Textilwarenkauflmann) und seine Frau Regina starben am 1.6.1942 im Vernichtungslager Sobibor. Vgl. Volkhard Winkelmann und Schülerprojekt „Juden in Halle“ des Südstadt-Gymnasiums Halle [Hg.], Unser Gedenkbuch für die Toten des Holocaust in Halle, Halle 2008 (nachfolgend Gedenkbuch Halle), Nr. 40, 41.

14 Willy Katz, verhaftet am 10.11.1938, KZ Sachsenhausen, Freilassung nach vier Wochen, starb am 25.12.1938 an den Folgen der Misshandlungen. Vgl. Gedenkbuch Halle, Nr. 133.

dass nur noch bestimmte jüdische Rechtsanwälte vor Gericht auftreten dürften.¹⁵ Am 5. April 1933 wurde es auch Richard Hesse verboten, als Rechtsanwalt vor Gericht aufzutreten. Hesse erhob umgehenden Einspruch und schickte ihn über den Präsidenten des Landgerichts Halle an das preußische Justizministerium in Berlin. Er verwies auf seine zutiefst loyale Einstellung gegenüber dem Staat: „Nach meiner aus Erziehung, Vorbildung und Berufsausübung gewonnenen Lebensanschauung ist es sittliche Pflicht, der Staatsführung und ihren gesetzlichen Anordnungen vorbehaltlos Folge zu leisten.“ Der „Regierung der nationalen Erhebung“ – hier übernahm er die Propagandasprache der Nazis – versicherte Hesse, dass er sich ihren Anordnungen jederzeit unterwerfen werde: „Es entspricht meiner persönlichen Einstellung zum Staat, nationale Belange höher als die Einzelner und besonders als meine eigenen zu stellen und nichts zu unternehmen, was Volk und Staat irgendwie schädigen könnte. Demgemäß werde ich weiterhin jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten.“ Er habe seinen Beruf „stets derart einwandfrei und unter Beachtung der Standesauffassung ausgeübt“ und gegen ihn sei nie eine einzige Beschwerde erhoben worden. Auch betonte er: „Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, dass ich mich jeder politischen Betätigung bisher enthalten und einer politischen Organisation niemals als Mitglied angehört habe.“ Neben staatsbürgerlicher Loyalität und Berufsethik machte Hesse auch materielle Gründe geltend: „Meine Praxis hat einen nennenswerten Umfang nicht erreicht. Von den Einnahmen konnte ich mit meiner Frau immer nur ein bescheidenes Leben führen. Das Vermögen meiner nicht mehr lebenden Eltern ist in der Inflation und danach bis auf einen kleinen Rest verloren gegangen, sodaß ich zur Bestreitung meines Lebensunterhaltes auf die Einkünfte aus meiner Berufsausübung angewiesen bin. Die Entziehung meiner Zulassung als Rechtsanwalt würde mich deshalb sehr schwer treffen, zumal da ich über keinerlei Beziehungen familiärer oder anderer Art verfüge, die ich zur Gründung einer neuen Existenz ausnutzen könnte.“¹⁶ Das entsprach nicht ganz der Wahrheit. Im Jahr 1939 verfügte Hesse noch über ein Vermögen von 70.000 RM. Vielleicht erhoffte er sich für seinen Einspruch größeren Erfolg, wenn er seine wirtschaftliche Lage – zumindest was die finanziellen Rücklagen anbelangte – schlechter darstellte als sie war.¹⁷

Nachdem sein Einspruch offenbar folgenlos geblieben war, wandte er sich am 3. Mai 1933 nochmals an den preußischen Justizminister und sandte das Gesuch dieses Mal über den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Naumburg. Da jüdischen Frontkämpfern noch eine gewisse Sonderstellung zugestanden wurde, legte er hier ausführlich dar, dass er nur aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Front

15 In Halle nur RA Dr. Albert M ü l l e r, geb. 1878 in Halle, 1938 KZ Sachsenhausen, ermordet 3.6.1942 Sobibor. Vgl. Gedenkbuch Halle, Nr. 199.

16 Einspruch Hesse an Justizministerium 8.4.1933, BArch, R 3001/60261, Bl. 9f.

17 Vgl. Nachvernehmung Hesse 3.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 6.

kämpfen konnte. „Deshalb erscheint es mir als nicht billig, wenn aus der Tatsache, dass ich nicht Kriegsteilnehmer bin, mehr Folgerungen gezogen werden sollen, die mich ausserordentlich schwer treffen würden.“¹⁸ Nochmals betonte er, dass er sich bisher jeglicher politischen Tätigkeit enthalten habe und legte zwei ‚Unbedenklichkeitsbescheinigungen‘ bei, in denen sowohl der OLG-Präsident als auch der Generalstaatsanwalt aus Naumburg bescheinigten, dass Hesse sich „nicht in kommunistischem Sinne betätigt habe“, allerdings habe er „mit den Linksparteien sympathisiert“, fügte der OLG-Präsident noch an.¹⁹

Auch sein zweiter Versuch scheiterte. Richard Hesse musste seine Anwaltspraxis schließen. Am 29. Mai 1933 entzog ihm der Oberlandesgerichtspräsident die Zulassung als Rechtsanwalt, weil er ‚nicht arischer Abstammung‘ sei.²⁰ Am 3. Juni 1933 erfolgte die offizielle Löschung seiner Zulassung in den Akten des Justizministeriums.²¹

Leo Hirschs Leben bis 1938

Die Biografie von Leo Hirsch zu rekonstruieren ist schwieriger. Während sich in den Akten zu Richard Hesse Fotos und Dokumente finden, gibt es zu Leo Hirsch nur spärliche Angaben, die sich teilweise sogar widersprechen.

Leo Hirsch wurde am 13. Mai 1895 in Labischin²² geboren. Sein Vater starb 1912 und ein Bruder fiel im Ersten Weltkrieg.²³ Auch Leo Hirsch kämpfte im Ersten Weltkrieg und litt danach zeitlebens an den Folgen seiner Verwundungen. Nach eigenen Angaben war er 90% kriegsbehindert.²⁴ Im Jahr 1924 starb seine Mutter und im gleichen Jahr heiratete er Clara²⁵ Rosenstein, geboren am 9. Februar 1902 in Triest²⁶. Die junge Frau lebte seit 1924 in Halle, nachdem sie 1922 Italien angeblich aus ‚politischen Gründen‘ hatte verlassen müssen. Ihr Vater, ein gebürtiger Deutscher, habe 1879/80 ‚wegen der Sozialistengesetze‘ aus Deutschland weggehen müssen

18 Gesuch Hesse an Justizministerium 3.5.1933, BArch, R 3001/60261, Bl. 11.

19 Gesuch Hesse 3.5.1933 mit Unbedenklichkeitsbescheinigungen, BArch, R 3001/60261, Bl. 12-14.

20 Entscheid vom OLG Präsidenten, BArch, R 3001/60261, Bl. 15.

21 Verwaltungsakte Hesse Justizministerium 1922, BArch, R 3001/60261, Bl. 1f.

22 Labischin – damals preußische Provinz Posen, von 1919 bis 1939 als Łabiszyn zu Polen gehörend, nach der deutschen Besetzung umbenannt in Lüderitz/Reichsgau Wartheland, seit 1945 wieder Łabiszyn.

23 Fragebogen 30.10.1945, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg (LHASA), MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 3.

24 Näheres zu seiner Behinderung ist nicht bekannt. Vgl. Hirsch an Provinzialverband 22.1.1939, Archiv der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum (CJA), 2A2, Nr. 1281, Bl. 11.

25 Hier und nachfolgend immer die Schreibweise des Vornamens mit „C“, weil so von ihr in einem persönlichen Lebenslauf angegeben; ansonsten in den Unterlagen Vorname häufig mit „K“ angegeben.

26 Triest – damals noch zu Österreich, ab 1918 zu Italien gehörend. Vgl. Wikipedia, (<http://de.wikipedia.org/wiki/Triest>; zuletzt eingesehen 17.9.2012).

und in Triest ihre aus Slowenien stammende Mutter Elise Pribouz geheiratet.²⁷ Die Angaben zu ihrem Beruf sind etwas vage. 1923 habe sie in Berlin ein Semester Medizin studiert und das Studium 1924 in Halle fortgesetzt – Dauer und Abschluss des Studiums bleiben offen.²⁸ Als Berufsbezeichnung gab sie Cand. med. dent.²⁹ und Röntgenassistentin³⁰ an, später habe sie noch eine Ausbildung als Sozialfürsorgerin absolviert.³¹ 1927 kam die gemeinsame Tochter Hannah zur Welt.

Erst ab diesem Jahr ist Leo Hirsch im Adressbuch der Stadt Halle unter Hardenbergstraße 10 verzeichnet. Von 1930 bis 1932 wohnte die junge Familie Wittestraße 3 und ab 1933 gemeinsam mit Hirschs Schwiegermutter Röpzigerstraße 192 (die 1936 zur Röpzigerstraße 18 wurde).³²

Über seine Berufsausbildung machte Hirsch verschiedene Angaben. Auf einem Fragebogen vom Dezember 1938 gab er an, eine kaufmännische Lehre absolviert zu haben und danach 15 Jahre lang Ein- und Verkäufer in der Feldbahnbranche, Lokomotiv- und Baggerbau gewesen zu sein. Seine Berufsbezeichnung variierte er in weiteren Fragebögen von 1939. Einmal nannte er sich Exportkaufmann, ein anderes Mal Abteilungsleiter in führenden Fabrikations- und Exportfirmen (z.B. bei Orenstein & Koppel und Weserhütte).³³ Entgegen seinen eigenen Angaben besagt eine andere Quelle, er sei ab 1923 für zehn Jahre Wohlfahrtsempfänger gewesen und von der Jüdischen Gemeinde Halle unterstützt worden.³⁴ Ein Inserat von 1933 weist ihn als Vertreter einer Kohlenhandlung aus.³⁵



Wochenbl. f. d. Synagogenbezirk Halle (S.), 7.7.1933

27 Alex R o s e n s t e i n, geb. 12.7.1854 in Arendsee/Altmark und gestorben 7.11.1938 in Halle; seine 2. Ehefrau und Mutter von Clara war Elise Rosenstein, geb. P r i b o u z, geb. 7.7.1873 in Slowenien. FamilyTreeMaker Online, (<http://familytreemaker.genealogy.com/users/l/a/s/Milton-Lasnitzki-Victoria/WEBSITE-0001/UHP-1340.html>; zuletzt eingesehen 5.10.2012).

28 Vgl. Lebenslauf Clara Hirsch 14.3.1949, LHASA, MD, K6-1, Nr. 1842, Bl. 27.

29 Abkürzung cand. bezeichnet Studenten eines höheren Semesters, die sich kurz vor oder in der Zeit der Abschlussprüfungen befinden und dent. deutet auf Zahnheilkunde hin.

30 Fragebogen 1939, CJA, 2A2, Nr. 1281, Bl. 13; Fragebogen 1945, LHASA, MD, K6-1, Nr. 1842, Bl. 37f.

31 Zeitpunkt der Ausbildung ist unbekannt. Schriftliche Auskunft Stadtarchiv Halle 2.11.2012.

32 Vgl. Hallesches Adressbuch 1938.

33 Vgl. Fragebögen und Schreiben Hirsch an Provinzialverband von 1938-1939, CJA, 2A2, Nr. 1281, Bl. 7, 14f., 23.

34 Vgl. Gudrun Goeseke, Leo Hirsch – Vorsitzender von 1939 bis 1943, unveröff. Manuskript, Archiv Verein Zeit-Geschichten (AZG).

35 Vgl. Wochenblatt .f. d. Synagogenbezirk Halle a. S., 7.7.1933

Die Jüdische Gemeinde zu Halle

Die Anfänge der Jüdischen Gemeinde zu Halle reichen bis ins frühe Mittelalter zurück. Es gab ruhige Zeiten und stürmische, bis schließlich das 15. Jahrhundert, als das ‚judenfeindlichste‘, heraufzog und der halleschen Gemeinde 1458 durch vollständige Vertreibung ein Ende bereitete.³⁶ Nach einer zweiten kurzen Ansiedlung wurden die halleschen Juden 1493 erneut verbannt. Erst Ende des 17. Jahrhunderts siedelten sich wieder Juden in Halle an und erhielten 1808 durch ein königliches Dekret die volle Gleichberechtigung. 1830 bildete sich eine 150-köpfige Gemeinde und 1858 entstand die liberale Synagogengemeinde Halle. 1870 konnte die neuerbaute Synagoge in der Großen Märkerstraße eingeweiht werden. 1910 zählte die Gemeinde 1.236 Mitglieder. Ab 1927 wurde das Gebäude Germarstraße 12 als Gemeindehaus genutzt und 1929 wurde der neue Friedhof in der Boelckestraße 24 (heute Dessauer Straße) mit einer modernen Trauerhalle im expressionistischen Stil eingeweiht. 1931 hatte die Synagogengemeinde ca. 1.400 Mitglieder. 1933, zu Beginn der NS-Herrschaft, waren es noch ca. 1.086 Mitglieder.³⁷ Zu dieser Zeit war Hugo Mainzer³⁸ der letzte frei gewählte Vorsteher der Synagogengemeinde.

Gründung jüdischer Selbsthilfeorganisationen

Bis 1933 gab es in Deutschland keine einheitliche, übergeordnete jüdische Organisation. Erst die äußere Bedrohung durch die Nationalsozialisten brachte eine Einigung der verschiedenen Strömungen. Im April 1933 bildete sich der ‚Zentralausschuss der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau‘, in dem sich wichtige jüdische Organisationen, wie der Centralverein, der Hilfsverein der deutschen Juden, die Jüdische Gemeinde Berlin und der Jüdische Frauenbund, zusammenschlossen. Er verstand sich als Organisation zur Selbsthilfe, sollte jüdisches Selbstbewusstsein festigen und allen, die in Not gerieten, wirtschaftliche Hilfe leisten. Dafür gab es neben der ‚Wohlfahrtspflege‘ auch eine ‚Abteilung Wirtschaftshilfe‘. Der Zentralausschuss war zuständig für Darlehnskassen, Arbeitsvermittlung, Gesundheitsvorsorge, Altenpflege, Anstaltswesen und Kriegsofferfürsorge, aber auch für Bildung und Erziehung und in zunehmendem Maße für Auswanderungsvorbereitung. Finanziert wurde er von den jüdischen Gemeinden und ausländischen Hilfsorganisationen.³⁹

36 Vgl. Guido Kisch, Zur Geschichte der Juden in Halle, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland II (1930), S. 166-168, zit. 167.

37 Vgl. Werner Piechocki, Zur Geschichte der Jüd. Gemeinde in Halle (1800-1933). In: 300 Jahre Juden in Halle, hrsg. von der Jüdischen Gemeinde zu Halle, Halle 1992, S. 33-82, zit. 74-82.

38 Hugo Mainzer, geb. 29.12.1881 in Bad Kissingen, Viehhändler und Kaufmann, bis 1939 Vorsitzender der Synagogengemeinde Halle, 1939 Emigration. Vgl. Werner Piechocki, in: 300 Jahre Juden in Halle, S. 75.

39 Vgl. Wolfgang Benz, Der Holocaust, München 1995, S. 19f.

Fünf Monate später, am 17. September 1933, entstand die ‚Reichsvertretung der Deutschen Juden‘ – ein Dachverband, in dessen Beirat alle jüdischen Gemeinden und politisch, sozial und religiös unterschiedlichen Organisationen und Gruppen mit Sitz und Stimme vertreten waren. Leo Baeck⁴⁰, der schon als Präsident des Zentralausschusses fungierte, wurde auch Präsident der Reichsvertretung, die jetzt die Gesamtheit des deutschen Judentums gegenüber der NS-Regierung vertrat und die jüdische Selbsthilfe koordinierte. 1935 wurde der Zentralausschuss in die Reichsvertretung der Deutschen Juden integriert.⁴¹

Auswandererberatung

Durch das ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ und die Ausschaltung der Juden aus dem wirtschaftlichen Leben waren viele Menschen arbeitslos geworden und in wirtschaftliche Not geraten. Die Bereitschaft, Deutschland zu verlassen, nahm zu. Anfangs suchten die meisten deutschen Juden Schutz in anderen europäischen Ländern. Doch kein Land nahm die Flüchtlinge vorbehaltlos auf. Einwanderungsquoten und andere Restriktionen sollten dafür sorgen, den unerwünschten Emigrantenstrom in engen Grenzen zu halten. Ab 1937 konnte nur noch ein Viertel der Asylsuchenden Aufnahme in einem europäischen Land finden.⁴²

Restriktionen gab es aber auch in den überseeischen Aufnahmeländern. In einem Schreiben vom August 1936 informierte Dr. Wachtel, Leiter der Leipziger Auswandererberatungsstelle die hallesche Wirtschaftshilfe über die Bestimmungen zur Auswanderung nach Südafrika und Südamerika. In diese Länder dürften nur Angehörige landwirtschaftlicher oder handwerklicher Berufsgruppen auswandern. Es wurde gemahnt, diese Auswahlkriterien „schärfstens“ zu beachten, ansonsten bestünde die „Gefahr eines vollkommenen Abschlusses dieser Länder gegenüber der jüdischen Emigration.“⁴³

Auch die Kosten der Auswanderung waren beträchtlich: Die Aufnahmeländer forderten mitzubringendes Privatkapital als Voraussetzung einer Einreiseerlaubnis – für

40 Leo Baeck, geb. 3.5.1873 in Lissa/Leszn, gest. 2.11.1956 in London, Studium in Breslau, Rabbiner des liberalen Judentums, 1933 Präsident der Reichsvertretung der Deutschen Juden, 1938 Vorsitzender der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, 1943 deportiert nach Theresienstadt, dort Mitglied des Ältestenrates, 1945 nach Befreiung Übersiedlung nach Großbritannien, Präsident der Weltunion für progressives Judentum (bereits 1938 gewählt). Vgl. Wikipedia, (http://de.wikipedia.org/wiki/Leo_Baeck; zuletzt eingesehen 8.5.2013).

41 Vgl. Ulrike Schaper, Die Reichsvertretung der Deutschen Juden. In: Deutsches Historisches Museum, (<http://de.wikipedia.org/wiki/LeMO#LeMO>; zuletzt eingesehen 8.6.2012).

42 Vgl. Konrad Kwiet, Gehen oder bleiben? In: Walter H. Pehle (Hg.), Der Judenpogrom 1938, Von der Reichskristallnacht zum Völkermord, Frankfurt/Main 1988, S. 132-145, zit. 133-134 und S.139.

43 Schreiben Aug. 1936, CJA, 2A2, Nr. 9, n.pag.

Frankreich z.B. lag diese Summe bei 8.000 bis 10.000 RM.⁴⁴ Der NS-Staat forderte eine ‚Reichsfluchtsteuer‘ und weitere Zwangsabgaben. Dazu kamen noch Reise- und Umzugskosten.⁴⁵ Vielen Juden war es unmöglich, soviel Geld aufzubringen.

Gemeinsame Tätigkeit für die Synagogengemeinde Halle

Ab 1933 arbeiteten Richard Hesse und Leo Hirsch für die hallesche ‚Abteilung Wirtschaftshilfe‘, deren Büro sich im Gemeindehaus Germarstraße 12 befand.

Nach seinem Berufsverbot hatte der Rechtsanwalt Richard Hesse seine Arbeitskraft der Jüdischen Gemeinde in Halle zur Verfügung gestellt. Er beriet und unterstützte vom Boykott betroffene Geschäftsleute in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen⁴⁶ und half bei Vorbereitungen zur Auswanderung.⁴⁷ Im Unterschied zu Richard Hesse, der ehrenamtlich tätig war, hatte Hirsch einen „Anstellungsvertrag“ mit der Jüdischen Gemeinde, erledigte Büroarbeiten und erhielt dafür „eine kleine Vergütung“.⁴⁸

Im Frühjahr 1938 endete die direkte Zusammenarbeit von Hesse und Hirsch in Halle. Hesse wechselte als Auswandererberater nach Leipzig, zur ‚Beratungsstelle des Hilfsvereins der Juden in Deutschland‘. Hirsch übernahm die Arbeit der halleschen ‚Wirtschaftshilfe‘, stand aber unter Kontrolle des Vorstandes.⁴⁹

Schikanen und verschärfte Verfolgung

Die ‚Nürnberger Gesetze‘ vom September 1935 verschärften die Verfolgung der Juden. Das ‚Reichsbürgergesetz‘ unterteilte die deutsche Bevölkerung in Angehörige ‚deutschen‘ und ‚rassefremden‘ Blutes. Als ‚Reichsbürger‘ galten nur noch Menschen ‚deutschen oder artverwandten Blutes‘. Daraus folgte, dass Juden keine öffentlichen Ämter mehr bekleiden durften, vom Wehrdienst ausgeschlossen wurden, das Wahlrecht verloren und endgültig zu Bürgern zweiter Klasse wurden.

Durch das sogenannte ‚Blutschutzgesetz‘ wurden Eheschließungen zwischen Juden und Nichtjuden verboten. Verstöße wurden als ‚Rassenschande‘ mit Gefängnis geahndet. Allerdings blieben Ehen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen wurden, davon unberührt – in diese Kategorie fiel die Verbindung von Richard und Elisabeth Hesse. Da Juden nun nicht mehr als ‚Deutsche‘ galten, musste sich auch die ‚Reichsvertretung der deutschen Juden‘ zwangsweise umbenennen

44 Vgl. Schreiben Hilfsverein der deutschen Juden Berlin 11.12.1933, CIA, 2A2, Nr. 684, n.pag.

45 Vgl. Konrad Kwiet, *Gehen oder bleiben?*, S. 135.

46 Vgl. Niederschrift Hesse 28.6.1945, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 79.

47 Vgl. Eingabe Hesse an Generalstaatsanwalt 1.3.1960, LHASA, MD, VdN Halle, Nr. 2295/1, Bl. 79f.

48 Niederschrift Hermann Baden 28.6.1945, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 80 und Niederschrift Hesse 28.6.1945, ebd., Bl. 79.

49 Niederschrift Hesse 28.6.1945, ebd., Bl. 79.

in ‚Reichsvertretung der Juden in Deutschland‘.⁵⁰ Das galt auch für alle anderen jüdischen Organisationen – so wurde aus dem ‚Hilfsverein der deutschen Juden‘ der ‚Hilfsverein der Juden in Deutschland‘.

Seit Anfang 1938 praktizierte die NSDAP die ‚Arisierung‘, d.h. Enteignung jüdischer Betriebe und verdrängte so die Juden aus dem Wirtschaftsleben. Neben der Ausschaltung wirtschaftlicher Konkurrenz zielte dieser Vorgang auf die Bereicherung des NS-Regimes mit jüdischem Vermögen zur Finanzierung der Aufrüstung. Dorf- und Stadtverwaltungen wetteiferten, ihre Orte als ‚judenrein‘ zu melden.⁵¹ Ende April 1938 wurde die Meldepflicht für jüdisches Vermögen eingeführt, ab Juli die ‚Kennkarte‘ als Inlandsausweis, verbunden mit der Zwangsverpflichtung zur Führung der zusätzlichen Vornamen Sara bzw. Israel und Anfang Oktober 1938 wurde in die Kennkarten ein rotes J gestempelt. Ab November durften jüdische Kinder keine ‚deutschen‘ Schulen mehr besuchen, Parkbänke trugen die Aufschrift ‚Nur für Arier‘ und Juden wurde untersagt, Theater, Kinos, Bibliotheken, Schwimmhallen und Wannenbäder zu besuchen, ebenso Hotels und Gaststätten.

‚Polenaktion‘ und ‚Reichspogromnacht‘ 1938

Ende Oktober 1938 wurden Juden polnischer Herkunft an die Grenze zu Polen gebracht und im Niemandsland ausgesetzt. Politischer Hintergrund dafür war ein polnisches Gesetz, das die Pässe aller mehr als fünf Jahre im Ausland lebenden Polen für ungültig erklärte. Damit wollte die polnische Regierung verhindern, dass in Österreich ansässige Juden polnischer Herkunft (nach dem im März 1938 erfolgten ‚Anschluss‘ Österreichs an das Deutsche Reich) nach Polen zurückkehrten. Falls die Pässe nicht einen besonderen Vermerk polnischer Konsulate enthielten, sollten alle polnischen Juden im Ausland ab dem 30. Oktober 1938 staatenlos werden. Das betraf auch ca. 50.000 polnische Juden in Deutschland. Nach ergebnislosen Verhandlungen zwischen Berlin und Warschau übergab das Auswärtige Amt die Angelegenheit der Gestapo, die ab 26. Oktober 1938 die Abschiebung aller polnischen Juden vorbereitete. Ca. 17.000 Menschen wurden festgenommen, an die inzwischen geschlossene polnische Grenze gebracht und ins Niemandsland getrieben.⁵²

Auch in Halle wurden in der Nacht vom 27./28. Oktober 1938 ca. 120 Männer, Frauen und Kinder aus ihren Wohnungen geholt und ins Polizeigefängnis am

50 Vgl. Günter Plum, Deutsche Juden oder Juden in Deutschland? In: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945, München 1988, S. 35-74, zit. 69-74.

51 Vgl. Geschichts- und Kulturverein Köngen e.V., (<http://geschichtsverein-koengen.de/Hitler.htm>; zuletzt eingesehen 17.9.2012).

52 Vgl. Wolfgang Benz, Der Holocaust, S. 25.

Hallmarkt gebracht. Am nächsten Tag fuhr man sie mit der Bahn an die Grenze und überließ sie dort ihrem Schicksal. Da die polnischen Grenzbeamten sie aber nicht hereinließen, irrten die Menschen umher, bis ihnen auf Schleichwegen der Übertritt nach Polen gelang und sie für einige Zeit bei Verwandten unterkamen. Nur wenige überlebten die spätere Deportation in die Vernichtungslager.⁵³

Unter den nach Polen Abgeschobenen befand sich auch die Familie des 17-jährigen Herschel Grynszpan aus Hannover. Er selbst lebte zu dieser Zeit in Frankreich. Am 7. November 1938 schoss er in Paris auf Ernst vom Rath, einen Angehörigen der deutschen Botschaft, der zwei Tage später seinen Verletzungen erlag. Am Abend des 9. November 1938 erreichte die Nachricht seines Todes die Führer von NSDAP und SA im Alten Rathaus in München, wo sie sich zum alljährlichen Gedenken an den Hitlerputsch von 1923 versammelt hatten. Goebbels hielt eine Propagandarede, machte die ‚Verschwörung des Weltjudentums‘ für das Attentat verantwortlich und rief zu Rache und Vergeltung auf. Gleich darauf wurde dieser Aufruf nun schon in der Form des Befehls telefonisch weitergegeben, und ein reichsweit inszeniertes Pogrom begann.⁵⁴ In einem geheimen Blitzfernschreiben wies der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich⁵⁵, alle Staatspolizeistellen an, „soviele Juden – insbesondere Wohlhabende – festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können“, vor allem „gesunde männliche Juden nicht zu hohen Alters“. Anschließend solle „unverzüglich mit den zuständigen Konzentrationslagern wegen schnellster Unterbringung der Juden in den Lagern Verbindung aufgenommen“ werden. In den Synagogen solle das „historisch wertvollere Archivmaterial“ beschlagnahmt werden. Wohnungen und Geschäfte von Juden sollten „nur“ zerstört und nicht geplündert werden, letzteres fand jedoch keine Beachtung.⁵⁶

Die Pogromnacht in Halle

In Halle wurde die Synagoge am Morgen des 10. November 1938 geplündert. Ein Trupp Pogromwütiger drang ein und sichtete zunächst das ‚Brauchbare‘. Scheiben wurden eingeschlagen, Gold- und Silbergeräte mit Kraftfahrzeugen abtransportiert, die Inneneinrichtung zertrümmert und in Brand gesteckt. Als die Feuerwehr eintraf, schützte sie lediglich die anliegenden Häuser.⁵⁷ Auch im Gemeindehaus in

53 Vgl. Irene Eber, *Ich bin allein und bang*, München 2007, Seite 260-264.

54 Vgl. Wolfgang Benz, *Der Holocaust*, S. 25-27.

55 Reinhard H e y d r i c h, geb. 7.3.1904 in Halle/Saale, gest. 4.6.1942 in Prag an den Folgen eines Attentats.

56 Vgl. Jürgen Langowski, NS-Archiv, (<http://www.ns-archiv.de/verfolgung/pogrom/heydrich.php>; zuletzt eingesehen am 14.12.2011).

57 Vgl. Clemens Krause und Susanne Meincke, *Zur Geschichte der Juden in Halle 1933-1945 – Eine Bilanz*, in: *300 Jahre Juden in Halle*, S. 83-273, zit. 128.

der Gernarstraße 12 wurde von der ‚empörten Masse‘ die Tür aufgebrochen, das Mobiliar zertrümmert und das Archiv von der Gestapo beschlagnahmt. Wohnungen von Juden wurden durchsucht, Wertgegenstände gestohlen, Wohnungsfenster und Schaufensterscheiben zerschlagen, Läden geplündert, Waren beschädigt und auf die Straße geworfen. 150 Menschen, darunter Kaufleute, Unternehmer und Rechtsanwälte waren schon in der Nacht festgenommen worden. Einige wurden im Polizeigefängnis festgehalten, andere in die Konzentrationslager Buchenwald und Sachsenhausen verschleppt. Allein in Buchenwald befanden sich 124 Juden aus Halle.⁵⁸ Die meisten kamen bis Ende des Jahres wieder frei, viele schwer gezeichnet von grausamen Misshandlungen.

Zu den Verschleppten gehörten auch der Vorsitzende der Synagogengemeinde Hugo Mainzer, sowie Paul Bauchwitz und Willy Katz, Hesses Nachbarn aus der Blumenthalstraße.

Auswirkungen auf Leo Hirsch

Leo Hirsch war als polnischer Jude nach Deutschland eingewandert, hatte aber keine deutsche Staatsbürgerschaft. Bei der Vertreibung der polnischen Juden aus Halle blieb er noch unbehelligt. Erst in der Pogromnacht wurde er ins Polizeigefängnis am Hallmarkt gebracht, konnte es aber nach wenigen Tagen wieder verlassen.

Er selbst gab später an, vom 9. bis zum 16. November 1938 inhaftiert gewesen zu sein.⁵⁹ Seine Ehefrau Clara Hirsch sprach von einer Entlassung nach ca. vier Tagen⁶⁰. Max Abramowitz⁶¹ (der mit Hirsch kurzzeitig eine Zelle des Polizeigefängnisses geteilt hatte) berichtete, Hirsch sei schon nach zwei Tagen wieder entlassen worden. Später erklärte Hirsch seine frühe Entlassung mit der Rücksichtnahme der Gestapo auf seine Kriegsbeschädigung, was Max Abramowitz bezweifelte, war er doch im KZ Sachsenhausen mehreren kriegsbeschädigten Juden begegnet.⁶²

Nach seiner Entlassung übernahm Leo Hirsch die Aufgaben des ins KZ verschleppten Vorsitzenden der Synagogengemeinde Hugo Mainzer. Richard Hesse vermutete später, dass Hirsch seit dieser Zeit mit der Gestapo kollaborierte.⁶³ Zunächst jedoch handelte Hirsch durchaus im Sinne verfolgter Glaubensgenossen.

Im Januar 1939 machte die Gestapo eine Auswanderung innerhalb von vier Wochen zur Bedingung für die Freilassung von 20 noch in Buchenwald und Sachsenhausen

58 Vgl. ebd., S. 134-136.

59 Vgl. Fragebogen Hirsch 1949, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 3.

60 Vgl. Aussage Clara Hirsch 23.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 96.

61 Max A b r a m o w i t z, geb. 28.5.1900 in Halle, Händler, 1945 Theresienstadt, überlebt. In: Gedenkbuch Halle, Nr. 3 (bei Aron Abramowitz),

62 Vgl. Aussage Max Abramowitz 26.1.1949, LHASA, MD, K70, ZA I 05084, A. 19, Bl. 10.

63 Vgl. Niederschrift Hesse 28.6.1945, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 79.



Max Abramowitz um 1932

internierten halleschen Juden.⁶⁴ Max Abramowitz berichtete: „Nach Rückkehr der Häftlinge aus dem Lager wurde ein großer Teil Juden nach Shanghai verschickt. Diesen Juden hat Hirsch Geldmittel zur Verfügung gestellt und die zur Auswanderung notwendigen Kleidungsstücke, sowie Lebensmittel etc. bereitgestellt.“⁶⁵

Auch wenn diese Hilfe nicht aus Hirschs persönlichem Besitz, sondern aus Mitteln der ‚Reichsvertretung‘ kam, sicherte sie ihm doch die Dankbarkeit dieser Emigranten.

Die Auswirkungen auf Richard Hesse

Richard Hesse entkam der Verhaftung während des Pogroms durch eine rechtzeitige Warnung. Dazu gibt es zwei etwas voneinander abweichende Schilderungen. Im Jahr 1960 erklärte Hesse: „Mich am 9. Nov. 1938 der Verhaftung durch Flucht zu entziehen, wurde dadurch möglich, dass mir ein damals mit mir im gleichen Hause wohnender Bekannter bei einem zufälligen telefon. Anruf mitteilte, es seien während meiner Abwesenheit zwei Herren da gewesen und hätten nach mir gefragt. Über den Zweck dieses ‚Besuches‘ gab es für mich damals keinen Zweifel. Deshalb entschloß ich mich zur Flucht.“⁶⁶



Richard Hesse um 1939

In einem Verhörprotokoll von 1950 ist zu lesen: „Ich erfuhr nach meiner Rückkehr aus Leipzig am Abend von [geschwärzt], der im selben Hause wohnte, dass ich verhaftet werden sollte. [geschwärzt] hatte beobachtet, dass die Polizei im Grundstück nach mir geforscht hatte. Durch Flucht mit meiner Frau nach Hamburg zu Verwandten habe ich mich der Verhaftung entzogen. Nach der Aktion, etwa 3 Wochen später, kehrte ich nach meiner Wohnung

64 Vgl. Clemens Krause und Susanne Meincke, in: 300 Jahre Juden in Halle, S. 137.

65 Aussage Max Abramowitz 30.6.1948, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 18.

66 Eingabe Hesse an Generalstaatsanwalt 1.3.1960, LHASA, MD, VdN Halle, Nr. 2295/1, Bl. 84.

zurück. Daß ich nicht mehr verhaftet wurde, führe ich darauf zurück, dass die Aktion beendet war und zu jener Zeit niemand mehr verhaftet wurde.“⁶⁷

Am 10. März 1939 erhielt Richard Hesse die neue ‚Kennkarte für Juden‘, ausgestattet mit Fingerabdrücken und einem großen J.⁶⁸ Von nun an musste er – genau wie Leo Hirsch – sämtliche Schreiben mit dem Zusatznamen ‚Israel‘ unterzeichnen.

Jüdische Zwangsverwaltung

1939 wurden die jüdischen Gemeinden und Einrichtungen nach dem Willen der nationalsozialistischen Machthaber umstrukturiert. Aus Selbstverwaltungs- und Wohlfahrtsorganen des deutschen Judentums wurden Erfüllungsgehilfen der nationalsozialistischen Entrechtungs- und Vernichtungspolitik.⁶⁹ Der Reichsvertretung der Juden in Deutschland und sämtlichen Jüdischen Gemeinden wurde ab März der Status als Körperschaften öffentlichen Rechts aberkannt. Die Gemeinden mussten sich in ‚Kultusvereinigungen‘ umbenennen und ins Vereinsregister eintragen lassen.⁷⁰ Im Juli 1939 wurde aus der Reichsvertretung die ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘. Der Sicherheitsdienst der SS, der die Federführung in der Judenpolitik übernommen hatte, schuf sich einen entrechteten jüdischen Ansprechpartner zur Durchsetzung seiner Anweisungen.⁷¹ Die Reichsvereinigung unterstand der direkten Aufsicht des Reichsinnenministers und ihre Berliner Zentrale dem im September gegründeten Reichssicherheitshauptamt (RSHA). Als Führungskräfte setzte das RSHA jüdische Funktionäre ein, die bereits die Reichsvertretung geleitet hatten. Jeder Arbeitsbereich erhielt detaillierte inhaltliche und finanzielle Vorgaben, wobei vorrangiges Ziel die eigenfinanzierte Organisation der Auswanderung der Juden sein sollte. Alle jüdischen Stiftungen, Verbände und Vereine sowie die kleineren jüdischen Gemeinden wurden in die Reichsvereinigung eingegliedert. Die Gemeinden wurden zu nachgeordneten Verwaltungsstellen der Reichsvereinigung und unterstanden der unmittelbaren Kontrolle der Gestapostellen vor Ort.⁷² Gemeinden mit weniger als 1.000 Mitgliedern wurden aufgelöst und in die Bezirksstellen der Reichsvereinigung eingegliedert.⁷³

67 Vernehmung Waldheim 19.5.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 55, 57.

68 Kennkarte, BArch, Waldheimakte DO 1/1045, Nr. 96f.

69 Vgl. Ulrike Offenberg, Seid vorsichtig gegen die Machthaber – Die jüdischen Gemeinden in der SBZ und DDR 1945-1990, Berlin 1998, S. 14.

70 „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen“ vom 28. März 1938. Vgl. Günter Plum, Deutsche Juden oder Juden in Deutschland?, S. 69f.

71 Vgl. Beate Meyer, Die erzwungene Mitwirkung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an den Deportationen, in: Arno Herzig/Cay Rademacher (Hrsg.), Die Geschichte der Juden in Deutschland, Hamburg 2007, S. 218-223, zit. 218.

72 Vgl. Günter Plum, S. 68-72.

73 Vgl. Beate Meyer, Die erzwungene Mitwirkung, S. 219.

Leo Hirsch wird ‚Vorsitzender‘

Nach dem Novemberpogrom waren die Gemeinderäume in der Germarstraße stark beschädigt und die Gemeindearbeit zunächst verboten. Am 23. März 1939 schrieb Hirsch dem Vorstand der Synagogengemeinde, dass er Besuch eines „Herrn der Geheimen Staatspolizei Halle“ hatte, der umfassende Auskunft über die organisatorischen, vor allem aber über die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde wünsche. In wenigen Tagen solle ein Bericht vorliegen, für den Hirsch um schnelle Übergabe sämtlicher Unterlagen bat. Gewünscht seien Angaben über die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde, Bankguthaben, Kassenbestand, Grundstücke und deren Wert etc., ebenso über die genaue Zahl der in der Fürsorge betreuten Personen und Familien, Höhe der Fürsorgesätze etc. Es sei vorgesehen, möglichst viele Vereine aufzulösen und deshalb brauche die Gestapo diesbezügliche Unterlagen und Statuten.⁷⁴ Ein Gestapobeamter holte den Bericht bei Hirsch persönlich ab und alle überlieferten Schreiben der Gemeinde trugen ab dieser Zeit nur noch die Unterschrift von Leo Hirsch.

Im Juli 1939 wurde die Jüdische Synagogengemeinde Halle in ‚Jüdische Kultusvereinigung Halle (Saale)‘ umbenannt⁷⁵ und der neu errichteten ‚Bezirksstelle Sachsen, Sitz Leipzig‘ (der ‚Reichsvereinigung‘) unterstellt. Das teilte Ende Juli 1939 der Leiter der Bezirksstelle Leipzig, Fritz Grunsfeld,⁷⁶ der halleschen Kultusvereinigung mit und fragte nach den Mitgliederzahlen.⁷⁷ Hirsch antwortete, der Bezirk in Halle umfasse etwa „720 Seelen“ und der Vorstand bestehe aus den Personen Hugo Mainzer, Leo Hirsch und Max Freund.⁷⁸ Ende August 1939 aktualisierte er, dass Hugo Mainzer endgültig ausgeschieden – weil ausgewandert – sei.⁷⁹ Für ihn wurde Erich Cahn⁸⁰

74 Vgl. Schreiben Hirsch 23.3.1939, CJA, 2A2, Nr. 684, n.pag.

75 Vereinsregister Nr. 849; CJA, 2A2, Nr. 2570, Bl. 80. Ab und an verwandte Hirsch im Schriftwechsel aber auch später noch die alte Bezeichnung, Synagogengemeinde‘.

76 Dr. Fritz Hermann G r u n s f e l d, geb. 1908 in Halle, gest. 1991 in Düsseldorf, Jurist, ab Jan. 1939 Verwaltungsdirektor der Jüd. Gem. Leipzig, 1943 deportiert nach Theresienstadt, 1945-1953 Vorstandsmitglied der Israelitischen Religionsgemeinde Leipzig und Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar, vom 11.1. bis 9.4.1946 in NKWD-Haft, 1946-1953 Vizepräsident des Landesverbandes der Jüd. Gemeinden in der SBZ/DDR; Januar 1953 Flucht nach Westberlin, später Senatspräsident am OLG und Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf. Vgl. Ulrike Offenber, Seid vorsichtig, S. 51 sowie Dt.-Russ. Zentrum (<http://judeninsachsen.de/leipzig/personen/GrunsfeldFritz.html>; zuletzt eingesehen am 15.7.2012) und Steffen Held, Juden in der DDR, Leipzig 2011, S. 27 f.

77 Vgl. Fritz Grunsfeld an Leo Hirsch 31.7.1939, CJA, 2A2, Nr. 9, n. pag.

78 M a x F r e u n d, geb. 2.10.1866 Biskubitz, Kaufmann, Fa. Freund & Müller, Wollwaren-Großhandlung Leipziger Str. 54, gest. 23.01.1943 in Theresienstadt. Vgl. Gedenkbuch Halle, Nr. 89.

79 Die Angaben zum Auswanderungsland sind unterschiedlich, erwähnt werden Holland, Bolivien, Argentinien und Amerika. Vgl. Clara Hirsch, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 96f.; Clemens Krause und Susanne Meincke, in: 300 Jahre Juden in Halle, S. 243;

80 E r i c C a h n, geb. 2.2.1877 in Aschersleben, Kaufmann, Inhaber von Moritz Cahn, Herren- und Knabenbekleidung, Gr. Ulrichstr. 4/5, gest. 3.6.1942, Vernichtungslager Sobibor. Vgl. Gedenkbuch Halle, Nr. 18.

als Nachfolger kooptiert. Hirsch selbst habe jetzt den Vorsitz des Vorstandes inne und führe die Geschäfte der Kultusvereinigung Halle.⁸¹

Was hier so reibungslos klingt, wurde von Gemeindemitgliedern später ganz anders geschildert, denn Hirsch sei ihnen von der Gestapo aufgezwungen worden: „Ohne das Eingreifen der Gestapo zu seinen Gunsten wäre Herr Hirsch niemals zu dem bis dahin ehrenvollen Amt eines Vorstandsmitgliedes oder gar des Vorsitzenden [...] gelangt“.⁸² Max Abramowitz schilderte die Zusammenkunft, zu der die Gemeindemitglieder in das Gemeindehaus Germarstraße 12 bestellt wurden. Anwesend seien drei Gestapo-Leute gewesen, darunter auch Gestapokommissar Lorenz, Sachbearbeiter für jüdische Angelegenheiten. Lorenz habe den Anwesenden erklärt, dass sie sich auf Leo Hirsch als Vertreter der Juden einigen sollten und dass von nun an alle Belange Einzelner zuerst Herrn Hirsch vorzutragen seien, der sie dann an die Gestapo weiterleiten würde.⁸³ Auch Richard Hesse berichtete, dass es keine satzungsgemäße Wahl gab und Hirsch den Gemeindemitgliedern in einer von der Gestapo angeordneten Zusammenkunft als neuer Vorstand vorgestellt wurde: „Neben Herrn Hirsch wurden 2 andere Herren Vorstandsmitglieder. Die Geschäfte der Synagogengemeinde wurden tatsächlich von Herrn Hirsch allein geführt.“⁸⁴ Ebenso Hermann Baden⁸⁵: „Der Leo Hirsch war 1939 von der Gestapo als Gemeindevorsteher eingesetzt worden. Er war nicht von den Gemeindemitgliedern gewählt worden.“⁸⁶ Im Vereinsregister ist Hirsch ab 14. Dezember 1939 als Vorsitzender der ‚Kultusvereinigung‘ registriert. Eine Gründungsversammlung ist dort nicht erwähnt.

Erzwungene Massenauswanderung

Nach den Ausschreitungen des Novemberpogroms 1938 stieg die Zahl der Auswanderungswilligen. Bis Ende 1938 verließen zwischen 33.000 und 40.000 Juden das Land. 1939 emigrierten zwischen 75.000 und 80.000 deutsche Juden, dazu zählten auch die ‚Kindertransporte‘ mit 10.000 jüdischen Kindern, die von Großbritannien aufgenommen wurden.⁸⁷ Von 1939 bis Oktober 1941, während der Zeit forcierter

81 Vgl. Schreiben Hirsch nach Leipzig Aug. 1939, CJA, 2A2, Nr. 9, n.pag.

82 Schreiben Baden und Hesse an Regierungspräsidenten 15.7.1945, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 85.

83 Vgl. Aussage Max Abramowitz 26.1.1949, LHASA, MD, K 70, Nr. ZA I 05084 A. 19, Bl. 9.

84 Niederschrift Hesse 28.6.1945, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 79.

85 Hermann B a d e n, geb. 18.7.1883 in Danzig, gest. 30.5.1962 in Halle, Kaufmann, Ehefrau nichtjüdisch, 13.2.1945 Deportation nach Theresienstadt, 1946-62 Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde zu Halle, 1953-61 Präsident des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR. Vgl. Helmut Müller-Enbergs u.a. (Hg.) Wer war wer in der DDR, Berlin 2010, (<http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr>; zuletzt eingesehen am 7.5.2013). Dort falsches Deportationsdatum.

86 Aussage Hermann Baden 23.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 81f.

87 Vgl. Beate Meyer, Ausgrenzung und Vernichtung der deutschen Juden (1933-1945), in:

Auswanderung, trafen sich ausnahmsweise die Interessen des NS-Staates und die der jüdischen Organisationen im Bemühen um Auswanderung. Die Mitarbeiter der Reichsvereinigung suchten nach allen noch gangbaren legalen und illegalen Wegen, Juden aus Deutschland herauszuschleusen. Sie appellierten an begüterte Auswanderer, die Kosten für ärmere Emigranten zu übernehmen; an bereits Ausgewanderte, von ihren Sperrguthaben in Deutschland Spenden anzuweisen; an ausländische Hilfsorganisationen, Schiffspassagen zu bezahlen.⁸⁸ In dieser Zeit wagten jüdische Repräsentanten auch die Grenzen der Legalität zu überschreiten. Auf schwarzen Konten gingen Spenden ein, um Fluchten zu finanzieren. So z.B. 1,2 Millionen RM des Stuttgarter Unternehmers Robert Bosch,⁸⁹ mit deren Hilfe die Entlassung und Auswanderung inhaftierter Juden finanziert werden konnte.⁹⁰

Die Zwangsabgaben und Vermögenseinziehungen der Auswanderer füllten die Kassen des NS-Staates: Bis 1940 wurden etwa 900 Millionen RM allein an ‚Fluchtsteuer‘ eingenommen. Das Vermögen der Auswanderer wurde ‚liquidiert‘ und die Eigentümer durften nur einen Restbetrag ins Ausland transferieren. 1934 betrugen die Verluste bereits 60 Prozent, 1939 waren es 96 Prozent.⁹¹

Ende Oktober 1941 wurde ein generelles Auswanderungsverbot verhängt und die Deportationen begannen.⁹² Trotzdem schafften es die Mitarbeiter der Reichsvereinigung, dass auch danach noch etwa 70.000 Juden das Land verlassen konnten.⁹³

Leo Hirschs Auswanderungspläne

Ab Dezember 1938 entfaltete Leo Hirsch einen regen Schriftwechsel mit Institutionen, die mit der Organisierung der Auswanderung befasst waren. Das Ziel war die Auswanderung seiner Tochter, anfangs in die USA. Er schrieb Ende Januar 1939 an den Provinzial-Verband für jüdische Wohlfahrtspflege in Magdeburg: „Ich glaube, infolge meiner ehrenamtlichen Betätigung für die jüdische Allgemeinheit seit dem Jahre 1933 nicht zuviel zu verlangen, wenn ich bitte, dass mein Kind bei der Auslandsunterbringung berücksichtigt wird.“⁹⁴ Offenbar erhoffte er von der Betonung seiner ‚ehrenamtlichen‘ Arbeit (was nicht ganz zutraf, denn Lt. Richard Hesse erhielt

Arno Herzig/Cay Rademacher (Hrsg.), Die Geschichte der Juden in Deutschland, Hamburg 1986, S. 196-214, zit. 202.

88 Vgl. Beate Meyer, Die erzwungene Mitwirkung, S. 218f.

89 Robert B o s c h, geb. 23.9.1861 in Albeck bei Ulm, gest. 12.3.1942 in Stuttgart, deutscher Industrieller, schützte Juden vor der Deportation. Vgl. Wikipedia, (http://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Bosch; zuletzt eingesehen 8.5.2013).

90 Vgl. Konrad Kwiet, Gehen oder bleiben?, S. 138.

91 Vgl. ebd., S. 133-135.

92 Vgl. Günter Plum, Deutsche Juden oder Juden in Deutschland? S. 72.

93 Vgl. Beate Meyer, Die erzwungene Mitwirkung, S. 219f.

94 Schreiben Hirsch an Provinzialverband 22.1.1939, CJA, 2A2, Nr. 1281, Bl. 11.

er eine Vergütung) Nachdruck für sein Anliegen. Auch Richard Hesse hatte er um Unterstützung gebeten, legte dessen Antwortschreiben bei und bemerkte, dass „sowohl Herr Hesse, als auch Herr Dr. Wachtel sowie die Gemeinde Halle selbst eine Unterbringung des Kindes im Ausland nur befürworten werden.“ Und er fügte an, dass er bereits für sich selbst und seine Frau Affidavits besitze.⁹⁵ Ein ‚Affidavit‘ war die eidesstattliche Bürgschaft eines Bürgers des Aufnahmelandes, für den Unterhalt des Einwanderers aufzukommen – für die USA eine Einreisebedingung. Noch erhoffte sich Leo Hirsch auch seine eigene Auswanderung in die USA und argumentierte mit der Herkunft seiner Frau: „Da die Mutter in Italien geboren ist, fällt sie unter die italienische Quote und braucht nicht sehr lange zu warten. Die Affidavits sollen zuerst für Frau Hirsch und das Kind gestellt werden, die dadurch unter die italienische Quote fallen. Sobald diese beiden in U.S.A. sind, ist der Vater des Kindes nicht mehr Quoteneinwanderer und kann baldigst nachgehen.“ Allerdings räumte er nun ein, dass ihm die Affidavits nur „in Aussicht gestellt“ seien.⁹⁶

Jede Person erhielt eine Quoten- bzw. Vormerknummer, mit der sie in die Warteliste des jeweiligen Einwanderungslandes eingetragen wurde, dabei wurde auch nach der jeweiligen Staatsbürgerschaft eines Antragstellers unterschieden.⁹⁷ Hirsch galt als polnischer Staatsbürger und firmierte eigenen Angaben zufolge als Nr. 14.000 auf der polnischen Warteliste für die USA.⁹⁸

Im Februar 1939 schrieb er an Dr. Bischofswerder, Vorstandsmitglied des Hilfsvereins der Juden in Deutschland, dass er von Verwandten und Freunden aus den USA Affidavits erhalten werde, mit denen er ein jährliches Einkommen von etwa 10.000 Dollar nachweisen könne und bat Bischofswerder um ein Empfehlungsschreiben für das US-Konsulat.⁹⁹ Erst im Mai antwortete Dr. J. L. Seligsohn, dass Bischofswerder nicht mehr im Amt sei. Hirsch müsse auf eine Vorladung des US-Konsulats warten und erst danach sei es angebracht, das Anliegen im Hilfsverein anzusprechen. Wegen der Einstufung als polnischer Staatsbürger seien seine Chancen der Auswanderung in die USA aber gering.¹⁰⁰

Als Chile 1939 seine Einwanderungsquoten erhöhte, wandte sich Hirsch hilfesuchend auch an das chilenische Konsulat in Berlin. Dort betonte er, dass er als „Feldbahnfachmann“ in Chile sicher eine Arbeitsmöglichkeit erhalten werde. Statt der erforderlichen Devisen für das ‚Vorzeigegeld‘, die er nicht aufbringen könne, bot er an, Sachwerte in der Höhe des Vorzeigegeldes nach Chile mitzubringen: „Ich dachte

95 Ebd.

96 Fragebogen 1939 (ohne genaues Datum - vermutlich Jan.), ebd., Bl. 14.

97 Vgl. Institut für Zeitgeschichte München, (http://www.geschichteinchronologie.ch/eu/3R/hol-Graml_jued-auswanderung-3R.htm; zuletzt eingesehen am 25.9.2012).

98 Vgl. Fragebogen 1939, CJA, 2A2, Nr. 1281, Bl. 15.

99 Vgl. Schreiben Hirsch an Hilfsverein der Juden 26.2.1939, ebd., Bl. 17.

100 Vgl. Schreiben Hilfsverein der Juden 15.5.1939, ebd., Bl. 22.

hierbei daran, eventuell ein neues Personen- oder Lastauto mitzunehmen, dessen Wert natürlich der Höhe des erforderlichen Vorzeigegeldes entsprechen müsste.“¹⁰¹ Eine Antwort der Botschaft ist nicht überliefert, war aber wohl abschlägig, denn Chile wurde von Hirsch später nicht mehr erwähnt.

Nun bemühte er sich intensiv darum, wenigstens seiner 11-jährigen Tochter Hannah¹⁰² die Ausreise im Rahmen der Kindertransporte nach Großbritannien zu ermöglichen. In den Schreiben variieren die Angaben über seine finanziellen Verhältnisse: Erklärte er noch im Dezember 1938, seine wirtschaftliche Lage als „Ein- und Verkäufer der Feldbahnbranche“ sei geregelt¹⁰³, so gab er Anfang 1939 (im Bemühen um die alleinige Auswanderung seiner Tochter) an, als ehrenamtlicher Leiter der Auswanderungsabteilung „keine Verdienstmöglichkeit“ zu haben.¹⁰⁴ Kurz darauf schrieb er jedoch, dass er „ein gutes Einkommen“ besitze¹⁰⁵ und im Juni 1939: „Der Vater von Hannah bezieht ein gutes Gehalt. Außerdem ist Vermögen vorhanden, sodass die wirtschaftlichen Verhältnisse durchaus geordnet sind. Die Familie bewohnt eine gut eingerichtete geräumige Fünfstückwohnung.“¹⁰⁶ Und er fuhr fort, Hannahs Mutter habe Medizin bis zum Staatsexamen studiert und der Vater sei bis 1933 in führenden Fabrikations- und Exportfirmen als Abteilungsleiter tätig gewesen. Die Familie habe besonderes Interesse für schöne Literatur und Musik, Hannah selbst spiele Violine. Beide Eltern seien sehr sprachgewandt: „Sie sprechen perfekt italienisch, englisch, französisch“. Auch Hannah beherrsche die italienische Sprache perfekt und habe bereits gute Kenntnisse der englischen Sprache.¹⁰⁷

Viele weitere Schreiben folgten.¹⁰⁸ Letzten Endes konnte Hannah Hirsch am 10. August 1939 mit einem Kindertransport nach England ausreisen.¹⁰⁹ Sämtliche Versuche, eine Ausreisegenehmigung für sich und seine Frau zu erhalten, schlugen fehl.

Richard Hesse als Auswandererberater in Leipzig

Durch die Ehe mit einer ‚Nichtjüdin‘ genoss Richard Hesse einen gewissen Schutz. Da die Ehe bereits 1930 geschlossen wurde, fiel sie unter die Ausnahmen, die vom

101 Schreiben Hirsch an Konsulat Chile 26.1.1939, ebd., Bl. 16.

102 Hannah H i r s c h, geb. 12.11.1927 Halle, gest. 9.10.1983 England; kehrte nicht mehr nach Deutschland zurück, heiratete und bekam sechs Kinder. FamilyTreeMaker Online, (<http://familytreemaker.genealogy.com/users/l/a/s/Milton-Lasnitzki-Victoria/WEBSITE-0001/UHP-1369.html>; zuletzt eingesehen 5.10.2012).

103 Angabe Hirsch in Fragebogen 10.12.1938, CJA, 2A2, Nr. 1281, Bl. 7.

104 Angabe Hirsch in Fragebogen 1939, ebd., Bl. 13f.

105 Angabe Hirsch in Fragebogen 1939, ebd., Bl. 15.

106 Schreiben Hirsch an Provinzialverband f. jüd. Wohlfahrtspflege Magdeburg, 2.6.1939, ebd., Bl. 23.

107 Ebd.

108 Schreiben Hirsch Juni-Juli 1939, ebd., Bl. 24f., 28, 33, 34, 38, 40, 42.

109 Vgl. Schreiben an Bezirksstelle Leipzig 22.5.1940 (ohne Absender), Vgl. ebd., Bl. 55.

‚Blutschutzgesetz‘ nicht erfasst wurden. Eine Anklage wegen ‚Rassenschande‘ musste er nicht befürchten. Möglicherweise ein Grund dafür, dass von ihm keine eigenen Auswanderungsbemühungen bekannt sind, obwohl er täglich mit diesem Thema befasst war.

Im Frühjahr 1938 wechselte Hesse von der Jüdischen Gemeinde Halle zur Leipziger Beratungsstelle des ‚Hilfsvereins der Juden in Deutschland‘. Der Kontakt zum Leipziger Hilfsverein und dessen Leiter Dr. Wachtel bestand schon länger. Wachtel holte Hesse nach Leipzig und machte ihn im Jahr 1939 zum Leiter der Auswandererberatung.¹¹⁰

Hesse informierte über Einwanderungsländer sowie ausländische Organisationen und Komitees, die finanzielle Hilfe leisten konnten. Er half bei Visaanträgen, dem Buchen von Schiffspassagen und dem Transport von Umzugsgut.¹¹¹ In diesem Zusammenhang ist die Rettungsaktion für einen polnischen Juden (der sich seit der ‚Polenaktion‘ in Leipzig versteckt hielt) dokumentiert. Der Leipziger Helmut Salo Looser¹¹² berichtete: „Es galt diesen Mann vor der Gestapo zu retten, aus diesem Grund habe ich mich mit Hesse in Verbindung gesetzt und er vermittelte, dass dieser Glaubensgenosse mit einem illegalen Transport, dieser ging im Flugzeug von Berlin nach Wien vor sich, wegkam.“ Looser konnte den Flüchtenden im Flugzeug von Berlin nach Wien begleiten, wofür Hesse in Berlin bei der Reichsvereinigung zwei Flugtickets hinterlegen ließ. „Die Jüdische Gemeinde in Wien übernahm diesen Glaubensgenossen und schmuggelte ihn illegal über Graz nach Jugoslawien. Dieser Schmuggel kostete RM 600, die von der hiesigen Auswanderungsabteilung, der Hesse vorstand, gezahlt worden sind. Dem damals auf diese Art und Weise weggebrachten Glaubensgenossen ist somit das Leben gerettet worden. Außerdem hat Hesse jedem Juden, der in Gefahr stand, von Seiten der Gestapo in einer Einzelaktion verhaftet zu werden, die Auswanderung verschafft und hat andere Fälle dafür zurückgestellt.“¹¹³

Die Hürden vor der Auswanderung waren hoch: Zunächst musste die ‚Genehmigung für einen Antrag‘ zur Auswanderung bei der ‚Reichszentrale für jüdische Auswanderung‘ eingeholt werden. Bei positivem Bescheid folgte der ‚Antrag für ein Immigrations-Visum‘ beim Konsulat des Einwanderungslandes. Dort stellte man das Visum aber nur aus, wenn der Antragsteller alle Einwanderungsbedingungen erfüllte, das hieß u. a. über ein Mindestvermögen verfügte bzw. einen vom Einwanderungsland favorisierten Beruf ausübte. Viele Juden waren aber arbeitslos

110 Vernehmung Waldheim 19.5.1950, MfS-Akte Hesse, Bl. 55.

111 Vgl. CJA, 2A2, Nr. 9, n.pag.

112 Helmut Salo L o o s e r, geb. 1908 in Kattowitz (Oberschlesien), gest. 1993 in Israel; Kaufmann in Leipzig; 1943 nach Auschwitz deportiert; 1948-1953 Vorstand der Leipziger Israelitischen Religionsgemeinschaft; 1953 Flucht nach Westberlin, Auswanderung nach Israel. Vgl. Deutsch-Russisches Zentrum Sachsen e.V., Juden in Sachsen, (<http://judeninsachsen.de/leipzig/personen/LooserHelmut-Salo.html>); zuletzt eingesehen 10.5.2013).

113 Aussage Salo Looser 24.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 108f.

und hatten nicht einmal die Mittel, die geforderten Abgaben an den NS-Staat zu zahlen (Reichsfluchtsteuer, Auswandererabgabe, Abgabe für Umzugsgut). Ohne die finanzielle Hilfe jüdischer Organisationen, wie des Hilfsvereins, wäre die Auswanderung für viele Juden kaum möglich gewesen. Ein Informationsschreiben an Richard Hesse vom Juni 1939 sind die hohen Kosten für Visa zu entnehmen. Ein Visum nach Brasilien kostete 15.000 französische Franken plus 3.000 RM für die erste und je 500 RM für jede weitere Person. Für die Auswanderung nach Frankreich und Belgien wurden pro Person 4.000 RM veranschlagt. Für Ecuador, Venezuela, Mexiko und Peru musste eine einzelne Person 2.000 RM zahlen, für jede weitere Person kamen 500 RM hinzu.¹¹⁴

Richard Hesse arbeitete von Leipzig aus auch mit der halleschen Abteilung Wirtschaftshilfe und ihrem Leiter Leo Hirsch zusammen. Im November 1939 mahnte er Hirsch, ihm schnell alle Bewerber für ein Visum in die USA zu melden. Es sei bekannt geworden, dass etliche Bewerber „durch Fehlverhalten“ abgelehnt worden seien. Um dies zu vermeiden, sollten sich die Antragsteller zukünftig vorab von ihm über angemessenes Verhalten am Konsulat beraten lassen.¹¹⁵

Wie schon 1938 polnischen Juden in Deutschland, drohte im Frühjahr 1940 auch den Juden aus dem Baltikum der Status ‚staatenlos‘. Nach der sowjetischen Besetzung der bis dahin unabhängigen baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen verloren deren Bürger ihre bisherige Staatsbürgerschaft und erhielten auf Antrag die Staatsbürgerschaft der Sowjetunion. Hesse informierte die hallesche Gemeinde, dass alle in Deutschland lebenden Letten, Esten und Litauer sich bis zum 1. November 1940 bei den Auslandsvertretungen der Sowjetunion registrieren lassen sollten, denn ‚staatenlos‘ konnte Verhaftung und Deportation bedeuten. Hesse empfahl allen Betroffenen, baldmöglichst einen eingeschriebenen Brief an die sowjetische Botschaft in Berlin zu schicken und die Staatsbürgerschaft der Sowjetunion zu beantragen.¹¹⁶

Die europäischen Staaten nahmen jetzt kaum noch deutsche Juden auf, es blieben nur noch Südamerika, die Karibik oder Shanghai.¹¹⁷ Shanghai gestattete zwar die visafreie Einreise, bot aber weder Arbeitsmöglichkeiten noch die Gelegenheit zur Weiterreise. Trotzdem flüchteten etwa 20.000 Juden¹¹⁸ von italienischen Häfen aus auf dem Seeweg nach Shanghai. Nach dem Kriegseintritt Italiens im Juni 1940

114 Vgl. Schreiben an Hesse 27.6.1939, (ohne Absender), CJA, 2A2, Nr. 9, n.pag.

115 Vgl. Schreiben Hesse 21.11.1939, ebd., n.pag.

116 Vgl. Schreiben Hesse 23.10.1940, ebd.

117 Vgl. Beate Meyer: Handlungsspielräume regionaler jüdischer Repräsentanten (1941-1945). Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und die Deportationen. In: Die Deportation der Juden aus Deutschland. Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 20, Göttingen 2004, S. 63-85, zit. 65.

118 Vgl. Institut für Zeitgeschichte München, (http://www.geschichteinchronologie.ch/eu/3R/hol-Graml_jued-auswanderung-3R.htm; zuletzt eingesehen am 15.9.2012).

war der Seeweg übers Mittelmeer versperrt und es blieb nur noch die Reise mit der Transsibirischen Eisenbahn über Wladiwostok – möglich durch den Hitler-Stalin-Pakt vom 23. August 1939. Im August 1940 informierte Hesse die halleschen Shanghai-Auswanderer über die Zollbestimmungen. Das Gepäck solle „zollamtlich verschlossen“ bis Berlin-Charlottenburg oder Bahnhof Friedrichstraße aufgegeben werden. Die Reichsvereinigung übernehme – im Bedarfsfall und bei rechtzeitiger Antragstellung in der Leipziger Beratungsstelle – die Frachtkosten. Ab Juni 1941 war durch den deutschen Angriff auf die Sowjetunion aber auch dieser Fluchtweg versperrt.¹¹⁹ Auch die Auswanderung in die USA war durch den Krieg so gut wie unmöglich geworden. Im Juli 1941 gab Hesse an Hirsch die immer schwieriger werdenden Visa-Bestimmungen weiter. Einen Bürgen in den USA vorausgesetzt, mussten die Anträge direkt bei der Regierung in Washington eingereicht werden, wo eine Kommission von vier Ministern darüber entschied. Bei positivem Ergebnis wurde das zuständige Konsulat benachrichtigt. Hesse warnte vor allzu großen Erwartungen: „Es ist sehr unwahrscheinlich, dass in Deutschland und in den besetzten Gebieten nach Schließung der USA-Konsulate Visen auch nach dem neuem Verfahren erteilt werden können. In allen übrigen Ländern ist mit einer erheblichen längeren Zeitdauer als bisher für die Erteilung des Visumantrages zu rechnen. Voraussichtlich wird die Einwanderung ganz allgemein sehr erheblich eingeschränkt werden. Die gesetzlich festgelegten Quoten sind zwar nicht aufgehoben; sie werden aber keineswegs ausgenutzt werden.“¹²⁰

Da trotzdem noch immer hallesche Juden versuchten, nach Amerika auszuwandern, teilte Hesse im Juli 1941 mit, dass hiesige Hilfsvereine versuchen, Kontakt mit amerikanischen Hilfsorganisationen aufzunehmen, um deren Unterstützung für USA-Visa zu erreichen. Hirsch solle ihm alle Namen der infrage kommenden Personen mitteilen, warnte aber vor allzu großen Hoffnungen: „Ausdrücklich möchten wir hierbei betonen, dass es sich um einen Versuch handelt, diesen Leuten zu helfen, dass jedoch über die Aussicht dieses Versuches nichts vorauszusagen ist“.¹²¹

Ende Oktober 1941 kam das offizielle Auswanderungsverbot. Bis dahin hatten vor allem jüngere Leute Deutschland verlassen. Die Hälfte der 164.000 Zurückbleibenden war über 50 Jahre alt – davon ein Drittel über sechzig. Für Alte, Gebrechliche und Kranke hatte es kaum eine Chance gegeben, die Aufnahmebedingungen der Einwanderungsländer zu erfüllen. Auch waren mehr Männer als Frauen ausgewandert, denn Einreisebewilligungen und Transportmöglichkeiten schlossen oft die Familienauswanderung aus. Viele Frauen ließen ihren Männern und Kindern den Vortritt

119 Vgl. haGalil e.V., (<http://www.schoah.org/exil/shanghai.htm>; zuletzt eingesehen am 21.4.2012).

120 Schreiben Hesse an Hirsch 8.7.1941, CJA, 2A2, Nr. 9, n.pag.

121 Schreiben Hesse an Hirsch 23.7.1941, ebd.

und hofften, bald nachreisen zu können.¹²² In Halle lag das Durchschnittsalter der 1.236 Gemeindemitglieder im Jahr 1925 bei 35 Jahren. 1941 waren es noch 280 Menschen mit in einem Durchschnittsalter von 54 Jahren.¹²³

Mit Verhängung des Auswanderungsverbotes wurde auch die Leipziger Beratungsstelle, die zwischenzeitlich mehrfach den Namen geändert hatte,¹²⁴ aufgelöst. Das bedeutete für Richard Hesse das Ende seiner Tätigkeit als Auswandererberater. Bis zum Frühjahr 1942 war er noch damit beschäftigt, seine Arbeitsstelle abzuwickeln. Danach musste er sich in Halle arbeitslos melden.¹²⁵

Leo Hirschs Tätigkeit für die Reichsvereinigung von 1939 bis 1943

Mitgliederwerbung und -verwaltung

Alle Mitglieder der jüdischen Gemeinde waren mit der Umbenennung zur ‚Kultusvereinigung‘ automatisch Mitglieder der ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ geworden und hatten einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Juden, die nicht der Gemeinde angehörten, staatenlos waren oder in ‚Mischehe‘ lebten, waren dazu nicht verpflichtet.¹²⁶

Leo Hirsch oblag es, die Mitgliedsbeiträge einzutreiben, neue Mitglieder zu gewinnen und Spenden einzuwerben. Für Reisen ins Umland stand ihm dafür auch ein Auto zur Verfügung.¹²⁷ Überlieferte Beschwerden lassen darauf schließen, dass er sehr rigoros vorging. Im Januar 1940 informierte er alle Mitglieder der ‚Kultusvereinigung‘ über die Beitragsordnung der Reichsvereinigung. Die Beitragshöhe wurde nach den jeweiligen Vermögensverhältnissen berechnet.¹²⁸ Trotz verschlechterter wirtschaftlicher Situation achtete Hirsch akribisch auf die pünktliche Entrichtung der Beiträge, mahnte deren Zahlung an und drohte bei Nichtzahlung auch schon mal mit einem Anwalt.¹²⁹ Nichtmitglieder drängte er zum Eintritt in die Reichsvereinigung.¹³⁰ Simon Manasse berichtete, dass er eine erbetene Kleiderspende erst erhalten habe,

122 Vgl. Konrad Kwiet, *Gehen oder bleiben?*, S. 139f.

123 Vgl. Hundertundein Stolperstein, S. 79.

124 Als Hesse 1938 nach Leipzig kam, hieß sie ‚Beratungsstelle des Hilfsvereins der Juden in Deutschland für das Land Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Provinz Sachsen Leipzig‘; ab 1940 ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Abt. Wanderung (Hilfsverein)‘, Beratungsstelle Leipzig‘; ab 1941 ‚Bezirksstelle Sachsen-Thüringen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Abt. Wanderung (Hilfsverein)‘; Ende 1941 ‚Bezirksstelle Mitteldeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Abt. Wanderung‘.

125 Vgl. Vernehmung Waldheim 19.5.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 55.

126 Vgl. Auskunft Beate Meyer, September 2011.

127 Vgl. Aussage Max Berger 3.2.1949, LHASA, MD, K 70, Nr. ZA I 05084 A.19, Bl. 26.

128 Vgl. Rundschreiben Hirsch 18.1.1940, CJA, 2A2, Nr. 619, Bl. 186.

129 Vgl. Rundschreiben Hirsch 27.6.1940, ebd., n.pag.

130 Vgl. Aussage Max Berger 3.2.1949, LHASA, MD, K 70, Nr. ZA I 05084 A.19, Bl. 26.

nachdem er bereit war, Mitglied in der Reichsvereinigung zu werden.¹³¹

Albert Japhet wurde mehrmals zur Gestapo vorgeladen. Dort sollte er seine Abstammung nachweisen und bestritt, Jude zu sein. Davor hatte er sich einem Werbungsversuch Hirschs widersetzt – als nichtreligiöser ‚Halbjude‘ verweigerte er den Eintritt in die ‚Reichsvereinigung‘. Trotzdem wurde er von Leo Hirsch als Mitglied registriert und Japhet vermutete, dass Hirsch der Gestapo eine diesbezügliche Information gegeben hatte.¹³²



Simon Manasse um 1946

Vermittlung von Zwangsarbeit

Der zunehmenden Arbeitslosigkeit und Verarmung unter den Juden begegnete der NS-Staat mit Zwangsarbeit. Durch Erlass vom Dezember 1938 wurden alle arbeitsfähigen Juden unter diskriminierenden Bedingungen in ‚staatspolitisch wichtigen Vorhaben‘ (meist Rüstungsbetrieben) eingesetzt.¹³³ In Halle waren 1939 zwangsweise 21 männliche Gemeindemitglieder zu schwerer körperlicher Arbeit im Tief- und Straßenbau verpflichtet worden.¹³⁴

Leo Hirsch war als Funktionär der ‚Reichsvertretung‘ in die Organisation der Zwangsarbeit einbezogen. Er soll Namenslisten zusammengestellt und dem Arbeitsamt zugeleitet haben.

So wurden z.B. Ruth Alexander und Martha Abramowitz (die bisher in der ‚Kleiderkammer‘ gearbeitet hatten) zur Straßenreinigung eingesetzt. Andere habe Hirsch dem Arbeitsamt für die Müllabfuhr vorgeschlagen, berichtete Max Abramowitz rückblickend. Hirsch habe bei seiner Arbeitsvermittlung auch keine Rücksicht auf den gesundheitlichen Zustand der Betroffenen genommen – sogar der „Naziarzt Dr. Mittag“ habe einige der Vorgeschlagenen für diese Arbeiten für untauglich gehalten.¹³⁵

Ob Hirsch tatsächlich Gemeindemitglieder ‚zur Müllabfuhr vorgeschlagen‘ hat oder die Art der Arbeit im Arbeitsamt festgelegt wurde, ist nicht nachprüfbar und die Frage ist offen, ob er überhaupt einen eigenen Entscheidungsspielraum hatte. Offenbar lag es aber an seinem Verhalten, dass niemand genau erkennen konnte, wo die Ausführung fremder Anordnungen endete und vorausseilender Gehorsam begann. Sonja Moses, die Hirsch als Leiter der Gärtnerei auf dem Friedhofsgelände Boelckestraße (heute Dessauer Str.) erlebte, berichtete: „Unter ihm hatten wir als

131 Vgl. Aussage Simon Manasse 25.1.1949, ebd., Bl. 8.

132 Vgl. Aussage Albert Japhet 25.1.1949, ebd., Bl. 5.

133 Vgl. Wolfgang Benz, Der Holocaust, S. 34-35.

134 Vgl. Clemens Krause und Susanne Meincke, in: 300 Jahre Juden in Halle, S. 150-155.

135 Vgl. Aussage Max Abramowitz 30.6.1948, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 19.

Gartenarbeiter schwer zu leiden und zitterten jedes Mal, wenn wir ihn kommen sahen. Er erklärte mir einmal, als ich wegen der schweren Gartenarbeit als 13-jähriges Mädchen einmal nicht richtig mitarbeiten konnte, dass er mich der Gestapo melden wollte.“ Hirsch habe auch veranlasst, dass „die besten Früchte einer Ernte des jüd. Friedhofes zur Gestapo geschafft“ wurden.¹³⁶

Einweisung in ‚Judenhäuser‘

Am 30. April 1939 trat das neue ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘ in Kraft. Ziel war die Konzentration jüdischer Bürger in ‚Judenhäusern‘, denn ‚Ariern‘, so die Begründung, sei das Zusammenleben mit Juden im selben Haus nicht zuzumuten. In Wahrheit sollten die Überwachung erleichtert und spätere Deportationen vereinfacht werden.¹³⁷

In Halle war die Kündigung der Mietverträge von Juden bereits in vollem Gange, als am 26. Juli 1939 Leo Hirsch mit Oberbürgermeister Johannes Weidemann¹³⁸ und einem Gestapomann zusammenkam, um Einzelheiten der ‚Umsiedlungen‘ zu besprechen. Nach dieser Zusammenkunft wurden alle noch in jüdischem Besitz befindlichen Häuser zu sogenannten ‚Judenhäusern‘ erklärt. ‚Arische‘ Mieter sollten zum Ausziehen veranlasst und so genügend Wohnraum für die im gesamten Regierungsbezirk Merseburg ansässigen Juden geschaffen werden. Die organisatorische Durchführung wurde Leo Hirsch übertragen.

Juden, denen ihre Wohnung in ‚arischen‘ Häusern gekündigt wurde, mussten sich bei ihm melden. Er erstellte Listen, wer in welches Haus ziehen solle. Die endgültige Entscheidung trafen dann der ‚Gau-Treuhänder‘ und der Oberbürgermeister. Ab September 1939 begannen die ‚Umsiedlungen‘.¹³⁹ Bis 1941 verwaltete das städtische Wohnungsamt die Judenhäuser, danach wurde auch diese Aufgabe der Reichsvereinigung, also Leo Hirsch, übertragen. Der Gestapo musste er auch weiterhin Meldung machen und sich alle Umquartierungen bestätigen lassen.

Im März/April 1940 wurde die Trauerhalle auf dem Friedhof Boelckestraße (heute Dessauer Str.) im Auftrag der Gestapo umgebaut. Die moderne Fassade im expressionistischen Stil wurde abgeschlagen, Decken und Wände eingezogen. So entstand (unter dem Vorwand ein ‚Alten- und Siechenheim‘ zu schaffen) das Sammellager, von wo ab 1942 die Deportationen begannen.¹⁴⁰

136 Aussage Sonja Moses 23.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 93.

137 Vgl. Wolfgang Benz, *Der Holocaust*, S. 35.

138 NSDAP-Mitglied, OB von 1933-1945. Vgl. Wikipedia, ([http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Oberbürgermeister_von_Halle_\(Saale\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Oberbürgermeister_von_Halle_(Saale))); zuletzt eingesehen 21.5.2013).

139 Vgl. Clemens Krause und Susanne Meincke, in: *300 Jahre Juden in Halle*, S. 169-171.

140 Vgl. Gudrun Goeseke, *Geschichte der Jüd. Gemeinde zu Halle nach 1945*, in: *300 Jahre Juden in Halle*, S. 275-286, zit. 281.



Trauerhalle vor dem Umbau und heute

Bis Frühjahr 1942 waren in Halle alle Juden auf engstem Raum zusammengepfercht – in ‚Judenhäusern‘, der umgebauten Trauerhalle Boelckestraße oder im Haus Großer Berlin 8, einem kleinen Anbau am Hinterausgang der zerstörten Synagoge. Viele Menschen mussten zwangsweise auch mehrmals kurzfristig umziehen. Möbel, die in den beengten Verhältnissen nicht unterzubringen waren, mussten (falls von der Gestapo genehmigt) verkauft werden, wurden versteigert oder der Besitz ging verloren.¹⁴¹ Leo Hirsch war nicht nur Koordinator, sondern auch selbst Betroffener der ‚Umsiedlungen‘. Er musste seine Wohnung Röpzigerstraße 18 aufgeben und zog 1939 mit Familie und Schwiegermutter in das Gemeindehaus Germarstraße 12. Allerdings war er nicht (wie alle anderen) in seinem Wohnraum beschränkt. Der Hausmeister Siegfried Löwenstein gab an, Hirsch habe im Gemeindehaus eine Vier-Zimmer-Wohnung belegt, während er dem Hausmeister nur eine zum Wohnraum umgebaute Küche zugestand.¹⁴²

Verdacht auf illegale Bereicherung

Zu Leo Hirschs Aufgaben gehörte es, sich im Auftrag der ‚Reichsvereinigung‘ um zurückgelassenes Eigentum von Auswanderern, Zwangsumgesiedelten und Deportierten zu kümmern. Vorgesehen war, Versteigerungen zu organisieren und den Erlös an die ‚Reichsvereinigung‘ zu überweisen. Hirsch hatte u.a. die Gemeindemitglieder Simon Manasse und Max Abramowitz damit beauftragt, verlassene Wohnungen zu räumen und alle Gegenstände ins Gemeindehaus Germarstraße (in dem Hirsch wohnte) zu bringen. Später sollten die Sachen dann zur öffentlichen Versteigerung in ein Lokal namens ‚Mars la Tour‘ gebracht werden. Dabei fiel den beiden Transporteuren auf, dass unter den zur Versteigerung freigegebenen Sachen besonders wertvolle Gegenstände wie Teppiche und Ölgemälde fehlten. Die wurden in einem gesonderten

141 Vgl. Clemens Krause und Susanne Meincke, ebd., S. 171-173.

142 Vgl. Aussage Siegfried Löwenstein, 25.1.1949, LHASA, MD, K 70, Nr. ZA I 05084, A. 19, Bl. 3.

Raum in der Germarstraße verwahrt, zu dem nur Leo Hirsch einen Schlüssel hatte. Bei einem Aufenthalt in der Wohnung von Hirsch wurde verwundert bemerkt, dass „diese mit Teppichen, welche mehrfach übereinander lagen, ausgestattet war.“¹⁴³ Der Altwarenhändler Otto Hahn erklärte nach dem Krieg, dass er von Hirsch immer informiert wurde, wenn Einrichtungsgegenstände aus der Germarstraße abgeholt werden sollten, um in seinem Laden verkauft zu werden. Die Dinge standen dann im Hausflur oder in der Toreinfahrt bereit. Wertvolle Stücke seien nicht darunter gewesen. Auch Hahn fiel auf, dass Hirschs Wohnung „herrschaftlich“ eingerichtet war – es gab „gute Bilder/Ölgemälde und Teppiche, je Stück im Wert von ca. 1.000 RM“.¹⁴⁴

In der Gemeinde machte sich Misstrauen breit, denn Leo Hirsch hatte bisher nicht gerade zu den Begüterten gehört. Hausmeister Löwenstein wusste zu berichten: Hirsch war bis 1938 „mittellos, man kann es als arm bezeichnen“.¹⁴⁵ Hermann Baden äußerte sich ähnlich: „Herr Hirsch war früher völlig mittellos. Er hat jahrelang öffentliche Unterstützung bezogen, besonders auch von der Synagogengemeinde.“¹⁴⁶ Über den neuen Besitzstand der Familie Hirsch berichtete auch der ehemalige Verwaltungsdirektor der Synagogengemeinde Hermann Stein: „Er hatte eine gut eingerichtete Wohnung im II. Geschoss im Hause Germarstraße 12, deren Einrichtung er zum Teil mehrfach gewechselt hat und in der sich eine Anzahl echter Perser-Teppiche und Brücken befunden hat.“¹⁴⁷

Annemarie Baumann gab an, dass sie von Gegenständen deportierter Juden in Hirschs Wohnung wisse.¹⁴⁸ Auch „ein Sofa und ein Sessel“, die eine Jüdin beim Zwangsumzug in die Boelckestraße zurücklassen musste, sollen sich anschließend in Hirschs Wohnung befunden haben.¹⁴⁹ In einem Lager der Firma Albert Knäusel in der Beesener Straße, soll Hirsch sogar „5 komplette Schlafzimmer aus jüdischen Besitz“ untergestellt haben.¹⁵⁰

Willy Krause sah bei einem Besuch in Hirschs Wohnung ebenfalls viele Brücken und echte Teppiche. Auf seine Nachfrage, woher der plötzliche Reichtum komme, habe Hirsch erzählt, er sei früher ein an der Börse zugelassener „Getreidekommissar“ gewesen. Das dort verdiente Geld habe er dann in ‚Werten‘ angelegt und die wertvollen Möbel seien von seiner Schwiegermutter in einem Möbelhaus in Leipzig erstanden worden.¹⁵¹

143 Aussage Max Abramowitz 26.1.1949, ebd. Bl. 9-11.

144 Aussage Otto Hahn 29.1.1949, ebd. Bl. 14f.

145 Aussage Siegfried Löwenstein 25.1.1949, ebd., Bl. 4.

146 Niederschrift Baden 28.6.1945, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 80.

147 Ebd.

148 Vgl. Aussage Annemarie Baumann 27.1.1949, LHASA, MD, K 70, Nr. ZA I 05084 A. 19, Bl. 13.

149 Vgl. Niederschrift Baden 28.6.1945, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 80.

150 Vgl. Eidesstattliche Versicherung Simon Manasse 29.6.1948, ebd., Bl. 77.

151 Vgl. Eidesstattliche Versicherung Willy Krause 4.7.1945, ebd., Bl. 78 und Abschrift LHASA, MD, K 70, Nr. ZA I 05084 A. 19, Bl. 16.

Auch die Tätigkeit der ‚Kleiderkammer‘ erregte Unmut in der Gemeinde. Diese, von der Reichsvereinigung ins Leben gerufene Einrichtung war notwendig geworden, weil ab November 1939 für den Kauf von Textilien eine ‚Reichskleiderkarte‘ erforderlich war, deren Zuteilung Juden einige Monate später verweigert wurde. Im Februar 1940 informierte Leo Hirsch in einem Rundschreiben alle im Regierungsbezirk Merseburg lebenden Juden, dass ab sofort die Kultusvereinigung Halle für ihre Versorgung mit Kleidung, Wäsche und Schuhwaren zuständig sei und bat darum, nicht mehr benötigte Kleidung abzugeben, die dann in Halle in einer ‚Kleiderkammer‘ verwahrt würde. Alle Zu- und Abgänge würden in einem Lagerbuch verzeichnet. Empfänger von Kleiderspenden hätten (lt. Anweisung der Reichsvereinigung) ihre Bedürftigkeit mit einer eidesstattlichen Versicherung nachzuweisen. Er, Leo Hirsch, sei verpflichtet, „sich durch Augenschein in der Wohnung des zu Betreuenden davon zu überzeugen, dass der Bedarf wirklich vorhanden ist“.¹⁵² Die Kleiderkammer befand sich ebenfalls im 1. Stock des Gemeindehauses Gemarkstraße 12 und auch hier verfügte nur Leo Hirsch über einen Schlüssel. Zur Instandsetzung der Textilien wurde zusätzlich noch eine ‚Schneiderstube‘ eingerichtet, die unter der Leitung von Hirschs Ehefrau Clara stand.¹⁵³ In der Gemeinde vermutete man, dass nicht alle Spenden die wirklich Bedürftigen erreichten. Hermann Baden meinte: „Herr Hirsch hatte, wie ich selbst gesehen habe, einen ausserordentlich grossen Besitz an Wäsche, den er bestimmt vor 1938 nicht gehabt habe. Nach meiner Meinung stammt diese Wäsche aus dem Besitz ausgewanderter Juden oder von solchen, die in das Altersheim aufgenommen sind.“¹⁵⁴ Willy Krause berichtete, Hirsch selbst habe eingeräumt, „die beiden Gestapobeamten Lorenz und Kothe mit Gegenständen aus jüdischem Besitz etc. versorgt zu haben.“¹⁵⁵ Dies sei aber im Interesse der Juden geschehen, weil sonst noch viel schärfer gegen sie vorgegangen worden wäre. Auf die Vorhaltung, noch schärfer sei doch kaum möglich gewesen, erwiderte Hirsch: „Na, dann haben Sie keine Ahnung“.¹⁵⁶

Noch mehr Schikanen nach Kriegsbeginn

Die Reichsvereinigung und ihre regionalen Verwaltungsstellen waren für sämtliche Belange der ‚Judenhäuser‘ und ihrer Bewohner zuständig. Alle Anordnungen der Gestapo hatte sie den Juden vor Ort zu vermitteln. Von Leo Hirsch sind ab 1940 zahlreiche Rundschreiben überliefert. Der Ton ist barsch und manchmal ist schwer

152 Rundschreiben Hirsch 13.2.1940, CJA, 2A2, Nr. 619, Bl. 178.

153 Vgl. Aussage Max Abramowitz 30.6.1948, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 19.

154 Niederschrift Baden 28.6.1945, ebd., Bl. 80.

155 Eidesstattliche Versicherung Willy Krause 4.7.1945, ebd, Bl. 78

156 Ebd.

zu erkennen, wie weit er nur Gestapo-Anweisungen weitergibt und wo eigene Anordnungen beginnen.

Im Mai 1940 informierte er in einem Rundschreiben, dass es Juden ab sofort untersagt sei, sich auf öffentliche Bänke zu setzen oder Grünanlagen zu betreten, und nach 21 Uhr dürften sie sich überhaupt nicht mehr außerhalb ihrer Wohnungen aufhalten. Bei Zuwiderhandlungen drohe strengste Bestrafung durch die Gestapo.¹⁵⁷

Per Telefon beschwerte sich die Gestapo darüber, dass Juden mit ihren Lebensmittelkarten immer noch jederzeit und in allen Geschäften einkaufen würden, daraufhin legte Hirsch Zeiten fest, in denen von nun an nur noch in ganz bestimmten Geschäften eingekauft werden durfte. Den Vorschlag der Gestapo, eine Gemeinschaftsküche einzurichten bzw. die Einkäufe zentral zu erledigen und anschließend zu verteilen, lehnte Hirsch zwar ab, legte aber am Ende fest, dass ihm vor jedem Einkauf die Einkaufsliste zur Genehmigung vorzulegen sei: „Sie dürfen nur das kaufen, was durch den Unterzeichneten genehmigt ist.“¹⁵⁸

Ab Sommer 1941 durften Juden ihren Wohnort nur noch mit einer schriftlichen Erlaubnis der Ortsbehörde verlassen. Sogar die Tore des Friedhofs in der Boelckestraße sollten verschlossen bleiben und die Insassen des ‚Altenheimes‘ das Gelände nicht mehr verlassen – so eine Anweisung von Hirsch. Angeblich hatten sich Anwohner über „Juden, die frei herumlaufen“¹⁵⁹ beschwert. Auch Besucher durften nicht mehr empfangen werden, denn es ginge nicht an, dass „ein großer Teil der Gemeinde an Sonn- und Feiertagen nach der Boelckestr. geht und sich dort auf dem Rasen herumlümmelt“.¹⁶⁰ Untersagt wurden auch das Betreten des Gartens nach 10 Uhr abends und das Betreten der Beete in der Erdbeerzeit. Hirsch drohte: „Wer dabei angetroffen wird, dass er sich irgendetwas abpflückt, wird ohne Rücksicht [...] zur Anzeige gebracht.“¹⁶¹ Weil es öffentlichen Wäschereien inzwischen verboten war, für Juden zu waschen, wurde auf dem Friedhofsgelände Boelckestraße eine Wäscherei eingerichtet. Im Keller lagernde Kartoffeln wurden wieder abgeholt, „da den Juden die eingelagerten 30 Ztr. nicht zustanden“.¹⁶²

Mit der ‚Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden‘ trat am 1. September 1941 die besonders demütigende Maßnahme in Kraft, nach der jeder Jude ab dem sechsten Lebensjahr sich selbst mit einem gelben Stern kennzeichnen musste. Die ‚Judensterne‘, für deren Verteilung die ‚Reichsvereinigung‘ zuständig war, mussten dort gekauft und gut sichtbar auf der linken Seite der Kleidung aufgenäht werden. Leo Hirsch informierte in einem Rundschreiben, dass die ‚Kennzeichen‘ am

157 Vgl. Rundschreiben Hirsch 8.5.1940, CJA, 2A2, Nr. 9, Bl. 13.

158 Clemens Krause und Susanne Meincke, in: 300 Jahre Juden in Halle, S. 159f.

159 Ebd., S. 157.

160 Ebd.

161 Ebd., S. 211.

162 Ebd.

18. September 1941 bei der Kultusvereinigung Halle gegen Zahlung von 10 Pfennig abgeholt werden sollten: „Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass derjenige Jude, der zum Tragen eines derartigen Abzeichens verpflichtet ist, dieses vom 19. September 1941, morgens 5 Uhr ab in der Öffentlichkeit zu tragen hat. Wer dieses Zeichen trotz Aufforderung nicht in Empfang nimmt und nicht trägt, hat mit den schwersten Sicherungsmaßnahmen zu rechnen.“¹⁶³

Das nächste Rundschreiben gab die Beschwerde der halleschen Gestapo weiter, dass Juden auf der Straße den gelben Stern verdecken würden. „Besonders die Damen sollen, wie uns mitgeteilt wird, ihre Handtaschen krampfhaft über das Abzeichen halten.“ Nochmals wies Hirsch darauf hin, dass das Zeichen deutlich sichtbar zu tragen sei: „Ein Verdecken, auch versehentlich, zieht automatisch die angedrohte Bestrafung (Schutzhaft) nach sich.“¹⁶⁴ Die evangelisch getaufte Jüdin Rosa Cohn,¹⁶⁵ die sich zur stationären Behandlung im Diakonissenkrankenhaus Halle befand, erhielt von Leo Hirsch die schriftliche Aufforderung, den gelben Stern im Krankenbett auf der linken Brustseite des Nachthemds aufgenäht zu tragen.¹⁶⁶ Die Gestapo beschwerte sich auch über Juden, die in der Straßenbahn Sitzplätze in Anspruch nehmen würden. Leo Hirsch meinte dazu, dass es im Interesse aller sei, „ein derartiges Verhalten in der Straßenbahn zu vermeiden. Es muß als selbstverständlich betrachtet werden, dass in der heutigen Zeit Juden (sowohl weibliche als auch männliche), wenn Arier stehen, nicht Sitzplätze einnehmen, da sonst damit gerechnet werden muß, dass den Juden die Benutzung der Straßenbahn überhaupt verboten wird.“¹⁶⁷ Im Oktober 1941 erging die Mitteilung, dass Juden ab sofort die Benutzung von Schlaf-, Speisewagen und Ausflugsschiffen verboten sei. Bei starkem Andrang in öffentlichen Verkehrsmitteln dürften sie nicht mehr zusteigen, wenn dadurch andere Reisende zurückbleiben müssten. In Eisenbahnen sei nur noch die Benutzung der 3. Klasse, in allen anderen Verkehrsmitteln der jeweils niedrigsten Klasse erlaubt und Sitzplätze nur, falls genügend freie Plätze für alle anderen Reisenden vorhanden seien. Da das Reisen sowieso nur noch nach vorher beantragter Genehmigung erlaubt war, wies Hirsch darauf hin, dass zu Zeiten starken Reiseverkehrs, an Wochenenden, Festtagen, Ferienanfang und -ende, eine Antragstellung möglichst überhaupt zu unterlassen sei.¹⁶⁸

Anfang Januar 1942 erging an alle halleschen Juden die Aufforderung, am 15. Januar im Gemeindehaus Germarstraße einem Gestapobeamten alle Pelz-, Ski- und Wollsachen vorzulegen. Der werde dann eine Auswahl treffen. Bei unvollständiger

163 Rundschreiben Hirsch 12.9.1941, CJA, 2A2, Nr. 619, Bl. 16.

164 Rundschreiben Hirsch 27.9.1941, ebd., Bl. 14.

165 Rosa C o h n, geb. 29.5.1870 Halle, gest. 14.8.1943 Theresienstadt. Gedenkbuch Halle, Nr. 22.

166 Vgl. Schreiben Hirsch 25.9.1941, Archiv Jüdische Gemeinde Halle

167 Rundschreiben Hirsch 27.9.1941, CJA, 2A2, Nr. 619, Bl. 14.

168 Vgl. Rundschreiben Hirsch 6.10.1941, ebd., Bl. 12.

Ablieferung sei mit schwersten staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen, hieß es.¹⁶⁹ Ab Februar 1942 wurde der Zeitungsbezug durch die Post verboten, Apotheken durften nur noch in der Zeit von 9 bis 10 Uhr aufgesucht werden.

Ab Mai 1942 durften Juden nur noch zu jüdischen Friseuren gehen¹⁷⁰ und keine Haustiere mehr halten. Die Anordnung, alle Haustiere abzugeben, diente vermutlich der Vorbereitung eines reibungslosen Ablaufs künftiger Deportationen. Die Übergabe der Tiere an Dritte war untersagt. „Eine Entschädigung für die abgelieferten Tiere wird nicht gewährt. Soweit Tiere getötet werden müssen, werden wir Ihnen die hierdurch entstehenden Gebühren in Rechnung stellen.“¹⁷¹

Gefährliche Nähe zur Gestapo

Leo Hirsch war in seiner Funktion das Bindeglied zwischen ‚Reichsvereinigung‘ und örtlicher Gestapo. Diese Aufgabe brachte ihn in verhängnisvolle Nähe zu den Machthabern. Die Gemeindemitglieder bemerkten, dass Hirsch mit der Gestapo „eng



Willy Krause um 1953

befreundet“¹⁷² schien und der Gestapo-beamte Kothe beim Ehepaar Hirsch „ein und ausgehe“.¹⁷³ Zu seinen Privilegien gehörte, neben einer geräumigen Wohnung, auch der Besitz von Rauchwaren, als diese für Juden längst verboten waren. „Man sah diesen nie ohne Zigarre oder Zigarette“, erinnerte sich Simon Manasse¹⁷⁴, ebenso dass Hirsch sich immer beeilte, „bei unserem Eintreten die Rauchwaren zu verschließen“.¹⁷⁵ Willy Krause berichtete, er habe Hirsch täglich die Frankfurter Zeitung gebracht und dafür „immer 1 auch 2 Zigarren“ bekommen. Oft habe er ihn gemeinsam rauchend mit Gestapobeamten angetroffen.¹⁷⁶

169 Vgl. Clemens Krause und Susanne Meincke, in: 300 Jahre Juden in Halle, S. 165.

170 Vgl. Rundschreiben Hirsch 27.5.1942, CJA, 2A2, Nr. 619, Bl. 2.

171 Rundschreiben Hirsch 16.5.1942, ebd., n.pag.

172 Eidesstattliche Versicherung Simon Manasse 29.6.1948, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 77.

173 Niederschrift Hesse 28.6.1945, ebd., Bl. 79.

174 Bericht Kriminalpolizei 26.2.1949, LHASA, MD, K 70, Nr. ZA I 05084 A. 19, Bl. 28.

175 Aussage Simon Manasse 25.1.1949, ebd., Bl. 8.

176 Vgl. Eidesstattliche Versicherung Willy Krause 4.7.1945, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 78.

Er sei auch im Besitz von Vollmachten und Dienstsiegeln der Gestapo gewesen. Bei einer jüdischen Familie habe er die Dienstsiegel der Gestapo entfernt und „Teppiche, und andere Vermögensstücke herausgeholt [...] und nachher die Wohnung mit neuen Dienstsiegeln der Gestapo, die Herr Hirsch in reichlicher Masse bei sich gehabt hatte, wieder versiegelt.“¹⁷⁷ Ebenso konnte er ‚Passierscheine‘ für den Ausgang nach 21 Uhr ausstellen. Diese wurden „von den Polizeiorganen anerkannt, obwohl sie die Unterschrift des Hirsch trugen“.¹⁷⁸

Die Gestapoleute Lorenz, Staude und Kothe wurden von Hirsch mit Geschenken aus fremdem Eigentum bedacht. Simon Mannasse berichtete, sein Schwager habe im Auftrag von Hirsch mehrere Male Geschenke zur Gestapo gebracht, „einmal am Weihnachtsheiligabend, wo ihn der Gestapobeamte vor der Tür erwartet habe“.¹⁷⁹ Eugen Reichenbach meinte, darunter seien „Teppiche, die wahrscheinlich jüdischen Wohnungen entnommen waren“, gewesen.¹⁸⁰ Auch Hausmeister Löwenstein brachte mehrfach „verschlossene Pakete“ von Hirsch zu den Gestapo-Beamten in die Magdeburger Straße. Diese Pakete enthielten Wäsche und Kleidung, einmal auch einen unverpackten Teppich und einen Läufer. Die Übergabe erfolgte meist nach Dienstschluss, „so dass ich läuten musste und Staude welcher im Gebäude der Gestapo seine Wohnung hatte, mir öffnete und das Paket in Empfang nahm.“ Bei einem dieser Botengänge wurde er von Staude angewiesen, doch bei weiteren Besuchen den Judenstern an seiner Kleidung zu verdecken, damit man nicht sehe, dass er Jude sei.¹⁸¹

Auch Altwarenhändler Hahn berichtete, dass er im Auftrag von Hirsch „Sachen an den Kraftfahrer der Gestapo“ und „an den Gestapobeamten Kothe“ verkauft habe.¹⁸² Teilweise erfüllte Hirsch damit nachweislich die Anweisungen der Gestapo. Zweifellos entschied er aber auch eigenmächtig, nutzte Grauzonen zu persönlicher Bereicherung und schreckte auch vor Erpressungen nicht zurück.

Die Gemeindesekretärin Louise Hirsch¹⁸³ (nicht verwandt mit Leo Hirsch) berichtete von einer Denunziation, die 1939, noch vor Kriegsbeginn, stattgefunden haben soll. In ihrer Gegenwart habe Leo Hirsch von dem Apotheker Theodor Weiß¹⁸⁴ Geld verlangt. „Da Herr Weiß diesem kein Geld gab, telefonierte er am nächsten Tag wieder in meiner Gegenwart mit dem Gestapobeamten Kothe und sagte: Greifen

177 Eidesstattliche Versicherung Simon Manasse 29.6.1948, ebd., Bl. 77.

178 Bericht Kriminalpolizei 26.2.1949 LHASA, MD, K70, ZA I 05084, A. 19, Bl. 29.

179 Eidesstattliche Versicherung Simon Manasse 29.6.1948, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 77.

180 Schreiben Eugen Reichenbach an OdF 26.8.1949, ebd., Bl. 35.

181 Vgl. Aussage Siegfried Löwenstein 25.1.1949, LHASA, MD, K 70, Nr. ZA I 05084 A. 19, Bl. 3f.

182 Aussage Otto Hahn von 1949, ebd., Blatt 14f.

183 Louise H i r s c h geb. Weidemann, geb. 19.12.1897 in Halle. Vgl. MfS-Akte Hesse, Bl. 77.

184 Theodor W e i ß, geb. 4.6.1876 in Halle, gest. 3.6.1942 im Vernichtungslager Sobibor. Vgl. Gedenkbuch Halle, Nr. 225.



Theodor Weiß



Dr. Josef Schloß um 1920

sie sich den Weiß selbst, ich werde nicht mit ihm fertig. Daraufhin wurde Weiß in Haft genommen und war m. W. 3 Monate im Gefängnis.“¹⁸⁵

Ein weiterer, von ihr berichteter Vorfall aus dem Jahr 1940 betraf den Kinderarzt Dr. med. San. Rat Josef Schloß.¹⁸⁶ Es ging um die Umsiedlung in ‚Judenhäuser‘. Hirsch verlangte von Schloß 5.000 RM, „sonst wüsste er ja, dass er morgen nicht mehr in seiner Wohnung wär. Dieser erwiderte, dass er sich nicht erpressen lasse. Daraufhin ging er nach Hause und verübte Selbstmord.“¹⁸⁷

Hermann Baden ergänzte: „Mir ist auch bekannt, dass dieser Hirsch aus der Zusammenarbeit mit der Gestapo Nutzen gezogen hat, z.B. hat er nach dem Selbstmord des Sanitätsrat Schloß aus dessen Wohnung Wertgegenstände insbesondere die Teppiche weggeschleppt.“¹⁸⁸

Über eine weitere Denunziation aus dem Jahr 1942 berichtete Max Abramowitz. Der Handwerker Kurt Just¹⁸⁹ galt wegen seines nichtjüdischen Vaters als ‚Halbjude‘. Das schützte ihn aber nicht davor, nach der Pogromnacht ins Konzentrationslager Buchenwald eingewiesen und später nach Sachsenhausen überführt zu werden. Im

185 Aussage Louise Hirsch 23.6.1950, MfS-Akte Hesse, Bl. 77.

186 Josef S c h l o ß, geb. 17.10.1867 Oberlauringen/Bayern, gest. 25.11.1940 Halle, Kinderarzt. Vgl. Gedenkbuch Halle, Nr. 239

187 Vgl. MfS-Akte Hesse, Bl. 77.

188 Aussage Baden 23.6.1950, ebd., Bl. 82.

189 Kurt J u s t, geb. 4.1.1892 Halle, gest. 2.12.1942 Vernichtungslager Auschwitz; 1919 Verurteilung wg. Aufruhrs und versuchter Gefangenentbefreiung; Sept. 1942 Verurteilung wg. Missachtung antisemitischer Auflagen; Dez. 1942 Deportation Auschwitz. Vgl. Gedenkbuch Halle, Nr. 115.

Dezember 1938 kam er wieder frei. Der als rebellisch bekannte Mann weigerte sich, den ‚Judenstern‘ zu tragen und den Zusatznamen ‚Israel‘ zu führen, stattdessen lief er mit Orden und Ehrenzeichen herum. Vergeblich wurde er mehrfach von Hirsch aufgefordert, den Judenstern zu tragen. Auch der Aufforderung, in Hirschs Büro in der Gernarstraße zu erscheinen, kam er nicht nach, sondern antwortete mit einem Brief. Abramowitz, dem Hirsch diesen Brief vorgelesen hatte, erinnerte den Inhalt so: „Da ich aus der jüdischen Gemeinde ausgetreten bin, brauche ich den Stern nicht mehr zu tragen. Und er [Hirsch] solle ihn nicht mehr weiter belästigen, er solle lieber mit der Schippe und Hacke arbeiten gehen und nicht den geschwollenen Mann mit der dicken Zigarre hinter dem Tisch markieren.“ Leo Hirsch habe über Rechtschreibfehler gelacht und gesagt: „Ich werde diesen Brief der Gestapo übergeben“. ¹⁹⁰

Kurz darauf wurde Just verhaftet und am 2. September 1942 wegen „unbefugten Tragens von Orden/Ehrenzeichen, Nichtführen des Namens Israel und Weigerung des Tragens des Judensterns“ zu einer einjährigen Gefängnisstrafe sowie zu einer Geldstrafe von 40 RM verurteilt. Am 2. Dezember 1942 wurde er aus dem Zuchthaus ROTER OCHSE nach Auschwitz deportiert. Da er in den dortigen Eingangsakten nicht verzeichnet ist, wurde er vermutlich sofort nach der Ankunft ermordet. ¹⁹¹

Leo Hirsch verliert sein Gehalt

Durch Auswanderung war die hallesche Gemeinde 1941 auf 280 Menschen geschrumpft ¹⁹² und erfüllte so nicht mehr die Vorgaben für eine eigenständige ‚Kultusvereinigung‘. Der ‚Verein‘ wurde aufgelöst und als ‚Verwaltungsstelle Halle‘ der Leipziger ‚Bezirksstelle Sachsen-Thüringen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ zugeordnet. ¹⁹³ Hirsch stand dieser ‚Verwaltungsstelle‘ zwar noch vor, bezog aber kein Gehalt mehr. Laut Hermann Baden wurde Hirschs Anstellungsvertrag mit der Gemeinde Halle nach dessen Auflösung im Juli 1941 „hinfällig“. ¹⁹⁴ Hatte Hirsch (nach eigenen Angaben) bis Mai 1941 ein Gehalt von ca. 286 RM erhalten, bekam er nun monatlich (festgelegt von der Gestapo) nur noch 245 RM aus seinem eigenen Vermögen ausgezahlt. ¹⁹⁵ Das war übliche Praxis, den Rest des Vermögens behielt der NS-Staat.

190 Aussage Max Abramowitz 26.1.1949, LHASA, MD, K 70, ZA I 05084, A. 19, Bl. 9-11.

191 Vgl. Gedenkbuch Halle, Nr. 115.

192 Vgl. Hundertundein Stolperstein, S. 79.

193 „Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 in Verbindung mit der Anordnung des Reichsministers des Inneren vom 27.5.1941 ist der Verein in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in Berlin eingegliedert worden. Dadurch ist der Verein aufgelöst und sein Vermögen auf die Reichsvereinigung übergegangen.“ Vereinsregister Nr. 849, CJA, 2A2, 2570, Bl. 80.

194 Vgl. Niederschrift Baden 28.6.1945, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 80.

195 Vgl. Schreiben Hirsch 23.7.1945, CJA, 2A2, Nr. 10, n.pag.

Die erzwungene Mitwirkung bei den Deportationen

Am 31. Juli 1941 beauftragte Hermann Göring¹⁹⁶ den Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich mit der Organisation der ‚Endlösung der Judenfrage‘.¹⁹⁷ Als drei Monate später das Auswanderungsverbot erging, waren die Vorbereitungen für bürokratisch geregelte Deportationen abgeschlossen.¹⁹⁸

Die Gestapo weihte führende Funktionäre der ‚Reichsvereinigung‘ in ihre Pläne zur systematischen ‚Umsiedlung‘ der deutschen Juden ein. Sie sollten an der Organisation der Transporte mitwirken, ansonsten würden SA und SS diese Aufgabe übernehmen. Die Vorstände der Reichsvereinigung und der Berliner Gemeinde berieten lange und entschieden sich (trotz erheblicher Bedenken) für Kooperation. Ausgehend davon, dass nur Teile der jüdischen Bevölkerung ‚umgesiedelt‘ würden, hofften sie, Schlimmeres verhüten zu können. Notgedrungen akzeptierten sie auch die auferlegte Schweigepflicht – bei Nichtbefolgung drohte KZ-Haft.

Durch die Zusage zur Mitwirkung konnte sich die Gestapo nun bei ihren Planungen auf die zentralen und regionalen Mitgliederlisten der Reichsvereinigung stützen. Die jüdischen Funktionäre wurden angewiesen, Namenslisten zu erstellen, aus denen die Gestapo dann die zur Deportation kommenden Personen aussuchte. In Messe- und Turnhallen, Gaststätten oder Heimen wurden provisorische Sammellager eingerichtet, deren Leitung und Betreuung der Reichsvereinigung oblag. Der Begriff Deportation wurde offiziell nicht verwandt. Zur Verschleierung dieser Tatsache war nur die Rede von ‚Abwanderung‘ oder ‚Umsiedlung‘.

Die Funktionäre der Reichsvereinigung benachrichtigten die Betroffenen per Post oder Boten, sandten Träger für das Gepäck, halfen Vermögenslisten auszufüllen (damit der Staat es nach der Deportation leichter hatte, das Eigentum zu beschlagnehmen), trieben das Geld für die ‚Abwanderung‘ ein und überwiesen es an die Gestapo – denn die deutschen Juden mussten ihre Deportation selbst bezahlen.¹⁹⁹

Besser als die Gestapostellen es hätten durchführen können, organisierten die jüdischen Funktionäre die Abläufe, so dass Heydrichs ‚Referent für Judenangelegenheiten‘ Adolf Eichmann die örtlichen Gestapostellen im Frühjahr 1942 anwies, sie erst im jeweils letzten Transport zu deportieren, weil man sie vorher noch für einen reibungslosen Ablauf benötige.²⁰⁰

196 Hermann G ö r i n g, geb. 12.1. 1893 Rosenheim, gest. 15.10.1946 Nürnberg, führender nationalsozialistischer Politiker.

197 Vgl. Wikipedia, (<http://de.wikipedia.org/wiki/Wannseekonferenz>; zuletzt eingesehen 7.4.2013).

198 Vgl. Wolfgang Benz, Der Holocaust, S. 69.

199 Vgl. Beate Meyer, Die erzwungene Mitwirkung, S. 220f.

200 Vgl. Beate Meyer, Handlungsspielräume, S. 66.

Die große Deportation von Halle nach Sobibor

In Halle begannen die Deportationen am Montag, dem 1. Juni 1942. Ein Personenzug, ausgestattet mit Wagen 3. Klasse, war an diesem Tag (Kassel ab 5.33 Uhr) über Halle und Leipzig in das 2.000 km entfernte Vernichtungslager Sobibor an der polnisch-ukrainischen Grenze unterwegs, das er am 3. Juni 1942 erreichte.²⁰¹ Die Mehrheit der Ankommenden wurde noch am selben Tag mit Gas ermordet.

Das etwa 600 x 400 Meter große nahe Lublin errichtete Vernichtungslager war in drei Bereiche unterteilt, die jeweils durch einen Zaun getrennt waren. Zone I umfasste Eisenbahnrampe, Personalbaracken und Werkstätten. Zone II war der Aufnahmebereich, wo die eintreffenden Juden Gepäck und Bekleidung abgeben mussten. In Zone III befanden sich die Gaskammern und Massengräber.²⁰²

Laut einer Gestapoliste vom 31. Mai 1942²⁰³ befanden sich im Deportationszug Kassel-Sobibor 132 Menschen²⁰⁴ aus dem halleschen Stadtgebiet: Neun Kinder, neun Jugendliche, 77 Frauen und 37 Männer. Die Jüngste, Chana Baer,²⁰⁵ war ein Jahr, die Älteste, Emilie Kaiser,²⁰⁶ 79 Jahre alt.²⁰⁷ Von den aus Halle kommenden Juden wurden (soweit bekannt) nur wenige Männer zur Arbeit ins nahe gelegene KZ Majdanek ‚selektiert‘, darunter der 17-jährige Siegfried Moses²⁰⁸ und der 27-jährige Moses Zimmermann.²⁰⁹

Die zivilen Reisevorbereitungen hatten keinen Anlass gegeben, Derartiges zu erwarten. Da das Geschehen im weitab gelegenen Sobibor unter strengster Geheimhaltung

201 Vgl. Alfred Gottwaldt, *Die „Judendeportationen“ aus dem deutschen Reich 1941-1945*, Wiesbaden 2005, S.211-213.

202 Der Kommandant des Lagers und die 30 ihm unterstellten SS-Männer hatten bereits in Deutschland Tötungs-Erfahrungen bei der Ermordung von geistig und körperlich behinderten Menschen gesammelt. Vgl. Dt. Hist. Museum (<http://www.dhm.de/lemo/html/wk2/holocaust/sobibor/>; zuletzt eingesehen am 13.8.2013).

203 Liste Staatspolizei-Bezirk Halle, Abwanderung von Halle a. S. am 31.5.1942, Archiv Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig, 2/66.

204 Die andernorts (Gottwaldt, *Sonderzüge in den Tod*, S. 139) genannte Zahl von 131 Personen erklärt sich aus den Angaben einer Namensliste vom 11.6.1942 an die Bezirksstelle Leipzig. Unter ‚Bisherige Wohnung in Halle‘ sind dort 131 Personen verzeichnet. Ida Ott geb. Jetstein, geb.1.5.1897, Weißenfels, Schützenstr. 7 wird nicht zu Halle gezählt; anders Staatspolizei-Liste vom 31.5.1942, dort steht Ida Ott unter Halle, Hindenburgstr. 63.a

205 Chana B a e r, geb. 3.2.1941 Hannover, gest. 3.6.1942 Vernichtungslager Sobibor, Gedenkbuch Halle, Nr. 4.

206 Emilie K a i s e r, geb. Guggenheimer, geb. 6.3.1863 Osterberg, gest. 3.6.1942 Vernichtungslager Sobibor, Gedenkbuch Halle, Nr. 349.

207 Staatspolizei-Bezirk Halle, Abwanderung von Halle a. S. am 31.5.1942, Archiv Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig 2/66.

208 Siegfried M o s e s, geb. 24.2.1925 in Eisleben, gest. 27.9.1942 KZ Majdanek. Gedenkbuch Halle, Nr. 331.

209 Moses Z i m m e r m a n n, geb. 27.9.1914 in Karlsruhe, gest. 17.8.1942 KZ Majdanek. Gedenkbuch Halle, Nr. 299.



Montag, 1. Juni 1942: Der Deportationszug nach Sobibor, hier die Abfahrt in Kassel

stand, dürfte auch Leo Hirsch, der den Transport im Auftrag von Reichsvereinigung und Gestapo zu organisieren hatte, nicht zu den Eingeweihten gehört haben. Wer deportiert werden sollte, wurde von der Gestapo festgelegt.

Am 11. April 1942 verschickte Hirsch Briefe an alle Betroffenen, in denen ihnen bekannt gegeben wurde, dass sie auf Anordnung der Gestapo („Aufsichtsbehörde“) mit einem aus dem ‚Gau Halle-Merseburg‘ abgehenden Transport zur ‚Abwanderung‘ kommen werden. Jedem wurde seine persönliche Transportnummer zugeordnet. Man habe sich, hieß es weiter, in der Zeit vom 14. bis 16. April 1942 im Gemeindehaus Garmarstraße einzufinden, um ein Merkblatt über die Sachen, die mitgenommen werden dürfen, in Empfang zu nehmen sowie ein Formblatt zur Vermögenserklärung. „Diese Vermögenserklärung ist sorgfältig und gewissenhaft auszufüllen und uns spätestens 24 Stunden nach Erhalt wieder zurückzugeben.“ Der Wohnort dürfe jetzt nicht mehr verlassen und nach Abgabe der Vermögenserklärung sollte auch das Reisegepäck bereitgehalten werden. Das Schreiben endete mit dem Satz: „Behördlicherweise ist uns versichert worden, dass für alle Transportteilnehmer am Zielort des Transportes

anständige Unterkünfte und die Möglichkeit zur Beschaffung eines ausreichenden Lebensunterhaltes vorhanden sind.“²¹⁰

Fürsorge verbreitete auch ein Aufruf vom 6. Mai 1942, in dem Leo Hirsch die halleschen Juden aufforderte, den „zur Abwanderung kommenden Glaubensgenossen“ warme Kleidung zu spenden. „Nach aller Voraussicht haben die hier verbleibenden Mitglieder noch immer mehr die Möglichkeit, sich zu wärmen als die Abwandernden.“ Gebeten wurde vor allem um warme Herren- und Damenstrümpfe und Socken, Herren- und Damenschuhe (hohe Schuhe), Handschuhe und warme Unterwäsche.²¹¹

Auch in dieser Zeit versuchte Leo Hirsch, von der Zwangslage der auf Transport Gehenden zu profitieren. Vor jedem Transport mussten die Betroffenen ihre Wert- und Geldsachen bei Hirsch abliefern. Max Abramowitz berichtete: „Ich weiß noch und war selbst Zeuge wie Hirsch zu Juden sagte, welche die Aufforderung in den Händen hatten, sich für den Abtransport bereit zu halten, ihr könnt nur 10 RM Reisegeld mitnehmen, das andere wird euch sowieso von der Gestapo abgenommen und ich sage euch, lasst diese Sachen bei mir, ich hebe es euch auf. Ich habe es selbst gesehen wie Juden dem Hirsch Geld- und Wertsachen übergeben haben.“²¹² Am Freitag, dem 29. Mai 1942 sollte das Gepäck im Gemeindehaus Germarstraße persönlich abgegeben werden. Hirsch wies noch einmal darauf hin, dass nun endgültig alle Foto-Apparate, Operngläser, Vervielfältigungs-Apparate und Fahrräder abzuliefern seien und (da einige aus dem halleschen Umland anreisen mussten) sich jeder Betroffene eine „Reisegenehmigung der zuständigen Ortspolizeibehörde“ besorgen müsse.²¹³ Andere kamen aus dem provisorischen Jüdischen Altersheim Großer Berlin 8, aus halleschen ‚Judenhäusern‘, aus dem ‚Altenheim‘ Boelckestraße, einige aus (noch) privaten Wohnungen.²¹⁴

Da es bisher keine regionalgeschichtliche Forschung zu diesem Thema gibt, bleiben Fragen offen: Der Zug fuhr erst am folgenden Montag, in Kassel ab. Wo waren die ‚Abwandernden‘ am Samstag und Sonntag? Wurden sie in das Gestapo-Gefängnis am Hallmarkt gebracht, wie es den 120 polnischstämmigen Juden vor ihrer Abschiebung am 27. Oktober 1938 erging?²¹⁵ Mussten sie sich auf dem Gelände des Jüdischen Friedhofs in der Boelcke/Dessauer Straße einfinden, von wo spätere Deportationen nach Theresienstadt ihren Ausgang nahmen?²¹⁶

210 Schreiben Hirsch 11.4.1942, CJA, 2A2, Nr. 2651, Bl. 43.

211 Vgl. Schreiben Hirsch 6.5.1942, ebd., Bl. 44.

212 Aussage Max Abramowitz 26.1.1949, LHASA, MD, K 70, Nr. ZA I 05084 A. 19, Bl. 10.

213 Vgl. Schreiben Hirsch 26.5.1942, CJA, 2A2, Nr. 2651, Bl. 45.

214 Vgl. Heidi Bohley, Vor 70 Jahren – Gedenkveranstaltung am 1.6.2012, Archiv Zeit-Geschichte(n) e.V. (AZG)

215 Vgl. Irene Eber, Ich bin allein und bang, München 2007, S. 260-264.

216 Vgl. Clemens Krause und Susanne Meincke, in: 300 Jahre Juden in Halle, S. 212.

Ein Indiz hierfür ist die von der Gestapo ab 21. Mai 1942 verhängte generelle Ausgangs- und Besuchssperre über das Friedhofsgelände Boelckestraße. Diese Regelung wurde erst Mitte Juli wieder aufgehoben. Bestehen blieb aber die Kontrolle durch ein Ausgangsbuch. Über letztere Einschränkung bisheriger Freizügigkeit äußerte die Reichsvereinigung Berlin ihr Befremden, da ihr eine derartige Maßnahme bisher noch nicht bekannt geworden sei. Leo Hirsch antwortete, dies sei auf Anordnung der hiesigen Staatspolizeistelle erfolgt und er sehe keine Möglichkeit, die Aufhebung dieser Kontrolle zu erreichen.²¹⁷

Der Deportation in die Gaskammern von Sobibor fielen viele Mitarbeiter aus Verwaltung, Altenheim, Gärtnerei und Wäscherei zum Opfer. Ende Mai bat Leo Hirsch die Bezirksstelle der Reichsvereinigung in Leipzig um die Genehmigung von Neueinstellungen, da sonst der Heimbetrieb einschließlich der Wäscherei nicht mehr aufrecht zu erhalten sei.²¹⁸

Deportationen nach Theresienstadt

Ab Juni 1942 begannen reichsweit die Deportationen nach Theresienstadt. In Halle waren nach dem großen Sobibor-Transport vom 1. Juni 1942 überwiegend alte Leute zurückgeblieben. Sie wurden in mehreren Schüben ins Ghetto Theresienstadt gebracht:

- 19. September 1942 – geplant 79 Personen, deportiert 73 Personen, sechs Menschen starben vor der Abreise durch Selbsttötung²¹⁹
- 27. Februar 1943 – 19 Personen²²⁰
- 17. Juni 1943 – 7 Personen²²¹
- 14. Januar 1944 – mindestens 6 Personen²²²
- 14. Februar 1945 – mindestens 10 Personen?²²³

Für die Betroffenen der Deportation vom 19. September 1942 lagen zwischen Benachrichtigung und Abreise nur vier Tage.

Unter den sechs Menschen, die sich vor der Deportation das Leben nahmen, waren auch die unverheirateten Salomon-Schwwestern, die (bis sie im Dezember 1941 in die Boelckestraße umsiedeln mussten) schräg gegenüber vom Haus der

217 Vgl. Clemens Krause und Susanne Meincke, ebd., S. 210f.

218 Vgl. Schreiben Hirsch 28.5.1942, CJA, 2A2, Nr. 2651, Bl. 30-31.

219 Vgl. Schreiben Hirsch 2.12.1942, CJA, 2A2, Nr. 2652, Bl. 23.

220 Vgl. Aufzeichnung Gudrun Goeseke, Stadtarchiv Halle, S 15 GOES, N 124, Nr. 168, Bl. 72.

221 Vgl. Fragebogen Leo Hirsch 30.10.1945, LHASA, K 6-1, VdN Halle, 1882, Bl. 3; Fragebogen Clara Hirsch 30.10.1945, LHASA, MD, K6-1, Nr. 1842, Bl. 37.

222 Vgl. Aufzeichnung Gudrun Goeseke, Stadtarchiv Halle, S 15 GOES, N 124, Nr. 168, Bl. 21-45.

223 Vgl. Aussage Sonja Moses 23.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 93.

Hesses in derselben Straße gewohnt hatten. Die 80-jährige Elise Salomon starb am 16. September, ihre 72-jährige Schwester Margarethe einen Tag später. Sie wurden auf dem Friedhof Boelckestraße anonym bestattet. Die älteste der Schwestern, die 81-jährige Franziska Salomon überlebte ihren Suizidversuch, wurde gepflegt und mit dem nächsten Transport am 27. Februar 1943 nach Theresienstadt gebracht, wo sie einen Monat später starb.²²⁴

Einzelheiten zum Ablauf der Reise am Samstag, den 19. September, einem Schabbat, dem rituellen Ruhetag der Juden, sind von dem Augenzeugen Salo Looser überliefert, einem Leipziger Juden, der am dortigen Bahnhof die Ankunft der Halenser mit einem Bus und dem sie begleitenden Leo Hirsch erlebte.²²⁵

Er berichtete: „In diesen Transport waren hauptsächlich alte Leute eingegliedert. Der Abtransport ging vom Güterbahnhof Engelsdorf vor sich. Ich war mit einem anderen Juden zugeteilt für den Hilfsdienst, um den alten Leuten beim Packen und Abtransport behilflich zu sein. Unsere einige hundert Menschen wurden bis zum Abgang des Zuges in einem Zeltbau untergebracht. Nach einigen Stunden war es soweit, dass der Zug einlief, mit dem die Menschen nach dem Lager abtransportiert werden sollten. [...] Als unsere Menschen in die Abteile einsteigen wollten und es nicht schnell genug ging, hat sich Leo Hirsch (Informant der Gestapo) in einer widerwärtigen Art und Weise gegen unsere alten Menschen benommen, indem er sie teilweise, weil es ihm nicht schnell genug ging, in die Abteile gewaltsam hineinstieß. Auch mit den schlimmsten Redensarten hat er sie bei dieser Gelegenheit belegt. Warum hat Leo Hirsch das begangen? Weil die Gestapo auch in Leipzig und Halle dabeigestanden hat. Wenn nicht so viel Gestapobeamte auf dem Güterbahnhof gestanden hätten, wäre er von einigen beherzten Männern auf dem Güterbahnhof zerschlagen worden infolge der Wut, die sich bei dem Einsteigen in den Zug bei unseren Menschen bemerkbar gemacht hat.“²²⁶

Verdächtig machte sich Hirsch in Loosers Augen auch dadurch, dass er auf dem Bahnhof in Anwesenheit der Gestapo eine Zigarre und die ihn begleitende Ehefrau Zigaretten geraucht habe. Clara Hirsch soll zudem in Leipzig mit einem ‚Liktoren-bündel‘, dem Abzeichen der italienischen Faschisten, erschienen sein.²²⁷ Nach dem Krieg berichtete auch Max Dittmar, die faschistische Gesinnung der Clara Hirsch sei allgemein bekannt gewesen und sie hätte sogar behauptet, dass sie einer ‚faschistischen Partei‘ angehöre.²²⁸

224 Elise, Franziska und Margarethe S a l o m o n. Vgl. Gedenkbuch Halle Nr. 209, 210, 213.

225 Vgl. Niederschrift Salo Looser (ohne Datum), LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 104.

226 Verdi, Verband deutscher Schriftsteller, Mai 2007, Recherche von Regine Möbius, S. 82. (http://vs.verdi.de/projekte/verbrannt_und_vergessen; zuletzt eingesehen am 14. 7. 2012).

227 Vgl. Niederschrift Salo Looser (ohne Datum), LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 104.

228 Vgl. Aussage Max Dittmar 25.1.1949, LHASA, MD, K70, ZA I 05084, A. 19, Bl. 6.

Theresienstadt

Der kleine Ort Theresienstadt war Ende des 18. Jahrhunderts von Kaiser Joseph II. zur Sicherung des Eger-Übergangs (kurz vor ihrer Mündung in die Elbe) als Festungsstadt errichtet und später als Garnisonsstadt ausgebaut worden. In der Stadt lebten (einschließlich der Soldaten in den Kasernen) etwa 7.500 Menschen.²²⁹

Nach Besetzung der Tschechoslowakei wurde der Ort zum (beschönigend ‚Ghetto‘ genannten) Konzentrationslager umfunktioniert. Die streng symmetrisch konzipierte Festung ließ sich leicht kontrollieren, war gut von der Außenwelt abzuschirmen und in den vielen Kasernen und Kasematten ließen sich viele Menschen unterbringen. Außen von tschechischer Gendarmerie bewacht, stand das KZ unter dem Kommando der SS und unter ‚jüdischer Selbstverwaltung‘.²³⁰

Im September 1942, als der erste Deportationszug aus Halle eintraf, war der Ort mit 53.004 Menschen belegt, 18.639 ‚Neuzugänge‘ kamen in diesem Monat an, 13.004 Menschen wurden in Vernichtungslager weiterdeportiert, 3.491 starben in Theresienstadt – so die Bilanz eines einzigen Monats.²³¹

Ab Juni 1942 waren Transporte aus Berlin, München, Köln und Wien in Theresienstadt angekommen – meist alte, müde und gebrechliche Menschen. Bei der Ankunft waren sie häufig völlig verwahrlost, verschmutzt und halb verhungert. Es mangelte ihnen an lebenswichtigen Sachen wie Decken, warmer Kleidung, Waschsachen, Löffeln und Essgeschirr – Dingen, die man in Theresienstadt zum Überleben dringend benötigte. Nun standen sie auf dem Bahnhof von Bauschowitz an der Eger (heute Bohušovice) angebrüllt von SS, Gendarmen und Juden der Transportabteilung und mussten, völlig entkräftet, den Marsch ins Ghetto antreten. Ihrer Würde beraubt, wurden sie in stickige, feuchte Kasematten eingewiesen.²³² Dabei war vielen von ihnen vor Reiseantritt die Vorstellung vermittelt worden, dass sie sich mit dem ihnen verbliebenen Vermögen durch ‚Heimeinkaufsverträge‘ den Platz in einem ‚Privilegiertenghetto‘ erkaufte hatten. Diese Verträge wurden von der Reichsvereinigung abgeschlossen und sicherten den zukünftigen ‚Heiminsassen‘ auf Lebenszeit Unterkunft, Verpflegung, Reinigung der Wäsche und ärztliche Versorgung zu.²³³ Die Reichsvereinigung hatte die Einnahmen aus den ‚Heimeinkaufsverträgen‘ in das ‚Protektorat Böhmen und Mähren‘ überwiesen²³⁴, aber nichts davon kam dem

229 Vgl. Ghetto Theresienstadt (<http://www.ghetto-theresienstadt.info/terezinghetto.htm>; zuletzt eingesehen am 9.4.2013).

230 Vgl. Wolfgang Benz, *Der Holocaust*, S. 81.

231 Vgl. ebd., S. 91.

232 Vgl. Ghetto Theresienstadt (<http://www.ghetto-theresienstadt.info/terezingeschichte.htm>; zuletzt eingesehen am 1.3.2012).

233 Vgl. Wolfgang Benz, *Der Holocaust*, S. 82.

234 Schätzungen sprechen von 300 – 400 Mill. RM, die so vom RSHA geraubt wurden. Vgl.

Ghetto Theresienstadt zugute.²³⁵ Die Zustände in den überfüllten Massenunterkünften waren grauenhaft. Die meist schon älteren Menschen waren dieser Situation nicht gewachsen. Sie litten nicht nur an den materiellen Lebensumständen, sondern auch an der erlittenen Kränkung. Die Sterblichkeitsrate betrug 1942 über 50 Prozent.²³⁶

Die Berichte von Theateraufführungen, Opern, Konzerten, Rezitationen und wissenschaftlichen Vorträgen, von denen die Erinnerungsliteratur voll ist, waren die letzten Aktivitäten der tapferen Künstler und Organisationen des Jüdischen Kulturbundes, die in Theresienstadt weiterführten, was sie in Deutschland begonnen hatten – diese Aktivitäten dürfen nicht zu dem Trugschluss führen, Theresienstadt sei eine Oase deutsch-jüdischen Kulturlebens gewesen.²³⁷

Zu den Aufgaben, welche die SS den jüdischen Funktionären übertrug, gehörte auch die Zusammenstellung der Transporte in die Vernichtungslager.²³⁸ Die Anzahl der einzureihenden Personen war festgesetzt, dazu kamen verschiedene Direktiven, wer eingereiht werden sollte und wer nicht. Der Lagerälteste und die Leiter der verschiedenen Abteilungen mussten in einer Kommission von 30 bis 40 Personen diejenigen namentlich bestimmen, die weiterdeportiert werden sollten.²³⁹ Von Theresienstadt aus gingen Transporte bis September 1942 u. a. in die Vernichtungslager bzw. Ghettos von Riga, Treblinka, Minsk, Sobibor, Majdanek, Izbica und Zamość, ab Oktober 1942 nur noch nach Auschwitz.²⁴⁰

Deportation von Leo Hirsch 1943

Wenn Leo Hirsch gehofft hatte, durch seine Nähe zur Gestapo vor künftigen Repressionen geschützt zu sein, dann hatte er sich verkalkuliert. Alle vorherigen Versprechungen der halleschen Gestapobeamten halfen ihm nicht, als die ‚Reichsvereinigung‘ die Anweisung erhielt, bis März 1943 ihre jüdischen Funktionäre durch in ‚Mischehe‘ lebende Juden zu ersetzen und die ehemaligen Mitarbeiter nach Theresienstadt zu deportieren.²⁴¹ Im Gespräch mit Felix Alexander hatte Hirsch einmal erwähnt, dass „die Gestapo ihm zugesichert habe, daß er nach Abwicklung der gesamten Angelegenheit unangefochten in Freiheit in Deutschland leben könne, auch daß er sein Vermögen bzw. seine Sachen behalten könne. Er gab dadurch klar zu erkennen

Ghetto Theresienstadt (<http://www.ghetto-theresienstadt.info/pages/h/heimeinkauf.htm>; zuletzt eingesehen am 9.4.2013).

235 Vgl. Beate Meyer, Die erzwungene Mitwirkung, S. 222f.

236 Vgl. Wolfgang Benz, Der Holocaust, S. 82.

237 Vgl. ebd., S. 85f.

238 Vgl. Beate Meyer, Die erzwungene Mitwirkung, S. 222f.

239 Vgl. Beate Meyer, „Altersghetto“, S. 138.

240 Vgl. Wolfgang Benz, Der Holocaust, S. 91

241 Vgl. Beate Meyer, Die erzwungene Mitwirkung, S. 222.

und gab auch zu, daß er der Gestapo hilft, um seine eigene Haut zu sichern.“²⁴² Vergeblich – Leo und Clara Hirsch wurden am 17. Juni 1943²⁴³ (gemeinsam mit den fünf „letzten Angestellten der Reichsvereinigung der Juden aus Mitteldeutschland“²⁴⁴) nach Theresienstadt deportiert. Claras Mutter, die aus Slowenien stammende Elise Rosenstein geb. Pribouz, blieb in der gemeinsamen Wohnung zurück. Offenbar war nur Claras Vater jüdischer Abstammung – möglicherweise eine Erklärung für Hausmeister Löwensteins Beobachtung, dass Leo Hirsch öfter mal gesagt hatte: „Wenn einmal dicke Luft ist für uns, dann können wir ja nach Italien gehen.“ Und dabei habe er auf Verwandte verwiesen, die dort Mitglieder der faschistischen Partei seien.²⁴⁵ Altwarenhändler Hahn berichtete nach dem Krieg, dass er auch in Abwesenheit Hirschs noch ein paar Mal in dessen Wohnung war, da sich dort noch immer die Schwiegermutter befand und Hahn stellte fest, dass „kein Möbelstück vom Eigentum des H. abtransportiert wurde“.²⁴⁶

242 Aussage Felix Alexander 29.12.1947, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 50.

243 Fragebogen Leo Hirsch 30.10.1945, ebd., Bl. 3; Fragebogen Clara Hirsch 30.10.1945, LHASA, MD, K6-1, Nr. 1842, Bl. 37.

244 Aussage Clara Hirsch 23.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 96.

245 Vgl. Aussage Siegfried Löwenstein 25.1.1949, LHASA, MD, K70, ZA I 05084, A. 19, Bl. 3.

246 Aussage Otto Hahn 26.2.1949, ebd., Bl. 29.

Richard Hesses Leben 1942 bis zur Deportation 1945

Judenhaus – Mischehe – Zwangsarbeit

Als im Frühjahr 1942 die Auflösung der Leipziger Beratungsstelle abgeschlossen war, musste Richard Hesse sich in Halle arbeitslos melden. 1939 konnte er einer Aufforderung zum Auszug aus seiner Wohnung noch entgehen, doch im Mai 1942 mussten auch Hesses in ein ‚Judenhaus‘ ziehen.²⁴⁷ Ihnen wurde das Haus Harz 48 zugewiesen, wo noch mehr in ‚Mischehe‘ lebende Juden (z.B. Werner Elkan und Hermann Baden) untergebracht waren.²⁴⁸ ‚Mischehen‘ und die abstruse Unterscheidung in ‚privilegiert‘ und ‚nichtprivilegiert‘ waren eine weitere diskriminierende Erfindung der Nationalsozialisten.

Als ‚privilegierte Mischehe‘ galt

1. Eine gemischte, kinderlose Ehe mit einem nichtjüdischen Mann
2. Eine gemischte Familie mit getauften Kindern.

War in einer kinderlosen Ehe nur die Frau jüdisch, musste sie keinen ‚Judenstern‘ tragen – das war dann ihr ‚Privileg‘.

Gab es Kinder, entschied die Erziehung (jüdisch oder christlich) über die Bewertung.

Die Ehe zwischen einem Juden und einer nichtjüdischen Frau, wie bei Richard und Elisabeth Hesse, galt als ‚nichtprivilegiert‘ und verpflichtete Richard Hesse zum Tragen des ‚Judensterns‘.²⁴⁹ Ob jemand ‚Sternträger‘ war oder nicht, spielte nach dem Krieg (bei der Bemessung der Opferrenten) noch mal eine Rolle. Nicht allen Juden in ‚Mischehen‘ kam dieser fragile Schutz jedoch zugute, wie z.B. dem Viehhändler und Mitglied im Vorstand der Synagogengemeinde Julius Schwab.²⁵⁰ Er fiel 1938 der Verhaftungsaktion nach der Pogromnacht zum Opfer, wurde am 10. November ins KZ Buchenwald gebracht und am 26. Dezember 1938 entlassen – allerdings mit der Auflage, Deutschland umgehend zu verlassen. Am 1. Februar 1939 flüchtete er nach Amsterdam. Seine



Harz 48 (links)

247 In Mischehe lebende Ehepaare wurden erst ab 1942/43 grundsätzlich zur Aufgabe ihrer Wohnung gezwungen. Wikipedia, (http://de.wikipedia.org/wiki/Mischehen_im_Dritten_Reich; zuletzt eingesehen 14.4.2012).

248 Vgl. Aussage Baden und Elkan, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 81, 86.

249 Vgl. Wikipedia, ([http://de.wikipedia.org/wiki/Mischehe_\(Nationalsozialismus\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Mischehe_(Nationalsozialismus)); zuletzt eingesehen 10.4.2013).

250 Julius Schwab, geb. 14.2.1890 in Berkach (Rhön), gest. 17.9.1942 in Auschwitz, Gedenkbuch Halle, Nr. 245.



Margarete und Julius Schwab

Frau Margarete, von Geburt nichtjüdisch, war vor der Hochzeit 1930 zum Judentum übergetreten und das junge Paar erzog seine 1932 geborenen Zwillinge Günther und Max im jüdischen Glauben. Den Nationalsozialisten galt die Mutter (trotz des Übertritts) als ‚Arierin‘ und war von der Deportation ausgenommen – nicht aber die Kinder. Sie galten als Juden, mussten die Grundschule verlassen, den Zwangsnamen ‚Israel‘ annehmen und den ‚Judenstern‘ tragen.

Die hallesche Gestapo drängte die Mutter zur Scheidung, denn nur so könnten die Kinder von der Deportation ausgenommen werden. Am 1. Juni 1941 wurde die Scheidung in Abwesenheit des Ehemanns vollzogen. 1942 wurde Julius Schwab aus dem holländischen KZ Westerborg nach Auschwitz deportiert und dort am 17. September 1942 ermordet. Im April 1943 erwirkte die Mutter die Einstufung der Kinder als ‚schutzbedürftige Juden‘ und im April 1944 die Zustimmung

des Reichsrassenhauptamts zur Anerkennung als ‚Mischlinge 1. Grades‘, was den Kindern das Überleben sicherte. Am 16. August 1951 wurde die Scheidung auf Antrag von Margarete Schwab als erzwungen anerkannt und für ungültig erklärt.²⁵¹

Die Wohnverhältnisse im Haus Harz 48 waren notdürftig und beengt.²⁵² Einen Teil ihrer Wohnungseinrichtung stellten die Hesses in einem Möbellager in der Delitzscher Straße unter.²⁵³

Richard Hesse wurde als ‚ehrenamtlicher Hilfsarbeiter‘ auf dem Friedhofsgelände Boelckestraße (heute Dessauer Straße) zwangsverpflichtet. Er arbeitete in der Gärtnerei, half bei Bestattungen²⁵⁴ und betreute zehn Bienenvölker, die ein ‚abgewandertes‘ Gemeindemitglied hinterlassen hatte.²⁵⁵

251 Information Max Schwab an Verein Zeit-Geschichte(n) 20.4.2013, AZG.

252 Vgl. Anlage zum Fragebogen OdF, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/2, Bl. 49.

253 Vgl. Aufstellung der Speditionsfirma, LHASA, MD, G 11, Nr. 3368, Bl. 6.

254 Vgl. Nachvernehmung Hesse 3.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 6.

255 Vgl. Schreiben Hirsch 22.5.1942, CJA, 2A2, Nr. 1188, n.pag.

Elisabeth Hesse, die sich weiterer Verfolgung durch eine Scheidung hätte entziehen können (aber damit die Deportation ihres Mannes ausgelöst hätte), hielt zu ihrem Mann. Sie teilte sein Schicksal im ‚Judenhaus‘ und wurde als Ehefrau eines Juden selbst zu Zwangsarbeit verpflichtet. Von Anfang 1942 bis Mai 1945 arbeitete sie im halleschen Karosseriewerk Kühn.²⁵⁶

‚Vertrauensmann‘ der ‚Rest-Reichsvereinigung‘

Am 10. Juni 1943 wurden die ‚Reichsvereinigung‘ aufgelöst, aber noch immer befanden sich zirka 16.600 in Mischehen lebende Juden in Deutschland. Da die Gestapo nicht darauf verzichten wollte, dass jüdische Funktionäre ihre Anweisungen organisatorisch umsetzen, verfügte das RSHA, dass eine ‚Rest-Reichsvereinigung‘ sich um alle ‚Juden in Mischehe‘ kümmern solle. Dazu ernannte es ‚Vertrauensmänner‘, die mit nur wenigen Helfern vor Ort die regionalen Zweigstellen der Reichsvereinigung fortführen sollten.²⁵⁷ Voraussetzung sollte sein, dass diese ‚Vertrauensmänner‘ selbst in Mischehe lebten.²⁵⁸

Die Zentrale der ‚Rest-Reichsvereinigung‘ hatte ihren Sitz im Verwaltungsgebäude des Jüdischen Krankenhauses in Berlin-Wedding, Iranische Straße 2. Neuer Leiter wurde der ehemalige Oberregierungs- und Obermedizinalrat Dr. Walter Lustig,²⁵⁹ der in ‚nichtprivilegierter Mischehe‘ lebte. Das Vermögen der Vorgängerorganisation ging auf die Rest-Reichsvereinigung über, wurde aber durch die Oberfinanzdirektion verwaltet. Auch außerhalb Berlins nahmen nun ‚Vertrauensmänner‘ ihre Arbeit auf. Einige hatten schon vorher mit der Reichsvereinigung gearbeitet und wurden als ehrenamtliche Mitarbeiter übernommen, die meisten aber neu berufen. Sie hatten sich in der Regel nicht nach diesem Amt gedrängt, sondern nahmen es notgedrungen an, weil bei Ablehnung KZ-Haft drohte. Sie hatten die Verbindung zur Berliner Zentrale zu halten und mussten sich jede Aktivität im voraus von der Zentrale genehmigen lassen, die wiederum die Genehmigung des RSHA einholen musste.²⁶⁰ Niemand durfte sich mehr direkt an die Behörden wenden, sondern alle Anliegen mussten zuerst dem zuständigen ‚Vertrauensmann‘ schriftlich vorgetragen werden. Der entschied dann, ob er die Eingabe weitergab oder dem Absender untersagte, das Anliegen weiterzuverfolgen.²⁶¹ Veränderungen in den Familienverhältnissen der ‚Mischehen‘, wie Scheidung oder Tod des nichtjüdischen Partners, mussten von den ‚Vertrauensmännern‘ kontrolliert und der Berliner Zentrale sowie der Gestapo

256 Vgl. Aktenvermerk OdF 22.11.1949, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/2, Bl. 50.

257 Vgl. Beate Meyer, Die erzwungene Mitwirkung, S. 222f.

258 Vgl. Beate Meyer, Tödliche Gratwanderung, S. 347f.

259 Walter L u s t i g, geb. 10.8.1891 in Ratibor (Oberschlesien), 1945 vom NKWD hingerichtet. Vgl. Wikipedia, (http://de.wikipedia.org/wiki/Walter_Lustig; zuletzt eingesehen 10.5.2013).

260 Vgl. Beate Meyer, Tödliche Gratwanderung, S. 350-364.

261 Vgl. Beate Meyer, Die erzwungene Mitwirkung, S. 223.

gemeldet werden. Diese ordnete dann die Deportation an, die der ‚Vertrauensmann‘ organisieren musste.²⁶²

Auch Richard Hesse hatte sich nicht freiwillig für dieses Amt gemeldet, sondern wurde im Mitte 1943 aufgefordert, als ‚Vertrauensmann‘ für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg²⁶³ tätig zu werden.²⁶⁴ Zu dieser Zeit lebte das Ehepaar Hesse schon beengt im ‚Judenhaus‘. Ein Büro für die Erledigung der neuen Aufgaben erhielt er nicht. Einziges Privileg: ab August 1944 durfte er im Stadtbezirk Halle die Straßenbahn benutzen.²⁶⁵

Am 20. August 1943 teilte Hesse allen in seinem Zuständigkeitsbereich lebenden Juden mit, dass er zum ‚Vertrauensmann bestellt‘ worden sei: „Ich stehe allen in dem Bezirk wohnenden Juden zur Beratung in den einschlägigen Fragen zur Verfügung. Für Besprechungen ist die vorherige Vereinbarung eines Zeitpunktes erforderlich. Auf Wunsch der Aufsichtsbehörde mache ich besonders darauf aufmerksam, dass alle bisher erlassenen und durch die bisherige Verwaltungsstelle der Reichsvereinigung bekannt gegebenen Anordnungen unverändert in Kraft [bleiben] und daher nach wie vor genau zu beachten sind. Insbesondere sind Anträge [...] an Behörden [...] bei der Reichsvereinigung einzureichen.“²⁶⁶ Angefügt war eine Liste mit den Namen aller noch in der Stadt Halle lebenden Juden. 65 Personen quittierten den Erhalt des Schreibens. In einer zweiten Liste wurden 47 im Regierungsbezirk Merseburg lebende Juden aufgeführt. Das ergab 112 Menschen, für deren Betreuung Hesse zuständig war.²⁶⁷ Bis zum 1. Juli 1944 verringerte sich die Gesamtzahl auf 92.²⁶⁸

Anders als bei seiner Tätigkeit in Leipzig, wo er nur indirekten Kontakt mit der Gestapo hatte (er verfasste Tätigkeitsberichte, die dann vom Vorstand weitergeleitet wurden), musste Hesse als ‚Vertrauensmann‘ nun mit der Gestapo direkt verhandeln. Es ging um Fragen ärztlicher Versorgung, Benutzung von Luftschutzräumen zusammen mit Nichtjuden, Beteiligung an Luftschutzarbeiten, Belange der ‚Judenhäuser‘, Reise- und Veräußerungsgenehmigungen sowie die Vermögensverwaltung der Reichsvereinigung.²⁶⁹ Daneben arbeitete er auch weiterhin in der Friedhofsgärtnerei. Sonja Moses (die dort mit Leo Hirsch sehr schlechte Erfahrungen gemacht hatte) berichtete, dass Hesse „früh der Erste und abends der Letzte [war]. Wir arbeiteten von 7 ½ bis 17 Uhr. Er hat sich immer für uns eingesetzt und uns nie irgendwie zur

262 Vgl. Beate Meyer, *Tödliche Gratwanderung*, S. 354.

263 Ab Juli 1944 umbenannt in Provinz Halle-Merseburg.

264 Vgl. Vernehmung Waldheim 19.5.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 55.

265 Vgl. Polizeiliche Erlaubnis 31.8.1944, ebd., Bl. 130.

266 Schreiben Hesse 20.8.1943, CJA, 2A2, Nr. 619, n.pag.

267 Da möglicherweise nicht alle den Empfang des Schreibens bestätigten, spiegeln die Zahlen die tatsächlichen Verhältnisse nur in etwa wider.

268 Vgl. Beate Meyer, *Tödliche Gratwanderung*, S. 356.

269 Vgl. Eingabe Hesse an Generalstaatsanwalt 1.3.1960, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/1, Bl. 80f.

Arbeit angetrieben.“²⁷⁰ Werner Elkan meinte, dass sich Hesse in seinem Auftreten sehr von Leo Hirsch unterschieden habe, sowohl in der Art, wie er sein Amt ausübte, als auch in seiner Haltung gegenüber Ratsuchenden: „Man fühlte sich gewissermaßen bei ihm in guten Händen.“ Er sei bemüht gewesen, sich der Gestapo gegenüber soweit wie möglich für die Belange der einzelnen Leidensgenossen einzusetzen.²⁷¹

Obwohl während Hesses Zuständigkeit keine Gruppendeportationen mehr stattgefunden haben sollen, gab es doch noch die Deportation Einzelner. Wie der Kaufmann Max Moses berichtete, war Hesse bei Auflösung einer Mischehe durch Tod oder Scheidung, gezwungen, dies zu melden.²⁷² Die Gemeindesekretärin Louise Hirsch berichtete von einem solchen Fall: Im September 1943 starb die nichtjüdische Ehefrau von Max Alexander. Als ‚Vertrauensmann‘ meldete Hesse pflichtgemäß der Gestapo diese Änderung und erhielt die Aufforderung, den Witwer in das als ‚Judenhaus‘ genutzte Verwaltungsgebäude am alten jüdischen Friedhof Humboldtstraße umzusiedeln. Nur wenige Wochen später erging die Aufforderung, Max Alexander nach Leipzig zu schicken, wo er einem Transport nach Theresienstadt angeschlossen wurde.²⁷³ Die Deportation von Max Abramowitz sollte dann nach dem Krieg bei den Anschuldigungen gegen Richard Hesse noch einmal eine Rolle spielen.

Leben auf Zuteilung

Ab 1933 hatte Richard Hesse fünf Jahre lang ehrenamtlich, d.h. ohne Bezahlung, für die Synagogengemeinde Halle gearbeitet und vermutlich ebenso in den folgenden drei Jahren als Auswandererberater in Leipzig – eine Entlohnung ist jedenfalls nicht nachweisbar.²⁷⁴ Auch die Zwangsarbeit ab 1942 wurde nicht entlohnt, ebenso wenig die Tätigkeit als ‚Vertrauensmann‘ ab 1943. Hesses lebten (wie viele andere jüdische Bürger, die noch nicht deportiert waren) von ihrem eigenen (beschlagnahmten) Vermögen, das ihnen in kleinen Beträgen ausgezahlt wurde. Das war gängige Praxis der Gestapo²⁷⁵ und die nach dem Krieg gegen Hesse erhobenen Vorwürfe, es habe sich um Honorare für eine Zusammenarbeit mit der Gestapo gehandelt, entbehrten jeder Grundlage. Seit 1939 verwaltete ein von der Gestapo eingesetzter Wirtschaftstreuhänder namens Heyland das beschlagnahmte Vermögen. Nur über Heyland konnte Hesse seine finanziellen Angelegenheiten regeln und laufende Kosten geltend machen. Nach eigenen Angaben besaß Hesse zum Zeitpunkt der Beschlagnahme ca. 70.000 RM, wobei der größte Teil in Wertpapieren angelegt war.²⁷⁶ Von dieser

270 Aussage Sonja Moses 23.6.1950, ebd., Bl. 93.

271 Vgl. Aussage Werner Elkan 23.6.1950, ebd., Bl. 85f.

272 Vgl. Aussage Max Moses 23.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 90.

273 Vgl. Aussage Louise Hirsch 23.6.1950, ebd., Bl. 77.

274 Vgl. Nachvernehmung Hesse 3.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte]e, Bl. 6.

275 Vgl. Beate Meyer, Tödliche Gratwanderung, S. 411.

276 Vgl. Nachvernehmung Hesse 3.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 6.

Summe wurde ihm ab November 1939 ein monatlicher ‚Freibetrag‘ von 470 RM zugebilligt.²⁷⁷ Im Jahr 1941 sank sein Vermögen auf 30.773 RM, abzüglich 10.000 RM ‚Judenvermögensabgabe‘, so verblieben ihm noch 20.773 RM.²⁷⁸ Der ihm im März 1942 zugestandene ‚Freibetrag‘ wurde mit 380 RM²⁷⁹ angegeben. Danach wurde der ‚Freibetrag‘ bis 1945 immer weiter gekürzt. Im Jahr 1950 gab Hesse an: „Von meinem beschlagnahmten Vermögen bekam ich monatlich einen Betrag von ca. 180,- RM auf meine Bank, Commerz und Privatbank Halle, überwiesen.“²⁸⁰

In ‚Mischehen‘ war es jüdischen Frauen (als ‚Privileg‘) gestattet, ihr Vermögen auf den nichtjüdischen Partner zu übertragen.²⁸¹ Über seinen Treuhänder versuchte Richard Hesse, ob nicht vielleicht auch er das Vermögen auf seine Frau Elisabeth übertragen könnte,²⁸² obwohl ihm das als ‚Nichtprivilegiertem‘ eigentlich nicht zustand. Ein vermutlich aussichtsloses Unterfangen – das Ergebnis seiner Bemühungen ist jedenfalls nicht überliefert.

Deportation von Richard Hesse 1945

Am 27. Januar 1945 wurde das Vernichtungslager Auschwitz von der Roten Armee befreit und die Niederlage der deutschen Wehrmacht zeichnete sich ab – kein



Werner Elkan um 1952

Grund für die Gestapo, den Vernichtungsfeldzug gegen die Juden einzustellen. Anfang 1945 erhielten die ‚Vertrauensmänner‘ die Anweisung, für die in Mischehe lebenden Juden, einen auswärtigen Arbeitseinsatz‘ nach Theresienstadt zu organisieren.²⁸³ Gemeindemitglieder erinnerten sich, dass Hesse „zur Gestapo bestellt wurde und mit einer Liste wieder kam. Er erklärte uns, dass wir nun alle verschickt würden. Er selbst ist dann mit uns am 14. Februar nach Theresienstadt abgeschoben worden.“²⁸⁴ Werner Elkan (der auch im Harz 48 wohnte) berichtete, Hesse habe den Mitbewoh-

277 Vgl. Oberfinanzpräsident an Hesse 3.11.1939, LHASA, MD, G 11, Nr. 3368, Bl. 9.

278 Vgl. Hesse an Oberfinanzpräsident 18.2.1942, ebd., Bl. 14.

279 Vgl. Heyland an Hesse 27.2.1942, ebd., Bl. 11.

280 Nachvernehmung Hesse 3.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 6.

281 Vgl. Katrin Möller, Die Arierisierung jüdischen Besitzes in Stralsund, GRIN e-books 2003, S. 53.

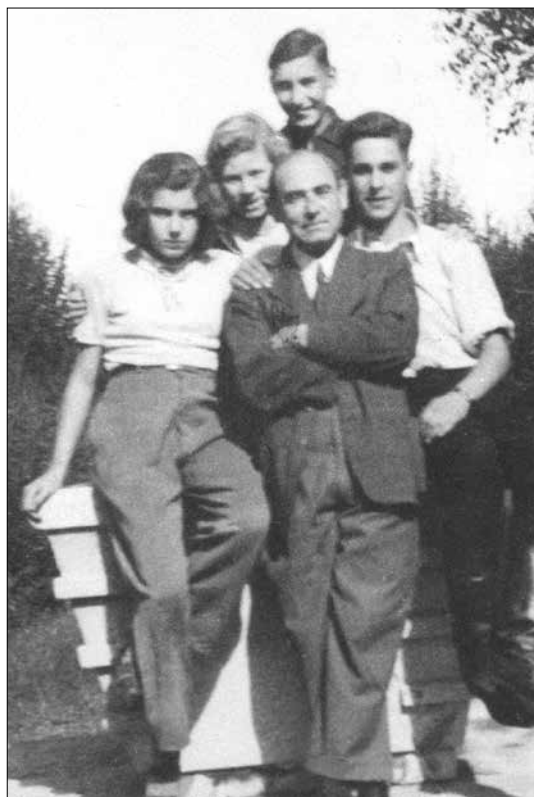
282 Vgl. Schreiben an Heyland 17.1.1942, Heyland an Oberfinanzpräsident 2.1.1941; LHASA, MD, G 11, Nr. 3368, Bl. 16, 19.

283 Vgl. Beate Meyer, Die erzwungene Mitwirkung, S. 223.

284 Aussage Sonja Moses 23.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 93. Weiter wurde erwähnt, „dass der Transport, mit dem Hesse nach Theresienstadt kam, von der Gestapo listenmäßig erfasst worden ist, so dass Hesse mit der Aufstellung der Liste nichts zu tun hatte.“ Aussage Fritz Hermann Grunsfeld 24.6.1950, MfS-Akte Hesse, Bl. 111.

nern unter Tränen eröffnet, „dass ihm von der Gestapo bekannt gemacht worden sei, dass auch die jüdischen Teile der Mischehen noch zu einer Deportation nach dem KZ Lager Theresienstadt aufgerufen würden. Er hat uns dabei die entsprechenden Befehle der Gestapo, die ihm aufgetragen worden waren, übermittelt.“²⁸⁵ Neben Richard Hesse wurden auch Max Moses und seine Tochter Sonja, Gerhard und Max Wolfson²⁸⁶, Hermann Baden²⁸⁷, Werner Elkan²⁸⁸, die Geschwister Manfred²⁸⁹ und Ruth Katz²⁹⁰ sowie Max Abramowitz nach Theresienstadt deportiert.

Der Zug nach Theresienstadt kam am 14. Februar 1945 aus Frankfurt am Main. In der Nacht war Dresden bombardiert worden und die Angriffe dauerten immer noch an. Deshalb wurde der Zug einen Tag in Leipzig-Wahren festgehalten und dann über Altenburg, Reichenbach, Plauen, Eger (Cheb), Tetschen-Bodenbach (Děčín) umgeleitet und kam erst am 18. Februar 1945 auf dem Bahnhof von Bauschowitz (Bohušovice) an.²⁹¹ Das bedeutete, nach viertägiger Fahrt in der Februarkälte, nun noch zwei Kilometer Marsch ins Ghetto Theresienstadt. Auf Hesses Kennkarte steht, er sei am 18. Februar 1945 ‚evakuiert‘ worden.²⁹² Zeitgleich mit den Hallensern wurden ca. 2.000 Juden, die in noch existierenden Mischehen lebten,²⁹³ aus allen Landesteilen nach Theresienstadt deportiert.



Richard Hesse mit Sonja Moses, Edith Elkan, Gerhard Wolfsohn und Manfred Katz
1943 im Garten Boelckestraße

285 Aussage Werner Elkan 23.6.1950, ebd., Bl. 86.

286 Clemens Krause und Susanne Meincke, in: 300 Jahre Juden in Halle, Tabelle S. 260-266.

287 Vgl. Ermittlungsbericht VP 26.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 68-70, 81f.

288 Vgl. Aussage Werner Elkan 23.6.1950, ebd., Bl. 85f.

289 Manfred K a t z, geb. 17.1.1928 in Halle, Gedenkbuch Halle, Nr. 133.

290 Ruth K a t z, geb. 9.2.1922 in Halle, gest. 20.3.1989 in Israel, Gedenkbuch Halle, Nr. 133.

291 Vgl. Gedenkbuch Halle, Nr. 133.

292 Vgl. Kennkarte, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 126.

293 Beate Meyer, Ausgrenzung und Vernichtung der deutschen Juden, S. 216.

Die letzten Wochen bis zur Befreiung

Theresienstadt stand, wie schon erwähnt, unter sogenannter jüdischer Selbstverwaltung. Ehemalige Insassen übten nach der Befreiung schwere Kritik an der Arbeit und den Privilegien des Ältestenrats und der ihm unterstehenden Funktionäre.²⁹⁴ Offenbar verstand es Leo Hirsch auch in Theresienstadt, sich Vorteile zu verschaffen. Max Berger, der 1944 in das Ghetto kam, stellte fest: „Während wir Hunger litten, hat er stets gut gegessen.“ Hirsch habe sogar eine führende Position auf dem ‚Bauhof‘ gehabt und ihm soll ein Büro mit mehreren Schreibkräften unterstanden haben.²⁹⁵ Nach Hirschs eigenen Angaben (die er nach 1945 machte) arbeitete er in den Metallwerkstätten.²⁹⁶ Willy Krause berichtete, dass er in Theresienstadt ein Gespräch mit Hirsch in dessen Wohnung geführt habe.²⁹⁷ Ob es tatsächlich zutraf, dass Hirsch – wie andere privilegierte Funktionäre der Reichsvereinigung – in Theresienstadt eine eigene Wohnung bewohnte, kann nicht belegt werden. Clara Hirsch arbeitete in der ‚Glimmerspalterei‘²⁹⁸ und auch in Theresienstadt habe sie (so berichteten mehrere Hallenser) das ‚Liktorenbündel‘ der italienischen Faschisten getragen und so „öffentlich ihre faschistische Gesinnung zur Schau gestellt“.²⁹⁹ Bei den Kontakten, die die Hallenser untereinander hielten, seien Leo und Clara Hirsch gemieden worden.³⁰⁰ Hirsch wiederum habe sie „als Menschen zweiter Klasse“ behandelt.³⁰¹ Über Richard Hesse, der am 18. Februar 1945 nach Theresienstadt kam, ist nur bekannt, dass er zu ‚Erdarbeiten‘ eingesetzt war.³⁰²

Befreiung und Rückkehr

Zwei Tage bevor die Rote Armee am 8. Mai 1945 Theresienstadt erreichte, erging folgender Aufruf:

„Männer und Frauen in Theresienstadt!

Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes hat den Schutz von Theresienstadt übernommen. Dem Vertreter dieses Komitees, Herrn Dunant, steht die Führung von Theresienstadt zu. Er hat die unterschriebenen Mitglieder des Ältestenrates mit der Leitung der Selbstverwaltung betraut. In Theresienstadt seid ihr sicher! Der Krieg

294 Vgl. Hans Günther Adler, Theresienstadt 1941-1945 – das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft, Tübingen 1960, S. 243ff.

295 Vgl. Aussage Max Berger 3.2.1949, LHASA, MD, K 70, Nr. ZA I 05084 A.19, Bl. 26.

296 Vgl. Fragebogen Hirsch 30.10.1945, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 3.

297 Vgl. Eidesstattliche Versicherung Willy Krause 4.7.1945, ebd., Bl. 78.

298 Fragebogen Clara Hirsch 24.4.1951, ebd., Bl. 2f.

299 Aussage Salo Looser 26.5.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 72.

300 Vgl. Bericht Kriminalpolizei 26.2.1949, LHASA, MD, K 70, Nr. ZA I 05084 A.19, Bl. 28.

301 Aussage Max Berger 3.2.1949, ebd., Bl. 26.

302 Vgl. Hesse Fragebogen 6.11.1945, LHASA, MD, K 6-1, 2295/1, Bl. 72.

ist noch nicht beendet! Wer Theresienstadt verläßt, setzt sich allen Kriegsgefahren aus. Theresienstadt hat die Betreuung der Märtyrer der Kleinen Festung³⁰³ übernommen. Das verlangt vermehrte Arbeitsleistung, die auch zur Vorbereitung der Rücktransporte notwendig ist. Es muß weiter gearbeitet werden. Der Postverkehr ist nunmehr ohne Zensur oder sonstige Beschränkung in jeder Sprache gestattet. Zur Einleitung dieses Verkehrs wird jeder Einwohner von Theresienstadt, der es wünscht, eine frankierte Postkarte erhalten, sobald solche in genügender Zahl zur Verfügung steht. Es werden Zeitungen angeschafft und öffentlich angeschlagen werden. Die schweren Krankheiten, die augenblicklich hier noch herrschen, machen eine strenge Einhaltung der Quarantäne-Vorschriften notwendig. Daher haltet sie genauestens ein! [...] Haltet Ruhe und Ordnung! Helft uns bei der Arbeit, die Eure Rückreise ermöglichen soll. Gehe jeder der ihm zugewiesenen Arbeit auf seinem Platze nach! Dr. Leo Baeck, Dr. Alfred Meissner, Dr. Heinrich Klang, Dr. Eduard Meijers“³⁰⁴

Wegen der Gefahr für die Umgebung wurde Theresienstadt hermetisch abgeriegelt und eine zweiwöchige Quarantäne ausgerufen. Die Kranken wurden in eilig errichteten Infektions- und Feldkrankenhäusern isoliert.

Da nun aber ausreichend Verpflegung und Medikamente zur Verfügung standen, begann ab dem 20. Mai 1945 die Zahl der Neuerkrankungen zu sinken. Trotzdem war die Bilanz der Epidemie entsetzlich. In den letzten Kriegstagen und ersten Friedenswochen starben noch einmal mehr als 1.500 Menschen, darunter 34 jüdische Pfleger, vier Helfer der Tschechischen Hilfsaktion und etliche Angehörige der Roten Armee.³⁰⁵

Bald indes begannen Vorbereitungen zur Heimreise der Überlebenden. Zur Heimreise der halleschen Juden gibt es keine gesicherten Informationen.



Richard Hesse Ende 1945

303 Gestapo-Gefängnis innerhalb Theresienstadts.

304 Aufruf des Ältestenrates 6.5.1945, Ghetto Theresienstadt (<http://www.ghetto-theresienstadt.info/pages/a/aufruftrat.htm>; zuletzt eingesehen am 13.4.2013).

305 Vgl. Vojtěch Blodig, Die letzten Transporte und das Kriegsende in Theresienstadt, Ghetto Theresienstadt (<http://www.holocaust.cz/de/history/jew/czech/terezin/terezin4>; zuletzt eingesehen am 19.4.2012).

Max Berger berichtete, Leo Hirsch habe sich angeboten, den Transport zu organisieren, jedoch „unter Versprechungen und Entgegennahme von Lebensmitteln versprach er viel, aber als es soweit war, war er der erste, der verschwunden war.“³⁰⁶ Simon Manasse zufolge lehnten es die meisten Hallenser aber auch ab, die Heimreise von Leo Hirsch organisieren zu lassen.³⁰⁷ Die erste Gruppe erreichte Halle um den 16. Juni 1945, darunter Richard Hesse, Hermann Baden und das Ehepaar Hirsch. Elisabeth Hesse erwartete ihren Mann in einer geräumigen Parterrewohnung Lafontainestraße 10. Die neue Wohnung war ihr nach Auszug aus dem ‚Judenhaus‘ zugewiesen worden und hier nahm sie auch ihre Schwester Mathilde Kubenka auf.³⁰⁸

Das ehemalige Gemeindehaus in der Germarstraße, in dem auch die Hirschs zuletzt gewohnt hatten, war noch kurz vor Kriegsende bei der Bombardierung des Bahnhofsumgebung zerstört worden. Das Ehepaar Hirsch erhielt (gemeinsam mit Clara Hirschs Mutter) eine neue Wohnung in der Senefelderstraße 7. Die gemeinsame Tochter Hannah, die der Kindertransport nach England gerettet hatte, kehrte nie wieder nach Deutschland zurück.³⁰⁹ Überlebende der Konzentrationslager, die bei ihrer Heimkehr keine Unterkunft fanden, wurden in einem provisorisch in der Kröllwitzer Bergschenke³¹⁰ eingerichteten Auffanglager aufgenommen.³¹¹

Die Überlebenden

Die Rassenideologie der Nationalsozialisten definierte ‚die Juden‘ nur nach ihrer familiären Abstammung. Weltanschauliche Aspekte spielten dabei keine Rolle. Nach der Befreiung differenzierte sich das Bild wieder. Das brachte Konflikte, die sowohl religiös, als auch politisch motiviert waren. In Berlin z.B. standen 7.000 ‚Glaubensjuden‘ 18.000 Juden gegenüber, die christlich getauft oder konfessionslos waren und vor oder während der Verfolgungszeit keiner jüdischen Gemeinde angehört hatten.³¹²

Die ehemals liberalen, sich neu gründenden deutschen Gemeinden gerieten in Konflikt mit den traditionell orthodox-gläubigen osteuropäischen Juden, die als staatenlose ‚Displaced Persons‘ aus den Lagern kamen, vor neuen Pogromen aus ihren Heimatländern geflohen waren oder auch als ‚Deutsche‘ aus ihrer Heimat vertrieben

306 Aussage Max Berger 3.2.1949, LHASA, MD, K 70, Nr. ZA I 05084 A.19, Bl. 26.

307 Vgl. Aussage Simon Manasse 25.1.1949, ebd., Bl. 8.

308 Vgl. Fragebogen Elisabeth Hesse (ohne Datum), LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/2, Bl. 51.

309 Sie verstarb in England am 9.10.1983. FamilyTreeMaker Online, (<http://familytreemaker.genealogy.com/users/l/a/s/Milton-Lasnitzki-Victoria/WEBSITE-0001/UHP-1369.html>; zuletzt eingesehen 5.10.2012).

310 Ausflugslokal Bergschenke, ab 1943 Lazarett, 1945 Dach teilweise abgedeckt, Inventar zerstört, Räume beschädigt. Vgl. Dieter Dolgner (Hg.), Histor. Gasthäuser d. Stadt Halle, 1999, S. 133 ff.

311 Vgl. Gudrun Goeseke, in: 300 Jahre Juden in Halle, S. 276.

312 Vgl. Ulrike Offenberg, Seid vorsichtig, S. 46f.

wurden. Da die amerikanischen Hilfssendungen (in Form von ‚Joint-Paketen‘³¹³) nur über die Jüdische Gemeinde verteilt wurden, stellten viele, ehemals gemeindeferne Juden Anträge auf Aufnahme und wurden abschätzig ‚Paketjuden‘ genannt.³¹⁴ Die ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ wurde als NS-Organisation eingestuft³¹⁵ und aufgelöst, ihr letzter Leiter Dr. Walter Lustig vom NKWD verhaftet und als ‚Nazikollaborateur‘ in der Haftanstalt Rummelsburg hingerichtet.³¹⁶

Als Folge der Eroberung Berlins durch die Rote Armee wurde der Aufbau der Verwaltung in Magistrat und Bezirksämtern weitgehend von Kommunisten und loyalen Antifaschisten bestimmt. Das wirkte sich auf die Unterscheidung der Überlebenden in politisch oder ‚nur‘ rassistisch Verfolgte aus, was sich wiederum in unterschiedlich hohen Versorgungsleistungen manifestierte.

So bekamen in Berlin ab Juni 1945 als ‚Opfer des Faschismus‘ Deklarierte einen roten OdF-Ausweis, während der OdF-Ausweis der ‚Opfer der ‚Nürnberger Gesetze‘ (OdN), also der rassistisch Verfolgten, eine graue Farbe hatte.³¹⁷ Die Bezeichnung OdN wurde später wieder aufgegeben und stattdessen (unter dem Oberbegriff OdF) die Kategorien ‚Kämpfer‘ und ‚Opfer‘ eingeführt.³¹⁸

Es entstanden diverse Ausschüsse und Interessenvertretungen für soziale Aufgaben, die untereinander ideologisch konkurrierten, sich in Verteilungskämpfe verwickelten, umbenannten, auflösten, Dachorganisationen gründeten usw.usf.³¹⁹ Im Februar 1947 gründete sich in der SBZ die ‚Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes‘ (VVN), die anfangs tatsächlich als politischer Zusammenschluss für alle gemeint war.³²⁰

Die Organisation sollte als moralische, überkonfessionelle und überparteiliche Autorität am demokratischen Aufbau Deutschlands mitwirken. Der Berliner Landesverband der VVN konnte erst im Januar 1948 gegründet werden, da der Alliierte Kontrollrat mit der Genehmigung zögerte, weil er die Überparteilichkeit der Organisation bezweifelte. Damit lag er nicht falsch, denn schon bald wurde die Arbeit des Zusammenschlusses überschattet von der politischen Polarisierung der Mitglieder und der Instrumentalisierung durch die SED.³²¹

313 American Joint Distribution Committee (AJDC, meist JOINT genannt), jüdisch-amerikanische Hilfsorganisation.

314 Vgl. Ulrike Offenberg, Seid vorsichtig, S. 28.

315 Vgl. Beate Meyer, Tödliche Gratwanderung, S. 394.

316 Vom Amtsgericht Berlin-Wedding wurde mit Beschluss v. 19.10.1954 der 31.12.1945 als sein Todesdatum festgelegt. Vgl. Ulrike Offenberg, Seid vorsichtig, S.292.

317 Ebd. S. 44f.

318 Ebd. S. 46.

319 Ebd. S. 43 ff.

320 Der Begriff ‚Nationalsozialismus‘ wurde im offiziellen DDR-Sprachgebrauch (wegen der Nähe zu ‚Sozialismus‘) später zunehmend durch ‚Faschismus‘ ersetzt.

321 Vgl. Ulrike Offenberg, Seid vorsichtig, S. 48 f.

Neubeginn in Halle

Nachdem amerikanische Truppen Halle am 19. April 1945 endgültig besetzt hatten, wurde unter Aufsicht des Chefs der örtlichen Militärregierung Robert W. Murphy ein ‚Antifaschistischer Ausschuss‘ gegründet, dem Vertreter unterschiedlicher politischer Richtungen angehörten.³²² Im Mai 1945 gründete sich ein ‚Wiedergutmachungswerk im Neuaufbau‘. Anfang Juli 1945 wurde Halle der ‚Sowjetisch Besetzten Zone‘ (SBZ) angegliedert und Truppen der Roten Armee übernahmen die Stadt.³²³ Am 8. Juli 1945 präsentierten sich im Volkspark (auf Initiative der neuen Besatzungsmacht) die vier neu zugelassenen Parteien KPD, SPD, LDP und CDU als ‚Block der antifaschistischen Parteien‘, einer Zwangskoalition, die

1. Parteibündnisse unter Ausschluss der KPD oder gegen sie verhindern und
2. die Befehle der sowjetischen Militäradministration (SMA) als Willen aller demokratischen Kräfte legitimieren sollte.³²⁴

Diesem ‚Antifa-Block‘ wurde nun auch das bereits bestehende ‚Wiedergutmachungswerk im Neuaufbau‘ angegliedert – mit einer ‚Betreuungsstelle für entlassene politische Häftlinge‘ und einer ‚Abteilung für Jüdische Angelegenheiten‘.³²⁵ Ende November 1945 ging das ‚Wiedergutmachungswerk‘ in ein ‚Hilfswerk der Provinz Sachsen‘ über, um schließlich 1947 in der SED-dominierten ‚Volkssolidarität Sachsen-Anhalt‘ zu münden.³²⁶

Gleich nach ihrer Rückkehr widmeten sich Richard Hesse und Hermann Baden dem Aufbau eines ‚Jüdischen Hilfskomitees‘. Es betreute die Rückkehrer aus den Lagern, teilweise waren sie auf der Durchreise in ihre Heimatorte oder verblieben in Halle, weil sie nirgendwo mehr erwartet wurden. Über die Jüdische Gemeinde in Berlin besorgten Hesse und Baden aus der dortigen Verteilungsstelle amerikanische ‚Joint-Pakete‘ mit Lebensmitteln und Sachspenden.

Ende Juni 1945 organisierten sie eine Abholaktion für die letzten, noch in Theresienstadt auf Heimkehr hoffenden halleschen Juden und versorgten sie mit Reiseproviand.³²⁷ Über diese Aktion berichtete die Tochter eines Überlebenden: „Mein Vater, Karl Andreas Zipser, hat 1945 einen Bus gemietet, um seine Mutter Elisabeth [sic!] und alle noch in Theresienstadt befindlichen Hallenser nach Hause zu bringen.“³²⁸

322 Vgl. Daniel Bohse, Personeller Neuanfang... in: Geschichte der Stadt Halle, Bd. 2, Halle 2006, S. 328.

323 Ebd. S. 330

324 Vgl. Andreas Schmidt, KPD, SPD und SED in Halle 1945-1952, in: Geschichte der Stadt Halle, Bd. 2, S. 344.

325 Vgl. Briefkopf Juli 1945, CJA, 2A2, Nr. 202, n.pag.

326 Vgl. Torsten Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene n. d. Zweiten Weltkrieg in Sachsen-Anhalt, Münster 1999, S. 66.

327 Vgl. Schreiben Hesse und Baden 3.7.1945, CJA, 2A2, Nr. 207, n.pag.

328 Karl Andreas und Elisabeth Zipser, in: Rosalie Levi, Gedenkbuch Halle Nr. 161

Es muss für ihn nach den Aussagen meiner Mutter sehr schwierig gewesen sein, dies zu bewerkstelligen, da er in der Tschechoslowakei als Deutscher und damit als Feind identifiziert wurde.“³²⁹

Wenig später wurde das ‚Jüdische Hilfskomitee‘ in das ‚Wiedergutmachungswerk im Neuaufbau‘ eingegliedert und Richard Hesse wurde Leiter der ‚Abteilung für jüdische Angelegenheiten‘, zuständig für soziale Belange wie Kleidung und Unterkunft für die Rückkehrer, Bescheinigungen für Lebensmittelkarten und – bis zu einer erwarteten gesetzlichen Entschädigungsregelung (die allerdings nie kam) – die Erfassung ehemals jüdischen Besitzes.³³⁰

Im Auffanglager Bergschenke kam es schon bald zu Verteilungskämpfen. Auf einer Versammlung am 29. Juni 1945 in der Bergschänke machten einige kommunistische Funktionäre Stimmung gegen ‚die Juden‘. Hans Kosir, Leiter der ‚Betreuungsstelle für entlassene politische Häftlinge‘ im ‚Antifaschistischen Block‘, und der Bezirksvorsitzende der KPD Robert Siewert³³¹ bestritten den Juden das Recht, in der Bergschenke zu wohnen, weil sie keine politischen Häftlinge gewesen seien und ‚nur‘ wegen ihrer Religionszugehörigkeit verhaftet wurden. In den nächsten Tagen werde ausgesiebt und in der Bergschenke würden nur die Leute bleiben können, die politische Häftlinge gewesen waren. Kosir und Siewert forderten, dass die Juden sich selbst verpflegen sollten, da die Nahrungsmittel nicht für alle reichten.³³² Benno Niklas, Vertrauensmann für alle in der Bergschenke untergebrachten Juden, unterrichtete Hesse und Baden am nächsten Tag über den Verlauf der Versammlung und über die dort geäußerte Behauptung, das ‚Jüdische Hilfskomitee‘ habe größere Lebensmittelmengen für sich selbst abgezweigt. In Wahrheit handelte es sich dabei um Reiseproviant, das (mit Genehmigung des Polizeipräsidenten) für die Heimreise von 60 Hamburger Juden bereitgestellt wurde.³³³

Tatsächlich war es vielmehr so, dass die ‚Politischen‘ in der Bergschenke besser mit Verpflegung durch Lebensmittelkarten ausgestattet waren als ‚die Juden‘. Darüber beschwerte Hesse sich am 3. Juli 1945 beim Direktor des Wirtschaftsamtes der Stadt und erreichte eine Gleichstellung in der Zuteilung.³³⁴ An das ‚Wiedergutmachungswerk im Neuaufbau‘ schrieb Hesse am 7. Juli 1945: „Ein Teil der

329 Carla Zipser, 31.1.2012, E-Mail an Zeit-Geschichte(n) e.V.

330 Vgl. Schreiben Landesverband Jüd. Gemeinden Sa.-Anhalt (ohne Datum), CJA, 2A2, Nr. 604, n.pag.

331 Robert Siewert (1887-1973), war u.a. Funktionär der KPD-Opposition (KPDO), 1938-1945 Kapo und Mitglied des internat. Lagerkomitees im KZ Buchenwald, 1945 Bez.-Vors. der KPD Sachsen-Anhalts, 1946-1950 Innenminister und stellv. Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anh., 1950 wegen seiner KPDO-Zugehörigkeit seiner Funktionen enthoben (später rehabilitiert). Vgl. Müller-Enbergs, Wiehlgohs Hoffmann (Hg.), Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, Bonn 2000, S. 799.

332 Vgl. Gudrun Goeseke, in: 300 Jahre Juden in Halle, S. 276.

333 Vgl. Niederschrift Benno Niklas 30.6.1945, CJA, 2A2, Nr. 202, n.pag.

334 Vgl. Niederschrift Ernst Heinecke 3.7.1945, CJA, 2A2, Nr. 207, n.pag.

in der Bergschenke untergebrachten Häftlinge z. Zt. (15 Personen) wird von uns betreut. Es sind uns wiederholt Klagen darüber zugegangen, dass diese Leute gegenüber Anderen in verschiedener Hinsicht zurückgesetzt seien bzw. wurden. [...] Weiter wird Klage darüber geführt, dass zusätzliche Lebensmittel auf der Bergschenke verteilt werden, wobei die von uns betreuten Personen übergangen werden. [...] Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, dass in der Versorgung der auf der Bergschenke Untergebrachten [...] Unterschiede gemacht werden, da wir einen berechtigten Grund hierfür nicht erkennen können. Wir bitten Sie deshalb dafür zu sorgen, dass diese unterschiedliche Behandlung künftig entfällt.“³³⁵

Einen offen antisemitischen Text erhielt die Redaktion der SPD-Tageszeitung „Volksblatt“ als Reaktion auf einen Artikel mit dem Titel „Tote Juden klagen an“. In einem Leserbrief vom 13. November 1945, unterzeichnet mit „die Ansicht vieler deutscher Antifaschisten“ schrieb der anonyme Verfasser:

„Ist es richtig, immer nur von den Leiden der ‚Juden‘ zu schreiben? Haben nicht viele Tausende unserer deutschen Menschen genau das gleiche Schicksal durchmachen müssen? [...] Und wenn die Stadt oder Provinzialverwaltung nicht aufpasst, werden euch selbst die 60 Juden in Halle oder 150 in der Provinz bald zeigen, wer der Herr und wer die Sklaven sind. [...] Denn das hat ja der Nazismus doch richtig erkannt, dass die Juden nur die Schmarotzer am Volksganzen sind. [...] Als kleines Beispiel wie die Juden schnell ihre Vorteile zu wahren wissen sei folgendes angeführt: Im Wiedergutmachungswerk sitzt an leitender Stelle ‚Herr Hesse‘ Jude.“ Auch habe die Familie eines jüdischen Arztes „unberechtigterweise“ eine komplett eingerichtete Wohnung erhalten: „Als sie erst 1943 aus ihrer Wohnung [...] ausgewiesen wurden, haben sie sich räumlich bestimmt nicht verschlechtert, da die Wohnung Boelckestr. 24 Zentralheizung hatte, und außerdem hatten sie dort noch Land zugewiesen erhalten, das sie sich bebauen konnten.“³³⁶

Mit der ‚Wohnung Boelckestraße 24‘ war das Sammellager gemeint, in dem die Menschen auf geringstem Raum eng zusammengepfercht waren und das ‚Land‘ war die Friedhofsgärtnerei, in der Zwangsarbeit verrichtet werden musste.

Richard Hesse war inzwischen 49 Jahre alt. Neben seiner Tätigkeit im Wiedergutmachungswerk eröffnete er eine neue Rechtsanwaltskanzlei Leipziger Straße 55, nur wenige Häuser von seiner alten Kanzlei entfernt.³³⁷ Zum kommunistisch dominierten System wahrte er Distanz und trat im August 1945 der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) bei. Im September wurde er Mitglied des Freien Deutschen Gewerk-

335 Schreiben Hesse 7.7.1945, CJA, 2A2, Nr. 202, n.pag.

336 Vgl. Gudrun Goeseke, in: 300 Jahre Juden in Halle, S. 277f. Originalbrief, überwiesen von der Redaktion des Volksblattes an die Jüdische Gemeinde.

337 Vgl. Siegfried Brandt, Von Theresienstadt nach Waldheim, S. 26.

schaftsbundes (FDGB)³³⁸ und im November stellte er einen ‚Antrag zur Anerkennung als ‚Opfer des Faschismus‘ (OdF). Im dazugehörigen Fragebogen schrieb er: „Was ich in den vergangenen 12 Jahren seelisch erlitten habe, kann und will ich nicht wiedergeben.“³³⁹

Elisabeth Hesse, die diesen Antrag ebenfalls gestellt hatte, erhielt am 26. Februar 1946 (in Form eines OdF-Ausweises) die Bescheinigung, vom Nazi-Regime verfolgt gewesen zu sein.³⁴⁰ Zu dieser Zeit wurde ihr Mann bereits erneut verfolgt – diesmal vom kommunistischen Regime.³⁴¹ Es sollte über acht Jahre dauern, bis sie ihn wiedersah.



Elisabeth Hesse um 1946

Leo und Clara Hirschs Karrieren in der SBZ/DDR

Leo Hirsch bat im Juli 1945 das ‚Wiedergutmachungswerk‘ um Zuteilung von Wirtschafts- und Haushaltsgeräten für seine neue Wohnungseinrichtung. Und obwohl es dafür keine rechtliche Grundlage gab, hatte er bereits am 24. Juni 1945 bei der ‚Abteilung für jüdische Angelegenheiten‘ einen ‚Wiedergutmachungsantrag‘ über 10.000 RM vom 24. Juni 1945 gestellt und aufgelistet:

- von der Gestapo beschlagnahmte Haushalts- und Einrichtungsgegenstände
- Gegenstände, die bei der Zerstörung seiner Wohnung während der Bombardierung Halles vernichtet wurden
- Mietkosten für eine ‚Dienstwohnung‘ ab 1.6.1941 in Höhe von 1.010 RM
- Gehaltsansprüche in Höhe von 1.025 RM, die Differenz zwischen dem bis Mai 1941 bezogenen Gehalt und dem niedrigeren bis Juni 1943 von der Gestapo bewilligten Auszahlungsbetrag aus seinem Vermögen.³⁴²

338 Vgl. Mitgliedskarten, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 123, 128.

339 Fragebogen Hesse (ohne Datum), LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/1, Bl. 72f.

340 Vgl. OdF-Ausweis Nr. 36, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/2, Bl. 40.

341 Ob auch Richard Hesse der OdF-Status zu- und gleich wieder aberkannt wurde, dafür gibt es keine Belege. Allerdings ist 1961 in den Protokollen der BPA-Sitzungen von Verhandlungen über seine ‚Wiederanerkennung‘ die Rede.

342 Vgl. Schreiben Hirsch vom 23.7.1945, CJA, 2A2, Nr. 10, n.pag.

Dem Antrag war kein Erfolg beschieden, denn in der SBZ/DDR war keinerlei individuelle ‚Wiedergutmachung‘ vorgesehen, weder für geraubtes jüdisches Privatvermögen, noch als Entschädigung für psychische und physische Schäden.³⁴³ Stattdessen erwarben die jüdischen Geschädigten mit der staatlichen Anerkennung als ‚Opfer des Faschismus‘ einen Fürsorgeanspruch, der ihnen allerdings bei mangelndem politischen Wohlverhalten auch wieder entzogen werden konnte. Zudem war dieser Anspruch geringer als der von NS-verfolgten Kommunisten, da Juden bis auf wenige Ausnahmen nicht als ‚Kämpfer gegen den Faschismus‘ galten.³⁴⁴

Bereits im Oktober 1945 hatte Leo Hirsch eine Anstellung in der Stadtverwaltung Halle, ab Oktober als Dienststellenleiter³⁴⁵, ab August 1947 war er Oberverwaltungsrat in der Abteilung Grundeigentumsverwaltung beim Rat der Stadt Halle³⁴⁶, ab August 1948 leitender Angestellter für die Durchführung der Bodenreform und ab September 1948 Mitglied in einer Kommission des Amtes für Handel und Versorgung.³⁴⁷ Bis März 1948 gehörte er auch der ‚Entnazifizierungskommission‘ an.³⁴⁸ Im Oktober 1945 hatte er in einem Fragebogen angegeben, sich immer antifaschistisch betätigt zu haben und sowohl 1925 als auch 1933 von der Gestapo mit Geldstrafen verwarnt worden zu sein.³⁴⁹ Ob jemandem bei dieser Behauptung auffiel, dass es 1925 noch gar keine Gestapo gab, ist nicht überliefert. Seiner Behauptung, schon vor 1933 Mitglied der Gewerkschaft und der SPD gewesen zu sein,³⁵⁰ wurde von Hermann Baden³⁵¹ und Max Abramowitz (damals SPD-Funktionär) widersprochen. Abramowitz meinte, Hirsch sei lediglich Mitglied im ‚Reichsbanner‘³⁵² gewesen und habe sich 1924/1925 vergeblich um Aufnahme in die SPD beworben. Seine Aufnahme sei abgelehnt worden, weil die Partei nicht als ‚verjudet‘ angesehen werden wollte.³⁵³ Auch Clara Hirsch gab 1945 an, schon vor 1933 Mitglied der SPD gewesen zu sein,³⁵⁴ schrieb jedoch im Jahr 1949, dass sie und ihr Mann erst am 1.7.1945 der SPD bei-

343 Vgl. Erica Burgauer, *Zwischen Erinnerung und Verdrängung – Juden in Deutschland nach 1945*, Hamburg 1993, S. 139.

344 Vgl. Ulrike Offenberg, *Seid vorsichtig*, S. 71.

345 Vgl. Fragebogen Hirsch 30.10.1945, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 3.

346 Vgl. Aussage Eugen Reichenbach 9.1.1948, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 28; Briefkopf Schreiben Hirsch, 13.8.1947, StaH S 15. GOES N 124 Nr. 440 Bl. 16.

347 Vgl. Gudrun Goeseke, in: *300 Jahre Juden in Halle*, S. 282.

348 Vgl. Schreiben Eugen Reichenbach 26.8.1949, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 35.

349 Vgl. Fragebogen Hirsch 30.10.1945, ebd., Bl. 3.

350 Ebd.

351 Vgl. Aktenvermerk 7.10.1946, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1842, Bl. 25.

352 Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, in der Weimarer Republik gegr. u. v. Sozialdemokraten dominierter paramilitärischer Verband zur Verteidigung der Demokratie, Wikipedia, (<http://de.wikipedia.org/wiki/Reichsbanner>; zuletzt eingesehen 30.5.2012).

353 Aussage Max Abramowitz 30.6.1948, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 18, Aussage auf Polizeipräsidium Abramowitz 26.1.1949, LHASA, MD, K 70, Nr. ZA I 05084 A.19, Bl. 9.

354 Vgl. Fragebogen Clara Hirsch 30.10.1945, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1842, Bl. 37.



Clara Hirsch um 1952

traten.³⁵⁵ Die SPD-Mitgliedschaft wurde anerkannt und im April 1946 wurden sie (durch die Zwangsvereinigung von KPD und SPD) Mitglieder der SED. Bereits am 28. Januar 1946 hatte Leo Hirsch seine OdF-Anerkennung erhalten.³⁵⁶ Ebenso seine Ehefrau Clara Hirsch.³⁵⁷ Ihr beruflicher Aufstieg begann 1945 als Sozial-Fürsorgerin.³⁵⁸

Im März 1949 wurde sie stellvertretende und 1950 Direktorin des Sozialamtes Halle.³⁵⁹ Sie gehörte den Vorständen der ‚Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes‘ (VVN) und des ‚Demokratischen Frauenbundes Deutschlands‘ (DFD)³⁶⁰ an und wurde im September 1947 in die ‚Entnazifizierungskommission‘ berufen – dass sie in der NS-Zeit das ‚Liktorenbündel‘ (das Abzeichen der italienischen Faschisten) getragen hatte, schien dafür kein Hindernis zu sein.

Auseinandersetzungen um die Leitung der Jüdischen Gemeinde

In seinen Zukunftsplanungen sah sich Leo Hirsch bereits in führender Stellung einer neu zu gründenden jüdischen Gemeinde. Um das Votum der Überlebenden (von denen ihm offene Ablehnung entgegenschlug) zu umgehen, wandte er sich am 22. Juni 1945 an den Regierungspräsidenten in Merseburg und erreichte, dass dieser ihn sechs Tage später (bis zur Klärung der Rechtslage und der Wahl eines neuen Vorstands) als ‚Vorstand und Treuhänder der Synagogengemeinde Halle‘ einsetzte.³⁶¹ Die Gemeinde war empört und protestierte beim Regierungspräsidenten in Merseburg mit einem offiziellen vierseitigen Schreiben – von Baden und Hesse unterzeichnet³⁶², beigelegt wurden eine von 24 Gemeindemitgliedern unterzeichnete ‚Erklärung‘³⁶³, sowie zwei ‚Eidesstattliche Versicherungen‘.³⁶⁴ Die Unterzeichner wiesen darauf hin, dass Leo Hirsch in der NS-Zeit kein von ihnen gewählter Vorstand gewesen sei und warfen ihm vor:

355 Vgl. Handschriftlicher Lebenslauf (ohne Datum, vermutlich 1949), ebd., Bl. 4.

356 Vgl. OdF-Ausweis Nr. 307, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 10.

357 Vgl. OdF-Ausweis Nr. 272 vom 25. 1. 1946, Schriftliche Auskunft Stadtarchiv Halle 2.11.2012.

358 Vgl. Fragebogen Clara Hirsch 30.10.1945, LHASA, MD, K6-1, Nr. 1842, Bl. 38.

359 Vgl. Schriftliche Auskunft Stadtarchiv Halle 2.11.2012.

360 Vgl. Lebenslauf Clara Hirsch (ohne Datum, vermutlich 1949), LHASA, MD, K6-1, Nr. 1842, Bl. 4.

361 Vgl. Regierungspräsident an Hirsch 28.6.1945, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 82.

362 Vgl. Schreiben Hesse und Baden an Regierungspräsidenten 15.7.1945, ebd., Bl. 84f.

363 Vgl. Erklärung der Gemeindemitglieder 30.6.1945, ebd., Bl. 81 und Bl. 117.

364 Vgl. Eidesstattl. Versicherungen Simon Manasse 29.6.1945 und Willy Krause 4.7.1945, ebd., Bl. 77f.

- er habe sich – die Notlage der Auswanderer ausnutzend – privat bereichert, indem er von ihnen ungerechtfertigte Geldbeträge in geschätzter Höhe von insgesamt 35.000 bis 40.000 RM verlangte;
- auch bei der Vermögensverwaltung ausgewanderter bzw. abgeschobener Juden habe es Unregelmäßigkeiten und Unredlichkeiten gegeben;
- Hirsch habe sich bei der Gestapo Vorteile verschafft, indem er ihren Beamten jüdischen Besitz überließ und weit über das notwendige Maß hinaus mit ihnen zusammenarbeitete. Er sei ihren Weisungen allzu nachgiebig gefolgt, habe sie mehr als notwendig mit Informationen versorgt und dadurch Anordnungen und Maßnahmen ausgelöst, die sonst vielleicht unterblieben wären.³⁶⁵

„Aus diesen Gründen wünschen wir nicht, dass Herr Hirsch die Führung irgendwelcher Angelegenheiten, die uns oder überhaupt die Juden in Halle betreffen wieder erhält, oder auch nur in diesen Angelegenheiten irgendwie tätig wird.“ Die Unterzeichner baten den Regierungspräsidenten, seine „abgegebene Einverständniserklärung Herrn Hirsch gegenüber sofort zurückzuziehen“.³⁶⁶

Der Protest hatte offenbar Erfolg, denn bis zu seiner Festnahme im Januar 1946 blieb Richard Hesse ‚vorübergehender Leiter‘ der Jüdischen Gemeinde. Für diese Funktion war Hesse von den Überlebenden auf einer Zusammenkunft kurz nach ihrer Heimkehr bestimmt worden. Dieses Treffen fand auf dem Friedhofsgelände Boelckestraße statt – vermutlich unter freiem Himmel, denn das Gemeindehaus in der Germarstraße war ausgebombt, alle anderen Immobilien vom NS-Staat beschlagnahmt und die Gebäude auf dem Friedhofsgelände obendrein von der Roten Armee (später zeitweilig auch von der SED) in Beschlag genommen.

Bereits in Theresienstadt war unter den halleischen Juden über die zukünftige Führung der Gemeinde gestritten worden.³⁶⁷ Die Mehrheit favorisierte Richard Hesse als Vorsitzenden, aber auch Leo Hirsch bot sich selbst für dieses Amt an. Beim Treffen auf dem Jüdischen Friedhof in Halle, so erinnerte sich eine Anwesende, kam es dann „zu einem heftigen Wortwechsel zwischen Frau [Clara] Hirsch und Herrn Baden, welche diesem sogar ein paar Ohrfeigen versetzte“.³⁶⁸

Baden hatte Hirschs Ehefrau einen noch in Theresienstadt am 6. Juni 1945 verfassten Brief an ihre Mutter in Halle vorgehalten,³⁶⁹ in dem es hieß, „Die Hallenser, die hier [in Theresienstadt] sind, sind nur Schweine der letzten Reihe, ohne Ausnahme alle.“ Baden dazu: „Auf diesen Vorhalt von mir wurde Frau Hirsch tätlich und schlug

365 Vgl. Niederschrift Hesse 28.6.1945, ebd., Bl. 79.

366 Erklärung 30.6.1945, ebd., Bl. 81 und Bl. 117.

367 Vgl. Aussage Max Moses 23.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 89f.

368 Aussage Louise Hirsch 23.6.1950, ebd., Bl. 77f.

369 Wie Baden in den Besitz dieses, in italienischer Sprache verfassten Briefes bzw. seiner Übersetzung gekommen war, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

mir ins Gesicht. Auch Herr Hesse machte dem Herrn Hirsch verschiedene Vorhalte, so dass diese sich feindlich gegenüber standen.“³⁷⁰ Max Moses berichtete, dass Hesse von nun an dauernd unter den Angriffen von Leo Hirsch zu leiden hatte.³⁷¹

Erhalten sind zwei zeitgleich am 28. Juni 1945 von Hesse und Baden angefertigte Niederschriften (ohne Nennung eines Adressaten), in denen sie die Vorwürfe gegen Leo Hirsch zusammenfassten – so, wie sie wenig später auch in der Gemeinde-Erklärung an den Regierungspräsidenten erhoben wurden. Zu Hirschs Handlungsmotiven formulierte Hesse vorsichtig: „Ob er [Hirsch] dies unter dem Zwang der Verhältnisse oder aus eigensüchtigen Gründen getan hat, erscheint mir fraglich. Ich neige zu der Ansicht, dass eigensüchtige Beweggründe dabei mitgewirkt haben.“

Hesse erwähnt in diesem Text auch ein Gespräch mit Hirsch, in dem dieser behauptete, er hätte vom ehemaligen Gemeindevorstand eine Genehmigung dafür erhalten, von den Auswanderern Geld einzuziehen. Das sei auch in seinem Anstellungsvertrag mit der Gemeinde ausdrücklich vermerkt gewesen. Leider sei dieser Vertrag aber infolge Bombenschadens zusammen mit seiner gesamten Wohnungseinrichtung verloren gegangen.³⁷²

Zu dieser Behauptung schrieb Baden in seinem Text: Niemals sei eine entsprechende Genehmigung erteilt worden, weder von der Jüdischen Gemeinde Halle noch von der Reichsvereinigung oder dem Hilfsverein der Juden in Deutschland. Zudem sei das Geld mindestens teilweise von Hirsch erst nach 1941 vereinnahmt worden, „nachdem die Gemeinde aufgelöst und sein Anstellungsvertrag mit ihr dadurch hinfällig geworden war. Mir hat auch der frühere Präsident der Reichsvereinigung [Leo] Baeck in Theresienstadt erklärt, es sei im höchsten Maße unwahrscheinlich, dass Herr Hirsch eine derartige Erlaubnis von irgendeiner jüdischen Stelle erhalten hat.“³⁷³

Anzeigen gegen Leo Hirsch

Bei einer Zeugenbefragung im Jahr 1950 gab Clara Hirsch an, Richard Hesse habe bereits Mitte Juli 1945 bei der Kriminalpolizei eine Anzeige gegen ihren Mann erstattet.³⁷⁴ Diese Anzeige ist nicht als Dokument erhalten, dürfte aber im Wesentlichen alle die Vorwürfe enthalten haben, die sich auch in dem zeitgleich verfassten Brief an den Regierungspräsidenten finden und die Hesse zudem kurz davor in seiner persönlichen Niederschrift formuliert hatte.

370 Aussage Baden 23.6.1950, ebd., Bl. 82.

371 Vgl. Aussage Max Moses 23.6.1950, ebd., Bl. 89f.

372 Vgl. Niederschrift Hesse 28.6.1945, ebd., Bl. 79.

373 Vgl. Niederschrift Baden 28.6.1945, ebd., Bl. 80.

374 Vgl. Aussage Clara Hirsch, ebd., Bl. 96f.

Eine weitere Anzeige erstattete Adolf Landau aus Wolfen, Kreis Bitterfeld im September 1945.³⁷⁵ Seine Vorwürfe gegenüber Leo Hirsch betrafen die Zeit nach 1939, als die Zuständigkeit für Wolfen von der Jüdischen Gemeinde Magdeburg zur Kultusvereinigung Halle wechselte:

„Während die Verantwortlichen in Magdeburg wirklich bemüht waren uns, soweit dies die Anordnungen der Gestapo zuließen, zu helfen, änderte dies sich, als wir im Kreis Bitterfeld ansässigen Juden der Jüd. Gemeinde in Halle zugewiesen wurden, zu unserem Ungunsten mit einem Schlag.“ Leo Hirsch sah er als „ein williges Werkzeug und Mitarbeiter der Geheimen Staats-polizei. Er übertraf sogar deren Anordnungen“.³⁷⁶ Hirsch habe versucht, sogar Landaus nichtjüdische Ehefrau in ein jüdisches Arbeitslager einzuweisen, obwohl sie ihrer Herkunft nach nicht unter die Rassegesetze fiel. Und als Landau sich dagegen zur Wehr setzte, habe Hirsch dafür gesorgt, dass Landau im November 1940 in ein Zwangsarbeitslager in Schönefelde bei Fürstenwalde³⁷⁷ eingewiesen wurde, obwohl zu dieser Zeit in Mischehe lebende Juden noch nicht abgeschoben wurden.

Landau berichtete, der Polizeibeamte, der seine Anzeige gegen Hirsch entgegen-nahm, habe ihm erzählt, dass „in dieser Sache zahlreiches Belastungsmaterial vorläge“, die von Landau geforderte sofortige Entlassung Hirschs aus der Stadtverwaltung Halle geplant sei und nur noch einige Formalitäten erfordere.³⁷⁸ Aber nichts geschah.

Zu dieser Untätigkeit der Behörden hatte Clara Hirsch bei ihrer Zeugenvernehmung im Jahr 1950 folgende Erklärung: Die Kriminalpolizei habe die Anzeige von Richard Hesse dem NKWD übergeben und ihr Mann Leo sei dort im Januar 1946 vernommen worden. Danach sei die Anzeige vernichtet worden. Sie habe die Anzeige selbst gesehen, denn „durch Zufall zeigte mir die Ehefrau des Polizeiangehörigen Kind diese Anzeige, welche ihr Mann zur Vernichtung von der NKWD erhalten hatte“.³⁷⁹ VP-Kommissar Hohl, dem sie diese Geschichte im Rahmen der Vernehmungen zum geplanten Waldheim-Prozess gegen Richard Hesse präsentierte, versah ihre Aussage mit folgendem Kommentar: „Da diese Angabe der Zeugin Hirsch unglaublich erscheint und es nicht vorgekommen sein dürfte, dass die NKWD ein Schriftstück einem Polizeiangehörigen zur Vernichtung mit nach Hause gibt, besteht folgender Verdacht: Die Zeugen Leon Zamojre [...] und Hermann Baden sagen aus, dass die Unterlagen über die Anschuldigung bzw. Anzeige gegen Leo Hirsch damals auf

375 Vgl. Schreiben Landau an VVN (wahrscheinlich 1948), LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 58.

376 Erklärung Adolf Landau 10.4.1961, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/1, Bl. 88.

377 Urprüngl. ein ‚Hachschara-Lager‘ zur Vorbereitung junger Juden auf landwirtschaftl. Arbeit in Palästina, von NS zum Zwangsarbeitslager umfunktioniert. Vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung, (http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Themen/Rechtsextremismus/Eine_F_rstenwalder_Geschichte.pdf; zuletzt eingesehen am 29.4.2012).

378 Vgl. Schreiben Landau an VVN (wahrscheinlich 1948), ebd., Bl. 58.

379 Aussage Clara Hirsch 23.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 97.

der Dienststelle verschwunden sind und Hirsch sich durch seine damalige Stellung als Direktor der stadteigenen Güter in Halle Vorteile verschafft habe. Es wird sogar der Verdacht ausgesprochen, dass dieser mit dem Verschwinden der Unterlagen in Zusammenhang steht.“ Dem VP-Kommissar schien deshalb „eine Überprüfung dieser Angelegenheit im Interesse der Wachsamkeit unserer Partei unbedingt notwendig“.³⁸⁰

Richard Hesses Verhaftung

Am Mittwoch, dem 16. Januar 1946 folgte Richard Hesse einer Vorladung zum sowjetischen Geheimdienst NKWD³⁸¹ und verschwand für die nächsten acht Jahre. Das erste Lebenszeichen von ihm erreichte seine Frau erst vier Jahre später.

Auf dem Weg in die hallesche Luisenstraße, wo der NKWD in einem abgesperrten Areal residierte, traf Hesse das Gemeindemitglied Werner Elkan. Was den Zweck dieser Vorladung betraf, sei Hesse völlig ahnungslos gewesen, berichtete Elkan – der Letzte, der Hesse in Halle gesehen hatte.³⁸² Die Anzeige



Luisenstraße 5 – 1946 Sitz des NKWD

gegen Dr. Hesse sei von Leo Hirsch ausgegangen, der selbst in der Reichsvereinigung im Sinne der Gestapo gearbeitet habe, und um Hesse, der darüber Auskunft geben konnte zu beseitigen, diesen angezeigt habe³⁸³ – so äußerte sich der Präsident des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR Julius Meyer³⁸⁴ bei einer

380 Bericht VP-Kommissar 26.5.1950, ebd., Bl. 72.

381 NKWD (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten), sowjetischer Geheimdienst, politische Polizei in der SBZ.

382 Vgl. Aussage Werner Elkan 23.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 86.

383 Vermerk Hildegard Heinze über Erklärung von Julius Meyer 16.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 60.

384 Julius Meyer, geb. 1909 in Krojanke/Westpreußen, 1935 Übersiedlung nach Berlin, 1943 Deportation nach Auschwitz, 1945 Leiter Hauptabt. OdN, KPD-Mitglied [bei Offenberg: seit 1930, bei Allen: seit 1945], später SED bis zum Ausschluss 1953, 1945-53 Vorstandsmitgl. d. Jüd. Gemeinde zu Berlin, ab 1949 deren Vorsitzender, 1946-53 Präsident d. Landesverbandes d. Jüd. Gemeinden in der SBZ/DDR, 1950-53 Mitgl. d. Direktoriums d. Zentralrats d. Juden in Dt., 1948-53 Mitgl. d. VVN-Fraktion d. Volkskammer, 1953 Flucht nach West-Berlin. Sein Antrag auf Notaufnahme als polit. Flüchtling wird wg. Einspruchs d. antikommunist. KgU abgelehnt. Meyer erhält er nur eine Zuzugsgenehmigung ohne westdt. Pass. 1954 emigriert er nach Brasilien, wo er 1979 stirbt. Vgl. Ulrike Offenberg, Seid vorsichtig, S. 24 und Keith R. Allen, Befragung-Überprüfung-Kontrolle. Die Aufnahme von DDR-Flüchtlingen in West-Berlin bis 1961, Berlin 2013, S. 79-86.

Befragung im Jahr 1950. Weiterhin gab er an, die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) habe ihm im Jahr 1946 zwei Anzeigen gegen Hesse vorgelegt.³⁸⁵ Auch Baden sprach von einer zweiten Anzeige gegen Hesse, die „auf Veranlassung des Hirsch“ von Max Alexander aufgegeben wurde.³⁸⁶



Harry Alexander
ermordet in Bernburg



Gustav Alexander
ermordet in Sachsenhausen



Ruth Alexander
ermordet in Auschwitz

Als Max Alexander³⁸⁷ am 9. September 1943 nach Theresienstadt deportiert wurde, hatte er bereits drei seiner Kinder verloren – Sohn Harry starb 38-jährig in der Gaskammer der Nervenheilanstalt Bernburg³⁸⁸, Gustav starb 37-jährig im KZ Sachsenhausen und Tochter Ruth wurde 24-jährig in Auschwitz ermordet.³⁸⁹ Als 1943 seine nichtjüdische Ehefrau starb und damit sein Schutz durch die ‚Mischehe‘ erlosch, wurde von der Gestapo seine Deportation angewiesen. Richard Hesse erhielt die Anweisung, Alexander „von der Strasse Großer Berlin nach dem jüdischen Friedhof, Humboldtstraße 52 umzusiedeln. Nach weiteren 14 Tagen bis 3 Wochen erhielt Hesse wiederum eine Mitteilung von der Gestapo, den Alexander nach Leipzig zu schicken, wo er an einen Transport nach Theresienstadt angeschlossen wurde.“³⁹⁰ Diese Zusammenhänge waren dem 78-jährigen Alexander möglicherweise nicht

385 VP-Ermittlungsbericht 26.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 69.

386 Aussage Baden 23.6.1950, ebd., Bl. 82.

387 Max A l e x a n d e r, geb. 6.4.1867, gest. 7.10.1953 in Halle; 1943 Deportation Theresienstadt. Vgl. Gedenkbuch Halle, Nr. 9 (Gustav Alexander).

388 In der Nervenheilanstalt Bernburg starben durch eine ‚Sonderbehandlung 14f13‘ genannte Mordaktion etwa 5.000 KZ-Häftlinge, die aus den Lagern Buchenwald, Flossenbürg, Groß-Rosen, Neuengamme, Ravensbrück und Sachsenhausen hierher gebracht wurden. Vgl. Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (<http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=32841#c87184>; zuletzt eingesehen am 12.8.2013).

389 Harry, Gustav und Ruth A l e x a n d e r. Vgl. Gedenkbuch Halle, Nr. 9-11.

390 Aussage Louise Hirsch 23.6.1950, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/1, Bl. 77.

mehr bewusst und die verständliche Verbitterung des alten Mannes ließ sich (unter entsprechender Einflussnahme) leicht auf Richard Hesse als den vermeintlichen Verursacher seines Unglücks lenken. Werner Elkan berichtete, Alexander habe ihm danach ganz offen erklärt, dass er dafür gesorgt habe, „Hesse ins Unglück zu bringen [...] Den eigentlichen Grund seines Vorgehens gegen Hesse hat er mir trotz Befragens nicht beantwortet und auch nicht anführen können.“ Alexander sei aber, meinte Elkan weiter, „wegen der deutlichen Senilität und Vergreisung nicht sehr ernst zu nehmen“.³⁹¹ Diese Einschätzung wurde bestätigt, als Max Alexander bei der Zeugenbefragung im Jahr 1950 über Hesse nur Gutes zu berichten wusste: Er habe nie etwas Nachteiliges über ihn gehört. „Auch ist mir später im Lager Theresienstadt von den nach dort verschickten hallenser Juden niemals eine belastende Aussage gegen Hesse bekannt geworden. Er hat m. E. immer im Interesse der Glaubensgenossen gehandelt.“ Und über seine eigene Deportation sagte er 1950: „Herr Hesse hatte damit nichts zu tun, sondern dies war eine Maßnahme der Gestapo.“³⁹²

Leo Hirsch gab sich, nachdem seine Verläumdung offenbar erfolgreich war, ahnungslos. Er habe erst durch ‚Herrn Gerichtsrat Dr. Werner Elkan‘ von Hesses Verhaftung erfahren. Er selbst sei am 16. Januar 1946 („auf Grund einer Anzeige gegen mich“) acht Stunden lang vom NKWD verhört worden und Hesse sei bereits drei Tage zuvor, am 13. Januar („Auf Grund welcher Tatsachen ist mir unbekannt.“) verhaftet worden.³⁹³ Die falsche Datumsangabe (Hesse ‚verschwand‘ am 16. Januar) sollte wohl suggerieren, dass Hesses Verschwinden und Hirschs Gespräche mit dem NKWD in keinem Zusammenhang stehen konnten.

Leo Hirschs letzte Lebensjahre

1946 war die Mitgliederzahl der Jüdischen Gemeinde Halle auf 87 Mitglieder angewachsen.³⁹⁴ Bei der Neugründung der Jüdischen Gemeinde in Halle spielten weder Hesse noch Hirsch eine Rolle. Der eine, weil er in Haft war, der andere, weil ihm das Misstrauen der Gemeinde entgegenschlug. Federführend war jetzt Hermann Baden. Am 30. Juni 1946 beschlossen 11 Anwesende die Neugründung einer rechtswirksamen Gemeinde. Einstimmig wählten sie Max Abramowitz, Adolf Simonsohn und Leon Zamojre³⁹⁵ in den Vorstand und Hermann Baden als 1. Vorsitzenden.³⁹⁶ Die

391 Aussage Werner Elkan 23.6.1950, ebd., Bl. 86.

392 Aussage Max Alexander 23.6.1950, ebd., Bl. 100.

393 Vgl. Schreiben Hirsch an OdF 27.8.1946, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 70.

394 Vgl. Erica Burgauer, Zwischen Erinnerung und Verdrängung, S. 138.

395 Leon Zamojre, geb. 10.10.1900 in Leipzig, Kaufmann; 1946-1953 Vorstand und Seelsorger der Jüdischen Gemeinde zu Halle; 1953 Flucht nach Westberlin. Vgl. MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 102 sowie Ulrike Offenberger, Seid vorsichtig, S. 87.

396 Vgl. Protokoll 30.6.1946, CIA, 2A2, Nr. 2570, Bl. 76f.

Zusammenkunft fand mangels eigener Räumlichkeiten in der Lehmannschen Villa gegenüber dem Volkspark statt. Dort residierte die noch bis vor kurzem von Richard Hesse geleitete ‚Jüdische Abteilung der Wirtschaftlichen Wiedergutmachung des Hilfswerks der Provinz Sachsen‘, die nach Hesses ‚Verschwinden‘ von Hermann Baden weitergeführt wurde. Die Ungewissheit über das Schicksal und den Verbleib von Richard Hesse dürfte bei diesem Treffen und in den folgenden Wochen bedrückendes Thema unter den Gemeindemitgliedern gewesen sein.

Für Leo Hirsch lief 1946/47 beruflich alles bestens, nur Gemeindevorsitzender zu werden hatte er nicht erreicht. Während alle Anzeigen gegen Hirsch im Sande verliefen und keine Aktivitäten zu deren Klärung veranlasst wurden, ging zwei Monate nach der Neugründung der Jüdischen Gemeinde Hirsch nun gegen jene vor, die Anschuldigungen gegen ihn äußerten. Als erste traf es Elisabeth Hesse. Im August 1946 beschwerte sich Hirsch beim OdF-Amt in Halle und forderte, „gegen Frau Hesse entsprechende Maßnahmen zu ergreifen“. Sie würde ihn verleumden, in dem sie behauptete, er habe „bei den Russen die Verhaftung ihres Mannes veranlasst“ und verbreite damit „wissentliche Lügen“, um ihn „politisch untragbar zu machen“. ³⁹⁷ Tatsächlich unterstützte das OdF-Amt diesen Gegenschlag und schrieb Frau Hesse, dass Hirsch die „Verleumdungen einwandfrei widerlegen“ könne (wofür jedoch keinerlei Nachweis erbracht wurde), und sie wurde ermahnt, wenn sie Beschwerden über „ein anerkanntes Opfer des Faschismus“ habe, solle sie sich direkt an dieses Amt wenden und „einwandfreie Unterlagen“ vorlegen. Zur Erklärung hieß es: „Uns sind diese persönlichen Feindseligkeiten widerlich. Gerade von Opfern des Faschismus wird ein anderes Auftreten erwartet. In der heutigen Zeit werden sie von allen Seiten kritisch beobachtet und es bedeutet eine schwere Schädigung ihres Ansehens, wenn solche Dinge in der Öffentlichkeit ausgetragen werden.“ Falls „die Beschuldigungen der Wahrheit“ entsprächen, würde dann gegenüber Hirsch „ohne weiteres von uns die Ausweisentziehung erfolgen“. ³⁹⁸

Eine Reaktion von Elisabeth Hesse ist nicht überliefert. Einwandfreie Unterlagen? Woher hätte sie die nehmen sollen? Sie bekam ja noch nicht einmal Auskunft, wo sich ihr Mann befindet, und sogar bei der Kriminalpolizei verschwanden Anzeigen.

Adolf Landau aus Wolfen, der bereits im September 1945 Anzeige gegen Hirsch erstattet hatte, blieb vorerst noch unbehelligt, aber es empörte ihn, dass Leo Hirsch trotz aller gegen ihn erhobenen Vorwürfe in Amt und Würden blieb. Beharrlich hakte er immer wieder nach und schrieb Briefe – im März 1946 an den Oberbürgermeister, im Mai 1947 an die örtliche Betreuungsstelle der OdF, im November 1947 an die örtliche VVN und im März 1948 an den Landesverband der VVN. Seine Forderung:

397 Schreiben Hirsch an OdF 27.8.1946, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 70.

398 OdF an Elisabeth Hesse 12.9.1946, ebd., Bl. 69.

Hirsch solle seiner Ämter enthoben³⁹⁹ und sein Verhalten in der NS-Zeit überprüft werden. Er sei auch bereit, die von ihm erhobenen Anschuldigungen gegen Hirsch mit einem Eid zu bekräftigen.⁴⁰⁰

Ende 1947 passierte dann doch etwas. Die VVN fragte (erst einmal vertraulich) bei der Kriminalpolizei nach, ob Landaus Behauptung, der Polizei lägen 15 unbearbeitete Anzeigen gegen Hirsch vor, der Wahrheit entspreche.⁴⁰¹ Im Februar 1948 antwortete die Polizei, dass beim ‚Kriminalamt Halle K5‘ ein ‚Vorgang Hirsch‘ liege und Hirsch auch schon von der K5 vernommen wurde.⁴⁰² Die K5 war ein Vorläufer des späteren Ministeriums für Staatssicherheit, zuständig für ‚Entnazifizierung‘ und politische Straftaten.⁴⁰³

Zu dieser Zeit ging Leo Hirsch gegen Adolf Landau vor und bediente sich dabei seiner Ehefrau. Bei der VVN Halle ging ein Brief von Clara Hirsch ein, in dem sie Landau beschuldigte, sich wiederholt für ehemalige Nazis eingesetzt zu haben.

Die VVN Halle gab das Schreiben an den Kreisvorstand der VVN Bitterfeld weiter und da Landau selbst Mitglied dieses Kreisvorstandes war, reagierte er umgehend: „Interessant ist für mich, dass Veranlassung zu Eurem [gemeint VVN Halle] Schreiben die Genossin Hirsch aus Halle gegeben hat. Dieselbe Frau Hirsch, die mit ihrem Ehemann jahrelang als Verbindungsleute für die Gestapo in Halle gearbeitet [hat] und gegen die von mehr als einem Dutzend jüd. Menschen Anzeige wegen Verbrechen der Menschlichkeit erstattet worden sind.“ Tatsächlich habe er, Adolf Landau, nach Kriegsende einem ehemaligen Mitglied der NSDAP, einem Glasermeister aus Bitterfeld, „wahrheitsgemäß bestätigt, dass er sich in jeder Hinsicht, oft bis an die Grenze seiner eigenen Sicherheit, für seine jüd. Arbeitskräfte eingesetzt“ habe. Im Unterschied zum Verhalten dieses Glasermeisters würden wohl fast alle noch am Leben befindlichen Rasseverfolgten der Stadt Halle Leo Hirsch und seiner Ehefrau bescheinigen, dass dies bei ihnen nicht der Fall war. Dass die Eheleute Hirsch nicht schon längst hinter Schloss und Riegel sitzen, würden sie vor allem dem Umstand verdanken, „dass die wichtigsten Belastungszeugen der Judenausrottung zum Opfer gefallen sind und ein Teil der Überlebenden aus Gefühlsduselei Zurückhaltung übt.“ Er sei sich der Schwere seiner Anschuldigungen bewusst und hoffe, dass „nachdem ich nunmehr bald 3 Jahre ohne Erfolg versuche Hirsch zur Verantwortung zu ziehen, dass auch von Eurer Seite alles getan wird, um diesen Fall zu bereinigen.“ Am Ende machte er noch darauf aufmerksam, dass die Eheleute Hirsch wegen der gegen sie erhobenen Vorwürfe nicht mehr von der Jüdischen Gemeinde in Halle betreut würden. Diese

399 Vgl. Schreiben Adolf Landau an OdF 1948 (ohne genaues Datum), ebd., Bl. 60.

400 Vgl. Schreiben Landau an VVN 1.5.1947, ebd., Bl. 9.

401 Vgl. OdF an Kriminalamt 19.12.1947, ebd., Bl. 31.

402 Vermerk 26.2.1948, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 29.

403 Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit, zuletzt eingesehen 8.8.2013.

Anweisung sei von Julius Meyer ergangen, dem Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in der SBZ. Obendrein gab er dem ‚Kamerad Krüger‘ von der VVN Halle (an den seine Antwort gerichtet war) noch etwas Nachhilfe betreffs Antisemitismus: „Du führst [...] wörtlich an.: ‚der Jude Landau hat---‘ Genau so hat bis zum letzten Tage unserer Verfolgung die Gestapo ihre Schreiben gesetzt. Im Zusammenhang mit dem Sinn deiner Zeilen ist hier das Wort Jude völlig unangebracht und empfehle ich in Zukunft dafür das Wort ‚Kamerad‘ zu verwenden.“⁴⁰⁴

Polizeiliche Ermittlungen

Anfang 1948 häufte sich dann der Postverkehr. Es wurde angefragt, weitergeleitet und mit Begleitschreiben versehen – VVN, OdF und SED waren mit dem Thema Hirsch befasst. Die OdF-Stelle Halle lud sogar Gemeindemitglieder zu Befragungen ein. Trotzdem schienen alle auf der Stelle zu treten, nichts ging voran. Womöglich war der Grund dafür, dass bei allen Entscheidungen immer erst die Zustimmung der SED eingeholt werden musste. Die ‚Partei der Arbeiterklasse‘ war dabei, ihre ‚führende Rolle‘ auf allen Gebieten durchzusetzen und Leo Hirsch, selbst SED-Mitglied, schien es verstanden zu haben, sich mächtige Gönner in der Partei zu verschaffen.

Nach der vertraulichen Anfrage bei der Kripo richtete die VVN nun eine offizielle Anfrage an die politische Polizei der Abteilung K5 und erhielt am 20.4.1948 vom Leiter des Kommissariats die Antwort, es liege ein Aktenvorgang Leo Hirsch vor. Akteneinsicht könne nicht genommen werden, aber die VVN solle alles bei ihr eingegangene Belastungsmaterial gegen Hirsch der K5 übergeben, wie es die ‚Ausführungsbestimmungen zur Durchführung des Befehls Nr. 201‘⁴⁰⁵ vorsehen.⁴⁰⁶

Kurz darauf tauchte ein erster Brief aus den USA auf, dem Ende Mai 1948 zwei weitere Schreiben folgten. Absenderin war Irene Ullmann, bis zu ihrer Auswanderung im Sommer 1941 (nach eigenen Angaben) engste Verwaltungsmitarbeiterin von Leo Hirsch und seit Sommer 1947 wieder in brieflichem Kontakt zum Ehepaar Hirsch.⁴⁰⁷

Sie schrieb an den Landesverband Sachsen-Anhalt der VVN und brachte ihre tiefe Beschämung über die „heutigen Vorgänge in der neu gegründeten jüdischen Gemeinde“ zum Ausdruck.⁴⁰⁸ Neben überschwänglichen Schilderungen der Verdienste von Leo Hirsch enthielten die Briefe heftige Angriffe auf Hermann Baden. Das Ehepaar Hirsch habe sich „jahrelang unter Hintenansetzung ihrer persönlichen Interessen für das Wohl der jüdischen Gemeinde Halle eingesetzt“, sich „Tag und Nacht gequält“, das Los und die Lebensbedingungen für die jüdischen Gemeindemitglieder

404 Schreiben Landau an VVN 1948, ebd., Bl. 58.

405 SMAD-Befehl 201/47 betr. ‚Entnazifizierung‘

406 K5-Tgb.Nr. 58/48-B1, Vgl. Kriminalamt an OdF 20.4.1948, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 5.,

407 Vgl. Schreiben Irene Ullmann 22.4.1948, ebd., Bl. 52.

408 Vgl. Schreiben Irene Ullmann 30.5.1948, ebd., Bl. 93.

zu erleichtern. Nur ihrem persönlichen starken und unermüdlichen Einsatz sei es zu verdanken, dass die Lage der Juden in Halle eine weit bessere war als die der übrigen Juden in Deutschland. Sie bezeichnete Hirsch als „eine der wenigen überragenden jüdischen Persönlichkeiten der damaligen schweren Zeit, die in selbstloser Weise sich nur für das Wohl seiner Gemeinde eingesetzt hat“. In „schreiendem Gegensatz“ dazu stehe „die Persönlichkeit seines heutigen Gegenspielers Hermann Baden: Stets Wohlfahrtsempfänger, der nie genug bekommen konnte und es stets verstanden hat, sich auf Kosten anderer zu bereichern. [...] Es erscheint mir als ein Verbrechen und als eine Ironie des Schicksals, dass man einen solchen Verbrecher, der in Mischehe lebte und mit dem Judentum nichts zu tun haben wollte, zum Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde machte und ihm treuhänderisch die Jointpakete anvertraut.“⁴⁰⁹

Die ‚Joint-Pakete‘ aus Amerika waren wohl auch der Anlass, weshalb Hirsch sich an Irene Ullmann gewandt und um Intervention gebeten hatte. Seit die Gemeinde nichts mehr mit ihm zu tun haben wollte, war Hirsch offenbar bei der Verteilung dieser Hilfssendungen übergangen worden.

Kein Ehrengericht

Im Juli 1948 bemühte sich der ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden in der Russischen Okkupationszone‘ um die Einleitung eines ‚Ehrengerichtes‘ im Fall Leo Hirsch. Ehrengerichte sollten innerhalb der Jüdischen Gemeinschaft mit rechtsstaatlichen Prinzipien untersuchen, ob ein Mitglied durch sein Verhalten anderen Juden in der NS-Zeit Schaden zugefügt hatte.⁴¹⁰

Mitte Juli 1948 trafen das Ehepaar Hirsch, der Leiter der Abteilung OdF in Halle Geiling⁴¹¹ und der Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in der SBZ, Julius Meyer in dessen Berliner Diensträumen zusammen.⁴¹² Eingangs bemängelte Julius Meyer, die ganze Angelegenheit könnte schon längst erledigt sein, hätte Herr Hirsch sich nicht geweigert, sie durch ein jüdisches Ehrengericht bereinigen zu lassen. Denn auch wenn alle Anwesenden der SED angehörten, handele es sich doch zuallererst um eine Angelegenheit der Jüdischen Gemeinde. Von den Hallensern wurde auf Emigranten verwiesen, die – aus Shanghai zurückgekehrt – nur Gutes über Hirsch zu sagen hätten. Dabei verschwiegen sie, dass die Shanghai-Emigranten aus Halle und Umgebung schon im März/April 1939 ausgewandert waren, also Hirsch nicht mehr als amtierenden Gemeindevorsitzenden erlebt hatten und somit auch nichts zur Klärung der Vorwürfe beitragen konnten.

409 Vgl. Schreiben Irene Ullmann 29.5.1948 und 30.5.1948, ebd., Bl. 94f.

410 Vgl. Beate Meyer, Tödliche Gratwanderung, S. 397f.

411 Geiling war ein Kollege von Clara Hirsch. Seine OdF-Abteilung beim Rat der Stadt Halle war dem Sozialamt angegliedert, für das auch sie tätig war.

412 Vgl. Schreiben Landesverband 6.7.1948, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 13.

Am Ende der Zusammenkunft erklärte Hirsch sich dann doch noch bereit, sich einem jüdischen Ehrengericht zu stellen. Es sollte so bald wie möglich unter dem Vorsitz von Julius Meyer in einem Raum der Jüdischen Gemeinde Leipzig (als ‚neutralem Ort‘) stattfinden.⁴¹³

Als Ende August 1948 noch immer kein Termin für die ‚Ehrengerichtsverhandlung‘ feststand, mahnte Leo Hirsch diesen beim Landesverband an.⁴¹⁴ Möglicherweise wusste er da schon, dass in Berlin eine Entscheidung zu seinen Gunsten gefallen war: Mit Datum 9. September 1948 teilte ihm ein „Vorbereitender Ausschuss des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in der Russ. Okkupationszone“⁴¹⁵ den Beschluss mit, kein Ehrengerichtsverfahren gegen ihn einzuleiten. „Die Angelegenheit ist als erledigt zu betrachten. Sie und Ihre Frau gelten weiterhin als Gemeindemitglieder.“⁴¹⁶ Hermann Baden habe die Anweisung erhalten, die Betreuung sofort wieder aufzunehmen.⁴¹⁷ Der Gemeindeleitung in Halle wurde am selben Tage zusätzlich mitgeteilt, dass die Beschuldigungen gegen Leo Hirsch kein Ehrengerichtsverfahren rechtfertigen würden. Es stehe Aussage gegen Aussage, und die Belange des Judentums seien durch das Verhalten Hirschs nicht in der Weise geschädigt, dass ein Verfahren eingeleitet werden müsse.⁴¹⁸

Das reichte Leo Hirsch nicht. Am 5. Oktober 1948 schrieb er (ohne persönliche Anrede) an den Landesverband:

„Ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens [...] und nahm von dessen Inhalt Kenntnis. Ich kann mit Ihren Ausführungen jedoch nicht ganz zufrieden sein. Sie werden zugeben, dass es sich bei den gegen mich erhobenen Anschuldigungen zumindest um sehr schwere handelt. Wie Ihnen nachgewiesen worden ist, sind diese Anschuldigungen nicht nur unbegründet, sondern zum größten Teil erlogen. Ich muss Sie daher bitten, mir zu bestätigen, dass Sie sich von der Haltlosigkeit der Anschuldigungen überzeugt haben. Was gedenken Sie z.B. gegen Herrn Adolf S a n d e r [gemeint Landau], Wolfen zu unternehmen, der wissentlich die falsche Anschuldigung erhoben hat, dass ich ihn in ein Lager habe bringen lassen, obwohl er wusste, dass es sich um ein jüdisches Umschulungslager handelte. Selbstverständlich werde ich von mir aus die mir geeigneten Schritte gegen die Personen unternehmen, die mich wissentlich verleumdet haben. Ausserdem muss ich Sie bitten, zu veranlassen, dass ich die Joint-Pakete nicht nur mit Wirkung per September 1948 wieder erhalte, sondern, da es sich um einen Entzug dieser Pakete auf Grund

413 Vgl. Protokoll OdF 20.7.1948, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 46.

414 Vgl. Hirsch an Landesverband 23.8.1948, CJA, 5B1/54, Bl. 190.

415 Vorbereit. Ausschuss Landesverband (gez. Eisenstaedt) an Hirsch 9.9.1948, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1842, Bl. 11.

416 Ebd.

417 Ebd.

418 Vgl. Landesverband an Jüd. Gemeinde 9.9.1948, CJA, 5B1/54, Bl. 185.

falscher Behauptungen handelte, rückwirkend von dem Monat ab, von dem sie mir entzogen wurden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass weder meine Frau noch ich bis heute auch nur ein Stück Kleidung, die vom Joint, wie mir bekannt ist, zur Verfügung gestellt werden, erhalten haben, obwohl gerade wir beide restlos alles verloren haben und zwar auf Grund einer Beschlagnahme-Verfügung der Gestapo. Mir ist bekannt, dass durch die jüdische Gemeinde Halle Kleidung an Leute gegeben wurde, die auch nicht ein Stück verloren haben. Ich bitte Sie, das Entsprechende zu veranlassen und wäre Ihnen für Benachrichtigung darüber dankbar, was Sie veranlasst haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung! Gez. Leo Hirsch“⁴¹⁹

Ermittlungsverfahren

Vier Monate nach diesem Brief, im Januar 1949, begann die Kriminalpolizei Halle mit Ermittlungen gegen Leo Hirsch. Warum erst jetzt, ist unklar. Bei den Befragungen von Gemeindemitgliedern erwiesen sich die meisten Aussagen als Wiederholungen bereits bekannter Vorwürfe. Über Hirschs Verhältnis zur Gestapo sagte Hausmeister Siegfried Löwenstein: „Es machte jedenfalls nicht den Eindruck als wenn Hirsch sich als Jude müsste vor der Gestapo in acht nehmen.“⁴²⁰ Max Abramowitz: „Ich hatte [...] nicht den Eindruck, als wenn Hirsch irgend ein beängstigtes Gefühl in Anwesenheit des Kothe hatte, sondern es war ein erträglicheres Einvernehmen im Verkehr als wie zwischen uns und der Gestapo.“⁴²¹

Simon Manasse bestätigte, dass die beiden Gestapobeamten sich häufig bei Hirsch aufhielten und sah in seiner Versorgung mit Rauchwaren ein Indiz für gewährte Vergünstigungen durch die Gestapo.⁴²²

Auch zwei gänzlich neue Vorwürfe kamen bei den Ermittlungen zur Sprache. Ein Zeuge berichtete, Hirsch habe ihm unterstellt, seine geschiedene Ehefrau an die Gestapo verraten zu haben. Daraufhin angesprochen habe Hirsch geleugnet, das je gesagt zu haben und behauptet, dieses Gerücht sei von Richard Hesse verbreitet worden.⁴²³ Der aus Shanghai zurückgekehrte Eugen Reichenbach gab an, er sei der Gestapo von Hirsch zur Auswanderung nach Shanghai gemeldet worden. Nach Kriegsende habe er dann erfahren, dass die Gestapo vor dieser Meldung gar keine Kenntnis von seiner Existenz hatte. Da er weder Mitglied der Jüdischen Gemeinde noch der Reichsvereinigung war, sei er nirgends erfasst gewesen.⁴²⁴

419 Hirsch an Landesverband Jüd. Gem. 5.10.1948, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1882, Bl. 39.

420 Aussage 25.1.1949, LHASA, MD, K 70, ZA I 05084 A.19, Bl. 3f.

421 Aussage 25.1.1949, ebd., Bl. 9-11.

422 Vgl. Aussage Simon Manasse 25.1.1949, ebd., Bl. 8.

423 Vgl. Aussage Max Dittmar 25.1.1949, ebd., Bl. 6.

424 Vgl. Bericht Kriminalpolizei 26.2.1949, ebd., Bl. 28f.

Leo Hirschs plötzlicher Tod

Am 17. Februar 1949, noch vor Abschluss der Ermittlungen, starb Leo Hirsch im Alter von 53 Jahren. Leon Zamojre, der für die Gemeinde als Seelsorger tätig war, berichtete: „Am Tage seines Ablebens wollte keiner der Gemeindemitglieder zum Einsargen des Verstorbenen in dessen Wohnung [...] erscheinen. Ich war der einzige Jude, der dann mit dem Bestatter und einem Gehilfen die Einsargung vornahm. Die dort anwesende Nichte Frl. Else [unleserlich] erklärte mir: Mein Onkel hat einen schweren Tod gehabt. Er wird seit Monaten von dem Wahn verfolgt, dass er wegen seiner Tätigkeit als Verbindungsmann der Gestapo zur Rechenschaft gezogen wird und [rechnete] täglich mit seiner Verhaftung [...]. Er äußerte wiederholt, jetzt kommen sie und holen mich.“⁴²⁵

In SED-Aufzeichnungen von 1961 wird eine Selbsttötung angenommen: „Aus der Akte des verstorbenen Hirsch geht hervor, dass dieser von seinen Glaubensgenossen auf das Schlimmste belastet wurde und dieser seinem Leben durch Selbstmord ein rechtzeitiges Ende gemacht hat.“⁴²⁶ Auch ein weiterer Bericht hält es für „sehr wahrscheinlich“, dass Hirsch „durch Selbstmord endete“.⁴²⁷

Neun Tage nach Hirschs Tod, am 26. Februar 1949, beendete Sachbearbeiter Peukert vom Untersuchungsorgan der Kriminalpolizeiabteilung Halle seinen Ermittlungsbericht:

„Leo Hirsch wird beschuldigt, engster Mitarbeiter der Gestapo gewesen zu sein und in dieser Eigenschaft Juden der Gestapo zum Abtransport namhaft gemacht zu haben. Ebenfalls soll er sich an jüdischen Eigentum von ausgewiesenen bzw. abtransportierten Juden bereichert haben, sowie den Gestapobeamten Staude und Kothe Geschenke in Form von Einrichtungs- und Kleidungsstücken zugestellt zu haben. [...] Aus all diesen Zeugenaussagen ist zu ersehen und der Beweis erbracht, dass die Anschuldigungen gegen Hirsch zu recht bestehen und er engster Mitarbeiter der Gestapo war und somit das Naziregime voll unterstützte und zur Vernichtung der Juden mit beitrug.“⁴²⁸

Noch am selben Tag wurde ein Strafverfahren gegen Oberverwaltungsrat Leo Hirsch als „Hauptverbrecher nach Abschnitt I, Gruppe O, Ziffer 2 des Anhanges A zur Kontrollratsdirektive Nr. 38“ eingeleitet.⁴²⁹

Die Anklageschrift wurde am 16. März 1949 gefertigt.⁴³⁰ Am 12. Oktober 1949 wurde das eingeleitete Strafverfahren mit folgender Begründung eingestellt: „Die

425 Aussage Leon Zamojre 23.6.1950, MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 102f.

426 Sitzungs-Protokoll BPA-Sitzung 17.2.1961, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/1, Bl. 96.

427 Sitzungs-Protokoll BPA-Sitzung 21.6.1961, ebd., Bl. 18.

428 Bericht Kripo-Untersuchungsorgan 26.2.1949, LHASA, MD, K 70, Nr. ZA I 05084 A. 19, Bl. 28f.

429 Vgl. Beschluss Kripo-Untersuchungsorgan 26.2.1949, ebd., Bl. 27.

430 Vgl. Formular U-Organ 26. [Februar = unleserlich].1949, ebd., Bl. 1.

angestellten Ermittlungen und Zeugenaussagen erbrachten keinen hundertprozentigen Beweis der Beschuldigungen und erschwerend kommt hinzu, dass der Beschuldigte nicht mehr am Leben ist.“⁴³¹

Einen Monat nach dem Tod ihres Ehemannes stieg Clara Hirsch zur stellvertretenden Direktorin des Sozialamts Halle auf und beantragte für sich die Einstufung als ‚Kämpferin gegen den Faschismus‘. Die ‚Kämpfer‘ rangierten über den ‚Opfern‘, was eine höhere Ehrenpension nach sich zog. Entgegen einer früheren Bemerkung von Leo Hirsch, Verwandte seiner Frau seien in der faschistischen Partei Italiens organisiert,⁴³² erklärte sie nun, ihre Brüder seien in Österreich und Italien „aktive Funktionäre der fortschrittlichen Parteien“ gewesen, getreu der Erziehung des Vaters, der sie „zu wahren Sozialisten“ erzogen habe.⁴³³ Weiter gab sie an, zusammen mit ihrem Ehemann in Theresienstadt im Widerstand tätig gewesen zu sein: „Im KZ war die Arbeit mit den [unleserlich] linken Genossen sehr gut, wir hatten geheime Abhörstationen und unsere Arbeit bestand zu der Zeit größtenteils in der Verbreitung der Auslandsmeldungen, und in der Vervielfältigung der durch Flugzeuge abgeworfenen Flugblätter.“⁴³⁴ Die Prüfungskommission lehnte den Antrag ab.⁴³⁵

Anfang 1950 wurde Clara Hirsch Direktorin des Sozialamts (umfassend die Abteilungen OdF, Körperbeschädigte, Allgemeine Fürsorge, Familienfürsorge, Anstalten und Heime). Ab 1. Januar 1951 war sie (vermutlich aus gesundheitlichen Gründen) arbeitslos⁴³⁶ und bezog (neben der OdF-Rente) wegen einer 2/3 Erwerbsminderung eine Invaliden- und Witwenrenterente in Höhe von 650 Mark.⁴³⁷ Am 14. August 1954 starb sie im Alter von 52 Jahren und wurde auf dem Jüdischen Friedhof der ehemaligen Boelcke-Straße, nun Dessauer Straße, neben ihrem Mann bestattet.



Grab von Leo und Clara Hirsch

431 VP, Abt. K, Aufsichtführender Staatsanwalt, Beschluss 12.10.1949, ebd., Bl. 32.

432 Vgl. Aussage Siegfried Löwenstein 25.1.1949, ebd. Bl. 3. (Diese Bemerkung bezog sich möglicherweise auf Verwandte seiner Frau mütterlicherseits, die keine jüdische Herkunft hatten.)

433 Vgl. Schreiben zur Anerkennung als Kämpfer 14.3.1949, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 1842, Bl. 27.

434 Handschriftlicher Lebenslauf Clara Hirsch (ohne Datum - vermutlich 1949), ebd., Bl. 4.

435 Vgl. Schreiben vom 4.5.1949, ebd., Bl. 23.

436 In einer Aktennotiz der Dienststelle der VdN (ohne Name) an das Personalamt der Stadt Halle, (ohne Datum), wird darauf hingewiesen, dass auf die Beschaffung einer geeigneten Arbeitsstelle für die Kameradin größter Wert zu legen sei, um sie entsprechend ihren Fähigkeiten, wieder einsetzen zu können. Vgl. ebd., Bl. 14.

437 Vgl. Schriftliche Auskunft Stadtarchiv Halle 2.11.2012.

Richard Hesse in ‚Sowjetischen Speziallagern‘ 1946 bis 1950

Richard Hesses Verhaftung am 16. Januar 1946 durch den NKWD in Halle ist typisch für das Schicksal vieler Internierter. Es gab keinen Haftbefehl, geschweige denn einen Rechtsbeistand. Eine Überprüfung von Schuld oder Unschuld unterblieb. Jeglicher Kontakt zur Familie wurde unterbunden. Die Angehörigen wussten oft jahrelang nicht, ob die Verschleppten noch am Leben waren und wo sie sich aufhielten. Auch Elisabeth Hesse bekam keinerlei Auskünfte über den Verbleib ihres Ehemannes. Er blieb einfach ‚verschwunden‘.

Die Haftbedingungen in der halleischen NKWD-Zentrale in der Luisenstraße sind bisher wenig erforscht und kaum belegt. Wie lange Richard Hesse dort festgehalten wurde ist nicht bekannt. Vermutlich wurde er danach ins Zuchthaus ROTER OCHSE überstellt und von dort in das Halle am nächsten gelegene ‚Sowjetische Speziallager‘ in Torgau gebracht. Die durchnummerierten ‚Speziallager‘ waren eine Übertragung des sowjetischen GULAG auf die SBZ. Da die Alliierten in den jeweiligen Besatzungszonen ihre eigene Gerichtsbarkeit praktizierten, kam auf diesem Weg auch Stalins Unrechtssystem nach Deutschland. Was sich in der Sowjetunion als Repressionsapparat bewährt hatte, verbreitete nun auch hier Angst und Schrecken.⁴³⁸ Zwar gab es nach Kriegsende Internierungslager auch in den westlichen Besatzungszonen. Doch wurden dort die Internierten auf ihre NS-Vergangenheit überprüft und die Lager wesentlich früher aufgelöst. In der SBZ wurden u. a. die gerade erst befreiten nationalsozialistischen Konzentrationslager Buchenwald und Sachsenhausen sowie das Wehrmachtsgefängnis Torgau-Fort Zinna zu Stätten neuen Unrechts. Anfang 1946 bestanden zehn ‚Speziallager‘, bis zum Frühjahr 1947 reduzierte sich die Anzahl auf sechs. Nach Entlassungen im Sommer 1948 wurden die Lager Sachsenhausen, Buchenwald und Bautzen weitergeführt und erst Anfang 1950 aufgelöst.⁴³⁹ Laut russischen Quellen wurden bis 1950 über 122.500 Deutsche in ‚Speziallager‘ eingeliefert, mehr als ein Drittel von ihnen starb – das waren über 43.000 Menschen.⁴⁴⁰ In keinem dieser Lager gab es Umerziehungsbemühungen.⁴⁴¹

Torgau – Speziallager Nr. 8

Richard Hesse kam ins Torgauer Speziallager Nr. 8. Wann er dort eintraf, ist nicht bekannt.⁴⁴² Das ehemalige Wehrmachtsgefängnis Fort Zinna (für höchstens 1.500

438 Vgl. Begleitheft zur Ausstellung: Feindliche Elemente sind in Gewahrsam zu halten, DIZ Torgau, Stiftung Sächsische Gedenkstätten 2008, S. 3.

439 Vgl. Norbert Haase, Brigitte Oleschinski (Hrsg.), Das Torgau-Tabu, Leipzig 1998, S. 142f.

440 Vgl. UOKG (<http://www.uokg.de>; zuletzt eingesehen am 11.5.2012).

441 Vgl. Ernst-E. Klotz, So nah der Heimat. Gefangen in Buchenwald 1945-1948, Bonn 1992, S. 14.

442 Telefon. Auskunft 21.4.2011, Bodo Ritscher, Mitarbeiter der Gedenkstätte Buchenwald.

Gefangene vorgesehen) war als ‚Speziallager‘ mit durchschnittlich 7.500 Menschen belegt. Im März 1946 wurde es in die benachbarte Seydlitz-Kaserne verlegt⁴⁴³ und zur Jahreswende 1946/47 aufgelöst. Die Überlebenden wurden auf die ‚Speziallager‘ in Mühlberg und Buchenwald verteilt.⁴⁴⁴

Arbeit gab es nur für einige Wenige zum Erhalt des jeweiligen Lagers. So waren auch die Internierten in Torgau zu Untätigkeit verurteilt, in bedrängender Enge untergebracht und wurden nur ungenügend ernährt, so dass sich Krankheiten schnell ausbreiten konnten. Welche Zustände Hesse in Torgau antraf, geht aus Berichten von Leidengenossen hervor: Geschlafen wurde auf dem blanken Boden, falls vorhanden, wurden Zeitungen oder Kartonagen als Unterlagen benutzt, die Mangelernährung führte zu oft tödlich verlaufenden Krankheiten. Die Tagesaktivitäten beschränkten sich auf Morgen- und Abendappelle, die teilweise bis zu zwei Stunden dauerten, und die Verpflegungsausgabe. Sprech- oder Schreiberlaubnis gab es nicht.⁴⁴⁵

Buchenwald – Speziallager Nr. 2

Richard Hesse war 51 Jahre alt, als er am 29. Dezember 1946 infolge der Auflösung des Lagers in Torgau ins Speziallager Nr. 2 (das ehemalige KZ Buchenwald) eingeliefert wurde. Seine Häftlingsnummer lautete 104 466.⁴⁴⁶ Wie viele andere vor ihm durchschritt er den Torbogen mit dem zynischen, von der SS angebrachten Schriftzug ‚Jedem das Seine‘. Den Ankommenen wurden die Kleidung und alle mitgebrachten Gegenstände abgenommen. Auch die Schuhe wurden gegen die Holzpantinen (oft ungleiche Stücke) der ehemaligen KZ-Häftlinge ausgetauscht. Vielen Brillenträgern, die bis hierher ihre Brillen hatten retten können, wurden sie nun weggenommen oder zerschlagen.⁴⁴⁷ Stattdessen erhielten sie blau-weiß gestreifte Häftlingskleidung mit aufgenähten, verschiedenfarbigen Winkeln aus der NS-Zeit.⁴⁴⁸

Das Lager war 1937 am Nordhang des Ettersberges bei Weimar errichtet worden. Es bestand aus 15 doppelgeschossigen Steinbaracken und 32 ebenerdigen Holzbaracken. Im Mai 1945 konfrontierten die amerikanischen Besatzungstruppen die Bevölkerung von Weimar mit den katastrophalen Zuständen im Lager, aber bereits im August 1945 wurde es vom Sowjetischen Geheimdienst NKWD als ‚Speziallager Nr. 2‘ wieder in Betrieb genommen.⁴⁴⁹

443 Vgl. Begleitheft, Feindliche Elemente, S. 15.

444 Vgl. Michael Klonovsky und Jan von Flocken, *Stalins Lager in Deutschland 1945-1950, Dokumentation und Zeitzeugenberichte*, München 1993, S. 143.

445 Vgl. *Stalins Lager in Deutschland*, Bericht von Friedrich Seidler, S. 144-147.

446 Telefon. Auskunft 21.4.2011, Bodo Ritscher, Mitarbeiter der Gedenkstätte Buchenwald.

447 Vgl. Ernst-E. Klotz, *So nah der Heimat*, S. 59.

448 Vgl. *Stalins Lager in Deutschland*, Bericht von Kurt Noack, S. 170.

449 Vgl. *Stalins Lager in Deutschland*, S. 168.



Bretter als Sichtblende, hier: Gedenkort Perm 36, 2011

Ab Sommer 1946 gab es einen kilometerlangen Bretterzaun rings um das Lager, so wie er als Sichtblende die meisten GULAG-Lager umschloss.

Um die Kontakte der Internierten untereinander zu erschweren, wurden auch die einzelnen Baracken voneinander abgetrennt und die Barackenfenster von außen mit eisernen Stäben gesichert, wodurch es in den Baracken noch dunkler wurde. Die vollständige Isolierung von der Außenwelt, verordnete Untätigkeit und Perspektivlosigkeit deprimierte die Insassen zusätzlich und beschleunigte den körperlichen Zusammenbruch.⁴⁵⁰ Nach offiziellen sowjetischen Angaben wurden zwischen August 1945 und Februar 1950 in Buchenwald 28.455 Menschen gefangen gehalten. 7.113 Menschen starben. Sie wurden außerhalb des Lagers in Massengräbern am Fuße des Ettersberges verscharrt.⁴⁵¹ Angehörige wurden nicht benachrichtigt. Zu DDR-Zeiten war die Existenz dieser Massengräber nur wenigen Eingeweihten bekannt. Heute erinnert dort eine Tafel an die Toten.⁴⁵² Ab 1948 wurde den Häftlingen gestattet, Zeitungen zu lesen – wodurch die totale Isolierung etwas durchbrochen wurde.⁴⁵³ Ab 16. Januar 1950 begann die Auflösung des Speziallagers Buchenwald. 2.415 Menschen wurden der DDR-Justiz übergeben, die übrigen entlassen.⁴⁵⁴

450 Vgl. Ernst-E. Klotz, *So nah der Heimat*, S. 61-93.

451 Vgl. Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, (http://www.buchenwald.de/media_de/fr_content.php?nav=gessowjspezlager&view=ct_ges_hist1.html; zuletzt eingesehen am 14.5.2012).

452 Vgl. Zeit-Geschichte(n) e.V. (Hg.), *Die Würde des Menschen ist unantastbar*, Halle 2006, S. 113.

453 Vgl. *Stalins Lager in Deutschland*, Bericht von Kurt Noack, S. 176.

454 Vgl. Stiftung Gedenkstätten Buchenwald (http://www.buchenwald.de/media_de/fr_content.php?nav=gessowjspezlager&view=ct_ges_hist1.html; zuletzt eingesehen am 14.5.2012).



Gedenkstätte Buchenwald – Stelen kennzeichnen die Massengräber des Sowjetischen Speziallagers



Richard Hesse wurde am 14. Februar 1950 ins Zuchthaus Waldheim verlegt.

Richard Hesse 1950 nach der Einlieferung ins Zuchthaus Waldheim

Richard Hesse vor dem Waldheimer Scheintribunal

Am 17. Januar 1950 meldete die Tageszeitung ‚Neues Deutschland‘ (folgend ‚ND‘) auf der Titelseite die Auflösung der sowjetischen Internierungslager und teilte mit, dass 10.000 Internierte freigelassen und knapp über 10.500 von sowjetischen Tribunalen Verurteilte den DDR-Behörden zur weiteren Strafverbüßung übergeben würden. Außerdem würde die Sowjetische Militär-Administration (SMAD) ca. 3.400 Internierte an die DDR-Behörden zur Untersuchung ihrer Schuld und gegebenenfalls Aburteilung durch deutsche Gerichte ausliefern. Tags darauf veröffentlichte das ‚ND‘ eine Erklärung des Staatssekretärs im Innenministerium, Hans Warnke, in der es u. a. hieß: „Wenn sich die Beschuldigungen nicht bewahrheiten, würden sie [die zur Untersuchung ihrer Schuld übergebenen Internierten; FW] nach Abschluss der Untersuchung entlassen.“⁴⁵⁵

Diese Nachricht wird Richard Hesse im Internierungslager Buchenwald erreicht haben, denn den Internierten war es ab 1948 möglich, Zeitungen der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) zu lesen. Wie andere Internierte, die sich keiner Schuld bewusst waren, muss Richard Hesse neue Hoffnung geschöpft haben. Nach vier zermürbenden Haftjahren kam die Entlassung in Sicht. Und selbst wenn er nicht zur Gruppe jener 10.000 Männer und Frauen gehören würde, die sofort freigelassen werden sollten, sondern zu jenen 3.400, deren Schuld nun DDR-Behörden zu untersuchen hatten, gab es für ihn allen Grund, mit seiner Entlassung zu rechnen. Endlich eröffnete sich eine Chance, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen äußern zu können, sie überhaupt im Detail zu erfahren – und dies vor einem deutschen Gericht. In den Jahren der Internierung hatte es durch sowjetische Untersuchungsorgane keinerlei Vernehmungen und damit keine Möglichkeit gegeben, sich gegen die Gründe der Internierung zu wehren, unzutreffende Vorwürfe zurückzuweisen und entlastende Zeugen zu benennen.

Hintergründe der Auflösung der Internierungslager

In den Westzonen waren 1949 längst alle Internierungslager aufgelöst. Die Zeichen standen auf Integration ehemaliger Parteigänger und Funktionsträger des NS-Regimes – in beiden Teilen Deutschlands. Angesichts einer Bevölkerung, die in erschreckender sozialer und politischer Breite sich mit der nationalsozialistischen Diktatur gemein gemacht hatte, gab es hierzu keine Alternative. Die Frage war nur, wieweit die politischen Entscheidungsträger in Ost und West sowie die jeweiligen Besatzungsmächte bei der Integration gehen würden.

455 Entlassung der Internierten hat begonnen, in: ‚ND‘ vom 18.1.1950, S. 1.

Das ‚Gesetz über den Erlass von Sühnemaßnahmen und die Gewährung staatsbürgerlicher Rechte für ehemalige Mitglieder und Anhänger der Naziartei und Offiziere der faschistischen Wehrmacht‘ vom 11. November 1949⁴⁵⁶ signalisierte ein deutliches Integrationsangebot für minderbelastete ehemalige Mitglieder der NSDAP und der Wehrmacht in der soeben gegründeten DDR. Im ‚ND‘ vom 11. November 1949 hieß es hierzu: „Wir reichen Euch die Hände“. ⁴⁵⁷ Sie wurden dankbar ergriffen. Ehemalige Wehrmachtsoffiziere und Generäle, SD-Mitarbeiter und ‚alte Kämpfer‘ der NSDAP konnten alsbald erstaunlich hohe Positionen besetzen.

Unter dem Gesichtspunkt der Integration ehemaliger Nationalsozialisten – und mit Blick auf die Entwicklung in den Westzonen –, war es für die politisch gestaltenden Kräfte in der Sowjetischen Besatzungszone daher ein erhebliches Problem, dass 1949 noch immer Zehntausende in den sowjetischen Internierungslagern in der SBZ dahinvegetierten, und dass es in den Weiten Sibiriens zehntausende Kriegsgefangene und von Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) Verurteilte gab. So bemühte sich die SED-Führung bei der sowjetischen Schutzmacht sowohl um die Rückführung der Kriegsgefangenen als auch um die Auflösung der Internierungslager.

Da mit der weitgehenden Enteignung der ‚Kapitalistenklasse‘ bereits 1948 die sozialökonomischen Wurzeln des Faschismus ein für alle Mal ‚ausgerissen‘ waren, so das Selbstverständnis der SED, gab es nur begrenzte Bedenken, die Fähigkeiten gefügiger Ex-Nationalsozialisten für den sozialistischen Aufbau zu nutzen. ⁴⁵⁸ Wilhelm Zaisser brachte es im Januar 1949, zu diesem Zeitpunkt sächsischer Innenminister, auf den Begriff: „Wir verlangen nicht den negativen Nachweis des Nichtbelastetseins, des Neutralseins, sondern den positiven Nachweis des Mitmachens.“⁴⁵⁹

Vor diesem Hintergrund bemühten sich Wilhelm Pieck, Otto Grotewohl, Walter Ulbricht und Fred Oelßner anlässlich ihrer Moskau-Reise vom 16. bis 28. September 1949 in Gesprächen mit Stalin um die Auflösung der letzten Internierungslager in der SBZ. Stalin reagierte mit Schreiben vom 27. September 1949 und teilte unter Punkt 16 mit:

„Der Auflösung der MWD-Lager⁴⁶⁰ in Deutschland wird insofern zugestimmt, als die Möglichkeit der Entlassung eines Teils der Gefangenen und die Übergabe der übrigen Gefangenen an die deutsche Behörde erfolgen soll. Eine Überweisung der Verurteilten in die SU ist nicht als ratsam anzusehen.“⁴⁶¹

456 Gesetzblatt der DDR, Nr. 7 vom 18.11.1949.

457 Stellungnahme von Antifaschisten, in: ‚ND‘ vom 11.11.1949, S. 4.

458 Siehe „Der Zweijahrplan für 1949/50 (Beschluss des Parteivorstands der SED vom 30. Juni 1948)“, in: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. II, Berlin 1951, S. 22-25.

459 So Zaisser anlässlich der Tagung der Oberbürgermeister, Landräte und leitenden Mitarbeiter der Regierung, 2.-4.3.1949 im Carolaschloßchen, BArch SAPMO DY 30 IV, NL 277/4, Bl. 147.

460 MWD, Ministerium für Innere Angelegenheiten, seit 1946 Nachfolger des NKWD

461 Dokumentiert in: Dietrich Staritz, Die SED, Stalin und die Gründung der DDR. Aus den Akten

In der Folgezeit erstellten sowjetische Behörden nach nicht erkennbaren Kriterien Namenslisten, in denen jeweils die Internierten benannt wurden, die

- a) zur sofortigen Freilassung vorgesehen waren,
- b) als von sowjetischen Militärtribunalen (SMT) Verurteilte die weitere Strafhaft in DDR-Haftanstalten verbringen sollten und schließlich
- c) zur Überprüfung ihrer Schuld und gegebenenfalls zur Verurteilung den DDR-Gerichten zu übergeben waren.

Nachdem das Politbüro der KPdSU unter Leitung Stalins am 30. Dezember 1949 der ‚Liquidierung der Speziallager‘ zugestimmt hatte und zugleich die Aufteilung der Speziallagerhäftlinge in drei Kategorien bestätigte,⁴⁶² begannen DDR-Behörden mit der Vorbereitung der Entlassungs- bzw. Übergabeaktion. Die zahlenmäßige Zuordnung zu den drei Kategorien entsprach exakt den Angaben in der Meldung des ‚ND‘ vom 17. Januar 1950.

Aus nicht ersichtlichen Gründen – sowjetische Akten zur Vorbereitung und Durchführung der Waldheimer Prozesse sind bisher nicht freigegeben – wurde Richard Hesse auf die Liste derjenigen gesetzt, deren Schuld von DDR-Gerichten überprüft werden sollte.

Mit jedem Internierten aus dieser Gruppe übergaben die sowjetischen Behörden der deutschen Seite einen sogenannten ‚Auszug‘, der in äußerst knapper Form einige Lebensdaten, den Tag der Internierung und die Vorwürfe benannte, mit denen einst die Internierung begründet worden war. Darauf wird noch im Detail zurückzukommen sein.

Die Vorbereitung der Waldheimer Prozesse

Theoretisch konnten die zur Überprüfung ihrer Schuld übergebenen Internierten sich Hoffnungen machen auf ein faires Verfahren. Denn die mit Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 verabschiedete Verfassung knüpfte in den die Rechtspflege betreffenden Artikeln an elementare Grundregeln zivilisierter europäischer Rechtskultur an. Sie werden hier ausführlich wiedergegeben, erhält man doch damit DDR-eigene Kriterien zur Bewertung der im Frühjahr 1950 im kleinen sächsischen Städtchen Waldheim ablaufenden ‚Kriegsverbrecherprozesse‘, wie sie in der DDR-Propaganda bezeichnet wurden.

des Zentralen Parteiarchivs des Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 41 (1991), B 5/91, S. 3-16.

462 Vgl. hierzu die Dokumente 108 und 109 in Sergej Mironenko/Lutz Niethammer/Alexander von Plato (Hg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Bd. 2. Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik, Berlin 1998, S. 364-365.

Artikel 3, Abs. 6:

- (6) Die im öffentlichen Dienst Tätigen sind Diener der Gesamtheit und nicht einer Partei. Ihre Tätigkeit wird von der Volksvertretung überwacht.

Artikel 126:

- (1) Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird durch den Obersten Gerichtshof der Republik und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.

Artikel 127:

- (1) Die Richter sind in ihrer Rechtsprechung unabhängig und nur der Verfassung und dem Gesetz unterworfen.

Artikel 128:

- (1) Richter kann nur sein, wer nach seiner Persönlichkeit und Tätigkeit die Gewähr dafür bietet, dass er sein Amt gemäß den Grundsätzen der Verfassung ausübt.

Artikel 131:

- (1) Die Richter des Obersten Gerichtshofes und der Oberste Staatsanwalt der Republik werden auf Vorschlag der Regierung der Republik durch die Volkskammer gewählt.
- (2) Die Richter der Obersten Gerichte und die Obersten Staatsanwälte der Länder werden auf Vorschlag der Landesregierungen von den Landtagen gewählt.
- (3) Die übrigen Richter werden von den Landesregierungen ernannt.

Artikel 133:

- (1) Die Verhandlungen vor den Gerichten sind öffentlich.
- (2) Bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Sittlichkeit kann die Öffentlichkeit durch Gerichtsbeschluss ausgeschlossen werden.

Artikel 134:

Kein Bürger darf seinen gesetzlichen Richtern entzogen werden. Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Gerichte für besondere Sachgebiete können vom Gesetzgeber nur errichtet werden, wenn sie für im voraus und allgemein bezeichnete Personengruppen oder Streitgegenstände zuständig sein sollen.

Rechtsgrundlagen für die anstehenden Prozesse lieferten der SMAD-Befehl 201 vom 16. August 1947 über die beschleunigte Beendigung der Entnazifizierung und die mit ihm verbundenen drei Ausführungsbestimmungen aus dem selben Monat. Mit diesem Befehl wurde die Feststellung der Schuld und die Bestrafung von NS-Tätern deutschen Gerichten übertragen „unter Anwendung der in der Direktive Nr. 38 des Kontrollrats vorgesehenen Sanktionen“.⁴⁶³

463 Zentralverordnungsblatt (ZVOBL.) 1947, S. 153.

Die Ausführungsbestimmung Nr. 3 vom 21. August 1947⁴⁶⁴ beinhaltete verfahrensrechtliche Regeln zur Anwendung der Kontrollratsdirektive 38 (KD 38) vom 12. Oktober 1946⁴⁶⁵ über die „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“.

So sollten große (zwei Berufsrichter, drei Schöffen) und kleine Strafkammern (ein Berufsrichter, zwei Schöffen) nach Befehl 201 gebildet werden; Verteidiger waren erst im gerichtlichen Verfahren zugelassen, also nicht während des vorgängigen Untersuchungsverfahrens; analog zu einer Regelung aus dem Recht der NS-Diktatur konnte der Gerichtsstand begründet werden durch den Verwahrort der Beschuldigten. Die wichtigste und weit über die Waldheimer Prozesse hinaus wirkende Regelung besagte, dass die Untersuchungen von den ‚Organen der Innenministerien der Länder‘, sprich Polizei zu führen seien, die die Inhaftierung anordnen konnten, die Anklageschrift zu fertigen hatten und diese nur noch dem Staatsanwalt zur Bestätigung vorlegen mussten. D.h. die Stellung der Untersuchungsorgane wurde zu Lasten der Staatsanwaltschaft und damit der Justiz gestärkt, mithin die traditionelle strafprozessuale Stellung der Polizei als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft „überwunden“, wie es Hilde Benjamin später ausdrückte.⁴⁶⁶ Diese Vorherrschaft der Untersuchungsorgane gegenüber der Justiz sollte insbesondere für das 1950 gebildete Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bis 1989 gelten.

Die SED beabsichtigte keineswegs, sich bei den vorgesehenen Verfahren gegen die von der Sowjetunion übernommenen Internierten an die Garantien der Verfassung vom 7. Oktober 1949 zu halten. Dies zeigte sich bereits bei den Vorbereitungen für die anstehenden Prozesse. Sie wurden in enger Abstimmung zwischen dem zentralen Parteiapparat der SED, einigen Genossen aus dem Justizministerium und der Hauptabteilung Haft Sachen (HS) vorbereitet, einer Abteilung der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei im Innenministerium der DDR. Demgegenüber übernahmen Mitarbeiter des gerade im Aufbau befindlichen MfS nur Aufgaben bei der Absicherung der Waldheimer ‚Prozesse‘ nach außen in Waldheim selbst. Dass die Rechtsabteilung der nach Gründung der DDR die Sowjetische Militäradministration ablösenden Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) unter Leitung von Oberst Titow im Hintergrund agierte, lässt sich (anhand der bisher nur verfügbaren deutschen Unterlagen) dem Umfang und der Intensität nach nur äußerst begrenzt nachweisen.⁴⁶⁷

464 ZVOBL. 1947, S. 188.

465 Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, 1946, S. 184.

466 Hilde Benjamin, Zur Geschichte der Rechtspflege in der DDR 1945-1949, Berlin 1976, S. 228.

467 Vgl. z.B. ZK an Genossen Oberstleutnant Titow, Karlshorst, 26.10.50, betr.: Waldheim-Gnadenverfahren und Moog-Prozeß; BStU, Sekretariat des Ministers, 1481, Bl. 44-49.

Weitaus dichter ist hingegen der Einfluss Walter Ulbrichts auf den Ablauf in Waldheim belegt. Da die abzuurteilenden Internierten im Zuchthaus von Waldheim zusammengezogen worden waren, wäre der Verfassung gemäß die sächsische Justiz bzw. das sächsische Justizministerium für Vorbereitung und Durchführung zuständig gewesen. Einer Notiz des Leiters der Hauptabteilung Haftsachen der Volkspolizei, Karl Gertich, vom 6. April 1950 über eine Besprechung im Zentralsekretariat der SED ist hingegen zu entnehmen, dass „die Richter und Staatsanwälte für diese Kammern durch das ZS [Zentralsekretariat der SED; FW] bereits festgelegt“ worden waren.⁴⁶⁸

Justizminister Max Fechner erhielt daher vom Zentralsekretariat der SED die Weisung, den Justizminister des Landes Sachsen, Johannes Dieckmann, zu benachrichtigen, dass die im Landgericht Chemnitz zu bildenden Strafkammern nicht durch die Justizbehörde Sachsen, sondern vom Justizministerium der DDR besetzt würden. Fechner sollte mithin verschleiern, dass nicht die Justiz, sondern der Parteiapparat der SED die Richter und Staatsanwälte für die in Waldheim zu bildenden Kammern ‚festgelegt‘ hatte. Es waren ausschließlich SED-Genossen, die gemäß dem Parteistatut sich auch für ihre dienstlichen Tätigkeiten und Entscheidungen vor der Partei zu verantworten hatten. Entgegen der Verfassung bildete die Partei ein Sondergericht mit ausgewählten Richtern und Staatsanwälten. Artikel 3, Abs. 6 der Verfassung, der besagte, dass Angestellte des öffentlichen Dienstes Diener der Gesamtheit und nicht einer Partei seien und ihre Tätigkeit von der Volksvertretung überwacht würde, erwies sich als leeres Versprechen.

Tage später wurden in einem ungezeichneten Vermerk vom 11. April 1950 einige „zu klärende“ Fragen festgehalten:

„Müssen Ermittlungen geführt werden, um jede[m] eine persö[n]liche Schuld nachzuweisen? [...] Sollten die Vorgänge ohne Ermittlungen nach persönlicher Schuld abgeschlossen werden, entstehen Schwierigkeiten mit der Justiz, die erfahrungsgemäß eine Kollektivschuld nicht mehr anerkennt. Selbst wenn die Justiz seitens der Regierung einen entsprechenden Auftrag erhält, entstehen Schwierigkeiten mit den Verteidigern.

Sollen die Verhandlungen öffentlich durchgeführt werden?“⁴⁶⁹

Wenig später waren diese Fragen ‚geklärt‘, wie einem weiteren Vermerk von Karl Gertich, datiert am 13. April, zu entnehmen ist.

„Die Verhandlungen sollen nicht öffentlich stattfinden. Bettlägerig Kranke werden gegebenenfalls im Verwaltungsgebäude der Strafanstalt von einer Strafkammer verurteilt.

468 Vermerk HV DVP, HA HS, gez. Gertich, 6.04.1950, betr.: Besprechung im Zentralsekretariat am 5. April, BArch DO 1/11/1586, Bl. 27f.

469 Waldheim, 11.04.1950, betr.: Fragen, die mit VP-Inspekteur Gärtig geklärt werden müssen (gemeint: Gertich – FW), BArch DO 1/11/1589, Bl. 19.

[...] In einem telefonischen Anruf am 13.4.50 teilt der Gen. Röbelen mit, dass auf Anweisung des Gen. Ulbricht diese Prozesse in den nächsten 6 Wochen durchgezogen werden müssen.“⁴⁷⁰

Die inzwischen in Waldheim eingetroffenen 30 Sacharbeiter und 10 Schreibkräfte erhielten Anweisung, die mitunter ‚sehr dürrtigen‘ Unterlagen der Beschuldigten durch eine gute Vernehmungstaktik auszugleichen. Bei ihnen handelte es sich um Kriminalisten aus den K5-Dezernaten der Volkspolizeibehörden der Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt, die nach Waldheim abgeordnet worden waren. Ihre Zahl wurde schließlich auf 97 erhöht. Wenig später wurden sie durch 100 Schüler und einige Lehrer der Volkspolizei-Schule für Kriminalistik in Arnsdorf verstärkt.⁴⁷¹ Gemäß einer Zeitvorgabe des Generalinspektors der Volkspolizei in der Einsatzanordnung vom 21. April 1950⁴⁷² sollten alle Anklageschriften, die gemäß SMAD-Befehl 201 von der Polizei zu erstellen und von den Staatsanwälten nur noch zu bestätigen waren, bis zum 21. Mai 1950 den Justizorganen übergeben werden. Damit waren ernsthafte Ermittlungen, in deren Verlauf Zeugen vernommen und be- bzw. entlastende Dokumente gesucht werden konnten, von vornherein ausgeschlossen. Dies spiegelt sich auch in den Akten zu den ca. 3.400 in Waldheim Verurteilten wider. Bis auf wenige Ausnahmen enthalten sie keinerlei Zeugenvernehmungen oder die Beschuldigten belastende Dokumente aus der Zeit der NS-Diktatur. Nur unter diesen Voraussetzungen war es überhaupt möglich, bis zum 21. Mai 1950 knapp 3.300 Anklageschriften zu verfassen und die Angehörigen der VP-Schule für Kriminalistik Arnsdorf am 22. Mai wieder zurückzuschicken. In Waldheim blieben 55 VP-Angehörige, um nachträglichen Ermittlungsgesuchen der Justizfunktionäre, wie im damaligen Sprachgebrauch Richter und Staatsanwälte bezeichnet wurden, nachzukommen und zehn Schauprozesse im Rathaussaal der Stadt vorzubereiten.

Zu den Ausnahmefällen, in denen halbwegs gründlich ermittelt wurde, gehörten in erster Linie jene zehn Personen, gegen die am Ende der Prozess-Serie im Waldheimer Rathaussaal Schauprozesse geführt wurden, um der Öffentlichkeit vorzugaukeln, dass bei den Waldheimer Verfahren insgesamt gründlich ermittelt worden sei. Insofern ist der Umgang mit Richard Hesse ausgesprochen untypisch. Obwohl er nicht in einem Schauprozess abgeurteilt wurde, enthält der ihn betreffende Aktenbestand 11 zeugenschaftliche Vernehmungsprotokolle, die alle im Juni 1950 entstanden. Wie Gustav Röbelen die in Waldheim anwesenden Staatsanwälte und Richter am 19. April 1950 in einer Ansprache belehrte, war zusätzliches Material in der Choreografie

470 HA HS, Gertich-Vermerk, Betr. Arbeit des U-Organ in Waldheim, 13.4.1950, BArch DO 1/3468, Bl. 38f.

471 HV Deutsche Volkspolizei-U-Organ Waldheim, Betr.: Abschlussbericht über die Durchführung der Kriegs- und Nazi-Verbrecher-Prozesse in Waldheim in der Zeit vom 1.4. bis 15.7.1950, 14.7.1950, BArch SAPMO DY 30 2/13/432, Bl. 360-368.

472 BArch DO 1/3468, Bl. 49-53.

der Prozesse nicht vorgesehen: Es sollte, so Röbelen, „keine Rücksicht genommen werden, welches Material vorhanden ist, sondern man muss die zu verurteilende Person ansehen. Urteile unter 10 Jahren dürfen nicht gefällt werden, wobei es heute unwichtig ist, ob diese Strafen auch verbüßt werden. Formelle Gesichtspunkte dürfen dabei keine Rolle spielen.“⁴⁷³

Bald sollte sich zeigen, in welchem Ausmaß Staatsanwälte und Richter sich dieser Aufforderung zum Rechtsbruch beugen würden. In der Tat waren die bisherigen Urteile der nach SMAD-Befehl 201 im Jahre 1947 gebildeten Strafkammern im Strafmaß weitaus maßvoller als die alsbald in Waldheim ausgesprochenen Urteile. Zudem hatte es bisher in den Verfahren nach SMAD-Befehl 201 eine erhebliche Zahl von Freisprüchen gegeben.⁴⁷⁴

Am 28. April 1950 ernannte das Sekretariat des ZK der SED einen politischen Berater, Paul Hentschel, stellvertretender Leiter der ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung. Er sollte künftig vor Ort in Waldheim darauf hinwirken, dass die Prozesse im Sinne der Parteivorgaben durchgepeitscht werden.⁴⁷⁵

Von alldem konnten die im Februar 1950 nach und nach aus den Internierungslagern ins Zuchthaus Waldheim gebrachten Personen nichts wissen. 280 Personen wurde der Vorwurf der Mitgliedschaft in der SA oder der SS gemacht – unter ihnen ca. 30 Menschen, die zum KZ-Wachpersonal gehört hatten. Des Weiteren hatten ca. 400 der Polizei angehört; etwa 400 nach Waldheim gebrachte Personen waren Mitarbeiter der Gestapo und des Sicherheitsdienstes gewesen – darunter Schreibkräfte, Köche und Spitzel. Gegen mehr als 160 Personen war der Vorwurf erhoben worden, nach 1945 Sabotage gegen die Besatzungsmacht und die neue Ordnung begangen zu haben; knapp 70 Personen waren zum Zeitpunkt der Internierung Jugendliche; hinzu kamen ca. 50 Lehrer und etwa 65 Justizbeamte und Gefängnisaufseher. Eine Gruppe, für die die SED-Führung besonderes Interesse zeigte, betraf ca. 120 ‚Klassenverräter‘, d.h. ehemalige SPD- und KPD-Genossen, die in Verdacht standen, in der Zeit des Widerstands Genossen verraten zu haben. Der Vorwurf der Denunziation wurde gegen etwa 140 Personen erhoben. Auch traf es ca. 130 Richter, Staats- und Rechtsanwälte, die in der Zeit der Nazi-Diktatur aktiv gewesen waren.⁴⁷⁶ Somit kam für Richard Hesse zu allen sonstigen Belastungen nach mehr als einem Jahrzehnt der Verfolgung seit 1933 hinzu, dass er sich wie bereits zuvor im Internierungslager

473 U-Org. Waldheim, Bericht über die Besprechung zwischen Herrn Reblin [Gustav Röbelen; FW] und den StA, Richtern und Leitern des U.-Organs, Waldheim, 28.4.1950, BArch DO 1/11/1589, Bl. 21.

474 Vgl. Christian Meyer-Seitz, Die Verfolgung von NS-Straftaten in der Sowjetischen Besatzungszone, Berlin 1998.

475 Protokoll des Sekretariat des ZK, 21.4.1950, Top 21, BArch SAPMO DY 30 J IV 2/3/104/104, Bl. 5.

476 Detaillierter als hier möglich hat Wolfgang Eisert, Die Waldheimer Prozesse, Esslingen 1993, S. 29ff., die einzelnen Gruppen aufgeschlüsselt.

in einem Umfeld von Haftkameraden bewegen musste, die überwiegend das NS-Regime und damit auch die Judenverfolgung befürwortet und unterstützt hatten, sofern sie nicht unmittelbar Täter gewesen waren. Bestimmte Funktionen zur Zeit der NS-Diktatur, wie z.B. Gestapo-Angehörigkeit oder die Tätigkeit als Richter bzw. Staatsanwalt begründeten plausibel zumindest den Anfangsverdacht der unmittelbaren Beteiligung an den Verbrechen dieser Jahre.

Das Pseudoverfahren gegen Richard Hesse

Die Transporte aus dem Speziallager Buchenwald erfolgten am 9. und 14. Februar 1950. Mit dem zweiten Transport in Waldheim angekommen, war Hesse gewiss überrascht und enttäuscht, dass er nicht zur Gruppe der in die Freiheit Entlassenen gehörte. Seine neue Hoffnung, die Haltlosigkeit der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nachweisen zu können, musste sich zwangsläufig auf das Untersuchungs- bzw. gerichtliche Verfahren richten.

Lange geschah nichts. Es begann eine neue Zeit des Wartens, denn die Kriminalisten, die die Anklageschriften zu schreiben hatten, trafen erst ab Mitte April in Waldheim ein. Immerhin durfte Richard Hesse wie alle jetzt im Waldheimer Zuchthaus Einsitzenden Mitte März 1950 seiner Frau per Postkarte ein erstes Lebenszeichen schicken: „Liebe Frau! Ich teile Dir mit, dass ich gesund und munter bin!“⁴⁷⁷

Ob die Zeilen zutreffend seine wahren Gefühle ausdrückten, sei dahingestellt. Für seine Frau muss es jedenfalls beglückend gewesen sein, endlich eine Nachricht zu erhalten. Nun, da sie wusste, in wessen Händen er sich befand, ergab sich für sie die Chance, gezielt um die Freilassung und Rehabilitierung ihres Mannes zu kämpfen. Und sie tat es mit unerschütterlichem Einsatz, wie noch geschildert wird.

Es wurde bereits erwähnt, dass die sowjetischen Stellen zu jedem den DDR-Behörden zur Aburteilung übergebenen Internierten ein einseitiges Formblatt mitreichten, als ‚Auszug‘ betitelt.⁴⁷⁸

Der Hesse betreffende ‚Auszug‘ ist exemplarisch für die Mehrzahl der entsprechenden Papiere, auf denen in wenigen Zeilen äußerst knappe und meist sehr unpräzise, wenn nicht falsche Angaben zur Person und zu den Vorwürfen enthalten sind. Gleichwohl sollte dieses ‚Dokument‘ zum einzig entscheidenden Beweismittel in den erstinstanzlichen Verhandlungen und, soweit es dazu kam, auch in der Rechtsmittelinstanz werden – bei Richard Hesse wie bei nahezu bei allen sonstigen, in Waldheim verurteilten Personen.

477 Vgl. Faksimile in: Siegfried Brandt, Von Theresienstadt nach Waldheim, S. 40.

478 Der „Auszug“ liegt im Falle Hesse in zwei Fassungen vor – als „Original“ mit dem Datum der Festnahme durch den sowjetischen Geheimdienst am 15. Januar 1946 und als „Abschrift“, die das Datum vom 19. Mai 1950 trägt, dem Tag seiner ersten Vernehmung. Inhaltlich sind beide Dokumente textidentisch.

Auszug

Über den verhafteten Deutschen

16. Januar 1946 1930

Zuname H e s s e

Vorname Richard

Geburtsort und Datum 1896 in Halle

Wohnort vor der Verhaftung "

Schulbildung mittlere

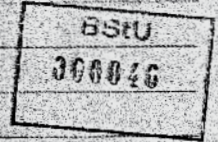
Beruf ohne

Wo und als was gearbeitet ohne bestimmter Tätigkeit

Parteilugehörigkeit, ab wann parteilos

Volksabstammung Jude

Familienstand verh.



Sachverhalt: H. arbeitete von 1925 bis 1933 als Advokat bei dem Gericht der Stadt Halle.

1943 wurde er durch einen Mitarbeiter der Gestapo als Agent ge-
worben. Durch die von ihm gelieferten Berichte wurde ca. 100
Juden wegen antifaschistischer Äußerungen verhaftet.

KOPIE BSIU

Obiges wird durch eigene Aussagen des Inhaftierten bestätigt.

Die Angaben werden durch folgende Zeugen bestätigt:
(Vor- und Zuname, Geburtsdatum und genaue Adresse angeben)

1. _____

2. _____

3. F.d.R.d.J.:

(Pawelke, VP.Owe.)

Auszug ist richtig

gez.: Oltm. Figolow

(Unterschrift)



Der Richard Hesse betreffende ‚Auszug‘ ist nahezu in jeder Zeile fehlerhaft.⁴⁷⁹ Anstelle seines Geburtsortes Bleicherode ist Halle angegeben; falsch sind die Angaben über seine Schulbildung, seinen Beruf und seine Tätigkeit. All dies zeugt von einer äußerst nachlässigen Untersuchung seitens der sowjetischen Behörden. Vor allem aber hätte der unter der Rubrik „Sachverhalt“ erhobene knappe Vorwurf bei unvoreingenommener Betrachtung jeden Leser stutzig machen müssen. Der Vorwurf, durch Hesse seien „ca. 100 Juden wegen antifaschistischer Äußerungen verhaftet“ worden, zeugt von absoluter Unkenntnis der Judenverfolgung im fünften Kriegsjahr. Das nationalsozialistische Mordregime hatte zu diesem Zeitpunkt längst auf individuelle Vorwürfe verzichtet, um jüdische Bürger festzunehmen, in Ghettos zu sperren, zu deportieren und zu ermorden. Dazu bedurfte es keiner ‚antifaschistischen Äußerungen‘ mehr.

Wie alle in Waldheim auf ihre Gerichtsverhandlung wartenden Häftlinge musste auch Hesse einen Lebenslauf erstellen, datiert am 9. April 1950. In knapper tabellarischer Form enthält er Grunddaten seines bisherigen Lebensweges bis zur Verhaftung am 16. Januar 1946. Laut Protokoll folgte am 19. Mai 1950 eine erste Vernehmung, festgehalten auf einem Formblatt der Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen, wie man es bei allen Waldheim-Verurteilten findet.⁴⁸⁰ Im zweiten Teil des Formblattes „II. zur Sache“ ist das Ergebnis der Vernehmung auf knapp einviertel Seiten festgehalten. Die Fragen des Vernehmers galten vorrangig zwei Themen – neben der Tatsache, dass Hesse anlässlich des Novemberpogroms 1938 („Reichskristallnacht“) nicht verhaftet worden war, vor allem der Zusammenarbeit von Richard Hesse mit der Gestapo im Rahmen seiner Tätigkeit für die jüdische Gemeinde.

„Frage: In welcher Form haben Sie mit der Gestapo zusammengearbeitet?

Antwort: Zusammen gearbeitet mit der Gestapo habe ich nicht, sondern ich habe Angelegenheiten, die die Juden betrafen und einer Entscheidung der Geheimen Staatspolizei bedurften, erörtert. Z.B. Wohnungsfragen, Luftschutzfragen und ärztliche Versorgung. Wohnungsfragen in dem Sinne, dass einige Umzüge in Halle auf Veranlassung der Gestapo vorgenommen wurden. [...] Auf Vorhalt erkläre ich, dass ich niemals ein Mitarbeiter der Gestapo gewesen bin, und demzufolge auch keine Berichte, die sich gegen Juden richteten, abgegeben habe. Ich bestreite entschieden, bei der Verhaftung von Juden irgendwie beigetragen zu haben.“

Einem sachkundigen Vernehmer hätte die Parallelität der Zwangslage Hesses mit der Rolle kommunistischer Funktionshäftlinge in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern auffallen müssen, die als so genannte Kapos⁴⁸¹ Teil der Pseu-

479 Vgl. MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 46.

480 Ebd., Bl. 54-56.

481 Als Kapos wurden Häftlinge in Konzentrationslagern bezeichnet, die im Auftrag der SS Funktionen innerhalb der Lagerleitung übernahmen und andere Häftlinge beaufsichtigten. Sie wurden von der SS ausgewählt und hatten gewisse Privilegien, wie z.B. bessere Nahrung.

doselbstverwaltung der Lager waren, ohne dass ihnen später in der DDR allein aus der Zusammenarbeit mit der SS ein Vorwurf gemacht wurde – das geschah erst bei nachgewiesenen Verbrechen.⁴⁸² Doch war der Auftrag an die Ermittler eindeutig. Sie sollten ausschließlich belastendes Material erstellen.

Zwischenzeitlich waren Mitglieder der jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale), namentlich Hermann Baden, erneut aktiv geworden, um Richard Hesses Freilassung zu erreichen. Im April 1950 schrieb Baden, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde, an den Generalstaatsanwalt von Sachsen-Anhalt, Werner Fischl, SED,⁴⁸³ u.a., dass Rechtsanwalt Hesse „infolge seiner erwiesenen Ehrenhaftigkeit, Korrektheit und Zuverlässigkeit bei Behandlung gerade der jüdischen Belange allgemeines Vertrauen genoss und sich dies Vertrauen und seine Beliebtheit gerade auch aus der Zeit bis zu seiner Verhaftung und Überstellung ins Lager Theresienstadt verdient hatte, in welcher er für die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland bzw. Jüdischen Großgemeinde Leipzig-Halle tätig war.

Auch hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit hat die Überprüfung seiner gesamten Verhältnisse vor und während seiner Lagerzeit stattgefunden. Auch hierbei wurde sein stets tadelndes und auch bei Anlegung eines strengen Maßstabes vorwurfs-freies Verhalten festgestellt.

Die frühere Verhaftung des Rechtsanwalts Hesse ist lediglich deswegen unterblieben, weil er mit einer sog. Arierin verheiratet war und der Schutz dieser sog. Mischehe erst 1945 aufgehoben wurde.“⁴⁸⁴

Dieses Schreiben muss Generalstaatsanwalt Fischl persönlich erreicht und nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben, denn in einem der laufenden Berichte über den Fortgang der Waldheimer Prozesse an die ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung hieß es: „Der Generalstaatsanwalt des Landes Sachsen-Anhalt, Genosse Fischl, hat sich nach konkreten Angaben der Genossin Schöffner⁴⁸⁵ mit besonderem Interesse für einen gewissen Strafgefangenen Hesse eingesetzt und seinerseits den wiederholten

482 Vgl. Lutz Niethammer, *Der gesäuberte Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald*. Berlin 1994.

483 Werner Fischl, Volljurist, vor 1933 Vorsitzender des Reichsbundes Demokratischer Jugend, der Jugendorganisation der DDP (Deutsche Demokratische Partei). Er arbeitete von 1926 bis 1933 als Rechtsanwalt, 1933 kam er kurz in Haft und war dann arbeitslos; 1939-1943 arbeitete er als Verlagsleiter. Nach dem Krieg trat er der KPD/SED bei. Im April 1946 wurde er Generalstaatsanwalt von Sachsen-Anhalt. Im Juni 1952 verlor er die Position und wurde Leiter der Rechtsstelle der Stadt Halle, 1954 warb ihn das MfS an; im Januar 1955 Flucht in BRD, wo er sich dem Verfassungsschutz offenbarte. Angaben nach Broszat/Weber (Hg): *SBZ-Handbuch*, München 1990, S. 899.

484 Aktenvermerk der Volkssolidarität Sachsen-Anhalt zu Halle, Abt. für Jüdische Angelegenheiten, mit Datum 12. April 1950, unterzeichnet von Hermann Baden, mit Datum 15. April 1950 in Abschrift als Schreiben des Landesvorstands der Volkssolidarität Sachsen-Anhalt an den Generalstaatsanwalt Sachsen-Anhalts versandt. MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 115-120.

485 Martha Schöffner, 1950 Staatsanwältin in Halle, gehörte zu den nach Waldheim berufenen Justizfunktionären, wo sie als Anklägerin fungierte.

Besuch der Frau Hesse bei der Genossin Schöffner bzw. das Zusammentreffen zwischen beiden herbeigeführt.“⁴⁸⁶

Am 16. Mai 1950 setzte sich die Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale) in einer Erklärung erneut für Richard Hesse ein. Wieder unterzeichnet von Hermann Baden und mitunterzeichnet von dem Vorstandsmitglied Cheim Zamojre: „Den Unterzeichneten ist Herr Hesse aus jener Zeit der Verfolgung jüdischer Menschen bekannt. Sie haben insbesondere seine Tätigkeit während jener Zeit beobachtet und in keiner Weise etwas Ehrwürdiges – etwa ein Zusammenarbeiten mit den nazistischen Behörden – feststellen können.“⁴⁸⁷

Am 3. Juni 1950 wurde Hesse zu einer Nachvernehmung vorgeführt, die gegenüber der ersten Vernehmung nur in einem Punkt Neues lieferte und zwar seine Vermögensverhältnisse betreffend. Hesse teilte mit, dass ihm aus seinem beschlagnahmten Vermögen in Höhe von ca. 70.000 Reichsmark monatlich ein Betrag von ca. 180 RM überwiesen wurde.⁴⁸⁸ Für die spätere Verurteilung sollte ihm daraus ein Strick gedreht werden.

Seit dem 26. April verhandelten in Waldheim 12 große und 8 kleine Strafkammern gemäß Befehl 201. Sie tagten jeden zweiten Tag unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dies hinderte die Richter allerdings nicht, in ihre Urteile jeweils hineinzuschreiben, dass ‚in öffentlicher Verhandlung‘ das Urteil gefällt worden sei. Anfängliche Probleme mit einigen Richtern, die zu milde Urteile fällten oder gar Verurteilungen verweigerten, weil sie die Vorwürfe als nicht tragfähig für eine Verurteilung hielten, wurden u. a. durch Abberufungen und Umbesetzungen gelöst. Unwillige Schöffen wurden der Bearbeitung durch das MfS überantwortet.

Dennoch wurde die Anwesenheit eines Vertreters des Parteivorstandes „für dringlich erforderlich gehalten, um in der politischen Linie bei der Justiz bestehende Unklarheiten zu beheben. In einigen Fällen ist Einwirken auf die Angehörigen der Justiz dringlich erforderlich,“⁴⁸⁹ hieß es im 1. Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der HV Deutsche Volkspolizei – U-Organ Waldheim vom 29. April 1950.

Anlass für Klagen war unter anderem, dass die Richter anfangs das vorgegebene Plansoll von 10 Verurteilungen täglich nicht erfüllten. Zudem blieben sie zunächst erheblich hinter den Strafanträgen der Staatsanwälte zurück, so dass im weiteren Verlauf diese frühen ‚Fehlurteile‘ in von den Staatsanwälten beantragten ‚Revisionsverfahren‘, deren rechtliche Qualität der der Erst-Verfahren in nichts nachstand, aufgehoben werden mussten.

486 HV DVP, U-Organ Waldheim, 6. Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, 20.05.1950; BArch DO 1/3468, Bl. 56-59.

487 MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 59.

488 Ebd., Bl. 6.

489 HV Deutsche Volkspolizei – U-Organ Waldheim, 29.4.1950, Betr. 1. Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, BArch SAPMO DY30 IV/2/13/432, Bl 44-47.

Um solche ‚Fehlurteile‘ zu vermeiden, wurde bereits vor Anreise des vom Politbüro als Parteibeauftragten nach Waldheim geschickten Genossen Hentschel damit begonnen, „am Tage vor der Verhandlung Besprechungen zwischen der Leitung des polizeilichen U-Organ und den Richtern und Staatsanwälten über die am nächsten Tage anstehenden Verfahren und über das Strafmaß“⁴⁹⁰ stattfinden zu lassen. Nach Eintreffen Hentschels wurde das System perfektioniert. Ab 5. Mai durften Urteile bis zu fünf Jahren nur beantragt und ausgeworfen werden, wenn hierzu der ausdrückliche Beschluss einer Kommission vorlag, die sich aus je einem Vertreter des Parteivorstandes, des Justizministeriums, der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei sowie der Hauptabteilung Haftsachen zusammensetzte. Dieser Kommission oblag gleichzeitig die Entscheidung über zweifelhaft erscheinende Vorgänge.

In die Zuständigkeit der Kommission überschreitenden Fällen sollte um ‚Entscheidung beim Parteivorstand‘ ersucht werden.⁴⁹¹ Das hieß in erster Linie Entscheidung durch Walter Ulbricht, wie die Überlieferungen ausweisen.

Zu den Ursachen mangelhafter richterlicher Folgsamkeit ist im „Zwischenbericht Nr. 1 vom 19. Mai 1950“ festgehalten:

„Überwiegend wurde die politische Schwäche der Kammern festgestellt, wenn es sich um Fälle handelte, wo eine Verurteilung aus politischen Gründen erfolgen muss und die für die formal-juristische Urteilsfindung erforderliche ‚lückenlose Beweisführung‘ fehlt.“⁴⁹²

Solche ‚Probleme‘ bekam der Parteibeauftragte Hentschel in den Griff. Nachdem anfangs die Kammern für Urteile von fünf Jahren Zuchthaus noch eine Stunde und mehr verwandten, entwickelte sich unter dem Druck der Anleitung ein so erfolgreicher Wettbewerb, dass es selbst ihm zu eifrig wurde: „Eine starke Beachtung wird jetzt der ‚Wettbewerbstendenz‘ der Kammern untereinander geschenkt. Die Gefahr, von einem Extrem ins andere zu fallen, führt dazu, dass einige Kammern die Anzahl der Jahre der verhängten Freiheitsstrafen als Gradmesser ihrer ‚politisch richtigen Linie‘ betrachteten. Ferner führt ein gefährlicher Schematismus unter dem Mantel ‚glatter Fall‘ dazu, dass 10 Verhandlungen in 6 Stunden durchgepeitscht werden.“⁴⁹³

Die DDR-Öffentlichkeit erfuhr erstmals am 17. Juni 1950⁴⁹⁴ – nachdem die Verfahren nahezu abgeschlossen waren –, dass in Waldheim Prozesse gegen ‚faschistische Verbrecher‘ geführt würden.

490 Ebd.

491 Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, U-Organ Waldheim, 5.5.1950, Betr.: 3.Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, BArch SAPMO DY 30 IV/2/13/431, Bl. 3-6.

492 SED-Hausmitteilung, Zwischenbericht Nr.1 vom 19.5.1950, BArch SAPMO DY 30 IV 2/13/432, Bl. 2-11.

493 Ebd.

494 Neues Deutschland, 17.6.1950, S. 2, „Demokratische Justiz im Dienste der Gerechtigkeit. Erklärung des Amtes für Information der DDR-Regierung.“

Der Termin für die Verhandlung gegen Richard Hesse wurde relativ spät angesetzt, d.h. zu einem Zeitpunkt, als die Probleme mit ungehorsamen Richtern und Schöffen längst gelöst waren. Hesse erhielt am 6. Juni 1950, durch seine Unterschrift bestätigt, eine am 5. Juni ausgestellte Ladung zur Hauptverhandlung vor einer großen Strafkammer nach Befehl 201.⁴⁹⁵ Als Termin wurde der 8. Juni, 8 Uhr früh, angesetzt. Ungeniert begründeten die Waldheimer ‚Antifaschisten‘ auf dem Ladungs-Formblatt die Abweichung von der gesetzlichen Ladungsfrist (§ 217 StPO – mindestens 7 Tage) mit einer Verordnung, die 1943 – so hieß es im Reichsgesetzblatt (RGBL.) – „auf Grund des Erlasses des Führers über die Vereinfachung der Rechtspflege“ verabschiedet wurde: „Die Ladungsfrist ist gemäß Artikel 3 der 3. VO zur Vereinfachung der Strafrechtspflege vom 29.5.1943 (RGBL. I, S 302) Abs. 1 auf 24 Stunden abgekürzt.“ Im Übrigen war dies nicht die einzige Rechtsnorm aus den Jahren des nationalsozialistischen Terrors, die von der DDR-Justiz genutzt wurde.⁴⁹⁶

Wenngleich inzwischen die Verurteilungsmaschine routiniert auf Hochtouren lief und zu erwarten war, dass Hesses Verurteilung als Standardfall durchgezogen würde, kam es überraschenderweise am 8. Juni nicht zu der geplanten Verhandlung. Was führte zu ihrer Absetzung?

Wie aus den Überlieferungen ersichtlich wird, war es Frau Hesse und Mitgliedern der jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale) offensichtlich gelungen, zu prominenten SED-Genossen mit herausragenden Positionen im SED-Staat durchzudringen und sie zu veranlassen, sich für Hesse einzusetzen bzw. zumindest zu fordern, dass die Vorwürfe gegen Hesse überprüft werden. In einem Schreiben der ZK-Abteilung staatliche Verwaltung vom 5. Juli an die Zentrale Parteikontrollkommission (ZPKK) wurden in einem rügenden Ton nicht nur der bereits erwähnte Generalstaatsanwalt von Sachsen, Werner Fischl, genannt, sondern auch Rolf Helm, Altkommunist und zum Zeitpunkt der Waldheimer Prozesse Generalstaatsanwalt in Ostberlin⁴⁹⁷ sowie Julius Meyer (SED), Volkskammerabgeordneter und Vorsitzender der jüdischen

495 Vgl. MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 8. Das Datum der Hauptverhandlung ist handschriftlich eingetragen. Zu lesen ist „8.7.6.“, wobei die 7 durchgestrichen ist.

496 Hilde Benjamin hierzu in der Einleitung zu einem Strafgesetzbuch (Ministerium der Justiz der DDR (Hg.): Strafgesetzbuch und andere Strafgesetze – Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister, Berlin 1951) S. 6: „Das, was im Jahre 1948 noch nicht so klar gesagt werden konnte, war im Jahre 1950 möglich: abzusehen davon, ob Gesetzgeber das kaiserliche Deutschland, die Weimarer Republik oder der faschistische Staat war, und es abzustellen lediglich darauf, ob eine gesetzliche Vorschrift ihrem Inhalt nach nazistisch oder sonst mit unseren demokratischen Grundsätzen unvereinbar ist. Legte man dieses Kriterium an, so kam man notwendigerweise zu dem Ergebnis, manche Vorschrift, die in den Jahren von 1933 bis 1945 erlassen worden war und deren Anwendung man bisher nur aus diesem Grunde abgelehnt hatte, für anwendbar zu erklären.“

497 Dr. Rolf (eigentlich Rudolf) Helm, Jg. 1896, Volljurist, trat 1921 in die KPD ein und wirkte als Rechtsanwalt für die Rote Hilfe. In der NS-Zeit war er mehrfach inhaftiert. 1947-49 war er Generalstaatsanwalt in Sachsen, anschließend in gleicher Funktion in Ostberlin. Von 1953-58 wirkte er als Abteilungsleiter im DDR-Justizministerium.

Gemeinden in der DDR.⁴⁹⁸ Im Ergebnis führte dies dazu, dass Dr. Hildegard Heinze, die zum engen Kreis des Regiekollektivs gehörte, das in Waldheim im Parteiauftrag die Verfahren durchpeitschte und die beteiligten Justizfunktionäre kontrollierte, sich veranlasst sah, im Fall Hesse neue Ermittlungen anzuweisen. Ihrem Vermerk vom 16. Juni 1950 ist zu entnehmen:

„Der Präsident des Landesverbandes der jüd[ischen] Gemeinden in der DDR erklärt zum Fall Hesse: Er vertrete die Auffassung, dass die meisten bei den Jüdischen Reichsvereinigungen unter Kontrolle der Gestapo tätig gewesen Menschen auch tatsächlich im Sinne der Gestapo gearbeitet hätten.

Es scheine jedoch auch Ausnahmen zu geben. Er habe den Eindruck, dass Dr. Hesse möglicherweise tatsächlich nicht im Sinne der Gestapo, sondern im Interesse der jüdischen Mitbürger gearbeitet habe. Mehrere Delegationen hätten deshalb bei ihm vorgesprochen. Besonders wichtig sei das Material, dass der Leiter der Jüdischen Gemeinde in Leipzig, Dr. Fritz Grunsfeld, sowie sein Vertreter, Helmut Lo[o]ser, im Besitz hätten. Auch der Leiter der Jüdischen Gemeinde in Halle, Herr Zamojre, habe einiges Material, was unbedingt zum Prozess herangezogen werden müsse.

Die Anzeige gegen Dr. Hesse soll von einem jüdischen Bürger Hirsch ausgegangen sein, der selbst in der Reichsvereinigung im Sinne der Gestapo gearbeitet habe, und um Dr. Hesse, der darüber Auskunft geben konnte zu beseitigen, diesen angezeigt habe.

Hirsch sei inzwischen verstorben, aber seine Frau sei noch in einer staatlichen Funktion in Halle tätig. Derjenige Zeuge, auf dessen Aussage das Protokoll der Besatzungsmacht offensichtlich beruhe, habe inzwischen vor der jüdischen Gemeinde in Halle seine Aussagen ausdrücklich widerrufen. Diese Dokumente befinden sich bei Herrn Zamojre.

Ich halte es unter diesen Umständen für erforderlich, dass die 3 angegebenen Personen zum Fall Hesse gehört werden. Die Akte gelangt mit dieser ausdrücklichen Bitte an das U.-Organ zurück.“⁴⁹⁹

Wie außergewöhnlich diese Anweisung vor dem Hintergrund der sonstigen Verfahrenspraktiken bei den Waldheimer Prozessen war, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass selbst bei Todesurteilen im Regelfall darauf verzichtet wurde, sich um Zeugen oder Dokumentenbeweise für die Tatvorwürfe zu bemühen. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Im Ergebnis führte die Anweisung von Hildegard Heinze dazu, dass VP-Kommissar Hohl, ein hochrangiger Kriminalist, den Auftrag erhielt, elf Mitglieder der jüdischen Gemeinde zu den Vorwürfen gegen Rechtsanwalt Hesse zu befragen. Diese Befragungen erfolgten in großer Hast am 23. und 24. Juni 1950. Es waren Personen, die

498 Schreiben der Abt. Staatl. Organe an die ZPKK vom 5.07.1950, in: BArch SAPMO DY 30 IV 2/13/432, Bl. 271.

499 MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Gerichtsakte, Bl. 60.

Richard Hesse zum Teil bereits aus der Zeit vor der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 kannten. Der Tenor ihrer Aussagen war übereinstimmend. Niemand erhob gegen Hesse Vorwürfe für sein Verhalten in den Jahren 1933 bis zur Befreiung 1945 – ganz im Gegenteil.

Im Einzelnen: Der Kaufmann Hermann Baden, Vorsitzender der jüdischen Gemeinde in Sachsen-Anhalt, hatte mit Hesse zusammen im Judenhaus Harz 48 gewohnt und war mit diesem nach Theresienstadt verschickt worden. Baden erklärte am 23. Juni 1950 in Halle (Saale) unter anderem: „Er hat niemals in deren Interesse gearbeitet und nur unsere Belange vertreten. [...] Nach der Verhaftung des Hesse wurde erzählt, dass dieser durch Max Alexander auf Veranlassung des Hirsch [Leo Hirsch; FW] aus Rache angezeigt wurde.“⁵⁰⁰

Amtsrichter Dr. Werner Elkan, Mitglied der VVN und der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, mit Hesse bereits vor 1933 bekannt, gab am 23. Juni 1950 u.a. zu Protokoll: „Ich habe auch von anderen gehört, dass er diesen ebenfalls in gleicher Weise mit Rat und Tat behilflich war und durch Vermittlung einer Auswanderungsmöglichkeit diese in gleicher Lage befindlichen vor dem Zugriff der damaligen Gestapo und damit vor dem sicheren Tod zu bewahren.“ Hinsichtlich der Verhaftung äußerte auch er den Verdacht, dass es „von Seiten des Hirsch sich um einen raffinierten Versuch handelte, irgendwelche Beschwerden gegen sich, die damals liefen, von sich abzuwälzen.“⁵⁰¹

Am selben 23. Juni 1950 erklärte der Kaufmann Max Moses u.a.: „Wenn Hesse nicht im Sinne der jüdischen Gemeindemitglieder gearbeitet hätte, würden wir als die damals Betroffenen unbedingt irgendwelche Hinweise über eine etwaige Mitarbeit seinerseits mit der Gestapo aus seiner gesamten Handlungsweise gesehen haben. Dies war aber in keinem Falle geschehen.“⁵⁰²

Und auch die Schauspielschülerin Sonja Moses, die mit Hesse von 1943 bis zur Deportation im Februar 1945 in der Gärtnerei des jüdischen Friedhofs zusammengearbeitet hatte, sagte am 23. Juni 1950 zugunsten Hesses u.a. aus: „Auf nochmaligen eindringlichen Vorhalt muss ich erklären, dass mir niemals eine Zusammenarbeit des Hesse mit der Gestapo bekannt oder aufgefallen ist. Im Gegenteil muss ich sagen, dass wir bestens mit ihm zusammengearbeitet haben.“⁵⁰³ Wie andere Zeugen belastete auch sie Hirsch, der einmal gedroht habe, sie der Gestapo zu melden.

Von besonderem Gewicht war die am 23. Juni 1950 erfolgte Aussage von Clara Hirsch, geb. Rosenstein, Witwe des 1949 wahrscheinlich durch Selbsttötung verstorbenen Leo Hirsch. Zu diesem Zeitpunkt Leiterin des Sozialamtes Halle/Saale,

500 Ebd., Bl. 81f.

501 Ebd., Bl. 85f.

502 Ebd., Bl. 89f.

503 Ebd., Bl. 93.

erklärte sie u.a.: „Ich kenne Herrn RA Rich[ard] Hesse seit 1933. [...] Einen Vorteil durch die notgedrungene Zusammenarbeit mit der Gestapo hat Herr Hesse m. W. nicht gehabt.“⁵⁰⁴ Clara Hirsch erwähnte die von Hesse 1945 gegen Leo Hirsch erstattete Anzeige, betonte aber ansonsten in ihrer Zeugenaussage, dass auch bei Gesprächen der nach Theresienstadt deportierten Mitglieder der jüdischen Gemeinde Halle gegen Hesse nie Vorwürfe erhoben worden waren.

Auch der Rentner und Anzeigenerstatter gegen Hesse, Max Alexander, am 23. Juni vernommen, entlastete Hesse mit seiner Aussage: „Herrn Hesse kenne ich seit etwa 15 Jahren. Damals besuchte ich ihn als Rechtsanwalt in einem von mir anhängig zu machenden Rechtsstreit. [...] Während der Zeit der Tätigkeit des Herrn Hesse als Leiter der jüdischen Gemeinde ist mir niemals etwas Nachteiliges bekannt geworden. [...] Wenn mir vorgehalten wird, ob mir bekannt ist, dass Herr Hesse Mitglieder der jüdischen Gemeinde Halle an die Gestapo denunziert hat, so muss ich dies als unwahr zurückweisen.“⁵⁰⁵

Es verwundert am Protokoll dieser Aussage, dass VP-Kommissar Hohl die ihm aus anderen Befragungen bekannte Tatsache, dass Alexander 1945 gegen Hesse Anzeige erstattet hatte, nicht zum Anlass nahm, den Zeugen zu den Gründen seiner damaligen Anzeige zu befragen.

Der Kaufmann Leon Zamojre, seit 1946 Vorstandsmitglied der jüdischen Gemeinde zu Halle, war nie mit Hesse zusammengetroffen, gab aber zu Protokoll, dass die Mitglieder der Gemeinde nach Hesses Verhaftung ihn immer wieder gedrängt hätten, sich um Hesses Freilassung zu bemühen, da Hesse „sich als Obmann der Reichsvereinigung in den Jahren 1943 bis zur Verschickung nach dem KZ Theresienstadt im Febr. 1945 immer wieder für diese eingesetzt habe.“⁵⁰⁶

Gleichfalls am 23. Juni 1950 erklärte Louise Hirsch, geb. Weidemann: „Herr Hesse war bei den jüdischen Glaubensgenossen sehr beliebt.“⁵⁰⁷

Der Präsident der Jüdischen Gemeinden in der DDR, Julius Meyer, wurde am 24. Juni von VP-Kommissar Hohl in Kleinmachnow bei Berlin befragt. Meyers Aussage enthält den Kernsatz: „Von keiner Seite habe ich bis zum heutigen Tage Anschuldigungen gegen den Rechtsanwalt Richard Hesse aus Halle bekommen. Im Gegensatz war ein Ehrengerichtsverfahren gegen den jetzt verstorbenen Leo Hirsch aus Halle eingeleitet, da es sich erwiesen hatte, dass er sich im Interesse der Gestapo betätigte.“⁵⁰⁸

504 Ebd., Bl. 96f.

505 Ebd., Bl. 100.

506 Ebd., Bl. 102f.

507 Ebd., Bl. 77f.

508 Ebd., Bl. 73f.

Am selben Tag machte in Leipzig Kaufmann Salo Looser, Vorstandsmitglied der Israelischen Religionsgemeinde zu Leipzig, seine Aussagen. Er kannte Richard Hesse seit 1938 gut und betonte, dass Hesse „Hunderten von Juden durch seinen persönlichen Einsatz in der Auswanderungsabteilung das Leben“ gerettet hätte.⁵⁰⁹

Schließlich machte Rechtsanwalt Dr. Fritz Hermann Grunsfeld aus Leipzig am 24. Juni 1950 seine Aussage. Sie entsprach im Tenor den Angaben aller anderen Zeugen, die zu Hesse am 23. und 24. Juni 1950 befragt wurden: „Ich kenne den früheren Rechtsanwalt Richard Hesse seit ungefähr 30 Jahren. Früher habe ich mit ihm beruflich bei Gericht zu tun gehabt, später über die jüdische Gemeinde zu Halle [...] Hierbei ist festzustellen, dass Hesse vollkommen selbstlos gearbeitet hat und lediglich das Wohl der von ihm betreuten Menschen im Auge hatte.“⁵¹⁰

Wenige Tage später, am 26. Juni 1950, legte VP-Kommissar Hohl seinen abschließenden Ermittlungsbericht vor. Äußerst korrekt fasste er alle Hesse entlastenden Zeugenaussagen zusammen und ließ nicht unerwähnt, dass die Anzeige gegen Hesse offenbar auf Veranlassung des bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit schwer belasteten Leo Hirsch zurückzuführen ist. In der Zusammenfassung am Ende des Berichts ist zu lesen: „Nach den glaubwürdigen Aussagen der Zeugen, besonders der parteiverbundenen Funktionäre, Julius Meyer und Salo Looser, ist anzunehmen, dass sich diese in keinem Fall für eine Person, gegen die sich auch nur der leiseste Schein eines Verdachts des Verbrechens gegen die Menschlichkeit ergeben könnte, einsetzen und Aussagen zu Protokoll geben würden. Es ist auf Grund der eingehenden Befragungen zu vermuten und durch die Aussagen des Präsidenten Julius Meyer teilweise bestätigt, dass der in der Zwischenzeit verstorbene Leo Hirsch aus Halle eine unrühmliche und egoistische Rolle gespielt und seine Stellung als Parteifunktionär gegen den Beschuldigten Hesse ausgenutzt hat. Auf der anderen Seite ist allerdings zu bedenken, dass die Tätigkeit als Obmann der Reichsvereinigung der Juden mit einer gewissen Zusammenarbeit mit der Gestapo verbunden war und, wie der Zeuge Meyer richtig anführt, sich ein solcher in irgendeiner Form dieser Arbeit entziehen konnte, obwohl andererseits diese Obmänner dadurch vieles im Interesse der verfolgten Juden tun konnten. Die Internierungshaft des Beschuldigten Hesse wird daher von diesem Zeugen als berechtigt anerkannt und eine weitergehende Bestrafung den zuständigen Gerichtsorganen nach freier Beweiswürdigung überlassen.“⁵¹¹

Weder nahm Kommissar Hohl in seinen Zeugenvernehmungen noch in seinem Schlussbericht Bezug auf die im sowjetischen ‚Auszug‘ erhobenen Vorwürfe gegen Hesse. Diese waren allerdings so unpräzise und pauschal, dass sie ihm kaum Anknüp-

509 Ebd., Bl. 108f.

510 Ebd., Bl. 110f..

511 HVDVP, HA HS, U-Organ Waldheim, 26.06.1950, Ermittlungsbericht betr.: W/3416/50/303/201, in: Ebd., Bl. 68-70. [Schreibweise „Mayer“ korrigiert]

fungspunkte bei den Zeugenvernehmungen geboten hätten. Von den Vorwürfen im sowjetischen Auszug blieb mithin nichts übrig.

Wären ihm die Zeugenaussagen bekannt geworden, so hätte Richard Hesse allen Anlass gehabt, hoffnungsvoll in die Gerichtsverhandlung zu gehen. Überzeugender konnte er nicht entlastet werden. Wie niedergedrückt er indes war, davon zeugt ein Brief, der sich in seinem Nachlass befindet. Zum einen hatte er Ende März von seiner Frau eine Nachricht erhalten, in dem sie mitteilte, dass sie erkrankt sei. Zum anderen hatte sich unter den auf ihren Prozess noch wartenden Häftlingen herumgesprochen, von welcher Art die ‚Gerichts‘verhandlungen in Waldheim waren in und welcher Höhe Urteile ausgesprochen wurden. So schrieb Richard Hesse am 18. Juni 1950 seiner Frau einen Brief, dessen Ton sehr verzweifelt klang. Der Kernsatz: „Höchststrafe zu erwarten, wenn Unrichtigkeit von mir nicht nachgewiesen wird.“⁵¹² Dringlich bat er seine Frau, bei Baden und Grunsfeld um Rat und Hilfe nachzusuchen und nannte schließlich auch die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) und Robert Siewert, die sie „vielleicht“, wie er schrieb, „zur Hilfe veranlassen kann“. Grunsfeld, so eine weitere Bitte, möge doch seine Verteidigung übernehmen.

In der Tat hätte insbesondere der Altkommunist Robert Siewert ein guter Entlastungszeuge sein können. Als Kapo im KZ Buchenwald,⁵¹³ in das Siewert nach einer Zuchthausstrafe 1938 gekommen war, kannte er aus eigenem Erleben die Zwangslage, in der sich jeder bewegt hatte, der als Verfolgter und Opfer des NS-Regimes Verwaltungs- und Ordnungsfunktionen im Auftrag der SS oder der Gestapo übernommen hatte. Jenes vorsichtige „vielleicht“, welches Hesse der Bitte voranstellte, auch „Siewert zur Hilfe zu veranlassen“, hatte seinen Grund darin, dass Hesse Siewert nach der Rückkehr in Halle als KPD-Mann und ehemaligen Widerstandskämpfer erlebt hatte.⁵¹⁴

Doch war eine zeugenschaftliche Aussage Siewerts⁵¹⁵ zu Gunsten von Hesse in dieser Sache völlig undenkbar, wäre sie doch dem Mythos des kommunistischen Widerstands in Buchenwald zuwider gelaufen. Es kam hinzu, dass Siewert zwar von 1946 bis zum März 1950 nicht nur Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt gewesen war, sondern auch Sekretär der SED-Landesleitung – mithin eine herausragende politische Position innegehabt

512 Als Faksimile in: Siegfried Brandt, Von Theresienstadt nach Waldheim, S.72.

513 Zur widerspruchsvollen Rolle der kommunistischen Kapos vgl. Lutz Niethammer, Der gesäuberte Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald. Berlin 1994.

514 Wie bereits geschildert, hatte sich Siewert 1945 dagegen ausgesprochen, jüdischen Opfern der NS-Diktatur in gleicher Weise eine Sonderversorgung zukommen zu lassen wie ehemaligen Widerstandskämpfern.

515 Siewert war eine der zentralen Figuren in der illegalen Lagerleitung des kommunistischen Widerstands im KZ Buchenwald. Zur Person vgl. Biographisches Lexikon: Wer war wer in der DDR? Berlin 2010, 5. Aufl., Bd. 2, S. 1233f.

hatte. Aber gerade zu der Zeit, als Hesse in Waldheim auf seinen Prozess wartete, verlor Siewert alle Ämter.⁵¹⁶ Ihm war seine zeitweilige Zugehörigkeit zur Kommunistischen Partei-Opposition (KPDO) um die früheren KPD-Vorsitzenden Brandler und Thalheimer während der Weimarer Republik zum Verhängnis geworden. Die KPDO hatte sich gegen die Unterordnung der KPD unter die KPdSU und die auf Weisung Moskaus verfolgte ultralinke Politik der KPD Thälmanns gewandt, die am Vorabend der Machtergreifung der Nationalsozialisten die SPD zum Hauptfeind erklärt hatte und hier und da mit der NSDAP taktische Bündnisse eingegangen war.

Wie hätte dies aber Richard Hesse wissen können? Als bürgerlicher Anwalt hatte er sich in der Weimarer Republik gewiss nicht für die Abgründe kommunistischer Politik interessiert; seit 1946 war er von allen Informationsmöglichkeiten abgeschnitten – so griff er in seiner verzweifelten Lage im Juni 1950 zu jedem Strohhalme.

Und die VVN, fest im Griff der SED? Für sie waren Juden, die den Terror und die Mordmaschine der NS-Diktatur überlebt hatten, zwar Opfer, aber keine Widerstandskämpfer gewesen, die von daher auch keine großen Ansprüche zu stellen hatten.⁵¹⁷

Anklageerhebung und Urteil

Angesichts dieses Ermittlungsberichts wäre zu erwarten gewesen, dass der Staatsanwalt, der bei Verfahren nach SMAD-Befehl 201 die Schlussberichte des Untersuchungsorgans nur noch zu bestätigen hatte, mangels Tatverdacht das Verfahren gegen Hesse eingestellt und die sofortige Entlassung veranlasst hätte. Doch dazu kam es nicht. Vielmehr verfasste Staatsanwalt Wrangel am 3. Juli 1950 eine dreiseitige Anklageschrift.⁵¹⁸ In ihr hieß es eingangs, Richard Hesse „wird auf Grund des Befehls 201 der SMAD vom 16.8.1947 in Verbindung mit der Kontrollratsdirektive 38 vom 12.10.1946 und Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20.12.1945 angeklagt:

Aus Eigennutz mit der Gestapo zusammengearbeitet und zur Verfolgung von Gegnern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beigetragen zu haben. (Hauptverbrechen gem. Kontrollratsdirektive 38, Abschnitt II, Artikel II, Ziffer 9 in Verbindung mit Kontrollratsgesetz Nr. 10, Art. 1 II, Ziffer 1c und 2b).“

516 Das ‚ND‘ berichtete zwar nicht ausdrücklich, dass Siewert als Innenminister in Sachsen-Anhalt abgesetzt worden war. Doch wer die SED-Presse zu lesen verstand konnte dies dem Artikel „Einige Lehren für die Landesorganisation Sachsen-Anhalt der SED aus der Entlarvung des Herwegen-Brundert-Komplots. Beschluss des Landessekretariats“ entnehmen, in dem Siewert Opportunismus, Sozialdemokratismus und mangelnde Wachsamkeit als Innenminister vorgeworfen wurde. Vgl. „ND“ vom 23.06.1950, S. 4f.

517 Dies bekam Frau Hesse auch bitter zu spüren im Kampf um ihre Anerkennung als Opfer des Faschismus, siehe das folgende Kapitel.

518 MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 10-12. Beim Datum ist bei der Monatsangabe eine „6“ durch eine „7“ überschrieben worden. Dies könnte dafür sprechen, dass für die zweite Ladung zum Gerichtstermin die ursprüngliche Anklageschrift, die mit der Ladung vom 5.06.1950 eingereicht wurde, wieder zurückgegriffen wurde – ungeachtet also der neuen Ermittlungsergebnisse von VP-Kommissar Hohl.

Als Ermittlungsergebnisse wurden in der Anklageschrift folgende Behauptungen aufgestellt: „Der Beschuldigte, der im Jahre 1933 auf Grund der nationalsozialistischen Gesetzgebung als Jude seine Rechtsanwaltspraxis aufgeben musste, hat anschließend für die Jüdische Gemeinde in Halle bis 1938 gearbeitet. Seine Aufgabe lag in Wirtschafts- und Auswanderungsfragen für jüdische Angehörige. Im Anschluss daran war der Beschuldigte Leiter der Beratungsstelle Leipzig des Hilfsvereins der Juden in Deutschland bis zu deren Auflösung im Jahre 1942. In der Zeit von 1943 bis zur Zerschlagung des Faschismus war er Vertrauensmann der Reichsvereinigung der Juden für die Bezirke Halle und Merseburg.

Alle diese genannten Vereinigungen unterstanden der Überwachung der Gestapo. Während seiner Tätigkeit als verantwortlicher Leiter dieser Organisationen lieferte der Beschuldigte laufend Berichte über die wirtschaftliche und allgemeine Lage der Juden. (vgl. Seite 8 der Akte)

Mit der Abgabe dieser Berichte an die Gestapo hat der Beschuldigte dieser die Möglichkeit der Vernichtung jüdischer Angehöriger und der Liquidierung ihres gesamten Vermögens gegeben. Der Beschuldigte verursachte weiterhin, durch seine aktive Zusammenarbeit mit der Gestapo, die gegen seine Glaubensgenossen durchgeführten Zwangsmaßnahmen und die sich daraus ergebenden verbrecherischen Folgen. Durch seine gelieferten Berichte an die Gestapo wurden auf Veranlassung des Beschuldigten ca. 100 jüdische Angehörige wegen antifaschistischer Äußerungen verhaftet (Vgl. Seite 1 der Akte). [...]

Der Beweis, dass der Beschuldigte aus Eigennutz mit der Gestapo zusammenarbeitete und Gegner des Nationalsozialismus denunzierte, ist dadurch erbracht; dass er von seinem beschlagnahmten Vermögen allmonatlich 180 RM ausgehändigt bekam. (Vgl. S. 11 d.A.)

Somit hat sich der Beschuldigte selbst vor der Verfolgung durch die Gestapo geschützt und seine Glaubensgenossen um seines Vorteils willen der Gestapo ausgeliefert.

Seine Handlungsweise ist an Gemeinheit und Minderwertigkeit nicht zu überbieten. Einerseits ist er Vertrauensmann seiner Glaubensgenossen und andererseits ein williges Subjekt ihrer Mörder und somit Verräter gegenüber den jüdischen Angehörigen geworden.

Beweismittel:

1. Einlassung des Beschuldigten
2. Auszug vom 16.1.1946 als Urkunde“

Ersichtlich ist in dieser Anklageschrift keines der Ergebnisse der vorgängigen Ermittlungen des VP-Kommissars Hohl eingegangen – als hätte es diese Ermittlungen nie gegeben. Stattdessen wird als zentrales Beweisstück wiederum jener sowjetische ‚Auszug‘ eingeführt, der aus guten Gründen bei den Ermittlungen des VP-Kommissars keine Rolle spielte. Die generelle Praxis der Gestapo, jüdischen Bürgern, soweit sie noch nicht in Konzentrations- und Vernichtungslagern eingekerkert waren, monatlich kleine Beträge aus ihrem beschlagnahmten Vermögen zur Bestreitung eines kargen Lebensunterhalts auszahlen zu lassen,⁵¹⁹ verdreht Staatsanwalt Wrangel als Beweis für eine honorierte Zusammenarbeit mit der Gestapo.⁵²⁰

Wrangel hatte wenige Wochen zuvor (am 4. Mai 1950) in Waldheim erlebt, dass eine Kammer sich geweigert hatte, allein auf Grundlage des ‚Auszugs‘ einen Mann zu verurteilen, der in Zeit der NS-Diktatur Rundfunksprecher gewesen war, während einer der damaligen Vorgesetzten des Rundfunksprechers, in der Zeit der NS-Diktatur Präsident der Reichsrundfunkkammer und Leiter der Abteilung Rundfunk im Propagandaministerium von Joseph Goebbels, es 1950 zum Intendanten des Landesenders Weimar gebracht hatte. Die Kammer war aufgelöst und der Vorsitzende Richter Dittberner der Parteikontrollkommission der SED überantwortet worden.

Wie seine Anklageschrift gegen Richard Hesse zeigt, war Wrangel inzwischen erfolgreich „politisch beraten“ worden.⁵²¹ Er machte bald Karriere beim Ostberliner Generalstaatsanwalt. Hesse quittierte am 4. Juli 1950 die nunmehr zweite Ladung zur Verhandlung – sie war am kommenden Tag, 16 Uhr, angesetzt worden – und erhielt für kurze Zeit die neue Anklageschrift ausgehändigt. Laut Verhandlungsprotokoll⁵²² wurde ihm am 5. Juli auf Antrag ein Verteidiger beigeordnet und die Verhandlung für eine Stunde unterbrochen, um den ‚Justizangestellten‘ Willing, wie das Protokoll festhält, herbeizuholen. Zeit zur Vorbereitung auf die Verteidigung gab es genau so wenig wie Zeugen.

519 Vgl. Beate Meyer, *Tödliche Gratwanderung*, S. 411.

520 Fleischermeister Fritz W r a n g e l, ein Altkommunist, war 1949 in einem sechsmonatigen Lehrgang in Ostberlin zum Staatsanwalt umgeschult und seit November 1949 als politischer Staatsanwalt in Ostberlin eingesetzt worden.

521 In einer Beurteilung, die nach Abschluss der Waldheimer Verfahren zu jedem beteiligten Justizfunktionär angefertigt wurde, ist über Wrangel zu lesen: „Genosse Wrangel hat mit dem notwendigen Klassenbewusstsein seine politische Aufgabe erledigt. Er beteiligte sich an politischen Diskussionen in den Kammern in positivem Sinne. Trotz seines ausgeprägten Klassenbewusstseins ist er nicht mit der genügenden Härte den von einigen Richtern seiner Kammer erhobenen Zweifel in Bezug auf die Richtigkeit der sowjetischen Protokolle überzeugend entgegengetreten. Er ließ sich jedoch politisch beraten und trug somit bei, politisch richtige Urteile zu fällen.“ Plenikowski an Hermann Matern, ZPKK, 10.7.50, betr.: Waldheim, In der Anlage den Abschlussbericht über die Tätigkeit der staatlichen Organe in Waldheim ..., Ferner die Beurteilungen für alle in Waldheim tätigen Richter und Staatsanwälte, BArch SAPMO DY 30 IV 2/13/432, Bl. 358.

522 Vgl. MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 14.

Mit Walter Willing hatte es seine besondere Bewandtnis. In der Weimarer Republik war er der SPD beigetreten; im August 1945 wurde er erneut SPD-Mitglied. Ab 1946 besuchte er mehrere Lehrgänge an Parteischulen der SED. Von Beruf Tischler, absolvierte er 1948/49 einen einjährigen Lehrgang als Volksrichter und arbeitete anschließend als Staatsanwalt beim Landgericht Eisenach. In Waldheim wurde er als einziger ‚Verteidiger‘ für ca. 3.400 Angeklagte kostümiert – abgesehen von den zehn Schauprozessen, in denen jeweils ‚echte‘ Rechtsanwälte als Verteidiger auftraten. Bereits bedingt durch die hohe Zahl seiner ‚Klienten‘ bestanden seine Revisionsschriften vielfach nur aus zwei Sätzen. Gleichwohl spielte Willing die ihm zugewiesene Rolle nicht vollends zur Zufriedenheit der SED,⁵²³ wie sich auch im Verlauf des Verfahrens gegen Hesse zeigen sollte.

Das Verhandlungsprotokoll in Sachen Hesse, dessen oberste erste Zeile mit der Lüge beginnt, dass in ‚öffentlicher Sitzung‘ verhandelt worden sei, enthält keinen Hinweis, dass dieser ‚Verteidiger‘ das Wort ergriffen hätte. Festgehalten ist nur, dass dem Angeklagten ‚der Inhalt der Urkunde‘ – gemeint ist der sowjetische Auszug – zur Kenntnis gegeben und Hesse in seinem Schlusswort ‚um milde Beurteilung‘ gebeten hätte.

Etwas ausführlicher als das Verhandlungsprotokoll gibt ein ungezeichneter, zweieinhalbseitiger Bericht mit Datum 6. Juli 1950 Auskunft über das Geschehen im Gerichtssaal. Er befindet sich im Aktenbestand der ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung und weist aus, dass nach den bereits angeführten Interventionen führender SED-Genossen der zentrale Parteiapparat das Verfahren gegen Hesse im Blick behielt. Dem im Ton sehr sachlich gehaltenen Bericht nach brachte der Staatsanwalt „zum Ausdruck, dass die Verhandlungsführung nur auf dem Protokollauszug der sowjetischen Organe sich stützen kann und nicht auf die Aussagen des Angeklagten, da diese nicht der Wahrheit entsprechen.“⁵²⁴ Wie in der Anklageschrift selbst ging

523 Aus der Beurteilung: „Der Genosse Willing hat zu Beginn seiner Tätigkeit die politische Aufgabenstellung nicht erkannt und wehrte sich entschieden die bei der Aufnahme seiner Tätigkeit hier in Waldheim bereits vorhandene politische Linie einzuhalten. Er wurde dann mit der Officialverteidigung einzelner Angeklagter beauftragt. Der Genosse Willing hat ein äußerst schwaches politisches Fundament, was sich sowohl in seinen Plädoyers als auch in den Revisionsbegründungen ausdrückte. Obwohl er bereits einen Lehrgang auf der Kreisparteischule und einen Kurzlehrgang auf der Landesparteischule besuchte, ist sein ideologisches Niveau noch äußerst schwach. So musste die Feststellung getroffen werden, dass er vom Gift des Opportunismus angekränkt ist, das drückt sich besonders aus in den bereits oben angeführten Revisionsbegründungen.

Es waren eingehende, ernste und politische Ermahnungen notwendig, um diesen misslichen Zustand auf ein erträgliches Maß herabzumindern.“ Plenikowski an Hermann Matern, ZPKK, 10.7.50, betr.: Waldheim, In der Anlage den Abschlussbericht über die Tätigkeit der staatlichen Organe in Waldheim ..., Ferner die Beurteilungen für alle in Waldheim tätigen Richter und Staatsanwälte, BArch SAPMO DY 30 IV 2/13/432, Bl. 355.

524 BArch SAPMO DY30 2/13/432, Bl. 42f.

Staatsanwalt Wrangel auch in seinem Plädoyer – diesem Bericht nach – auf die elf, Hesse zweifelsfrei völlig entlastenden Zeugenaussagen nicht ein. Gleiches galt für das Plädoyer von Willing und Hesses eigene Erklärung. Auch sie kamen auf die Ermittlungsergebnisse des VP-Kommissars Hohl nicht zu sprechen. Ganz offensichtlich waren weder der Staatsanwalt noch Willing und Hesse darüber informiert.

Der Bericht vom 5. Juli 1950 dokumentiert, dass Willing relativ mutig die Beweiskraft des sowjetischen Auszugs in Frage gestellt hatte: „Er [Hesse; FW] wurde dann Vertrauensmann der jüdischen Hilfsvereinigung und hat in dieser Eigenschaft seine Glaubensgenossen über Auswanderungsmöglichkeiten beraten. Er musste darüber der Gestapo Berichte geben, soweit hat die Urkunde Beweiskraft, aber niemals, dass er mit der Gestapo zusammengearbeitet hat. [...] Glauben Sie wirklich, wenn der Angeklagte seine Tätigkeit dazu benutzt hätte, seine Glaubensgenossen zu verraten, dass er dann nochmals als Vertrauensmann eingesetzt worden wäre.“

Schließlich stellte Willing, aus der Vielzahl vorgängiger Waldheim-Verhandlungen sicher wissend, wie sinnlos es war, den Beweisantrag, „einen Dr. Grunsfeld aus Leipzig zu vernehmen und dort in der jüdischen Gemeinde feststellen zu lassen, ob er seine Glaubensgenossen verraten hat.“ Hesses letztes Wort vor Gericht: „Ich fühle mich frei von jeder Schuld.“

Das vom Vorsitzenden Landrichter Curt Flemming (Beisitzer war Landrichter Rübestahl) noch am selben Abend verkündete Urteil lautete: 18 Jahre Zuchthaus.

Der Bergarbeiter Flemming hatte 1947 einen achtmonatigen Kurs als Volksrichter abgeschlossen und war anschließend als Richter beim Amtsgericht Zwickau eingesetzt worden. Im berüchtigten Glauchau-Meeraner ‚Textilschieberprozess‘, in dem er u. a. ein Todesurteil aussprach, erfüllte er 1948 alle Erwartungen der Partei. Nach eigenen Worten hatte er in diesem Verfahren mit dem alten bürgerlichen Grundsatz ‚in dubio pro reum‘ gebrochen und nach dem neuen Grundsatz entschieden ‚im Zweifel gegen den Angeklagten‘.⁵²⁵ So ist es wenig überraschend, dass die politische Beurteilung seiner Verhandlungsführung in Waldheim ausgesprochen positiv ausfiel: „In absoluter Parteiergebenheit die Parteilinie durchgesetzt. Politisch hart und konsequent ließ er keinen Zweifel an der Richtigkeit der sowjetischen Protokolle zu.“⁵²⁶

Dies bewies nun auch sein schriftliches Urteil in der Strafsache Richard Hesse.⁵²⁷ Wie die Anklageschrift nahm auch das Urteil keinen Bezug auf die Ermittlungen des VP-Kriminalkommissars Hohl. Vielmehr wurde „auf Grund der Lebenserfahrung

525 Siehe Nils Klawitter: „Die DDR schlägt zu“ – Die Steuerung der Justiz und die Inszenierung von Schauprozessen in der SBZ/DDR 1948-1950, Magisterarbeit, TU Berlin, FB I Kommunikations- und Geschichtswissenschaften, Berlin, im Juni 1966.

526 Plenikowski an Hermann Matern, ZPKK, 10.7.50, betr.: Waldheim, In der Anlage den Abschlussbericht über die Tätigkeit der staatlichen Organe in Waldheim, Ferner die Beurteilungen für alle in Waldheim tätigen Richter und Staatsanwälte, BArch SAPMO DY 30 IV 2/13/ 432, Bl. 304.

527 Das Urteil hat das Aktenzeichen StKs 1476/50; Vgl. MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 16-18.

und dem Inhalt der Urkunde, Blatt 1 der Akten“ [der sowjetische Auszug: FW] der Angeklagte „für überführt angesehen“. Und wie in der Anklageschrift wurden auch im Urteil die monatlichen Zahlungen an Hesse aus seinem beschlagnahmten Vermögen als Beweis für seine Gestapo-Handlangerdienste angeführt. Das Urteil endete mit den Sätzen:

„Bei der Strafzumessung wurde zu Ungunsten des Angeklagten bewertet, dass er als Jude, dem die bestialischen Nürnberger Gesetze, die ungeheuren Verbrechen der Nazis gegen seine Glaubensbrüder hinreichend bekannt waren, der wusste, dass der Wille der Faschisten dahin ging, dass nur die Gräber der Juden bekunden sollten, dass sie jemals in Europa existiert hätten, dem bekannt waren die Gaskammern von Treblinka und Auschwitz, die schon Millionen von Opfern geschluckt hatten, zum Helfershelfer der Gestapo [wurde] und damit zur Vernichtung seiner Rasse mithalf.“

Wie in allen Waldheim-Urteilen wurde zwar die Untersuchungshaft auf die Strafzeit angerechnet, doch begann die anzurechnende Untersuchungszeit nicht mit dem Tag der Internierung, sondern mit der Übergabe an die DDR-Behörden, d.h. für Hesse am 14. Februar 1950.⁵²⁸

Es lässt sich nur ahnen, wie das Urteil auf Richard Hesse, auf seine Frau und die Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Halle (Saale) gewirkt haben muss.

Von Richard Hesse abgesehen, blieb ihnen die Urteilsbegründung erspart, denn die Urteile wurden nicht ausgehändigt.

Das Revisionsverfahren⁵²⁹

Sowohl Richard Hesse als auch der ihm für das Revisionsverfahren zugeordnete ‚Verteidiger‘ Willing legten fristgerecht Revision ein. Obwohl das Gericht dem Strafantrag des Staatsanwalts auch im Strafmaß exakt gefolgt war, legte zudem Staatsanwalt Wrangel vorsorglich Revision ein – allerdings ohne eine Begründung nachzureichen.⁵³⁰

Anlass für allzu große Hoffnungen auf ein erfolgreiches Revisionsverfahren bestand indessen nicht. Der „6. Tätigkeits- und Erfahrungsbericht“ des Waldheimkollektivs vom 20. Mai 1950 gibt u. a. Auskunft über eine am 19. Mai erfolgte Arbeitsbesprechung mit den Angehörigen der Justiz. Im Rahmen dieser Besprechung wurde u. a.

528 ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung, 5.07.1950, Abschluss-Bericht über die Kriegsverbrecherprozesse beim LG Chemnitz in Waldheim, BArch SAPMO DY 30 IV 2/13/432, Bl. 77-84. Nur in sechs der ca. 3.400 Waldheim-Fälle ging man den Weg, die Internierungshaft auf das Strafmaß anzurechnen, so dass die Betroffenen alsbald auf freien Fuß gesetzt wurden.

529 In deutscher Tradition ist die Revision ein Rechtsmittel, mit dem ein ergangenes Urteil angefochten werden kann, sofern es rechtsfehlerhaft im Sinne der Verletzung formalen oder materiellen Rechts ist. Es können im Revisionsverfahren mithin keine neuen Tatsachen eingeführt oder die das Ursprungsurteil begründenden Tatvorwürfe angefochten werden. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch der Verurteilte kann dieses Rechtsmittel einlegen.

530 Vg. MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 20.

festgelegt: „c) Der Revisionsssenat wird in allen Fällen Urteile, die sich nicht auf den Inhalt des Auszuges der SKK beziehen, zurückweisen.“⁵³¹

Im Umkehrschluss: Bei Urteilen, die sich auf den Inhalt des Auszuges der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) beziehen, wie im Falle von Richard Hesse, war von vorn herein damit zu rechnen, dass sie im Revisionsverfahren nicht aufgehoben würden.

Als Volljurist schrieb Richard Hesse eigenhändig eine undatierte Revisionsbegründung. Sie muss vor dem 14. Juli 1950 gefertigt worden sein, denn Willing nahm in seiner Revisionsbegründung vom 14. Juli 1950 darauf Bezug. Hesse argumentierte wie folgt:

„I. Die Urkunde Bd. 1 d. A. ist inhaltlich unrichtig, wie von der Verteidigung in der Hauptverhandlung vorgebracht worden ist. Als ich 1943 als Vertrauensmann der Juden auf Veranlassung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland tätig wurde, lebten im Bezirk Halle-Merseburg höchstens 100 Juden. Nur mit diesen hatte ich zu tun. Von ihnen ist nicht einer wegen einer antifaschistischen Äußerung bis 1945 verhaftet worden. [...]

II. Die im Urteil bezeichnete Tätigkeit ist keine solche, die irgendwie zur Verfolgung von Juden beigetragen hätte. Es ist dies in tatsächlicher Hinsicht im Urteil auch nicht festgestellt.

III. Das Gericht hat nicht festgestellt, dass ich aus Eigennutz gehandelt hätte. Insbesondere ist die in der Anklageschrift erwähnte Zahlung aus meinem beschlagnahmten Vermögen kein Vorteil, der mit meiner Tätigkeit für jüd[ischen] Organisationen oder gar mit meiner angeblichen Zusammenarbeit mit der Gestapo irgendetwas zu tun hätte.“⁵³²

Willings folgend nur knapp gekürzt wiedergegebenen Revisionsantrag ist deutlich anzumerken, dass ihm durchaus bewusst war, wie wenig es Sinn hatte bzw. wie gefährlich es war, den Aussagewert des ‚Auszugs‘ infrage zu stellen. Auffällig ist zudem der defensive Ton, der insbesondere darin zum Ausdruck kommt, dass Willing nicht aus der Position des rechtskundigen ‚Anwalt des Rechts‘ argumentiert, sondern Floskeln benutzt wie ‚steht der Verurteilte auf dem Standpunkt‘, ‚der Angeklagte rügt‘ oder ‚so sagt der Angeklagte‘. Willing versteckte sich gleichsam hinter den Argumenten des Verurteilten.

„Revisionsantrag: Das erstinstanzliche Urteil aufzuheben und die Strafsache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückzuverweisen.

531 HV DVP, U-Organ Waldheim, 6. Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, 20.05.1950, BArch DO 1/3468, Bl. 56-59.

532 MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 24f.

Begründung:

Das Revisionsgericht wird gebeten, die Entscheidung der Großen Strafkammer auf formelle und materielle Rechtsfehler hin durchzuprüfen. Im Übrigen steht der Verurteilte auf dem Standpunkt, dass die Vorschriften des Kontrollratsgesetzes 10 und KRD 38 nicht richtig angewendet worden sind und dass er nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme nicht zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt werden durfte, wenn das Gericht folgerichtig die Ergebnisse der Beweisaufnahme durchdacht hätte. [...]

I. Formelle Rüge:

Aus dem Antrag des Staatsanwalts in der Hauptverhandlung ist laut Sitzungsprotokoll nicht ersichtlich, nach welchen gesetzlichen Bestimmungen die Anklagebehörde den Angeklagten als überführt ansieht und nach welchen Schuldformen der Angeklagte tätig geworden ist (Täter, Gehilfe oder Zustimmung).

Der Angeklagte rügt ferner die Verletzung der Aufklärungspflicht gem. §§ 244, II 245 StPO und Verletzung des Grundsatzes der Unmittelbarkeit.

Der Angeklagte ist aufgrund der bei den Akten befindlichen Urkunde Blatt 1 vom Gericht als überführt angesehen worden, aktiv mit der Gestapo aus Eigennutz zusammen gearbeitet zu haben und indem er Gegner der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft denunzierte oder zu ihrer Verfolgung beitrug.

In der Hauptverhandlung führte der Angeklagte aus, bzw. gab er dafür eine Erklärung ab, wie das Protokoll zu erklären ist, dass ihm nämlich als Vertrauensmann der Reichsvereinigung der Juden in Halle/Merseburg 100 Mitglieder der jüdischen Gemeinde der Betreuung unterstanden, und über diese 100 Mitglieder, wie es ja damals gar nicht anderes möglich war, auch regelmäßig der Gestapo, die von dieser angeforderten Fragebogen etc. liefern musste. Das Gericht hätte den Antrag des Angeklagten, Zeugen aus der jüdischen Gemeinde von Halle/Merseburg, die heute noch leben, darüber zu vernehmen, dass er nicht ein einziges jüdisches Mitglied der Gemeinde bei der Gestapo denunzierte oder durch seine Denunziation verhaftet wurden, stattgeben müssen. [...]

An der Echtheit der Urkunde und an deren Inhalt wird kein Zweifel gehegt. Lediglich ist dieser Urkunde eine andere Bedeutung beizumessen, als es durch das Gericht geschehen ist. Durch die Verletzung der Aufklärungspflicht hat das Gericht aber den Sachverhalt nicht richtig gewürdigt und ist dadurch zu einer unlogischen und falschen Schlussfolgerung gelangt.

II. Materielle Rügen:

Gerügt werden die Anwendung der KDir. 38 Art. II Ziff. 9, sowie des KGes. Nr. 10 1c. Das Gericht sieht den Angeklagten durch seine Handlungsweise als überführt an, aus Eigennutz und Gewinnsucht aktiv mit der Gestapo zusammen gearbeitet

zu haben. Hierzu ist aber zu sagen, dass der Angeklagte wohl mit der Gestapo zusammen gearbeitet hat, dies aber nur zwangsläufig auf Grund seiner Stellung als Vertrauensmann der Reichsvereinigung der Juden tun musste, da diese Reichsvereinigung von der Gestapo überwacht worden ist und laufend die angeforderten Fragebogen und Berichte abgegeben werden mussten.

Bei richtiger Würdigung des Sachverhalts, so sagt der Angeklagte, hätte das Gericht nie zu solch einer hohen Zuchthausstrafe von 18 Jahren kommen können. Insoweit sei also das Gesetz nicht richtig angewendet worden.

Da dem Angeklagten selbst sein Vermögen beschlagnahmt wurde und er nur aus seinem Vermögen, wie alle anderen Juden eine monatliche Rente von RM 180,-- erhielt, kann weder von Gewinnsucht noch Eigennutz des Angeklagten gesprochen werden. [...]

Im Übrigen wird sowohl in formeller, wie auch in materieller Hinsicht auf die Revisionsbegründung des Angeklagten verwiesen.⁵³³

Gemessen an sonstigen Revisionsbegründungen Willings ist dieser Schriftsatz von geradezu opulenter Ausführlichkeit und bei aller Furchtsamkeit im Stil getragen vom Bemühen, sich für Hesse einzusetzen.

Wie Willings Revisionsbegründung trägt auch die eine Revision zurückweisende kurze Stellungnahme des Generalstaatsanwalts im Lande Sachsen als Datum, 14. Juli 1950'. Ihr Kernsatz, der sich mit leichten sprachlichen Veränderungen in nahezu allen Stellungnahmen des Sächsischen Generalstaatsanwalts zu den Revisionsbegehren der Verurteilten wiederfinden lässt, lautet: „An der Richtigkeit des Inhalts der Urkunde zu zweifeln heißt, unserer ehemaligen Besatzungsmacht ein Misstrauen entgegenzubringen, das dem Verhalten unserer sowj[etischen] Freunde in keiner Weise gerecht wird.“⁵³⁴

Und kaum zu glauben, mit welcher Geschwindigkeit in Waldheim Unrecht gesprochen wurde: auch der Beschluss des Oberlandgerichts Dresden in Chemnitz, mit dem die vom Angeklagten eingelegte Revision ‚als unbegründet verworfen‘ wurde, trägt als Datum, 14. Juli 1950'. Zu den Gründen, für deren Darlegung ein DIN A5-Blatt ausreichte, heißt es u. a.:⁵³⁵

„Die übrigen Angriffe der Revision richten sich gegen die tatsächlichen Feststellungen des Vordergerichts und unterliegen nicht der Nachprüfung durch das Revisionsgericht.

Außerdem ist das Protokoll Bl. 1 d. A., was von der ehemaligen sowjetischen Besatzungsmacht erstellt wurde, mit einem Siegel versehen und gilt deshalb als Urkunde im Sinne des Gesetzes, an der auch in rechtlicher Hinsicht keinerlei Zweifel

533 MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 26f.

534 Ebd., Bl. 28.

535 MfS-Akte Hesse, Gerichtsakte, Bl. 29.

besteht. [...] Eine Verletzung der Aufklärungspflicht von Seiten des Gerichts besteht ebenfalls nicht, denn die Urkunde enthält den Satz, dass der Inhalt der Urkunde durch die Aussagen des Angeklagten bestätigt worden sind.“

Damit war für Richard Hesse der Rechtsweg ausgeschöpft. Bereits einen Tag später wurde ‚der Fall Hesse‘ an die Vollstreckungsabteilung übergeben.

Soweit es die Urteilspraxis der Revisionskammer des Landgerichts Dresden in Waldheim betraf, waren ihre Urteile insgesamt von gleicher Qualität wie die der Kleinen und Großen Strafkammern nach Befehl 201. Es war ein widerwärtiges Theaterspiel, in dem Befehlsempfänger und „Strohpuppen der Partei“ – so Jahre später eine SED-Genossin über ihre Rolle als Richterin an einem politischen Strafsenat des Bezirksgerichts Halle⁵³⁶ – nicht Beweise erhoben und abwogen, um über Tatvorwürfe und gegebenenfalls Schwere der Schuld von Angeklagten zu befinden – sie vollstreckten einzig und allein den Willen der SED. Dies zeigt nicht zuletzt die mit Datum 14. Juli 1950 vorgelegte vorläufige Bilanz des Revisionsgerichts:

„Ende Mai nahm das Oberlandgericht Dresden mit Sitz in Chemnitz als Revisionsinstanz seine Tätigkeit auf. Insgesamt wurden bearbeitet bis zum 14.7.1950

1.317 Revisionsverfahren.

Davon wurden eingelegt:

I. allein von der Staatsanwaltschaft	125
II. durch die Angeklagten und die Staatsanwaltschaft (vorsorglich)	1.156
III. beiderseits durch Staatsanwaltschaft u. Angeklagten	38
	1.317 Revisionen

Vom OLG als Revisionssenat wurden zurückgewiesen

an die Kammern zur nochmaligen Verhandlung 159

In 154 Fällen wurde bei nochmaliger Verhandlung die Strafe erheblich erhöht, in 5 Fällen wurde die Todesstrafe aufgehoben und in 3 Fällen in lebenslänglich Zuchthaus, in 1 Fall in 25 Jahre Zuchthaus und 1 Fall in Überweisung in die Heil- und Pflegeanstalt.“

D.h. von insgesamt 1.317 Revisionsbegehren führten kaum mehr als 10 Prozent zu einem Erfolg (Rückverweisung an die Strafkammern zur nochmaligen Verhandlung) und dies mit wenigen Ausnahmen nahezu immer zu Lasten der Verurteilten.

536 SED, Betriebsparteiorganisation des Bezirksgerichts Halle, 23. Oktober 1953, betr: Einschätzung der Lage der BPO des Bezirksgerichts Halle/S. am Tage des faschistischen Putschversuches am 17.6. und in der Zeit danach, Landesarchiv Merseburg IV 2/4/745, Bl. 108-109.

Der zitierte Abschlussbericht bilanzierte zudem die insgesamt gefällten Urteile.
„In der Zeit bis zum 14.7.1950 wurden insgesamt 3.324 Kriegsverbrecher rechtskräftig
verurteilt, davon

bis 4 Jahre	5
von 5-9 Jahre	290
von 10-14 Jahre	949
von 15-25 Jahre	1.901
lebenslängliches Zuchthaus	146
Todesstrafe	33
Unterbringung in eine Heil- und Pflegeanstalt als geistesgestört:	2
Insgesamt:	3.324 ⁵³⁷

Von den 33 Todesurteilen wurden 24 im November 1950 in Waldheim vollstreckt.

Exkurs: In Waldheim verurteilte Juden

Richard Hesse war keineswegs der einzige Jude, der die höllische Zeit der national-sozialistischen Diktatur überlebte und nach der Befreiung in Waldheim verurteilt wurde. Es gab zumindest fünf weitere Personen, die mit ihm dieses Schicksal teilen mussten. Ihre Verfahren waren von gleicher ‚Qualität‘ – mit dem Unterschied, dass es bei ihnen nicht einmal zu – für das Urteil völlig bedeutungslosen – Nachermittlungen wie im Hesse-Fall kam.

Es handelte sich im Einzelnen um folgende Personen:

Manfred Guttman, 1907 in Berlin geboren, Kaufmann.⁵³⁸

Im sowjetischen ‚Auszug‘ hieß es zum Sachverhalt:

„Guttman, als aktives Mitglied der SPD, wurde im Jahre 1933 nach der Machtübernahme durch Gestapo verhaftet und saß unter Bewachung im Konz.-Lager ‚Columbia-Haus‘.

Zum zweiten Mal wurde Guttman durch Gestapo im Jahre 1943 verhaftet und nach jüdischem Sammel-Durchgangslager überwiesen, wo er als Polizist bis zur

537 HV Deutsche Volkspolizei - U-Organ Waldheim, 14.07.1950, Betr.: Abschlussbericht über die Durchführung der Kriegs- und Nazi-Verbrecher-Prozesse in Waldheim in der Zeit vom 1.4. bis 15.7.1950, BArch SAPMO DY 30 2/13/432, Bl. 360-368.

538 BArch DO 1/837. Ausführlich zu Guttman siehe Doris Tausendfreund, Erzwungener Ver-
rat. Jüdische „Greifer“ im Dienst der Gestapo 1943-1945, Berlin 2006, hier S. 276f., 83 und 180ff.

Kapitulation Deutschlands tätig war. Gleichzeitig seit Februar 1943 war Guttman ein Gestapoagent und beschäftigte sich mit der Ermittlung der Juden. Guttman übergab persönlich an Gestapo 15 durch ihn verhaftete Juden, die nach Sachsenhausen und Auschwitz geschickt wurden“

Zwar nannte der ‚Auszug‘ zwei Zeugen, doch wurden sie 1950 nicht vernommen.

Im Fragebogen, den jeder in Waldheim Angeklagte auszufüllen hatte, gab Guttman folgendes zu Protokoll:

„Ungefähr im Juni/Juli 1943 setzte man mich von der SS-Lagerleitung auf Grund einer Fürsprache meiner Frau, die als Reinemachefrau ebenfalls im Lager tätig war, als sogenannter Ordner für das Sammelager ein. Die Verwaltung des Lagers lag unter Leitung von SS-Leuten in den Händen der jüdischen

Gemeinde. Meine Tätigkeit als einer der sogen. Ordner lag darin, Reinigungsdienste zu verrichten, Lebensmittel zu verteilen, Kleidungs- und Gepäckstücke aus den Wohnungen der verhafteten Juden zu holen und Juden unter Begleitung von Gestapo mit LKW's aus ihren Wohnungen zu holen, die dann der Lagerleitung übergeben wurden. Ich selbst war ungefähr bei 10 oder 15 Festnahmen von Juden mit dabei.

Schon durch die Verhaftung meiner Eltern im Oktober 1941 wusste ich, welchen Weg diese Menschen gingen, dass sie in Konzentrationslager kamen und dort schmachvoll ermordet wurden. Nur durch die Arbeit meiner Frau und meine eigene war es möglich, bis zum Kriegsende in diesem Lager zu bleiben.

Auf Vorhalt bestreite ich, jemals als Gestapo-Agent oder als Denunziant tätig gewesen zu sein. Die Juden, die wir abzuholen hatten, wurden von der Gestapo bestimmt.“

Am 26. Mai 1950 wurde er zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt. Die Anklage trug Staatsanwalt Wrangel vor; Zeugen und ein Verteidiger wurden nicht beigezogen.

Auf Guttmans selbst gefertigte Revisionsschrift und die seines ‚Verteidigers‘ Willing, der sich kurz und knapp hielt und ‚auf die Revisionsbegründung des Angeklagten‘ verwies, reagierte der Generalstaatsanwalt von Sachsen mit der Erklärung, dass der Revisionsantrag als unbegründet abzulehnen sei. „Vernehmung von Zeugen erübrigt sich. Blatt 1 der Akte [der sowjetische Auszug – FW] ist als Beweismittel maßgebend.



Manfred Guttman

Wegen Offenkundigkeit ist weitere Beweiserhebung gem. § 245, II StPO überflüssig.“ Vom OLG Dresden wurde die Revision ‚als unbegründet‘ verworfen.

Im Rahmen der großen Entlassungsaktion im Frühjahr 1956 nach dem XX. Parteitag der KPdSU mit Chruschtschows Enthüllungen über Stalins Verbrechen und der damit ausgelösten kurzfristigen ‚Tauwetter‘-Phase im gesamten Ostblock konnte Guttman im April d.J. das Zuchthaus verlassen. Er beantragte in Westberlin bei der jüdischen Gemeinde ein Ehrengerichtsverfahren gegen sich selbst. Ein Nachweis für eine Tätigkeit als Fahnder im Auftrag der Gestapo wurde nicht erbracht, eine Strafe nicht verhängt.



Dr. Fritz Hirschfeld

Dr. Fritz Hirschfeld, Augenarzt im jüdischen Krankenhaus Berlin, Ordner im Sammellager Große Hamburger Straße.⁵³⁹

Im sowjetischen ‚Auszug‘ hieß es kurz und knapp: „Als er im Konzentrationslager war, hat er als Lagerarzt gearbeitet und nahm an der Auswahl der Häftlinge für die Vernichtung in den Gaskammern teil.“ Die drei angeführten Zeugen tauchten 1950 im Verfahren nicht mehr auf.

Im Fragebogen erklärte Hirschfeld zur Sache:

„Die Anschuldigungen gegen mich, in einem Konzentrationslager als Lagerarzt gearbeitet und an der Auswahl der Häftlinge zu deren Verschickung in einem KZ teilgenommen zu haben, weise ich auf das entschiedenste zurück. Der Zeuge Löwental hat diese Aussagen gegen mich im Zustand einer Haftpsychose erfunden, da dieser sich als Spitzel

der Gestapo in dem nachstehend aufgeführten Lager betätigt hat. Auf Grund dessen wurde er inhaftiert und, soweit mir bekannt ist, von einem sowjetischen Tribunal zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Zeuge Bock ist mir nicht bekannt.“

Anzumerken ist, dass Hirschfeld erst 1945 in das Konzentrationslager Sachsenhausen kam, nachdem es in ein sowjetisches Speziallager umgewandelt worden war.

539 Signatur seiner Waldheim-Akte: BArch DO 1/1114. Vgl. auch Doris Tausendfreund, *Erzwungener Verrat. Jüdische „Greifer“ im Dienst der Gestapo 1943-1945*, Berlin 2006, hier wird H. auf S. 60 in FN 151 kurz genannt. Eine Kurzbiografie von Annette Kaminsky findet sich in Hartmut Jäckel (Hrsg.), *Berliner Juden 1941: Namen und Schicksale*; das letzte amtliche Fernsprechnachrichtensbuch der Reichspostdirektion Berlin, Berlin 2007, S. 142f.

Die Verhandlung fand ohne Zeugen, ohne Verteidiger und Sachbeweise statt. Hirschfeld wurde am 10. Juni 1950 zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der ihm für das Revisionsverfahren zugeordnete Willing verwies in seiner äußerst knappen Revisionsschrift ‚auf die Revisionsbegründung des Angeklagten vom 23. Juni 1950.‘ Das OLG Dresden wies das Revisionsbegehren mit der bekannten stereotypen Erklärung ab.

In einer Beurteilung der Leitung des Zuchthauses Waldheim über Hirschfeld aus dem Jahre 1952 ist die Behauptung zu finden: „Er verherrlicht den Faschismus, unserer demokratischen Entwicklung steht er feindlich gegenüber.“

Dr. Hirschfeld wurde im Februar 1955 entlassen.

Max Reschke, Lehrer, zeitweilig jüdischer Lagerleiter, Sammellager Große Hamburger Straße.⁵⁴⁰ Im sowjetischen ‚Auszug‘ hieß es:

„R. trat 1942 in den Judenbund ein, wo er durch seine verräterischen Handlungen sich das Vertrauen der Gestapo-Organe erwarb, dafür wurde er 1943 zum Leiter eines Judenlagers in Berlin ernannt.“

Grundlage dieser Beschuldigung war die Aussage eines Zeugen, der 1950 nicht befragt wurde. Ohne Zeugen und Verteidiger wurde Reschke am 3. Juni 1950 zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilt. Willing verwies in seiner Revisionsbegründung wiederum auf die Revisionsbegründung von Reschke. Mit der üblichen Floskel lehnte das OLG eine Revision ab.

Ende 1955 verließ Reschke das Zuchthaus und musste sich 1956 in Westberlin dem Ehrengericht der jüdischen Gemeinde stellen. Ihm wurde zugestanden, dass er während der unfreiwilligen Tätigkeit im Lager „keinen Anlass zu Beanstandungen vom allgemeinen menschlichen oder rein jüdischen Standpunkt aus gegeben, sondern sich bemüht [hätte], die Lage der Insassen zu erleichtern.“⁵⁴¹



Max Reschke

540 Waldheim-Akte: BArch DO 1/2240. Mehr zu Reschke in Doris Tausendfreund, *Erzwungener Verrat. Jüdische „Greifer“ im Dienst der Gestapo 1943-1945*, Berlin 2006, hier S. 53f.; 60.

541 Zitiert nach Beate Meyer, *Tödliche Gratwanderung*, S. 399f.



Eva Robinson

Eva Robinson, Schauspielerin und Tänzerin, geb. 1918 in Belgrad.⁵⁴²

Im sowjetischen ‚Auszug‘ ist zu lesen:

„Seit März 1942 war die R. Agentin eines englischen Aufklärungsorgans. Vor der Kapitulation Deutschlands wurde die Verbindung zwischen ihr und den Aufklärungsorganen unterbrochen. Nach der Kapitulation Deutschlands versuchte sie durch englische Gesandtschaft in Berlin erneut mit englischen Aufklärungsorganen in Verbindung zu treten, wurde aber verhaftet.“

Sie selbst erklärte im Fragebogen, dass sie Halbjüdin sei und durch die Ehe mit einem englischen Journalisten die Staatsbürgerschaft ihres Ehemannes erlangt hätte. Anfang 1942 sei sie von der ungarischen Polizei verhaftet und im Oktober 1943 in ein Internierungslager (Bad Stopoya) verbracht

worden. Im September 1944 sei sie nach Dachau gekommen und wenig später nach Ravensbrück. Ab Ende November 1944 musste sie in Berlin-Spandau in einer Munitionsfabrik arbeiten. Nach dem Einmarsch der Roten Armee sei sie zeitweilig bei der russischen Kommandantur in Dreez (Neuruppin) beschäftigt gewesen. Als sie sich wegen einer Erkrankung an das russische Krankenhaus in Jüterbog gewendet hatte, sei sie verhaftet worden, weil sie nach Verweigerung der Aufnahme im Krankenhaus Worte gebrauchte, „welche sich gegen die sowj[etische] Besatzungsmacht richteten.“

„Agentin der englischen oder einer anderen ausländischen Macht gewesen zu sein, bzw. nach der Kapitulation Hitlerdeutschlands Verbindungen mit der englischen Gesandtschaft aufgenommen zu haben“ bestritt sie.

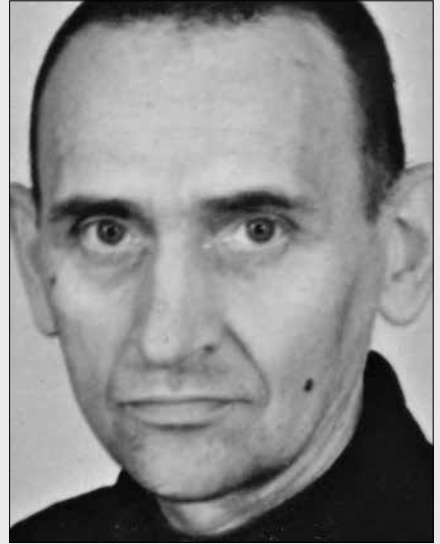
Da sie „als Agentin eines englischen Aufklärungsorgans nach dem 8.5.1945 den Frieden des deutschen Volkes gefährdet hat“, wurde sie in einem Verfahren ohne Zeugen, Verteidiger und Sachbeweise am 6. Juni 1950 zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Willing schrieb eine relativ ausführliche Revisionsbegründung, das OLG lehnte mit der üblichen Begründung eine Revision ab. Sie wurde am 4. Juli 1954 aus der Haft entlassen.

542 Waldheim-Akte: BArch DO 1/2291. Eine ausführliche Darstellung findet sich in Andreas Weigelt/Hermann Simon (Hg.), Zwischen bleiben und Gehen – Juden in Ostdeutschland 1945-1956, S. 166-176.

Oskar Roloff, sog. Halbjude.⁵⁴³

Im ‚Auszug‘ wird folgender Vorwurf erhoben:
„R. diente in der Organisation für erste Hilfe der Stadt Schwerin und nahm teil an der Aufsuchung von 2 geflohenen sowj[etischen] Kriegsgefangenen. Er selbst erschoss 2 russ[ische] Kriegsgefangene, welche im Kreis Teterow gefangen wurden. Obige Angaben werden durch persönliche Aussagen des Inhaftierten bestätigt.“ Zeugen sind nicht genannt. Laut Vernehmungsfragebogen vom 5. Mai 1950 erklärte Roloff, dass er „1941 aus nichtarischen Gründen aus der Wehrmacht entlassen“ worden sei und anschließend Mitglied der Technische Nothilfe (TeNo) wurde. Als er zusammen mit einem Gau-leiter zwei russische Gefangene in ein Sammellager bringen sollte, hätten diese einen Fluchtversuch unternommen.



Oskar Roloff

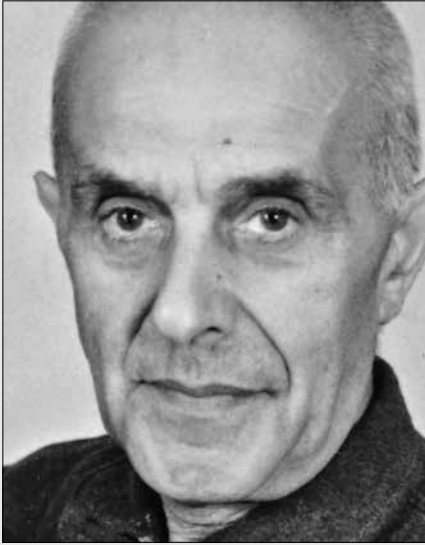
„Plötzlich sprangen sie, der eine nach links, der andere nach rechts von der Straße ab und wir machten von der MP Gebrauch. Die beiden Gefangenen wurden durch die Feuerstöße tödlich getroffen. Ich betrachtete damals die Sache als deutscher Mensch und wollte weiteres Unheil vermeiden, denn die beiden Gefangenen hatten den Förster dieser Gegend schon durch Steinwürfe und Schläge schwer verwundet, weil er sie anhalten wollte.“

Roloff wurde am 10. Mai 1950 zum Tode verurteilt, im Revisionsverfahren das Urteil in lebenslange Haft umgewandelt. Ein ärztliches Gutachten billigte ihm den § 51 StGB zu, d.h. nur begrenzte Schuldfähigkeit.⁵⁴⁴

Es ist einer der ganz wenigen Fälle, in denen im Revisionsverfahren die Strafe abgemildert wurde. Roloff starb am 26. Mai 1952 im Zuchthaus Waldheim an einer offenen Lungen-TBC.

543 Waldheim-Akte: BArch DO 1/2934.

544 HVDVP, U.-Organ Waldheim, W., den 20.7.1950, an VP-Inspekteur Gertich, Betr.: Abschlus-sarbeiten des U.-Organs Waldheim, BArch DO 1/3466, Bl. 258.



Heinrich Koplowitz

Heinrich Koplowitz⁵⁴⁵

Der sowjetische ‚Auszug‘ erhob folgenden Vorwurf: „Im November 1942 hat der Mitarbeiter der Gestapo Brunner Koplowitz zum Oberpolizisten des jüdischen Sammel-Durchgangslagers in Berlin ernannt, wo K. die Juden, die aus dem Konzentrationslager entwichen waren und in der Stadt illegal gewohnt haben, bewachte. Während der Arbeit im Lager meldete er der Gestapo 20 Juden, die nach den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Buchenwald geschickt wurden. Das weitere Schicksal dieser Juden ist nicht bekannt. Hat das besondere Vertrauen des Gestapomannes Doberloe genossen.“

Der Auszug benannte zwei Zeugen, die 1950 nicht vernommen wurden. Laut Vernehmungsprotokoll vom 4. Mai 1950 erklärte Koplowitz:

„Von meiner jüdischen Gemeinde bekam ich 1941 den Auftrag, in das Judensammellager Hamburger Str. in Berlin zu gehen, um hier Ordnungsdienst zu tun. Bis zum 1.7.42 war ich nicht als Internierter oder Gefangener anzusprechen. [...] Es ist vorgekommen, dass Juden aus Konzentrationslagern ausrissen oder sogar aus der Hamburger Str. selbst. Wenn es vorkam, dass ich diese Juden traf, so habe ich mich umgedreht und habe denjenigen nicht etwa wieder zurückgeführt.“

Am 10. Mai 1950 wurde er ohne Anwesenheit eines Verteidigers und Zeugen zum Tode verurteilt. Die besondere Zwangslage, in der sich Koplowitz befand, blieb bei der Strafzumessung unberücksichtigt. Der sowjetische ‚Auszug‘ wurde, so heißt es im Verhandlungsprotokoll, ‚zum Hauptgegenstand der Verhandlung‘ gemacht.

In strafrechtlichen Sachverhalten völlig unerfahren, formulierte Koplowitz am 26. Juni 1950 eine halbseitige Revisionsbegründung. Willing, der wie bei allen anderen Todesurteilen anschließend für das Revisionsverfahren Koplowitz als Verteidiger beigeordnet wurde, rügte, dass dem Angeklagten in erster Instanz ein Verteidiger hätte beigeordnet werden müssen. Es hätte ein Fall der ‚notwendigen Verteidigung‘ gemäß § 140 II StPO vorgelegen. Daher sei § 137 StPO verletzt. Ansonsten verwies der Schriftsatz von Willing, für den ein DIN A5-Blatt ausreichte, auf die Begründung der Revision durch den Angeklagten.

Wie in nahezu allen anderen Entscheidungen lehnte das OLG Dresden in Waldheim das Revisionsbegehren mit der stereotypen Begründung ab, dass der Verurteilte in

545 Waldheim-Akte: BAArch DO 1/2926.

seiner Verteidigung nicht beschränkt gewesen sei. „Weitere Vernehmung von Zeugen erübrigt sich. Blatt 1 d.A. [Auszug; FW] ist als Beweismittel maßgebend. Wegen Offensichtlichkeit ist Beweiserhebung gem. § 245, II überflüssig.“

Nachdem das sächsische Gesamtministerium am 2. November 1950 ein Gnadenverfahren ablehnte, wurde das Urteil am 4. November 1950 in Waldheim vollstreckt.

Im Ehrengerichtsverfahren der jüdischen Gemeinde gegen die Ehefrau von Heinrich Koplowitz, das 1946 geführt wurde, hieß es am Rande: „Gegen Heinrich Koplowitz sind aber von anderer Seite erhebliche Vorwürfe wegen seines Verhaltens als Ordner erhoben worden. Es kann als sicher angenommen werden, dass er in Folge seines scharfen Verhaltens gegenüber den Inhaftierten bei den Gestapoleuten in der Hamburger und Schulstraße besonders gut angeschrieben war. Dies dürfte wohl auch nicht ohne Einfluss darauf gewesen sein, dass er bis zuletzt von der Evakuierung verschont blieb.“⁵⁴⁶

Doch Hinweise darauf, dass Koplowitz als Fahnder tätig gewesen war, finden sich „in den Aussagen von Überlebenden im Zusammenhang mit Prozessen gegen Fahnder und Mitarbeiter der Gestapo vor dem Landgericht Berlin“ nicht, so Doris Tausendfreund in ihrer Studie über jüdischer „Greifer“.⁵⁴⁷

Zwischenresümee: Waldheimer Scheinjustiz

1954 musste sich das Westberliner Kammergericht mit den Waldheimer Verfahren befassen. Es hatte über die Frage zu entscheiden, ob Dr. med. Reckzeh, ein in Waldheim zu einer langjährigen Haftstrafe Verurteilter, der 1952 begnadigt und nach Westberlin gegangen war, erneut für Taten in der NS-Zeit vor Gericht gestellt werden kann, über die bereits in Waldheim 1950 geurteilt worden war.⁵⁴⁸ Das Kammergericht kam zu dem Ergebnis:

Die Waldheimer Verfahren seien rechtlich ‚als absolut und unheilbar nichtig‘ zu bewerten. Daher würde eine erneute Anklage gegen in Waldheim Verurteilte nicht gegen den ehernen Verfahrensgrundsatz verstoßen, dass in einer Strafsache, die materiell rechtskräftig abgeurteilt ist, kein neues Verfahren eröffnet werden darf (‘ne bis in idem’). Die Entscheidung endete mit den Sätzen: „Die Feststellung, dass die von den Waldheimer Urteilen Betroffenen nicht rechtswirksam verurteilt sind, beinhaltet keinesfalls eine weitere Feststellung, dass somit auch deren Unschuld erwiesen sei. Es ist durchaus möglich, dass sich unter den Betroffenen solche Personen befinden, die sich nach dem geltenden Strafrecht strafbar gemacht haben. Einer Verfolgung

546 Doris Tausendfreund, *Erzwungener Verrat. Jüdische „Greifer“ im Dienst der Gestapo 1943-1945*, Berlin 2006, S. 203-206, zit. 204.

547 Ebd., S. 205.

548 Es handelt sich um Dr. Reckzeh, vgl. Falco Werkentin, *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, Berlin 1997, 2. Aufl., S. 173-175.

dieser Personen steht keine Rechtskraft der Waldheimer Urteile entgegen.“⁵⁴⁹ Man mag es kaum glauben: Jener Dr. Reckzeh, dem durch diese Entscheidung nun eine Anklage (wegen ihm zugeschriebener tödlich endender Denunziationen in der NS-Zeit) vor einem Westberliner Gericht drohte, bat in Ostberlin um politisches Asyl, das ihm gewährt wurde.

Auch andere in Waldheim Verurteilte holte ihre Vergangenheit noch einmal ein, nachdem sie, kaum entlassen, in die Bundesrepublik geflüchtet waren. So verurteilte das Schwurgericht München 1972 zwei ehemalige Waldheimer wegen ihrer Beteiligung an Massenerschießungen in der Sowjetunion zu langjährigen Haftstrafen.⁵⁵⁰ D.h. unter den in Waldheim Verurteilten gab es neben vielen Unschuldigen auch Personen, deren Verbrechen zu Recht hätten geahndet werden müssen. Doch wie der ‚Fall Hesse‘, die weiteren hier skizzierten Urteile gegen jüdische Bürger und die Vielzahl sonstiger Waldheim-Verfahren ausweisen, ging es in Waldheim von vornherein nicht darum, über Schuld und Unschuld und gegebenenfalls über die Schwere der Schuld in fairen Verfahren abzuwägen. Der bereits mehrfach genannte und zitierte Gustav Röbbelen hatte im April 1950 den Parteiauftrag in nicht zu überbietender Deutlichkeit formuliert. „Es gilt, die Menschen, die von unseren Freunden [gemeint: sowjet. NKWD] bisher festgehalten wurden, auch weiterhin in Haft zu behalten, da sie unbedingte Feinde unseres Aufbaus sind [...] Es gilt also, sie unter allen Umständen hoch zu verurteilen. Dabei darf keine Rücksicht genommen werden, welches Material vorhanden ist.“

Es ist daher auch verfehlt, im Falle der Waldheimer Scheinverfahren von Rechtsbeugung zu sprechen, wie es 1992 das Landgericht Leipzig in Strafverfahren gegen einige derjenigen tat, die 1950 an den Waldheimer Scheinverfahren beteiligt waren.⁵⁵¹ Denn Rechtsbeugung im Sinne des § 239 StGB setzt voraus, dass Richter und andere Amtsträger, die mit der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache befasst sind, sich zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig gemacht haben. Doch in Waldheim waren keine Richter – und Staatsanwälte – tätig, sondern von der SED berufene Funktionäre, die auf Weisung der Partei Freiheitsberaubung und Morde begingen, versteckt hinter einigen juristischen Verzerrungen. Denn unabdingbar lässt sich von einer richterlichen Tätigkeit und einem Richterspruch nur sprechen, wenn befehlsunabhängige Richter zu Urteilen kommen, die einzig und allein eine Entscheidung ihres freien Rechtsgewissens sind, gefällt auf Grundlage eines Verfahrens, das dazu dient, Schuld oder Unschuld

549 Publiziert in: Neue Juristische Wochenzeitschrift (NJW), 1954, S. 1901f.

550 Siehe das Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht München I wegen Mordes vom 14.7.1972 (AZ: 114 Ks 4 a-c/70 IV 30/70) gegen Trimmborn, Kurt und Severin, Friedrich, veröffentlicht in Rüter, C. F. u.a. (Hg.): Justiz und NS-Verbrechen, Band XXXVII, Fall 777.

551 Siehe Landgericht Leipzig, Urteil vom 01. 09. 1993, AZ 1 Ks 04 Js 1807/91, gegen Otto Jürgens wegen Rechtsbeugung. Ausgesprochen wurden zwei Jahre Haft auf Bewährung.

sowie das Maß der Schuld zu ermitteln, wie es der Bundesgerichtshof (BGH) 1952 in einer Revisionsentscheidung zutreffend erklärte. Weiter hieß es in diesem Urteil: „Ein Verfahren, bei dem [...] nur das ‚gerichtliche Gesicht‘ gewahrt ist, das also nur äußerlich und zum Schein die für ein gerichtliches Verfahren geltenden Vorschriften beachtet, und dessen Ergebnisse für den Richterspruch ohne Bedeutung sind, sowie ein Urteil, das nicht allein auf den Ergebnissen eines Verfahrens beruht, das sich ernsthaft um die erschöpfende Klärung der Schuldfrage bemüht, sind weder dem Namen noch der Sache nach ein gerichtliches Verfahren und ein Urteil, auch wenn die notwendigen äußeren Formen noch gewahrt sind. [...] Die ‚Vollstreckung‘ eines solchen ‚Urteils‘ ist eine rechtswidrige Tötung unabhängig von der Art des Vorwurfs, der dem Getöteten gemacht worden war.“⁵⁵²

An diesen Kriterien gemessen, waren die Waldheimer ‚Urteile‘ nichts anderes als ‚in Urteilsform gekleidete willkürliche Machtsprüche, die dem Wunsch oder dem Befehl eines Auftraggebers‘ nachkamen.⁵⁵³

Nachzutragen ist, dass der BGH und ihm nachgeordnete Gerichte sehr schnell die in dieser Entscheidung des Jahres 1952 aufgestellten Kriterien ‚vergaßen‘ und damit jener Selbstamnestie der Richterschaft den Boden bereiteten, die dazu führte, dass keiner der schwer belasteten Richter aus der NS-Zeit von bundesdeutschen Gerichten verurteilt wurde. In einer ‚späten Beichte‘ hat der BGH 1995 in seiner Entscheidung zur Verurteilung eines Richters am Obersten Gerichtshof der DDR durch das Landgericht Berlin das völlige Versagen des BGH bei der Ahndung von Justizverbrechen im so genannten Dritten Reich eingestanden.⁵⁵⁴

552 Urteil vom 12.02.1952 - 1 StR 658/51 - Revisionsentscheidung Huppenkothen; auszugsweise in BGHSt, 2, S. 173; voll in Rüter, C. F. u.a. / (Hg.): Justiz und NS-Verbrechen, Bd. XIII, Amsterdam 1975. In dieser Entscheidung ging es um die Frage, ob jenes SS-Standgericht, das im April 1945 im Konzentrationslager Flossenbürg im Schnellverfahren Dietrich Bonhoeffer, Dr. Sack, Canaris und weiteren Personen des Widerstands gegen die Nazi-Diktatur zum Tode verurteilte und unmittelbar danach hinrichten ließ, überhaupt Gerichtqualität hatte. In anderer Zusammensetzung erkannte 1956 der BGH den Pseudorichtern des SS-Standgerichts plötzlich den ‚Richterstatus‘ zu und sprach sie vom Vorwurf der Rechtsbeugung frei. Dies ist Teil jener schier unerträglichen Rechtsprechung der Justiz der alten Bundesrepublik in Bezug auf Justizverbrechen von Richtern und Staatsanwälten der NS-Diktatur. Siehe Christoph Schminck-Gustavus, Der „Prozeß“ gegen Dietrich Bonhoeffer und die Freilassung seiner Mörder, Bonn 1995 und Joachim Perels, Die schrittweise Rechtsfertigung der NS-Justiz. Der Huppenkothenprozeß, in: Politik-Verfassung-Gesellschaft. Otwin Massing zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Peter Nahamowitz und Stefan Breuer, Baden-Baden 1995, S.51 ff.

553 So eine Formulierung aus dem zuvor zitierten BGH-Urteil des Jahres 1952.

554 Siehe BGH-Urteil vom 16.11.1995 - 5 StR 747/94-: Rechtsbeugung eines Richters der DDR durch Mitwirkung an Todesurteilen, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW), 1996, S. 857ff.

Der lange Kampf um die Begnadigung

Die Strafhafte musste Richard Hesse zunächst in Waldheim und ab März 1954 im Zuchthaus Bautzen absitzen. Wie zuvor kämpfte seine Frau, unterstützt von der jüdischen Gemeinde zu Halle und Rechtsanwalt H. Uebel aus Markkleeberg weiter um seine Entlassung.

Doch zunächst ging es um die Erlaubnis, Hesse in der Haftanstalt besuchen zu dürfen – die so genannte Sprecherlaubnis. Seit Dezember 1950 bemühte sich Rechtsanwalt Uebel in einem umfangreichen Schriftwechsel, darin unterstützt durch die jüdische Gemeinde,⁵⁵⁵ eine Besuchsgenehmigung für die seelsorgerische Betreuung von Hesse durch einen jüdischen Seelsorger zu erhalten. Sie wurde im Februar 1951 letztlich mit der Begründung abgelehnt, dass „nach Rücksprache mit dem Strafgefangenen Hesse ein Besuch des Seelsorgers nicht erwünscht“ sei.⁵⁵⁶ Es ist eher unwahrscheinlich, dass Hesse nach sechs Jahren ohne Kontakte zur Außenwelt auf ein Gespräch mit einem Glaubensbruder freiwillig verzichtete. Doch in den verfügbaren Überlieferungen gibt es keine Hinweise, wie es zu dieser Entscheidung kam.

Elisabeth Hesse reichte bereits am 16. Januar 1951 an den Präsidenten der DDR ein Gnadengesuch ein. Am 5. Februar d.J. erhielt sie als Antwort, dass der Präsident nicht zuständig und ihr Gesuch an das Ministerium der Justiz weitergeleitet worden sei.⁵⁵⁷

Gleichfalls im Januar 1951 wandte sich Julius Meyer, Präsident der jüdischen Gemeinden in der DDR, mit einem Gnadengesuch an Otto Nuschke, den Vorsitzenden der Blockpartei CDU und stellvertretenden Ministerpräsidenten. Nuschke schien ein Erfolg versprechender Ansprechpartner zu sein. Zum einen war beim stellvertretenden Ministerpräsidenten der DDR die ‚Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen‘ der DDR-Regierung angesiedelt, zum anderen war Nuschke sehr gut informiert über die Justizverbrechen in Waldheim.

Sein Parteifreund, der Ost-CDU-Politiker Dr. Dr. Helmut Brandt, seit Gründung der DDR Staatssekretär im Justizministerium, hatte ihn ausführlich über die Justizverbrechen in Waldheim informiert. Obwohl Staatssekretär im MdJ, war Brandt über die Vorbereitung und den Verlauf der ‚Waldheimer Prozesse‘ zunächst völlig uninformiert gewesen. Erst zufällige Hinweise seines Chauffeurs ließen Dr. Brandt aufhorchen und intervenieren, obwohl sein Minister, Max Fechner, ihm den Ratschlag gab, die Finger aus der Sache zu lassen. Brandt eilte nach Waldheim, doch man verweigerte ihm mehrfach den Zutritt zu diesen ‚öffentlichen Verfahren‘, bis das Regiekollektiv seine Vorbereitungen für vorführfähige Verhandlungen abgeschlossen hatte.

555 Siehe die Bescheinigung der jüdischen Gemeinde Halle vom 29.03.1950, wonach Leon Zamojre beauftragt sei, für Hesse die Seelsorge auszuüben; CJA, 5B1/56, Bl. 168.

556 Der Schriftwechsel ist enthalten in der MfS-Kopie Hesse [Haftakte], Bl. 15f.; 20f.; 23-27.

557 Das Gesuch selbst findet sich nicht in den Akten, wohl aber als Faksimile das Antwortschreiben der Präsidialkanzlei vom 5.02.1951, siehe Siegfried Brandt, Von Theresienstadt nach Waldheim, S. 86.

Dr. Brandt ließ sich indessen nicht täuschen und intervenierte zunächst mit Erfolg bei Otto Nuschke. Im Juli 1950 kam es in der Regierung zum offenen Streit. Nuschke verlangte, die Verfahren öffentlich und ordnungsgemäß zu wiederholen, Walter Ulbricht tobte. Ministerpräsident Grotewohl vertagte die Entscheidung von Sitzung zu Sitzung, Nuschke drängte mit Schreiben vom 18. August 1950 an Grotewohl und Fechner auf Behandlung und legte dem Brief 13 besonders krasse Fallschilderungen bei. Unter Hinweis auf die öffentliche Erregung, die diese Scheinprozesse inzwischen verursacht hatten, forderte er: Überprüfung der Urteile durch einen Ausschuss des Ministerrats. Am 31. August 1950 ließ der Ministerpräsident die Regierung darüber abstimmen. Bei Stimmenthaltung der LDPD-Mitglieder und einmütiger Ablehnung seitens der SED-Genossen war damit diese kleine Revolte der Blockpartei beendet.

Am 6. September 1950 wurde Brandt von der Staatssicherheit verhaftet. Zum Zeichen der völligen Unterwerfung der Block-CDU unter den Willen der SED wurde der kurz darauf vom Politischen Ausschuss der CDU ausgesprochene Partei-Ausschluss von Dr. Helmut Brandt.⁵⁵⁸

Man muss davon ausgehen, dass Julius Meyer und die jüdischen Gemeinden in der DDR über diese Ereignisse und die Unterwerfung Nuschkes nicht informiert waren, als sie im Januar 1951 versuchten, über Nuschke die Begnadigung von Richard Hesse zu bewirken. Mit dem bereits angeführten Schreiben vom 26. Januar 1951 bat Meyer den stellvertretenden Ministerpräsidenten, ein Gnadengesuch der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale) für Rechtsanwalt Richard Hesse an den Präsidenten der DDR weiterzuleiten.⁵⁵⁹

Das Gnadengesuch verwies darauf, dass Hesses Verhaftung auf Grund einer Denunziation erfolgte, der falsche Angaben zugrunde lagen. Der Landesverband hätte bisher abgesehen, von sich aus Stellung zu nehmen, weil es die Ansicht des Landesverbandes sei, in schwebende Verfahren nicht einzugreifen, ersuche aber nunmehr den Staatspräsidenten der DDR, den Tatbestand auf dem Gnadenwege nachzuprüfen. Der Landesverband hob Hesses Stellung innerhalb des jüdischen Organisationswesens hervor, die er in der Nazi-Zeit in korrekter Weise ausschließlich für die Interessen der so sehr bedrängten und verfolgten Juden verwaltet hätte. Abschließend machte der Landesverband noch die Staatstreue der Hesse-Unterstützer

558 Nach vier Jahren Haft wurde Dr. Helmut Brandt am 5. Juni 1954 vom OG der DDR im Geheimverfahren zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Erst 1958 wurde er vorfristig entlassen – doch nicht, wie es auch die DDR-Gesetze vorsahen, an seinen Heimatort Westberlin, wo Brandt bis zur Verhaftung wohnte, sondern nach Dresden. Beim Versuch, nach Westberlin zu fliehen, wurde Brandt wieder festgenommen und erneut zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 18. August 1964, nach mehr als 14 Jahren Haft, kam Dr. Brandt in die Bundesrepublik, einer von insgesamt 800 in diesem Jahr verkauften politischen Gefangenen. Siehe Hermann Wentker, Ein deutsch-deutsches Schicksal. Der CDU-Politiker Helmut Brandt zwischen Anpassung und Widerstand, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, H. 3/2001, S. 465-506.

559 CJA, 5B1/54, Bl. 160.

geltend, indem er betonte, „dass sämtliche Unterzeichner des Gnadengesuchs Hesse aus der Nazi-Zeit persönlich genau kennen und dass diese Unterzeichner ehrenhafte im Interesse der DDR wirkende, also politisch einwandfreie Menschen sind.“⁵⁶⁰

Wenig später erhielt Julius Meyer vom Referenten Hirsch aus dem Büro Otto Nuschkes folgende Antwort: „Durch den Landesverband der Jüd. Gemeinden der DDR wurde mir Ihr an den Herrn Präsidenten der DDR gerichtetes Schreiben vom 16. Januar 1951 zugeleitet. Bevor ich dieses Gnadengesuch dem Herrn Präsidenten überreiche, schlage ich einige Abänderungen vor und empfehle eine vorherige Rücksprache mit Herrn Dr. Grunsfeld, Leipzig, und mir.“⁵⁶¹

Ob es zu diesem Gespräch gekommen ist, lässt sich aus den lückenhaften Überlieferungen nicht erkennen. Jedenfalls erhielt Julius Meyer mit Datum 6. März 1951 unter Verweis auf sein Schreiben vom 6. Februar 1951 an den Präsidenten der DDR die Mitteilung, das Gesuch sei zur Bearbeitung an das Ministerium der Justiz weitergeleitet. Der Präsident der DDR übe nach der Verfassung das Begnadigungsrecht nur in den Fällen aus, in denen das Oberste Gericht der DDR in 1. Instanz entschieden hat.⁵⁶²

Eine Antwort des MdJ an Julius Meyer findet sich nicht in den Überlieferungen.

Elisabeth Hesse gab nicht auf. Im Juni 1952 wandte sie sich mit einem Gnadengesuch an Hilde Benjamin, zu diesem Zeitpunkt Vizepräsidentin des Obersten Gerichts.⁵⁶³ Wenige Tage später erhielt sie als Antwort, dass das Oberste Gericht nicht zuständig sei und Frau Benjamin nichts veranlassen könne. Wer zuständig war, wurde nicht mitgeteilt.⁵⁶⁴ Dass von Frau Benjamin ohnehin keine Hilfe zu erwarten war, macht deren von jeglichen rechtlichen Erwägungen unbeeinflusste Haltung zur Frage der vorzeitigen Freilassung von SMT- und Waldheim-Verurteilten deutlich. Sie ist festgehalten in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl, vom April 1954. Hier erklärte sie: „Ich habe Bedenken, ob in der gegenwärtigen Situation die Entlassung dieser Verurteilten in diesem Umfange weitergeführt werden soll [...] Die jetzige Liste enthält zwar überwiegend solche Personen, die wegen Kriegsverbrechen, das heißt Verbrechen gegen die Menschlichkeit, verurteilt wurden, und zwar hauptsächlich auch solche, denen keine unmittelbare persönliche Schuld, sondern eine sogenannte Kollektivschuld zur Last fällt [...] Trotzdem sind diese Menschen als

560 Der Entwurf ist undatiert, ebd., Bl. 165.

561 Otto N u s c h k e, stellvertr. Ministerpräsident, Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen, Berlin, 12.02(?) 1951, An die Jüd. Gemeinde Halle/Saale, Betr.: Gnadengesuch Richard Hesse, ebd., Bl. 40.

562 Ebd., Bl. 38.

563 Brief vom 11.06.1952 an Hilde Benjamin, als Faksimile in Siegfried Brandt, Von Theresienstadt nach Waldheim, S.

564 OG-Brief vom 20.06.1952 an Elisabeth Hesse, als Faksimile in Siegfried Brandt, Von Theresienstadt nach Waldheim, S.

Personen einzuschätzen, die überwiegend keine positive Einstellung zur DDR haben werden – trotz aller günstigen Begutachtung der Haftanstalt.“⁵⁶⁵ Angesichts dieser perfiden Logik, nach der nicht Tatvorwürfe sondern der Verdacht einer negativen Einstellung zur DDR für die Haftentlassung das entscheidende Kriterium sein sollte, kann es nicht überraschen, dass auch das Gnadengesuch an Hilde Benjamin ohne Erfolg blieb.

Gleichwohl gab es im Herbst 1952 eine gewisse Chance für Hesse, in Freiheit zu kommen. Denn während sich seine Frau und die jüdische Gemeinde um einen Gnadenerlass bemühten, erging im Juni 1952 von Seiten der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) an die SED-Führung in Form eines so genannten Merkblattes folgende Aufforderung:

„Es erscheint zweckmäßig und in politischer Hinsicht vorteilhaft, die Akten bezüglich der in Waldheim verurteilten Kriegs- und Naziverbrecher zu überprüfen, zwecks Befreiung von der Haft oder Verminderung der Strafe einzelner Kategorien der Verurteilten.“⁵⁶⁶ Abschließend hieß es, das Politbüro habe letztgültig über die Vorschläge einer Überprüfungskommission zu befinden. Dementsprechend ließ das Politbüro umgehend von der ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung eine „Kommission zur Überprüfung der in Waldheim verurteilten Nazi- und Kriegsverbrecher“ bilden, „die die Auswahl der Gefangenen, die durch die Gerichte der DDR bestraft wurden und die entlassen werden sollen, trifft.“⁵⁶⁷ Im Abschlussbericht vom September 1952 der nach ihrem Vorsitzenden Zaisser⁵⁶⁸ benannten Kommission wurde vorgeschlagen: „Bei 993 Verurteilten die Strafe unvermindert zu lassen, bei 1.024 Verurteilten die Strafe herabzumindern, 997 Verurteilte von der weiteren Verbüßung der Strafe völlig zu befreien.“⁵⁶⁹

Ende September 1952 teilte die Rechtsabteilung der SKK dem Politbüro mit, „dass einer Behandlung der Kommissionsvorschläge im Politbüro nichts mehr im Wege“ stünde.⁵⁷⁰ Am 5. Oktober 1952 konnte die ‚Tägliche Rundschau‘ melden, dass sich der Präsident der DDR entschlossen hätte, „eine große Anzahl von Personen zu begnadigen, die wegen ihrer früheren faschistischen Vergangenheit zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind.“ Die offiziellen Zahlen übertrafen sogar noch die Vorschläge der Kommission: „Insgesamt wurden 2.612 Verurteilte begnadigt. Unter ihnen

565 Benjamin an Grotewohl, Betr.: SMT-Begnadigung, 15.4.55, BArch SAPMO DY30 IV 2/13/427, Bl. 23.

566 „Merkblatt“ war die offizielle Übersetzung für Anweisungen der SKK; SED-Hausmitteilung von Ulbricht an Plenikowski, 27.7.52, BArch SAPMO DY30 IV 2/13/427, Bl. 67, Merkblatt, ebenda, Bl. 14-15.

567 Protokoll Nr. 115/52 vom 10. Juni 1952, Top 12; BArch SAPMO DY30 J IV 2/2/215, Bl. 6.

568 Zu diesem Zeitpunkt war Wilhelm Zaisser Minister für Staatssicherheit.

569 Kommission zur Überprüfung der in Waldheim Verurteilten, Abschlussbericht vom 11.9.52, BArch SAPMO DY30 IV 2/13/432, Bl. 370f.

570 Aktennotiz, 30.9.52 WB/Stg., BArch SAPMO DY30 IV 2/13/427, Bl. 70.

befinden sich 1.590 Personen, denen der ganze Strafreist erlassen wird, und 1.022 Personen, bei denen die Strafe beträchtlich herabgesetzt wurde.“

Zu den Freigelassenen gehörte der bereits genannte Dr. Paul Reckzeh, in Waldheim zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, der für den Tod mehrerer Widerstandskämpfer verantwortlich war. Dem SED-Parteiapparat war dies spätestens seit 1948 aus Zeugnisaussagen, unter anderem von Hanna Solf, und aus dem Urteil des Volksgerichtshofes gegen Dr. Elisabeth von Thadden, Dr. Otto Kiep und Hanna Solf bekannt.⁵⁷¹

Im Fall Richard Hesse wurde die Strafdauer lediglich um 10 Jahre herabgesetzt. Neues Strafende war damit der 13. Februar 1958.⁵⁷² Ob diese vergleichsweise Härte eine Folge der in diesen Jahren aus der Sowjetunion in die Länder des Ostblocks überschwappenden antisemitischen Welle war, muss offen bleiben. Sie erreichte ihren Höhepunkt, als das ‚ND‘ am 14. Januar 1953 auf der Titelseite unter der Überschrift „Terroristische Ärzteguppe in der Sowjetunion entlarvt“ über eine Gruppe jüdischer Ärzte berichtete, die enge Verbindungen zum ‚Joint‘, der ‚internationalen jüdischen bürgerlich-nationalistischen Organisation‘ gehabt hätte und „unter Leitung des amerikanischen Spionagedienstes in einer Reihe von Ländern, darunter auch in der Sowjetunion, eine umfassende Spionage- und Terrortätigkeit ausübte und andere Zersetzungstätigkeit leistete.“ Diese und ähnliche Meldungen führten dazu, dass im Januar 1953 über 600 Mitglieder der jüdischen Gemeinden fluchtartig die DDR verließen. Zu den prominentesten Flüchtlingen gehörten neben Dr. Grunsfeld die ‚zionistischen Agenten‘, wie das ‚ND‘ sie bezeichnete, Julius Meyer⁵⁷³ und Salo (Helmut) Looser.⁵⁷⁴ Damit waren drei bisher einflussreiche Mitglieder der jüdischen Gemeinde geflohen, die sich für Richard Hesse eingesetzt hatten.

Wenige Tage bevor die ‚Tägliche Rundschau‘ über die von der SKK angewiesene Gnadenentscheidung des Präsidenten der Republik berichtete, brachte Elisabeth Hesse am 1. Oktober 1952 ein weiteres Gnadengesuch auf den Weg, nun gerichtet an das Ministerium der Justiz, z.H. des Herrn Staatssekretärs Dr. Toeplitz.⁵⁷⁵ Der geschmeidige und willfähige CDU-Blockpolitiker Toeplitz hatte seine hohe Position der Verhaftung seines Vorgängers, Dr. Dr. Helmut Brandt, zu verdanken. Es war mithin nicht zu erwarten, dass Toeplitz⁵⁷⁶ sich für einen Waldheim-Verurteilten einsetzen

571 Siehe Deutsche Verwaltung des Innern, 22.01.1948, An Polizeipräsidium Berlin, Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Paul Reckzeh, BArch VgM 10042/, Akte 18, Aussage Hanna Solf, Bl. 33.

572 Siehe Aktenvermerk SVA Waldheim, 22.10.1952, MfS-Kopie Hesse [Haftakte], Bl. 40.

573 Zu Meyer's Lebensweg und Flucht in die Bundesrepublik siehe Andreas Weigelt, „Der zionistische Agent Julius Meyer und seine Auftraggeber“, in: Andreas Weigelt/Hermann Simon (Hg.), Zwischen bleiben und Gehen - Juden in Ostdeutschland 1945-1956, S.75-130. Zur Zahl der im Januar 1953 aus der DDR geflohenen Mitglieder der jüdischen Gemeinden in der DDR siehe S. 120.

574 Siehe „Ausschluss zionistischer Agenten aus der VVN“, ND, 21.01.1953, S. 2.

575 CJA, 5B1/54, Bl. 159.

576 Ein weiterer Karrieresprung brachte Toeplitz auf die Position des Präsidenten des Obersten Gerichts (1960-86). 1989/90 versuchte er die ‚honorige‘ Seite der DDR-Funktionärs-Elite

würde, hatte doch gerade dies seinen Vorgänger ins Zuchthaus gebracht. Eine Antwort findet sich nicht in den Überlieferungen.

Ungeachtet aller bisher vergeblichen Bemühungen – Frau Hesse kämpfte weiter und schickte im August 1953 erneut einen Gnadenantrag ab, nunmehr an den Generalstaatsanwalt der DDR, Ernst Melsheimer.⁵⁷⁷ Der Augenblick für einen neuen Gnadenantrag schien günstig zu sein, hatten doch führende Justizfunktionäre unter dem Eindruck des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 öffentlich deutliche Selbstkritik geübt. So erklärte die soeben zur Justizministerin ernannte Hilde Benjamin im August 1953, „dass gerade im letzten Jahr auf einigen Gebieten Strafurteile ergangen sind, die in ihrer Höhe nicht immer verstanden wurden und die auch nicht dazu angetan waren, das Vertrauen in die Rechtssicherheit zu festigen und zu stärken“.⁵⁷⁸ Und der ihr zur Seite stehende Generalstaatsanwalt kam zur Einsicht: „Wie zahlreich und schwer unsere Fehler waren, das haben wir Staatsanwälte gesehen, als wir in Durchführung des Neuen Kurses [...] die Entlassung von Tausenden von Untersuchungs- und Strafgefangenen aus der Haft veranlassten.“⁵⁷⁹

Elisabeth Hesse benutzte in ihrem Gnadenantrag an Melsheimer ganz naiv ihr aus der NS-Zeit vertraute Begriffe, um das Schicksal ihres Mannes nach 1945 zu beschreiben: „Mein Ehemann ist im Jahre 1950 von einem Sondergericht in Waldheim zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, unter Anrechnung einer Haft im Konzentrationslager, die bereits im Jahre 1946 begonnen hat.“⁵⁸⁰

Eine Antwort ist nicht überliefert. Doch haben die Begriffe „Sondergericht“ für die Waldheimer Strafkammern und „KZ“ für sowjetische Speziallager es den Genossen der Justiz gewiss erleichtert, den Gnadenantrag nicht zu bearbeiten.

In der DDR folgten bald weitere Entlassungsaktionen, nachdem zunächst der auf der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 beschlossene ‚Aufbau der Grundlagen des Sozialismus mit dem Staat als Hauptinstrument‘ in wenigen Monaten dazu geführt hatte, die Zahl der in den Haftanstalten Einsitzenden bis Ende Mai 1953 auf etwa 68.000 hochzutreiben. Vom Politbüro der KPdSU gezwungen, zur innenpolitischen Entspannung einen abrupten Kurswechsel durchzuführen, verkündete das Politbüro der SED am 10. Juni 1953 den ‚Neuen Kurs‘. Damit verbunden war das Versprechen, die Urteile der letzten Jahre mit dem Ziel vorzeitiger Haftentlassungen zu überprüfen.

als Vorsitzender des ‚Zeitweiligen Ausschusses der Volkskammer zur Überprüfung von Fällen des Amtsmissbrauchs‘ zu repräsentieren.

577 M e l s h e i m e r hatte in der NS-Zeit als Kammergerichtsrat in Berlin seinen Weg gemacht.

578 Hilde Benjamin, Unsere Justiz – ein wirksames Instrument bei der Durchführung des neuen Kurses, in: Neue Justiz, 1953, S. 477ff.

579 Ernst Melsheimer, Der Neue Kurs und die Aufgaben der Staatsanwaltschaft, in: Neue Justiz, 1953, S. 576ff.

580 MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 42.

Zwar führte der wenige Tage später ausbrechende Volksaufstand vom 17. Juni 1953 zu neuen Verhaftungswellen, doch hielt sich die Partei an ihre im ‚Neuen Kurs‘ gemachten Versprechen. Bis Ende Oktober 1953 wurden 23.853 Personen aus der Haft entlassen.⁵⁸¹ Im Januar 1954 entschloss sich die Sowjetunion, ca. 6.000 SMT-Häftlingen die Freiheit zu geben, die in DDR-Haftanstalten ihre Strafe abbüßten,⁵⁸² so dass innerhalb von sieben Monaten nahezu 30.000 Häftlinge vorzeitig die Haftanstalten verlassen konnten. Doch Richard Hesse war wieder nicht dabei.

Diese vorzeitigen Massenentlassungen waren inzwischen zur Funktionsvoraussetzung einer in ihrem Verfolgungseifer und der Strafzumessung maßstabslosen Justiz geworden, die ständig zu Gnadenaktionen und Amnestien gezwungen wurde, um in den Gefängnissen für neu Verurteilte Platz zu schaffen.

Am 13. April 1954 beauftragte das Politbüro das Ministerium der Justiz erneut, hinsichtlich der in Waldheim verbliebenen Strafgefangenen „in Verbindung mit der Abteilung Staatliche Verwaltung des ZK dem Politbüro eine Vorlage zu unterbreiten, bei welchen Personen Entlassung erfolgen kann und bei welchen eine Milderung des Urteils eintreten kann“.⁵⁸³ Der Bericht verwies darauf, dass Waldheim-Verurteilte von der SMT-Gnadenaktion der Regierung der UdSSR im Januar 1954 nicht betroffen waren. Und wieder wurde eine mit SED-Genossen besetzte Kommission gebildet, um zu entscheiden, wer aus der Gruppe der Waldheim-Fälle entlassen werden sollte. Die Arbeit der Kommission führte dazu, dass zwischen dem 10. und 15. Juli 1954 etwa 920 Waldheim-Häftlinge die Freiheit erhielten. Endlich wurde entschieden, auch Richard Hesse zu entlassen. Die Begründung der Kommission vom 1. Juni 1954:

„H. war jüdischer Rechtsanwalt und wurde beschuldigt, dass er 100 jüdische Bürger an die Gestapo ausgeliefert habe. Er erhielt 18 Jahre Z. Bei der Überprüfung der Akte wurde festgestellt, dass trotz einer großen Anzahl von positiven Zeugenaussagen in der Verhandlung das Material nicht genügend gewürdigt worden ist. Da die Führung und Arbeitsleistungen nicht zu beanstanden sind, und die Strafe bereits um 10 Jahre gemindert wurde, wird eine Entlassung vorgeschlagen.“⁵⁸⁴

Die politische Linie der Partei hatte sich geändert. Nun wurden plötzlich die Hesse entlastenden Zeugenaussagen, die VP-Kommissar Hohl 1950 zusammengetragen hatte, zum Argument, um Hesse in die Freiheit zu entlassen. Aber so ganz an die Wahrheit

581 Siehe den Bericht der leitenden Genossen im MdJ und in der Generalstaatsanwaltschaft über die Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit und über die Entwicklung der Rechtsprechung im neuen Kurs, Anlage zu Top 5 der Sitzung des Politbüros am 13.04.1954, BArch SAPMO DY 30 J IV/2/2A/345, Bl. 55-79.

582 Eine Übersicht der HA Strafvollzug des MdJ (Bericht I. Quartal 1954) benennt die Zahl der im Januar 1954 entlassenen SMT-Gefangenen mit 5.970. Dem Bericht nach kamen 53 entlassene Waldheim-Verurteilte hinzu, BArch DO 1/117/2,07759, Bl. 14689.

583 TOP 5 der Sitzung, BArch SAPMO DY30 J IV 2/2A/345, Bl. 1-6.

584 MfS-Kopie Hesse [Gerichtsakte], Bl. 44.

wagten sich die Genossen gleichwohl nicht heran. Dies zeigt die Formulierung, dass in der Verhandlung ‚das Material nicht genügend gewürdigt worden ist‘. Wie bereits zuvor angesprochen, war ‚das Material‘ weder in der Anklageschrift noch in der Verhandlung und im Urteil überhaupt zur Kenntnis genommen worden. Auch spielte plötzlich keine Rolle mehr, dass ‚die Einstellung des Hesse zur DDR undurchsichtig‘ sei, wie wenige Wochen zuvor, am 8. Mai 1954, die Strafvollzugsanstalt Bautzen meinte feststellen zu können.⁵⁸⁵ Es war im Übrigen eine stereotype Formulierung, die in einer Vielzahl von Begutachtungen über in Waldheim Verurteilte zu finden ist.

Was die jüdische Gemeinde und insbesondere Elisabeth Hesse ungeachtet ihres unermüdlichen Einsatzes nicht erreicht hatten, war jetzt aus innen- und außenpolitischen Gründen, die mit der Person Richard Hesse nichts zu tun hatten, eingetroffen. Laut Entlassungsschein öffneten sich für Hesse die Zuchthäuser am 11. Juli 1954. Im Winter 1955 – unter Zugzwang gesetzt durch den Moskau-Besuch von Bundeskanzler Adenauer im September 1955, bei dem die Rückführung der letzten Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion ausgehandelt worden war – wurden weitere Haftentlassungen vorbereitet.⁵⁸⁶ Nach dem 28. April 1956 – an diesem Tag verließen ca. 220 Waldheim-Verurteilte die Zuchthäuser – befanden sich noch ungefähr 30 Waldheimer in Haft; 1963 erfassten die Statistiker der Verwaltung Strafvollzug noch zwei Waldheim-Häftlinge.⁵⁸⁷

Eine förmliche Rehabilitierung war mit der Entlassung von Richard Hesse nicht verbunden. Noch Jahre später wird er darum kämpfen.

585 Ebd., Bl. 43.

586 Vgl. Beate Ihme-Tuchel, Die SED und die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion zwischen 1949 und 1955, in: Deutschland-Archiv, 1994, S. 490ff.

587 Jahresbericht Strafvollzug 1963, BArch DO 1/280/1, Bl. 12649.

Elisabeth Hesses einsamer Kampf um ihren Mann

Im März 1950 – über vier Jahre nach seinem ‚Verschwinden‘ – hatte Elisabeth Hesse aus Waldheim das erste Lebenszeichen ihres Mannes erhalten. Anfangs alle acht, ab Juni 1950 alle vier Wochen durfte der Strafgefangene einen Brief (15 Zeilen ‚in deutlicher Blockschrift‘) empfangen. Fotos als Anlage seien verboten, aber Rückporto müsse beigelegt werden, teilte die Waldheimer Zuchthausleitung per Aufdruck am Briefkopf mit. Auf den ersten Brief seiner Frau vom 27. März 1950 durfte Richard



Dr. Fritz Grunsfeld

Hesse erst am 18. Juni 1950 antworten: Er bat seine Frau, seinen Leipziger Kollegen, den Rechtsanwalt Dr. Fritz Grunsfeld, für seine Verteidigung zu engagieren – offensichtlich hatte er noch Hoffnung auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Seine Bitte, sie möge ihm eine Zahnbürste und Zahnpasta schicken, sagt viel über die Zustände im Gefängnis.⁵⁸⁸

Nicht alle Briefe erreichten ihr Ziel. Hatte der Zensor etwas zu bemängeln, wurde nur der leere Umschlag mit dem Vermerk ‚Inhalt entsprach nicht den Bestimmungen‘ ausgehändigt. Nachdem Hesse einen derartigen Briefumschlag erhielt und weitere vier Briefe an seine Ehefrau unbeantwortet blieben, fragte er im Oktober besorgt: „Oder hat Dich die Nachricht von meiner Verurteilung so erschüttert?“ Anfang November erreichte ihn endlich wieder ein Brief von ihr und beruhigt schrieb er: „Die trüben Gedanken sind beseitigt“.

Im Januar 1951 bedankte er sich für das erste erhaltene Paket. In zwei weiteren Briefen wird die enge Verbundenheit der Eheleute deutlich: Hesse schrieb: „In Gedanken führe ich oft Zwiegespräche mit Dir über alles, was mich bewegt. [...] Stärker als je fühle ich mich mit Dir verbunden und habe zutiefst zu danken für Deine Liebe und Treue, die sich in den leidvollen Jahren seit 1933 so unwandelbar und wunderbar gezeigt haben. Sie waren für mich der Halt, der mich alles ertragen liess.“⁵⁸⁹

Im Zuchthaus herrschte Arbeitspflicht. Im Juni 1950 schrieb Hesse, dass er als Krankenpfleger arbeite. Nach einem Befund vom November 1952 war er „nur bedingt arbeitsfähig“ und sollte eine „sitzende Beschäftigung“ ausführen.⁵⁹⁰

588 Vgl. Siegfried Brandt, Von Theresienstadt nach Waldheim, S. 40, 72.

589 Alle Briefe: Privatarchiv Siegfried Brandt, zitiert nach: Von Theresienstadt nach Waldheim, S. 81f.

590 Vgl. Arbeitsfähigkeitsbefund, MfS-Kopie Hesse [Haftakte], Bl. 39.

Im Dezember 1952 hieß es dann, er sei wieder arbeitsfähig und verrichte Maschinenarbeit.⁵⁹¹ Am 4. Juli 1952 konnte Elisabeth Hesse ihren Mann endlich besuchen – ein Wiedersehen nach mehr als sieben Jahren.⁵⁹² Danach schrieb Richard Hesse: „Noch ganz unter dem Eindruck Deines Besuches schreibe ich Dir. Die Freude über das Wiedersehen und Dein gutes Aussehen klingt sehr in mir nach.“⁵⁹³

Von nun an durften sich die Eheleute vierteljährlich sehen, begrenzt auf die übliche halbe Stunde. Bereits lange vor diesem Wiedersehen hatte Elisabeth Hesse damit begonnen, Gnadengesuche für ihren Mann zu stellen:

- Im Januar 1951 an Wilhelm Pieck, DDR-Staatspräsident
- im Juni 1952 an Hilde Benjamin, Vizepräsidentin des Obersten Gerichts
- im Oktober 1952 an Staatssekretär Dr. Toeplitz, Ministerium der Justiz
- im August 1953 an den Generalstaatsanwalt der DDR Ernst Melsheimer.

Anfangs hatte sie, wie bereits erwähnt, dabei noch einen Unterstützer: Julius Meyer, Präsident der jüdischen Gemeinden in der DDR und Vorsitzender der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, schickte im Januar 1951 ein Gnadengesuch der Jüdischen Gemeinde Halle an Otto Nuschke, den stellvertretenden Ministerpräsidenten der DDR und bat um Weiterleitung an Wilhelm Pieck.⁵⁹⁴

Bald stand Elisabeth Hesses Unterstützer aber selbst unter Druck, denn die stalinistischen Parteisäuberungen hatten auch die DDR erreicht.

Im November 1952 wurde in Prag 14 kommunistischen Parteifunktionären ein Schauprozess nach Moskauer Vorbild gemacht. Elf der Angeklagten waren Juden (wie die Anklageschrift ausführlich hervorhob), die anderen drei ‚Lakaien der Zionisten‘. Die Urteile lauteten auf elfmal Todesstrafe und dreimal lebenslänglich Zuchthaus. Die kommunistischen Parteikader wurden beschuldigt, über Hilfsorganisationen wie JOINT mit dem CIA in Verbindung gestanden zu haben. Aus ihrer jüdischen Herkunft leitete man einen Hang zu ‚Nationalismus, Zionismus, Kosmopolitismus und Trotzismus‘ ab. Über einen der Verurteilten, den ehemaliger Botschafter der DSR in der DDR, Otto Fischl, konstruierte man Beziehungen auch zu ostdeutschen ‚Verrätern‘ und verhaftete jüdische SED-Mitglieder.⁵⁹⁵

Julius Meyer wurde Anfang Januar 1953 mehrfach verhört. Danach fuhr er mit seinem Auto nach Erfurt, Leipzig und Dresden, um die besonders gefährdeten Verbindungsleute des Landesverbandes zum JOINT zu warnen. Die Gemeindevorsitzenden

591 Vgl. Arbeitsfähigkeitsbefund, ebd., Bl. 41.

592 Vgl. Besuchserlaubnisschein 29.5.1952, MfS-Kopie Hesse [Haftakte], Bl. 32.

593 Siegfried Brandt, Von Theresienstadt nach Waldheim, S. 82.

594 Vgl. Julius Meyer an Otto Nuschke 26.1.1951, CJA, 5B1/54, Bl. 160.

595 Vgl. Ulrike Offenberg, Seid vorsichtig, S. 81f.



Julius Meyer nach der Ankunft in Westberlin, Januar 1953

Günter Singer (Erfurt), Salo Looser (Leipzig) und Leo Löwenkopf (Dresden) fuhren sofort in seinem Auto mit nach Berlin und begaben sich in die Westsektoren. Ihre Ehefrauen und Dr. Fritz Grunsfeld (Leipzig) nahmen den Zug. Am 14. Januar 1953 folgte Leon Zamojre (Halle), der stellv. Vorsitzende der halleschen Gemeinde – insgesamt verließen zehn führende Gemeindefunktionäre sowie 15 ihrer Angehörigen innerhalb kurzer Zeit die DDR.⁵⁹⁶

596 Vgl. ebd., S. 87.

Und was tat die ‚Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes‘, in der politisch und rassistisch Verfolgte eine ‚Heimstatt‘ haben sollten? Am 21. Januar 1953 gab das Generalsekretariat den Ausschluss von Meyer, Looser, Löwenkopf und Singer bekannt und erklärte: „Meyer und seine Kumpane haben sich nach Westberlin abgesetzt [...] Sie sind in den Schoß der Organisatoren der faschistischen Massenvernichtungslager von Auschwitz, Majdanek und Treblinka, der Organisatoren des barbarischen Massenmordes und der Zerstörung von Lidice und Oradour geflüchtet.“⁵⁹⁷

Diese Verleumdung sorgte für noch mehr Unruhe unter den Juden der DDR und die Fluchtwelle setzte sich noch bis Herbst 1953 fort. Mindestens ein Viertel der Mitglieder der jüdischen Gemeinden verließ die DDR.

Meyer, Grunsfeld, Zamojre – drei Männer, die sich für die Freilassung von Richard Hesse eingesetzt hatten waren nicht mehr da. Was mag Elisabeth Hesse gefühlt haben, als einige Monate später, am 17. Juni 1953, die Aufständischen vor dem Zuchthaus ROTER OCHSE (unweit ihrer Wohnung Lafontainestraße 10) die Freilassung der politischen Gefangenen forderten, beschossen wurden und vier Männer starben? Als die sowjetischen Panzer den Volksaufstand niederschlugen und man in Halle insgesamt acht Tote zu beklagen hatte?



Halle 17. Juni 1953 – vor dem Eingang des Zuchthauses ROTER OCHSE

597 Ebd., S. 90

Widerstand gegen den Entzug der Opferrente

Am 6. Mai 1953 erhielt Elisabeth Hesse vom Bezirksprüfungsausschuss (BPA) der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VdN) die Mitteilung, dass bei ihr die Voraussetzung für eine Anerkennung als Opfer des Faschismus (OdF) nicht mehr gegeben sei und ihr deshalb dieser Status entzogen werde – das bedeutete auch die Einstellung der damit verbundenen Rentenzahlung.⁵⁹⁸

Auffällig ist, dass die behördeninternen Bestrebungen, Elisabeth Hesse die OdF-Vergünstigungen zu entziehen, nicht direkt nach Hesses Verhaftung 1946 begannen, sondern erst 1949, zur selben Zeit, als Clara Hirsch stellvertretende Direktorin des Sozialamts (zu dem auch die OdF-Abteilung gehörte) wurde.⁵⁹⁹ Damals lautete die Begründung, Frau Hesse könne weder Haftzeit noch illegale Tätigkeit während der NS-Zeit nachweisen. Dies und die Tatsache, dass der Ehemann in Haft sei, seien Grund genug, ihr den Opferstatus zu entziehen.⁶⁰⁰ Im Jahr 1950 folgte dann noch das Argument, die Hesses seien „in keiner pol. Massenorganisation oder Blockpartei tätig“. Darum sei anzunehmen, „dass sie keinerlei Interesse haben, am Demokratischen Aufbau mitzuhelfen“. Sie würden „für die Entwicklung mehr ein Hindernis darstellen“. ⁶⁰¹ Trotz dieser Beschuldigungen wurde der Rauswurf aber erst im März 1953 durch einen Beschluss des Kreisprüfungsausschuss (KPA) der VdN eingeleitet:

„Frau H. war anerkannt, weil sie die Frau eines Sternträgers war. Frau H. wird aberkannt, weil es sich herausgestellt hat, dass sich ihr Mann als Verbindungsmann zur Hitlerpartei gegen die rassistisch Verfolgten betätigt hat. H. ist zu einer längeren Strafe verurteilt worden. Aus diesem Grunde kann auch Frau H. nicht weiter anerkannt werden.“⁶⁰² Ende April 1953 schloss sich auch der BPA der VdN diesem Beschluss an und teilte Elisabeth Hesse die Entscheidung mit.

Aus gesundheitlichen Gründen reagierte Elisabeth Hesse erst einen Monat später. Am 3. Juni 1953 gab sie (wie verlangt) ihren VdN-Ausweis ab,⁶⁰³ erhob aber gleichzeitig Einspruch und beantragte, „mich weiterhin als VdN anzuerkennen. [...] In dem Beschluß ist absolut nichts gegen meine Person gesagt und konnte auch nichts gesagt werden, obwohl ich zwar die ganzen Leiden der Nazizeit habe mit durchmachen müssen, aber an irgend einer Zusammenarbeit mit der NSDAP, wie sie meinem Ehemann vorgeworfen wird, nicht beteiligt bin. Es ist mir keine gesetzliche

598 Vgl. Schreiben Abt. Sozialwesen an Elisabeth Hesse 6.5.1953, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/2, Bl. 36.

599 Vgl. Aktenvermerk Sozialamt 22.11.1949, ebd., Bl. 50.

600 Vgl. Aktenvermerk 22.11.1949, ebd., Bl. 50.

601 Protokoll 9.11.1950, ebd., Bl. 43.

602 Protokoll KPA 17.3.1953, ebd., Bl. 37.

603 Vgl. Notiz 3.6.1952, ebd., Bl. 41.

Bestimmung bekannt, wonach Ehefrauen für dasjenige, was ihren Ehemännern vorgeworfen wird, mit verantwortlich gemacht werden. Wenn also eine Aberkennung meiner Eigenschaft als VdN ausgesprochen wird, so müsste m.E. ein Grund in meiner Person dafür vorliegen. Dies ist nicht der Fall.“ Sie sei ganz persönlich vom Nazisystem verfolgt worden und erfülle daher die Kriterien einer Verfolgten des Nazisystems. „Es sei denn, dass man mir persönlich irgendetwas vorwerfen könnte, dass ich diese Eigenschaft irgendwie verwirkt hätte. Hiervon steht aber in dem angefochtenen Beschluß kein Wort und es kann auch diesbezüglich gegen mich schlechterdings nicht vorgebracht werden.“ Ihr Mann habe weder mit der NSDAP zusammengearbeitet noch zur Verfolgung anderer Menschen beigetragen. Als Auswandererberater habe er im Gegenteil unzähligen Juden das Leben gerettet. Sie bat darum, Herrn Baden zu diesem Thema als Zeugen anzuhören.⁶⁰⁴

Am 12. Juni 1953 wurde in einer Sitzung des VdN-Prüfungsausschusses der Einspruch zurückgewiesen und festgestellt, dass mit Hesses Verurteilung durch ein Gericht der DDR der Beweis erbracht sei, dass Hesse „tatsächlich engstens mit der damaligen NSDAP zusammengearbeitet hat und als solcher Spitzeldienste leistete“. Es bestehe sogar der dringende Verdacht, dass seine Frau eine Vermittler-Rolle zur NSDAP gespielt habe und „als Nutznießerin zu betrachten“ sei. (Dies schlussfolgerte man aus ihren eigenen Angaben auf einem Fragebogen. Dort hatte sie vermerkt, dass ihr Bruder Mitglied der NSDAP gewesen sei und hinzugefügt, dass sie den Kontakt zu ihm abgebrochen habe.) Der Prüfungsausschuss befand sie für „nicht würdig“, weiterhin als Verfolgte zu gelten. Frau Hesse sei von der Ablehnung ihres Einspruchs Mitteilung zu machen.⁶⁰⁵

Dazu kam es aber nicht. Nur fünf Tage nach dieser Sitzung, am 17. Juni 1953, gerieten die Institutionen der SED durch den Volksaufstand in höchste Not, über Halle wurde der Ausnahmezustand verhängt. Möglicherweise ein Grund dafür, dass die Mitteilung an Frau Hesse unterblieb. Nur die Rentenkasse wurde am 1. Juli 1953 aufgefordert, die Zahlungen an Elisabeth Hesse einzustellen.⁶⁰⁶

Ende September 1953 wurde dann wieder Elisabeth Hesse aktiv, forderte eine schriftliche Beantwortung ihres Einspruchs und machte darauf aufmerksam, „daß es nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen keine sogen. ‚Sippenhaftung‘ gibt“.⁶⁰⁷

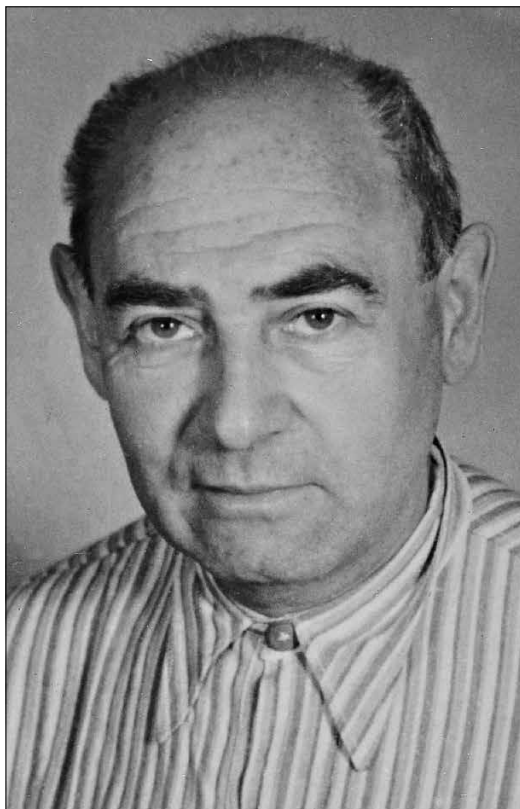
Nun wurde sie für den 30. Oktober 1953 vor den Prüfungsausschuss geladen. Aus Gründen, die nicht ins Protokoll eingingen, vollzog der Ausschuss eine Kehrtwendung. Das Sitzungsprotokoll vermerkte lediglich, dass es gegen Elisabeth Hesse „keine nachweisbaren Belastungsmomente“ gebe. Darum habe der BPA beschlossen,

604 Vgl. Schreiben Elisabeth Hesse an VdN 3.6.1953, ebd., Bl. 35..

605 Vgl. Protokoll BPA 12.6.1953, ebd., Bl. 34.

606 Vgl. Schreiben VdN an SVK 1.7.1953, ebd., Bl. 12.

607 Schreiben Elisabeth Hesse an VdN 30.9.1953, ebd., Bl. 33.



Entlassung aus Bautzen, Richard Hesse 1954

Frau Hesse als VdN anzuerkennen.⁶⁰⁸

Am 21. November 1953 erhielt sie einen neuen VdN-Ausweis.⁶⁰⁹ Damit war auch ihre finanzielle Lebensgrundlage weiterhin gesichert.

Richard Hesses Rückkehr nach Halle

Ende März 1954 wurde Richard Hesse von Waldheim ins Zuchthaus Bautzen überführt. Seine Arbeitsleistung in der Schneiderei und anderen Arbeitskommandos sei ‚zufrieden stellend‘ gewesen, gegenüber VP-Angehörigen wahre er Disziplin und im Umgang mit Mitgefangenen sei er ‚ruhig und verträglich‘, hieß es in einem Begleitschreiben. Seine Einstellung zur ‚heutigen Rechtsform‘ könne als ‚nicht ganz feindlich‘ betrachtet werden.⁶¹⁰ Im Mai 1954 hieß es dann, seine ‚Einstellung zur DDR‘ sei ‚undurchsichtig‘.⁶¹¹

Am 11. Juli 1954 wurde der inzwischen 58-Jährige nach achteinhalb Jahren Lager- und Zuchthaushaft nach Hause entlassen

– ausgestattet mit Tagesverpflegung und 50 DM der DDR. Offenbar wurde er erst ganz kurzfristig von der bevorstehenden Entlassung informiert, denn am 1. Juli 1954 schrieb er in seinem letzten Gefängnisbrief noch über zukünftige Paketwünsche und die nächste Besuchserlaubnis.⁶¹²

Das Volkspolizeikreisamt Halle erhielt die Meldung, der Entlassene sei wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ in Haft gewesen und gesund und arbeitsfähig.⁶¹³ Über sein tatsächliches Befinden zum Zeitpunkt der Entlassung und in den folgenden Jahren gibt es keine Dokumente. Zwei Jahre nach der Haftentlassung bewarb sich Richard Hesse um eine Stelle bei der Genossenschaftskasse für Handwerk und Gewerbe in Halle und wurde Ende Mai 1956 als Ökonom eingestellt. Dort arbeitete er dann auf eigenen Wunsch

608 Vgl. Protokoll BPA 30.10.1953, ebd., Bl. 31.

609 Ausweis VdN, Nr. 4205, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/1, Bl. 20.

610 Vgl. BStU, MfS Halle, KD Halle, Sachakte 447, Bd. 2, Gefangenenakte, Bl. 49, 52.

611 Ebd., Bl. 54.

612 Vgl. Siegfried Brandt, Von Theresienstadt nach Waldheim, S. 91.

613 Vgl. BStU, MfS Halle, KD Halle, Sachakte 447, Bd. 2, Gefangenenakte, Bl. 55.

bis zu seinem 79. Lebensjahr, zuletzt als stellvertretender Abteilungsleiter Ökonomie.⁶¹⁴ Auch die Wohnung Lafontainestraße 10 bewohnten Elisabeth und Richard Hesse bis zu ihrem Tode 1984.

„In Würdigung seiner Gesamtleistungen“ wurde Richard Hesse anlässlich seines 78. Geburtstages mit dem DDR-üblichen Ehrentitel „Aktivist der sozialistischen Arbeit“ ausgezeichnet.⁶¹⁵

Keine Rehabilitierung zu Lebzeiten

1954, im Jahr von Hesses Entlassung, hatte sich (wie bereits im Waldheim-Kapitel beschrieben) das Westberliner Kammergericht mit den Waldheimer Verfahren befasst, die dort gefällten Urteile für rechtsunwirksam erklärt und die Betroffenen vom Makel einer Verurteilung befreit. Damit eröffnete sich allerdings auch die Möglichkeit, die Betroffenen in einem nun rechtsstaatlichen Verfahren (mit allen Rechten der Verteidigung) zur Verantwortung zu ziehen. An eine solche Regelung war in der DDR nicht zu denken.

Über die Gründe, weshalb die Hesses trotzdem in der DDR blieben, kann nur spekuliert werden – vielleicht reichten Kraft und Gesundheit nicht, um noch einmal einen Schritt ins Ungewisse zu wagen, oder Richard Hesse hoffte tatsächlich noch auf Gerechtigkeit, wie man aus seinen Bemühungen um Aufhebung des Waldheim-Urteils schließen könnte?

Sechs Jahre nach der Haftentlassung, am 1. März 1960 schrieb er einen neunseitigen Brief an den „Herrn Generalstaatsanwalt in der Deutschen Demokratischen Republik“, verzichtete aber auf eine Anrede.⁶¹⁶ Statt den Brief direkt abzuschicken, bat er den bekannten Berliner Rechtsanwalt Dr. Friedrich Karl Kaul⁶¹⁷ um Weiterleitung an den Adressaten. In dem Schreiben beantragte er, das „gegen mich durchgeführte Strafverfahren einer Überprüfung zu unterziehen mit dem Ziel, die Bestrafung aufzuheben, da sie zu Unrecht unter Verletzung gesetzlicher Bestimmungen erfolgt ist.“⁶¹⁸

614 Beurteilung d. Genossenschaftskasse 3.12.1975, Fks. in: Siegfried Brandt, Von Theresienstadt nach Waldheim, S. 99 f.

615 Ebd. S. 100.

616 Brief Hesse an Generalstaatsanwalt der DDR 1.3.1960 LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/1, Bl. 79-87 – s. Fks. im Anhang.

617 Friedrich Karl Kaul, geb. 1906 in Posen, gest. 1981 in Berlin, Jurist, Autor, Fernsehmoderator; 1933 Berufsverbot wg. jüd. Herkunft; 1937 Emigration nach Südamerika; 1945 Rückkehr nach Deutschland, 1946 KPD/SED; 1949 Zulassung als RA an Berliner Gerichten in Ost- und Westberlin; 1954-56 Verteidiger von FDJ und KPD bei bundesdeutschen Verbotsprozessen; Nebenkläger in diversen NS-Prozessen; eigene Sendung im DDR-Fernsehen 'Prof. Kaul antwortet'. Vgl. Helmut Müller-Enbergs u.a. (Hg.) Wer war wer in der DDR, Berlin 2010 (<http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr>; zuletzt eingesehen am 5.5.2013).

618 Brief Hesse an Generalstaatsanwalt der DDR 1.3.1960 LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/1, Bl. 79.

In der Begründung argumentierte er juristisch und erinnerte den Unrechtsstaat an seine nach außen hin rechtsstaatlichen Grundlagen und die verfassungsmäßig garantierten Rechte seiner Bürger.

Wusste er nicht, dass die alleinherrschende kommunistische Partei jederzeit die Macht hatte, all dies nach eigenem Gutdünken auszulegen und ggf. außer Kraft zu setzen? Oder nahm er hintersinnig als Bürger die Herrschenden beim Wort und machte sie so auf die Verletzung ihrer eigenen Gesetze aufmerksam, wie es später zur Strategie osteuropäischer Bürgerrechtsbewegungen wurde?

Hesse machte deutlich, dass die ‚Urkunde‘ (gemeint war der ‚Auszug‘ mit sowjetischem Stempel), welche die Grundlage seiner Verurteilung bildete, lediglich Behauptungen enthielt, die in einem rechtsstaatlichen Verfahren hätten bewiesen werden müssen, wobei auch dem Angeklagten das Recht zugestanden hätte, mit Hilfe von Zeugen den Gegenbeweis zu führen. All dies war nicht geschehen. Mit einer gewissen Kühnheit mahnte er sogar die Unabhängigkeit der DDR von sowjetischen Vorgaben an: „Die Meinung des Oberlandesgerichts, die Urkunde erbringe unwiderlegbaren Beweis für die in ihr aufgestellten Behauptungen, schließt [...] die Auffassung in sich, das [...] Gericht sei an die von sowjetischer Seite angestellten Ermittlungen [...] gebunden und dürfe keine davon abweichende [...] Auffassung haben. Diese Meinung ist unvereinbar mit dem in unserem Recht geltenden Prinzip der Unabhängigkeit unserer Gerichte [...] Sie ist im Letzten wohl auch unvereinbar mit dem Prinzip der Souveränität unseres Staates.“⁶¹⁹

Offenbar kam nie eine Antwort, denn ein solches Schreiben hätte Hesse sicher aufbewahrt.

Erst mit dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 4. November 1992 wurde auch für ehemalige DDR-Bürger die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen möglich. § 1 nimmt auch auf die ‚Waldheimer Prozesse‘ Bezug und erklärt, dass die Entscheidungen des Landgerichts Chemnitz, Außenstelle Waldheim, aus dem Jahr 1950 mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar und daher aufzuheben sind.⁶²⁰

Angeregt durch Hesses Nachlassverwalter und beantragt von der Rehabilitierungsabteilung der Staatsanwaltschaft Chemnitz erklärte die Rehabilitierungskammer des Landgerichts Chemnitz im Jahr 2009 per Beschluss, dass Richard Hesses Verurteilung rechtsstaatswidrig und der Betroffene zu Unrecht inhaftiert war.⁶²¹

619 Ebd., Bl. 86f.

620 Vgl. Bundesminist. f. Justiz (http://www.gesetze-im-internet.de/strrehag/_1.html; zuletzt eingesehen am 16.7.2013).

621 Vgl. Beschluss Landgericht Chemnitz, 27.4.2009, Fks. in: Siegfried Brandt, Von Theresienstadt nach Waldheim, S. 107-109.

Unterstützung durch die jüdische Gemeinde

Ab November 1951 sandte die Jüdische Gemeinde Halle ein monatliches Spendenpaket mit „zulässigen Lebensmitteln“ für das Gemeindemitglied Richard Hesse – zu Händen von Elisabeth Hesse, obwohl sie selbst kein Gemeindemitglied war.⁶²²

Nachdem Elisabeth Hesse bereits 1953 ihren Status als ‚Opfer des Faschismus‘ erfolgreich verteidigt hatte, unternahm Hermann Baden, inzwischen Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Halle und seit 1953 (als Nachfolger des geflüchteten Julius Meyer) auch Präsident des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR, im Jahr 1960 den Versuch, auch für Richard Hesse eine offiziellen Wiederanerkennung als ‚Opfer des Faschismus‘ (OdF)⁶²³ zu erreichen.

Im März 1960 sandte er dem Rat des Bezirkes Halle eine Abschrift von Hesses Brief an den Generalstaatsanwalt der DDR. In einem Begleitschreiben bezog er sich auf ein vorangegangenes Gespräch, in dessen Verlauf er bereits eine Erklärung von Gemeindemitgliedern übergeben hatte. Darin versicherten die neun Unterzeichner, dass Hesse in der NS-Zeit nie etwas zu ihrem Schaden unternommen, sondern alles, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war, zu ihren Gunsten getan habe. „Es ist uns bekannt, dass behauptet worden ist, Herr Hesse habe damals Juden bei der Gestapo denunziert und ihre Verhaftung veranlasst. [...] Es gab damals nicht mehr viele Juden hier und in der Umgebung von Halle. Wenn einzelne oder gar viele von der Gestapo verhaftet worden wären, so wäre uns dies bestimmt bekannt geworden, weil sich die damals noch hier befindlichen Juden zum größten Teil persönlich untereinander kannten, mindestens aber von ihrer Existenz gegenseitig wussten.“⁶²⁴

Adolf Landau und seine Ehefrau reichten ebenfalls eine eidesstattliche Erklärung zugunsten Richard Hesses Anerkennung nach.⁶²⁵ Baden bot auch an, für weitere Nachforschungen zu Hesses Verhalten in der NS-Zeit die Adressen jener Juden nachzureichen, die von der Gestapo als Juden geführt wurden, aber nicht der Gemeinde angehörten. Sie könnten ebenfalls zu Hesses Arbeit in der NS-Zeit befragt werden. Er sei überzeugt, dass auch sie nichts anderes als die Gemeindemitglieder aussagen könnten.⁶²⁶

Ein Jahr später, am 17. Februar 1961, protokollierte der Bezirksprüfungsausschuss (BPA) der VdN auf einer Sitzung zu der Hesse und Baden geladen waren: „Der BPA gewinnt aus der Darstellung des Hesse sowie aus den Äußerungen des Kameraden Baden die Auffassung, dass seine Verhaftung, die von ihm erlittene Haftzeit, die

622 Sitzungs-Protokoll 14.11.1951, CJA, 2A2, Nr. 2570, Bl. 13.

623 ‚OdF‘ oder ‚VdN‘ (Verfolgter des Naziregimes) – beide Bezeichnungen waren im Umlauf.

624 Erklärung hallescher Juden, (ohne Datum), LHASA, MD, K 6-1, 2295/1, Bl. 94.

625 Vgl. Erklärung Adolf Landau 10.4.1961, ebd., Bl. 88.

626 Schreiben Baden an VdN-Dienststelle beim Rat des Bez. Halle, 15.3.1960, ebd., Bl. 78.



Richard Hesse 1961

aufgrund einer Denunzierung erfolgte, kein Grund sind, seine von ihm beantragte Wiederanerkennung als VdN abzulehnen.“⁶²⁷ Auf einer späteren Sitzung am 21. Juni 1961 gewann der BPA „den Eindruck, dass der Antragsteller auf Betreiben des inzwischen verstorbenen, rassistisch verfolgten Hirsch und wahrscheinlich auch dessen Ehefrau, verhaftet wurde. [...] Aus den hier schriftlich vorliegenden Erklärungen von über 18 rassistisch Verfolgten, die als VdN anerkannt sind und deren Erklärungen durch den Präsidenten der Jüdischen Gemeinde in der DDR, den anerkannten VdN Hermann Baden, geht hervor, [...] dass [...] damals eine solche Aktion von Verhaftungen von mehr als 100 Juden überhaupt nicht stattfinden [konnte], da es zu dieser Zeit in Halle 100 Juden nicht mehr gab.“⁶²⁸ Nach einstimmigem Beschluss des BPA erhielt Richard Hesse am

4. Juli 1961 die Bescheinigung seiner Anerkennung als VdN.⁶²⁹

Als im Jahr 1965 vom Ministerrat der DDR eine neue ‚Ehrenpensionsverordnung‘ (unterscheidend in ‚Kämpfer‘ und ‚Verfolgte‘ gegen den Faschismus) erlassen wurde, waren nun auch Richard und Elisabeth Hesse unter den Nutznießern, die (zusätzlich zu ihrer Altersrente) einen Anspruch auf die Pension für ‚Verfolgte‘ hatten – 600 MDN, etwas weniger als für die ‚Kämpfer‘.⁶³⁰ Als weitere Vergünstigung bekamen sie 1976 einen eigenen Telefonanschluss – keine Selbstverständlichkeit in der DDR.⁶³¹

Die mutwillige Zerstörung des Gemeindelebens nach 1962

Politische Häftlinge der SBZ/DDR wurden bei ihrer Haftentlassung verpflichtet, über das Erlebte gegenüber jedermann Stillschweigen zu wahren und standen auch weiterhin unter Beobachtung durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS).⁶³² Außer seiner Frau Elisabeth und Hermann Baden konnte Hesse kaum jemandem vertrauen. Leon Zamojre, der stellvertretende Vorsitzende der halleschen Gemeinde,

627 Protokoll BPA 17.2.1961, ebd., Bl. 96.

628 Protokoll BPA 21.6.1961, ebd., Bl. 18f.

629 Bescheinigung 4.7.1961, ebd., Bl. 17.

630 Bescheid FDGB, Verw. Sozialvers. 15.4.1965, ebd., Bl. 71 und LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/2, Bl. 30.

631 Vgl. Notiz VdN 31.3.1976, LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/1, Bl. 20.

632 Hinweise der Bezirksverwaltung Halle über ehemalige SMT-Verurteilte, BStU, MfS Halle, KD Halle, Sachakte 447, Bd.1, Bl. 1.

Fritz Grunsfeld und Salo Looser aus Leipzig sowie Julius Meyer aus Berlin waren im Januar 1953 in den Westen geflüchtet.⁶³³

Am 3. Februar desselben Jahres hatte das Politbüro der SED die ‚Einstellung der Tätigkeit‘ der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) beschlossen und die Bildung eines ‚Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer‘ angeordnet.⁶³⁴ Strukturiert nach dem Vorbild der sowjetischen ‚gesellschaftlichen Komitees‘ sah es keine formelle Mitgliedschaft für die ehemals Verfolgten wie in der VVN vor, war organisatorisch vom ZK der SED abhängig und wurde aus dem Staatshaushalt finanziert. Auf diese Weise war es jederzeit kontrollierbar.⁶³⁵ Die VVN, die 1947 als gemeinsame politische Stimme für alle NS-Verfolgten gegründet worden war, endete

offiziell am 21. Februar 1953 durch ‚Selbstauflösung‘.⁶³⁶ Während die überwiegende Mehrheit der VVN-Mitglieder jüdischer Herkunft war, befand sich unter den 20 leitenden Mitgliedern des ‚Komitees‘ nur noch ein Jude.⁶³⁷ Den Vorwurf des Antisemitismus wehrte die SED-Propaganda durch eine ideologische Akrobatik ab: Statt von Judentum sprach man jetzt nur noch von ‚Zionismus‘, setzte diesen mit ‚Faschismus‘ gleich und erklärte damit die Unvereinbarkeit des Zionismus mit der DDR-Doktrin des ‚Antifaschismus‘.⁶³⁸ Etwa ein Viertel aller jüdischen Gemeindeglieder verließ 1953 die DDR.⁶³⁹

Hermann Baden, Hesses Leidensgefährte aus den Jahren im Judenhaus und in Theresienstadt, der sich immer wieder für ihn eingesetzt hatte, starb am 30.5.1962 in Halle. Seit 1946 Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Halle, war er (nach der Flucht von Julius Meyer 1953) auch zum Nachfolger des Präsidenten des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR ernannt worden. In der Folge wurde das Verbandsbüro von Berlin nach Halle verlegt. Der parteilose Hermann Baden versuchte in seiner Amtsführung Distanz zu Partei- und Regierungsinstanzen zu wahren und die Kontakte auf das im Verbandsinteresse Notwendige zu beschränken. Für einseitige



Hermann Baden

633 Vgl. Ulrike Offenberg, *Seid vorsichtig*, S. 86f.

634 Vgl. ebd. S. 299.

635 Vgl. ebd. S. 92.

636 Vgl. ebd..

637 Vgl. Erica Burgauer, *Zwischen Erinnerung und Verdrängung*, S. 184.

638 Vgl. ebd. S. 186.

639 Vgl. Ulrike Offenberg, *Seid vorsichtig*, S. 90.

öffentliche Stellungnahmen, die den Antifaschismus in der DDR priesen und Antisemitismus in der Bundesrepublik verdammt, war er nicht zu haben. Auch legte er großen Wert auf die Beziehungen zu jüdischen Gemeinden und Organisationen in Westdeutschland. Der ostdeutsche Verband blieb Mitglied im Zentralrat der Juden in Deutschland (mit Sitz in Düsseldorf) und Baden nahm mehrmals im Jahr mit Stimmrecht an den Tagungen des Zentralrats teil. Dadurch hatte er zahlreiche Konflikte mit dem ‚Staatssekretariat für Kirchenfragen‘ auszutragen.⁶⁴⁰

Tragischerweise war es Hermann Baden, der durch eine verhängnisvolle Personalentscheidung dazu beitrug, den Weg für den Untergang des Gemeindelebens nach seinem Tod zu bereiten. Das brachte für Richard Hesse und viele andere Juden in Halle, die der Gemeinde in den folgenden Jahren den Rücken kehrten, eine wachsende Vereinsamung mit sich.



Karin Mylius geb. Loebel

Im Jahr 1958 stellte Hermann Baden die 24-jährige Stenotypistin Karin Loebel als Verbandssekretärin ein. In einer geheimen Information an das MfS von 1961 heißt es über sie: „Sie verstand es, [...] sich an den alten, etwas verbitterten [...] Greis Hermann Baden heranzumachen [...] und schaffte es, [...] als ‘Sekretärin’ im Büro des Verbandes der Jüdischen Gemeinden einzuziehen. [...] Die Löbel regiert jetzt im Büro der Jüdischen Gemeinde: Sie führt dort den gesamten vertraulichen Schriftwechsel Badens. [...] Sie kennt alle vertraulichen Dinge Badens, der wohl deswegen auch Angst vor ihr hat, weil er weiß, daß ein unbedachtes Wort von ihm oder die Verweigerung eines Wunsches, sie zu seiner

gefährlichsten Feindin machen kann, da er heimliche Konten in Westdeutschland und unkontrollierbare Beziehungen dorthin hat.“⁶⁴¹

Nach Badens Tod wurde der außerhalb Halles lebende Franz Kowalski⁶⁴² Gemeindevorsitzender und Karin Loebel, Gemeindevorsitzende vor Ort, wurde Mitglied im Vorstand. Wie sie es geschafft hat, Mitglied der halleschen Gemeinde zu werden, liegt

640 Vgl. ebd. S. 109f.

641 Bericht von Friedrich Ferchlandt alias GI ‚Philipp‘ an das MfS 1.9.1961, in: Frank Hirschinger, Fälschung und Instrumentalisierung antifaschistischer Biographien. Das Beispiel Halle/Saale 1945-2005, Göttingen 2007, S. 113.

642 Träger des Vaterländischen Verdienstordens in Gold (1988). Vgl. Ulrike Offenberg, Seid vorsichtig, S. 123, 320.

im Dunkeln. Vermutlich spielte dabei eine Rolle, dass Baden immer häufiger krank war und dadurch sein Stellvertreter, der Dresdner Gemeindevorsitzende Helmut Aris (seit 1956 IM ‚Lanus‘ des MfS),⁶⁴³ mehr und mehr die Verbandsführung übernahm. Nach Badens Tod wurde er dann auch sein Nachfolger als Präsident des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR.⁶⁴⁴ Im Gegensatz zu Baden agierte er völlig SED-konform. Die junge Karin Loebel (später verheiratete Mylius)⁶⁴⁵ wurde von ihm protegiert und hatte offenbar insgesamt eine große Anziehungskraft auf ältere Männer. So schrieb ihr am 12. Januar 1961 Heinz Schenk,⁶⁴⁶ Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde Ostberlin (und seit 1960 IM ‚Heinz‘ des MfS): „Du bist ein liebes Kind / froh und heiter, wie sie selten sind / es schießt durch deine Adern ein jüd[isches] Blut / das ist es, was nicht nur dir, sondern auch mir so wohle tut.“⁶⁴⁷

Mit dem ‚jüdischen Blut‘ war das allerdings so eine Sache. Am 11. August 1950 hatte die 16-Jährige in einem Lebenslauf noch geschrieben: „Ich, Karin Elisabeth Loebel, wurde am 11. Januar 1934 als Tochter des Polizeihauptwachmeisters Paul Loebel und seiner Ehefrau Emilie Loebel geb. Petersen in Münster/Westfalen geboren. Mein Glaubensbekenntnis ist evangelisch.“⁶⁴⁸ Das entsprach nachweisbaren Tatsachen. Erst während ihrer Tätigkeit für die jüdische Gemeinde begann sie für

643 Helmut Aris, geb. 11.5.1908 in Dresden, gest. 22.11.1987 in Dresden, Kaufmann, nichtjüdische Ehefrau, entging 1945 der Deportation durch Bombardierung Dresdens, SED-Mitglied, 1953 Vorstand und 1956-1987 Vorsitzender der Jüd. Gemeinde Dresden, 1956 als IM ‚Lanus‘ beim MfS erfasst, 1958-1962 Vizepräsident und 1962-1987 Nachfolger von Hermann Baden als Präsident d. Verbandes d. Jüd. Gemeinden in der DDR, Mitgl. d. Nationalrats d. Nationalen Front, des Präsidiums d. Friedensrates, d. Zentraleitung d. Komitees d. Antifaschist. Widerstandskämpfer in der DDR, 1964 Verdienstmedaille d. DDR, 1965 Vaterländ. Verdienstorden Bronze und Deutsche Friedensmedaille, 1969 Medaille der Nationalen Front, 1978 Vaterländ. Verdienstorden Gold und Medaille d. Friedensrates, 1981 Ehrennadel f. Völkerfreundschaft Gold, 1983 Ehrenspange z. Vaterländ. Verdienstorden Gold und Deutsche Friedensmedaille Gold. Vgl. Ulrike Offenberg, Seid vorsichtig, S. 107f sowie Müller-Enbergs u.a. (Hg.), Wer war wer in der DDR? (<http://www.bundestiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr/>; zuletzt eingesehen am 8.5.2013).

644 Ulrike Offenberg, Seid vorsichtig, S. 114.

645 Karin Loebel, verheiratete Mylius, geb. 11.1.1934 in Münster in Westf., gest. 13.12.1986 in Halle, Stenotypistin, SED-Mitglied, ab 1958 Sekretärin im halleschen Büro des Landesverbandes der Jüd. Gemeinden in der DDR, 1961 (unter ungeklärten Umständen u. nicht gesetzeskonform) Aufnahme in die Jüd. Gemeinde Halle, 1964 stellv. Vorsitzende und 1968-1986 Vorsitzende der Jüd. Gemeinde Halle. Vgl. Von der Nazitochter zur jüdischen Gemeindevorsitzenden – eine Biographie. In: Erica Burgauer, Zwischen Erinnerung und Verdrängung, S.208-221; Problemgemeinden. Die Jüdische Gemeinde zu Halle/Saale. In: Ulrike Offenberg, Seid vorsichtig, S. 123-125; Karin Mylius: Eine Hochstaplerin als Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Halle. In: Frank Hirschinger, Fälschung und Instrumentalisierung, S. 113-136.

646 Heinz Schenk, geb. 1919, gest. 1971, KPD, Buchenwaldüberlebender, SED, seit 1960 IM ‚Heinz‘ des MfS. Vgl. Ulrike Offenberg, Seid vorsichtig, S. 94.

647 Frank Hirschinger, Fälschung und Instrumentalisierung, S. 128.

648 Ebd. S. 115.

sich eine jüdische Herkunft zu erfinden oder (so vermutete Gudrun Goeseke,⁶⁴⁹ die der Biografie der vermeintlichen Jüdin in den 1980er Jahren nachging) die Legende war zum Zweck ihrer Aufnahme ins Judentum mit staatlichen Stellen abgesprochen worden.⁶⁵⁰ Kein abwegiger Gedanke, denn auch im Jahr 1986, als die Gemeinde fast keine Mitglieder mehr hatte, machte sich die SED-Bezirksleitung Halle zusammen mit dem ‚Stadtkomitee der antifaschistischen Widerstandskämpfer‘ Gedanken darüber, was getan werden könnte, um politisch zuverlässige Nichtjuden in die Jüdische Gemeinde Halle einzuschleusen.⁶⁵¹

Aber es war nicht nur die gefälschte Herkunft, sondern auch das Desinteresse allen jüdischen Belangen gegenüber, das den Aufstieg der Sekretärin zur Gemeindevorsitzenden so skandalös machte. So verrotteten vernichtet geglaubte Gemeindeakten samt Deportationslisten neben den Kohlehaufen im Keller des Gemeindehauses.⁶⁵² Die nach 1945 zur Synagoge umgebaute Trauerhalle in der Humboldtstraße blieb unbenutzt. Wer einen jüdischen Gottesdienst besuchen wollte, musste dafür nach Leipzig fahren. In Halle fand kein Gemeindeleben mehr statt. Die Halle-Rubrik des ‚Nachrichtenblattes des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR und der Jüdischen Gemeinde von Groß-Berlin‘ (hrsg. u. a. von den Mylius-Gönnern Aris und Schenk)⁶⁵³ enthielt überwiegend Informationen über die gesellschaftlichen Tätigkeiten der Vorsitzenden – ihre Mitarbeit in einer ‚Schiedskommission‘, im Demokratischen Frauenbund Deutschlands (DFD) und die ihr dafür verliehenen staatlichen Auszeichnungen.⁶⁵⁴ Bei öffentlichen Gedenkveranstaltungen trat Karin Mylius mit theatralischen Selbstinszenierungen auf. Die Loebels seien nur ihre Adoptiveltern gewesen, ihr leiblicher (jüdischer) Vater sei ein ostpreußischer Gutsbesitzer. In einer anderen Variante stammte ihre angebliche Herkunftsfamilie aus Kiel.⁶⁵⁵ In dem selbstverfassten Gedicht ‚Ein jüdisches Kind‘ beeindruckte sie ihre Zuhörer mit der Beschreibung der Erschießung ihrer Eltern vor ihren Augen.

649 Gudrun G o e s e k e geb. Mücke, geb. 21.4.1925 in Meißen, gest. 23.2.2008 in Halle, Vater KPD, von NS-Justiz wg. Hochverrats verurteilt, Studium Orientalistik und Semitistik in Leipzig und Halle, 1953 Dipl. „Zur grammatischen Kongruenz in der Sprache des Korans“, bis 1953 wiss. Mitarb. Akad. d. Wiss., ab 1959 Lehrauftrag MLU, 1961-1987 Leitung Bibl. d. Morgenländ. Gesellsch. (DMG) an der ULB, ab 1988 Mitgl. d. Jüd. Gemeinde Halle, ab 1989 Mitgl. Neues Forum, 1995 Mitbegr. Verein Zeit-Geschichte(n), 2007 Emil-Fackenheim-Preis f. Toleranz u. Verständigung, nominiert f. Bundesverdienstkreuz, posthum Ehrenvorsitzende Verein Zeit-Geschichte(n). Vgl. Heidi Bohley, Laudatio 15.11.2007, (http://www.zeit-geschichten.de/visuals/Laudatio_Goeseke.pdf; zuletzt eingesehen am 17.7.2013).

650 Vgl. Erica Burgauer, Zwischen Erinnerung und Verdrängung, S. 210.

651 Vgl. Frank Hirschinger, Fälschung und Instrumentalisierung, S. 132.

652 Sie wurden von Gudrun Goeseke geborgen, der beim Ordnen der Unterlagen die Ungereimtheiten in den biogr. Selbstdarstellungen der Vorsitzenden auffielen.

653 Vgl. Ulrike Offenberg, Seid vorsichtig, S. 125f.

654 Ebd. S. 124.

655 Vgl. Erica Burgauer, Zwischen Erinnerung und Verdrängung, S. 210.

Gudrun Goeseke, die gemeinsam mit Familie Mylius das Gemeindehaus Große Märkerstraße 13 bewohnte,⁶⁵⁶ begann in den Jahren 1979 bis 1981 mit der Sicherung und Erfassung der Gemeindeakten, die sie im Keller neben den Kohlehaufen gefunden hatte. Dabei stieß sie auf die Ungereimtheiten in der Herkunftsgeschichte der angeblich rassisch verfolgten Karin Mylius. Sie informierte Vorstandsmitglieder aus den Jüdischen Gemeinden von Ostberlin, Leipzig und Dresden über ihren Verdacht, dass die öffentlich verbreitete Verfolgungsgeschichte der Karin Mylius jeglicher Grundlage entbehrte. Die Angesprochenen wandten sich an den Vorsitzenden des Landesverbandes Aris und den Staatssekretär für Kirchenfragen Klaus Gysi.⁶⁵⁷ Obwohl sie nachweisen konnten, dass der leibliche Vater der angeblich rassisch Verfolgten ein ehemaliger Polizeihauptwachmeister war und seine 1974 erfolgte Bestattung auf dem Jüdischen Friedhof diesen Ort entweichte,⁶⁵⁸ erreichten sie nichts. Für die gerüchteweise erhobene Beschuldigung, Paul Loebel sei als Mitglied einer Einsatzgruppe an Kriegsverbrechen in der Sowjetunion beteiligt gewesen, gab und gibt es bisher keinen Nachweis.⁶⁵⁹

Obwohl auch dem MfS bereits seit 1961 Hinweise auf die Vorwürfe gegen Karin Mylius und ihren Vater vorlagen, geschah nichts. Stattdessen begann das MfS 1984 mit Ermittlungen (OPK „Schreiber“) gegen Gudrun Goeseke.

Aktenkundig ist ein Vorschlag von Ehemann Klaus Mylius,⁶⁶⁰ der gegenüber einer staatlichen Behörde darauf hinwies, dass es ausreichen würde, „wenn die Frau Goeseke mal ‚zwei Tage hinter Gitter‘ kommt, um Ruhe einziehen zu lassen“.⁶⁶¹

Erst als der Mylius-Skandal durch eine in New York erscheinende jüdische Zeitung auch im Ausland publik wurde und die Leipziger Gemeinde mit dem Austritt aus dem Landesverband drohte, wurde Karin Mylius, die inzwischen schwer erkrankt war, im September 1986 vom Landesverband ihrer Funktion enthoben.

656 Diese Wohnung war ihr zugewiesen worden, als sie ihre pflegebedürftige Mutter von Dresden zu sich nach Halle nehmen wollte. Für Halle galt eine Zuzugssperre und sie erhielt die Erlaubnis nur, weil die Mutter über eine OdF-Anerkennung verfügte.

657 Klaus Gysi (1912-1999), jüdischer Arztsohn, Volkswirtschaftsstudium, ab 1931 KPD-Mitglied, 1935 Emigration, 1940 auf Weisung d. KPD Rückkehr nach Dt., Arbeit in der Illegalität, ab 1946 SED-Mitglied, ab 1956 inoffizieller Mitarbeiter (IM) d. MfS, ab 1957 Ltr. Aufbau-Verl., ab 1966 Kulturminister, ab 1973 Botschafter in Italien, Vatikan, Malta, 1979-1988 Staatssekretär für Kirchenfragen, ab 1990 PDS-Mitglied unter Führung seines Sohnes Gregor. Vgl. Wikipedia, (http://de.wikipedia.org/wiki/Klaus_Gysi; zuletzt eingesehen am 24.7.2013).

658 Erst 1988 wurde das Grab der Eheleute Loebel (auf Antrag der Gemeinde) auf den Gertraudenfriedhof verlegt und der Jüdische Friedhof durch einen Rabbiner neu geweiht.

659 Vgl. Frank Hirschinger, Fälschung und Instrumentalisierung, S. 116.

660 Klaus Mylius, geb. 1930 in Berlin, SED-Mitglied, ab 1976 Prof. f. Sanskrit u. ind. Altertumskunde an der Karl-Marx-Universität Leipzig, verheiratet mit Karin Loebel bis zu deren Tod 1986, nach 1989 Tätigkeit in westl. Bundesländern. Vgl. Wikipedia, (http://de.wikipedia.org/wiki/Klaus_Mylius; zuletzt eingesehen 24.7.2013).

661 BStU, MfS BV Halle Abt. XX Sach 521, Bl.221 f.

Sie starb am 13. Dezember 1986 und wurde ebenfalls auf dem Jüdischen Friedhof bestattet.⁶⁶² Die Farce endete aber noch nicht mit dem Tod der Vorsitzenden, denn der Witwer Klaus Mylius weigerte sich, die Wohnung im Gemeindehaus für die neue Gemeindevorsitzende zu räumen.⁶⁶³ Es bedurfte noch der Revolution von 1989, um auch der Jüdischen Gemeinde Halle Raum für ein eigenständiges Leben zu schaffen, dass nun den osteuropäischen Zuwanderern zugute kommt.⁶⁶⁴



Lafontainestraße 10

Die letzten Lebensjahre

1974, in dem Jahr als Karin Mylius ihren Vater auf dem Jüdischen Friedhof bestattete, stellte Richard Hesse seine Beitragszahlungen an die Jüdische Gemeinde ein.⁶⁶⁵ 1975 beendete er auf eigenen Wunsch auch seine berufliche Tätigkeit und widmete sich fortan ausschließlich der Betreuung seiner Frau.

Eine Familie, die 1974 in das Haus Lafontainestraße 10 zog und das im Hochparterre lebende Ehepaar 10 Jahre lang als Nachbarn erlebte, berichtete, dass Elisabeth Hesse das Haus niemals verließ.⁶⁶⁶ Sie habe sich immer nur in ihrem Zimmer aufgehalten. Ab und an sei sie mit langem, offenem, weißem Haar (eine große, hagere, aber noch immer attraktive Frau) von der Treppe

ihrer Küchenterrasse aus durch den Garten gewandert, der völlig von Efeu und Vergissmeinnicht überwuchert war und den außer ihr niemand mehr betrat – man respektierte ihre Eigenartigkeit und überließ ihr dieses Refugium. Die Kinder fürchteten sich ein wenig vor der stillen Frau, die sie untereinander ‚die Hexe‘ nannten. Dabei war sie durchaus freundlich zu den Kindern. Zu Feier- oder Geburtstagen, wenn die Kinder ihnen ein Ständchen bringen sollten, führte Herr Hesse die Nachbarfamilie in einen sonst unbenutzten Raum, eine Art ‚Herrenzimmer‘ mit dunkel getäfelten Wänden und einem kunstvollen Ofen mit Jagdmotiven.⁶⁶⁷ Dann

662 Vgl. Frank Hirschinger, Fälschung und Instrumentalisierung, S. 123-136.

663 Vgl. Gudrun Goeseke, Vergangenheitsbewältigung, in: Blattwerk, Halle 4. November 1989, S. 1f.

664 Vgl. Jüd. Gemeinde zu Halle (http://www.jghalle.de/deutsch/geschichte_de.php; zuletzt eingesehen am 9.8.2013).

665 Schreiben Rat d. Bez. Halle an Staatssekretär f. Kirchenfragen v. 14.4.1986. Stadtarchiv Halle, S 15 GOES, N 124, Nr.250, Bl. 118-120.

666 Die folgenden Aussagen stammen aus einem Gespräch, das Heidi Bohley am 18.7.2013 mit Hesses langjährigem Nachbar Peter Organischak führte.

667 Die Hauseigentümer waren 1945 (nach Abzug der Amerikaner aus der Stadt) in den Westen geflüchtet. Die so frei gewordene Wohnung war Frau Hesse nach ihrer Befreiung aus dem ‚Judenhaus‘ zugewiesen worden.

holte er seine Frau aus ihrem Zimmer, damit sie dem kleinen Konzert lauschen konnte. Innerhalb der 180 m² großen Wohnung nutzten die Hesses lediglich zwei nach dem Garten gelegene Zimmer und die Küche. Richard Hesses Zimmer lag in Rufweite zu dem seiner Frau und manchmal hörte man sie nachts laut schreien. Dann sei Herr Hesse zu ihr geeilt und habe sie beruhigt. Versorgt wurde das Ehepaar von einer Haushälterin und einer Ärztin aus der Nachbarschaft. Besuch bekamen sie nie. Herr Hesse sei ein scheuer, aber sehr freundlicher, milder, feiner, alter Herr gewesen, der den Eindruck erweckte, dass er eine schwere Last mit sich herumtrage und sich seiner Frau gegenüber schuldig fühle. Er sei immer kleiner geworden, im Gegensatz zu seiner Frau, die schon immer größer als er gewesen war und die ihn nun im Alter immer mehr überragte. Von Hesses Geschichte wussten die Nachbarn nichts, nur dass er Jude sei. Daraufhin angesprochen habe er etwas abwehrend reagiert – mit der hiesigen Gemeinde und dem religiösen Judentum habe er aber nichts zu tun. Seine Frau sei katholisch und habe ihn gegen den Willen ihrer Eltern geheiratet.

Nach kleinen Gefälligkeiten, um die er die Nachbarn gebeten hatte, legte Richard Hesse stets einen Umschlag mit Geld in ihren Briefkasten. Bei einem zufälligen Gespräch über Geld habe Herr Hesse sehr nachdrücklich erklärt, dass im Leben Geld die geringste Bedeutung zukomme. Nach seinem Tod fand man im Zimmer seiner Frau 40.000 DDR-Mark. In gebündelten Scheinen lag das Geld in Elisabeth Hesses Schrank. War es ihr (nach den Erfahrungen von Not und Willkür) beruhigend zu wissen, dass da in ihrer unmittelbaren Nähe sofort verfügbares Geld war, von dem keiner wusste? Die OdF-Rente sei, so berichtet es der Nachbar, auf ein gesondertes Konto gegangen, von dem Hesses nie etwas abgehoben hätten.

Am 23. August 1984 starb Elisabeth Hesse im Alter von 85 Jahren und wurde auf dem Jüdischen Friedhof Dessauer Straße bestattet.⁶⁶⁸ Richard Hesse starb am 7. September 1984, nur zwei Wochen nach dem Tod seiner Frau. Freitags hatte er der Haushälterin gesagt, sie brauche vor Montag nicht zu kommen. Die Frau war beunruhigt und wollte bereits am Samstag nach ihm sehen. Sie fand die Wohnung verschlossen und informierte die Nachbarin. Mit Hilfe einer Leiter kletterten die beiden Frauen ins offen stehende Badfenster. Schon im Flur bemerkten sie Gasgeruch und fanden den 89-Jährigen



Grab von Elisabeth und Richard Hesse

⁶⁶⁸ Seit 1962 waren Beerdigungen auf jüdischen Friedhöfen auch für nichtjüdische Ehepartner erlaubt.

leblos in der Küche. Sorgfältig hatte er alle nur denkbaren Fugen verklebt. Dass dieser immer sehr rücksichtsvolle Mann die Gefahr für die Mitbewohner so ganz außer acht gelassen hatte, konnten sich die Nachbarn nur damit erklären, dass er entweder die Gefahr unterschätzte und meinte, das geöffnete Badfenster würde für entweichendes Gas ausreichen oder – er habe vielleicht einfach nichts mehr außer sich selbst wahrnehmen können.

Makaberes Nachspiel

Der Hesse-Nachlass bestand aus einem hohem Sparguthaben, Hausrat, Kunstgegenständen und dem schon erwähnten Bargeld. Als Erben wurden eine Cousine und drei Großcousins ermittelt, die alle im Westen lebten.⁶⁶⁹ Mit Einverständnis der Erben nahm der Nachlassverwalter die wenigen hinterlassenen Unterlagen aus Richard Hesses Schreibtisch in persönliche Verwahrung: Die Briefe aus Waldheim und Bautzen, die Aberkennung seiner Zulassung als Anwalt 1933, die Schreiben an den Oberlandesgerichtspräsidenten zur Rücknahme des Berufsverbotes, den Entzug seiner Zulassung und die Unterlagen zur Schließung seiner Kanzlei 1951, einige Ghattokronen aus Theresienstadt, das Schreiben von 1965 über die Bewilligung der Ehrenpension und beide VdN-Ausweise.⁶⁷⁰

Karin Mylius erhob (im Namen der Jüdischen Gemeinde) gegenüber dem Nachlassverwalter Forderungen in Höhe von 16.950 M, die auch von ihm auf das angegeben Konto überwiesen wurden.⁶⁷¹

Am 11. April 1986 informierte die Abt. Finanzen beim Rat der Stadt Halle die Abt. Kirchenfragen beim Rat des Bezirkes, dass bei der Rechnungsprüfung Positionen aufgefallen seien, die die Frage aufwarfen, „inwieweit diese Beträge echte Verbindlichkeiten sind.“⁶⁷² So fielen die Kosten für die Grabstelle sehr viel höher aus als auf anderen Friedhöfen. Für den Grabstein fehlte der Rechnungsbeleg gänzlich und bei dem ‚Kantor aus Budapest‘ für den Spesen in Rechnung gestellt wurden, handelte es sich um den Sohn von Frau Mylius, der noch in der Ausbildung war. Die Kosten für Grabpflege, die für 30 Jahre im Voraus erhoben wurden, seien üblicherweise bei der Friedhofsverwaltung zu entrichten. Und auch die Forderung von ‚Beitragsrückständen‘ 1974 bis 1984 löste Befremden aus.⁶⁷³

669 Information Rat d. Stadt Halle 11.4.1986, Stadtarchiv Halle S 15, GOES N 124, Nr.250, Bl.119.

670 Vgl. Siegfried Brandt, Von Theresienstadt nach Waldheim, S. 106.

671 Information Rat d. Stadt Halle 11.4.1986, Stadtarchiv Halle S 15, GOES N 124 Nr.250, Bl.119.

672 Ebd.

673 Vgl. ebd.

Die Abt. Kirchenfragen beim Rat des Bezirkes Halle gab den ‚Vorgang‘ an das Staatssekretariat für Kirchenfragen in Berlin weiter und bat um ‚entsprechende Handlungsorientierungen‘.⁶⁷⁴ Ob die kamen, ist nicht bekannt.



Im Jahr 2012 wurde in Halle vor dem Haus Lafontainestraße 10 ein STOLPERSTEIN zum Gedenken an Richard Hesse verlegt.

674 Schreiben Rat d. Bez. Halle (Voigt) 14.4.1986, ebd., Bl. 118.

Anhang

Abschrift

79

Richard Hesse

Halle/S., den 1. 3. 1960
Lafontaine-Str. 10

An den
Herrn

Generalstaatsanwalt
in der Deutschen
Demokratischen Republik

B e r l i n

Im Juni 1950 wurde ich in Waldheim/S. von einer der damals gebildeten Sonderstrafkammern des Landgerichts in Chemnitz nach dem SMAD-Befehl 201 in Verbindung mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 50 und der Kontrollratsdirektive Nr. 38 zu einer Zuchthausstrafe von 18 Jahren und den üblichen Nebenstrafen verurteilt wegen der Beschuldigung:

aus Eigennutz aktiv mit der Gestapo zusammengearbeitet und dadurch Gegner der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Schaden zugefügt zu haben.

Die Strafe wurde 1952 auf 8 Jahre herabgesetzt und 1954 durch Amnestie erlassen.

Ich bitte, das gegen mich durchgeführte Strafverfahren einer Überprüfung zu unterziehen mit dem Ziel, die Bestrafung aufzuheben, da sie zu Unrecht unter Verletzung gesetzlicher Bestimmungen erfolgt ist.

Zur Begründung führe ich an:

A) Dem Strafverfahren liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

I. a) Nachdem mir als Juden im Frühjahr 1933 die weitere Ausübung meines Berufes als Rechtsanwalt verboten worden war, habe ich mich der damals in Halle/S., meinem Wohnsitz, bestehenden jüdischen Gemeinde zu freier Mitarbeit zur Verfügung gestellt, um bei der Bewältigung der damals stark anwachsenden und schwierig werdenden Aufgaben der Gemeinde zu helfen. Bis 1938 habe ich dann im Rahmen der Gemeindefarbeit Gemeindefmitglieder in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen beraten und ihre Auswanderungsangelegenheiten bearbeitet.

b) Diese Tätigkeit brachte mich mit dem "Hilfsverein der Juden in Deutschland", Sitz Berlin, dem Träger der jüdischen Auswanderung in jener Zeit, in

Verbindung. Auf Veranlassung des damaligen Leiters der Beratungsstelle des Hilfsvereins in Leipzig trat ich 1938 in diese als Auswandererberater ein, übernahm 1939 deren Leitung und behielt sie bis zu ihrer Auflösung Ende 1941. Meine Tätigkeit bestand in der Beratung der im Bezirk der Stelle wohnhaften Juden in ihren Auswanderungsangelegenheiten und in der ^{en}Förderung im Zusammenwirken mit der Zentrale des Hilfsvereins in Berlin.

- c) Im Sommer 1943 trat die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" in Berlin mit dem Wunsch an mich heran, die Wahrung ihrer Interessen im Bezirk Halle zu übernehmen, nachdem ihre bisherige Verwaltungsstelle in Halle geschlossen worden war. Diesem Wunsch habe ich entsprochen. Meine Tätigkeit, die ich bis zu meiner Verschleppung in das Konzentrationslager Theresienstadt - Anfang 1945 - ausgeübt habe, bestand in der Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen der Reichsvereinigung und ihren Mitgliedern im Bezirk, deren Betreuung in alle, wie einzelne von ihnen betreffende Angelegenheiten und die Sorge um das im Bezirk gelegene, damals beschlagnahmte Vermögen der Reichsvereinigung.

II. Die jüdischen Organisationen waren seit 1933 der Aufsicht der Gestapo unterworfen. Bestand diese zunächst im wesentlichen darin, daß die jüdischen Organisationen der Gestapo Berichte über ihre Tätigkeit erstatten mußten, so führte die Entwicklung dahin, daß die Handlungsfreiheit der jüdischen Organisationen mehr und mehr eingeschränkt und ihr Tun auch in einzelnen Angelegenheiten zunehmend von Genehmigungen der Gestapo abhängig wurde.

- a) Infolge der bestehenden Anordnungen erstatteten die Vorstände der jüdischen Gemeinden seit 1933 der für sie zuständigen Gestapodienststelle Tätigkeitsberichte. So geschah es auch in Halle und Leipzig. Während ich in Halle mit der Abgabe dieser Berichte nichts zu tun hatte, habe ich in Leipzig, als Leiter der Auswandererberatungsstelle, Berichte über die Tätigkeit der Beratungsstelle abgefaßt, die der Vorstand der jüdischen Gemeinde mit seinen Berichten der Gestapo zuleitete. Meine Berichte enthielten zahlenmäßige Angaben über die mündlich und schriftlich

81

erfolgten Beratungen, die ein- und ausgegangene Post und die tatsächlich durchgeführten Auswanderungen, sowie kurze Ausführungen der in den Einwanderungsbestimmungen der verschiedenen Länder jeweils eingetretenen Änderungen.

- b) Meine Tätigkeit als Vertreter der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in den Jahren 1943 und 1944 war im Gegensatz zu meiner früheren Tätigkeit weitgehend von der Zustimmung der Gestapo im einzelnen abhängig. Daraus erklärt sich, daß mich diese Tätigkeit im Gegensatz zu der vorherigen mit der Gestapo zusammengeführt hat. Ich habe mit ihr über Fragen der Verwaltung und Nutzung des im Bezirk Halle gelegenen Vermögens der Reichsvereinigung verhandelt und Angelegenheiten erörtert, die die im Bezirk wohnenden Juden im allgemeinen oder einzelne von ihnen betrafen und eine Genehmigung der Gestapo erforderten. Es handelte sich dabei im wesentlichen um Fragen der ärztlichen Versorgung der Juden, des Aufsuchens von Luftschutzräumen zusammen mit Nichtjuden, der Beteiligung an Luftschutzarbeiten, Wohnungsfragen ("Judenhäuser") Wohnungswechsel in einzelnen Fällen -. Gesuche einzelner Juden insbesondere um Reise- und Veräußerungsgenehmigungen.

III. In tatsächlicher Hinsicht sind in dem Strafverfahren noch die beiden Umstände zur Sprache gekommen, daß ich mich am 9. Nov. 1938 (Kristallnacht) der Verhaftung durch Flucht entzogen und aus meinem 1939 beschlagnahmten Vermögen monatlich einen kleinen Betrag für den Lebensunterhalt erhalten habe.

Hierauf werde ich in anderem Zusammenhang näher eingehen.

- B. Diese tatsächlichen Angaben habe ich auch im Strafverfahren gemacht und mit ihnen übereinstimmend stellt dann auch die Sonderstrafkammer in dem Urteil den Tatbestand fest. Daran wird unmittelbar die Folgerung geknüpft, ich hätte mich "danach" im Sinne der eingangs erwähnten Strafbestimmung strafbar gemacht. In welchen Tatsachen das Gericht die Erfüllung der gesetzlichen Tatbestandsmerkmale im einzelnen gesehen hat, und aus welchen Gründen dies richtig sein soll, ist mit keinem Wort gesagt. Darin liegt eine völlige Unzulänglichkeit des Urteils.
- Der vom Gericht festgestellte Sachverhalt rechtfertigt i.E.

meine Verurteilung nicht. Hierzu sei mir gestattet, Folgendes auszuführen:

- I. Die Erfüllung des gesetzl. Tatbestandes erfordert dreierlei:
- a) aktive Zusammenarbeit mit der Gestapo;
 - b) dadurch Schädigung von Gegnern des nationalsozialistischen Gewaltregimes;
 - c) Handeln des Täters aus Eigennutz.

Keines dieser Tatbestandsmerkmale ist nach meiner Überzeugung erfüllt.

zu a) Der Begriff "Zusammenarbeiten" erfordert eine Übereinstimmung der mehreren Beteiligten in dem Willen, durch ihr Handeln einen gleichen Zweck zu fördern, ein gleiches Ziel zu errreichen und das Wissen um diese Übereinstimmung. Deshalb besteht zu B. keine Zusammenarbeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung zwischen der Belegschaft eines Betriebes und einem Menschen, der in dem Betrieb arbeitet, um dort Spionage zu treiben oder Gelegenheit zu einem Sabotageakt zu suchen, obwohl die Arbeit am gleichen Ort und gemeinschaftlich verrichtet wird.

Eine Übereinstimmung im Willen, wie sie nach dem Gesetz erforderlich ist, hat zwischen der Gestapo und mir niemals bestanden. Die Tätigkeit der Gestapo war darauf gerichtet, den Juden in jeder nur denkbaren Art Schaden zuzufügen, im Letzten sie zu vernichten. Ich habe mich bei meiner Tätigkeit vom ersten bis zum letzten Tag davon leiten lassen, Glaubensgenossen zu helfen, ihnen zu nützen, Schaden von ihnen abzuwenden. Niemals habe ich ein anderes Ziel verfolgt, niemals meine Tätigkeit einem anderen Zweck untergeordnet, niemals insbesondere den Zwecken und Zielen der Gestapo.

Wenn der Gesetzgeber "aktive" Zusammenarbeit mit der Gestapo fordert, so soll damit wohl gesagt werden, daß die Fälle von Zusammenarbeit nicht strafbar sein sollen, in denen der Täter sich unter dem Druck der Verhältnisse oder, unter physischem Zwang dem Willen der Gestapo unterworfen hat, sondern nur die, in denen er aus freiem Willensentschluß gehandelt hat.

Die Tätigkeitsberichte der jüdischen Organisationen an die Gestapo und meine Berichte über die Tätigkeit der Auswanderungsberatungsstelle in Leipzig im besonderen sind - abgesehen davon, daß sie keine Zusammenarbeit mit der Gestapo sind - unter dem Zwang der damaligen Verhältnisse abgegeben. Sie entsprachen nicht unserem freien Willen. Das bedarf, glaube ich, keines weiteren Wortes.

Gleiches gilt für meine Erörterungen mit der Gestapo 1943 und 1944. Sie erfolgten nur, weil sie die damaligen Verhältnisse unumgänglich machten.

- zu b) Durch meine Tätigkeit ist keinem Juden (oder sonst jemanden) Schaden entstanden. Ich glaube, im Gegenteil behaupten zu dürfen, daß sie manchem nützlich gewesen ist.

Insbesondere ist durch die Berichte über die Tätigkeit der Beratungsstelle in Leipzig niemanden Schaden erwachsen. Sie enthielten weder Angaben über einzelne Angelegenheiten, noch gar Namen und waren, wie das unser Interesse gebot, so gehalten, daß sie die Auswanderungssituation in möglichst günstigem Lichte erscheinen ließen.

Eine Feststellung über irgendeine schädigende Folge meiner Tätigkeit fehlt denn auch in dem Urteil. Sie wäre zu seiner Rechtfertigung erforderlich gewesen, ist aber unmöglich.

- zu c) In dem Urteil der Sonderstrafkammer ist erwähnt, daß ich mich im Nov. 1938 meiner Verhaftung durch Flucht entzogen und seit 1939 aus meinem damals beschlagnahmten Vermögen einen kleinen Betrag monatlich erhalten habe. In welchem Sinne das Gericht diese beiden Umstände gewertet hat, ist nicht gesagt. Da jeder andere Umstand, der in diesem Sinne gedeutet werden könnte, fehlt, nehme ich an, das Gericht habe in diesen Tatsachen den "Eigennutz" sehen zu können, geglaubt, dessen Vorliegen zur Erfüllung der gesetzl. Tatbestandsmerkmale gegeben sein muß. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Bemerkung in dem die von mir eingelegte Revision zurückweisenden Beschluß des OLG in Dresden, das Gericht sehe den "Vorteil" der mir durch meine Tätigkeit erwachsen sei, in der Zahlung des monatlichen Geldbetrages. Selbst wenn es so wäre, daß mir die monatlichen Zahlungen wegen meiner damaligen Tätigkeit (1939) bewilligt worden wären, so wäre damit nicht die Feststellung getroffen, ich hätte aus Eigennutz gehandelt, ^F wie es der gesetzliche Tatbestand erfordert,

^F
Handeln aus
Eigennutz

liegt nur dann vor, wenn das Streben nach Erzielung eingenen Nutzens - Beweggrund zum Handeln ist. Es hätte also auch der Feststellung bedurft, die Erzielung dieses "Vorteils" habe mich zu meiner Tätigkeit veranlaßt. Sie ist nicht getroffen und kann nicht getroffen werden, schon deshalb nicht, weil die Zahlung - dasselbe gilt von meiner Flucht 1938 - in keinerlei Zusammenhang mit meiner Tätigkeit gestanden hat.

Es handelt sich dabei tatsächlich um Folgendes:

Etwa seit Beginn des Jahres 1939 wurden in ganz Deutschland die jüdischen Vermögen durch die Devisenstellen unter dem Vorwand der Sicherstellung der Reichsfluchtsteuer beschlagnahmt und den jüdischen Eigentümern jede Verfügungsmöglichkeit dadurch entzogen. Den in Deutschland lebenden Eigentümern wurde aber in jedem Fall - ohne besonderen Antrag - ein sogenannter monatlicher Freibetrag zur Bestreitung bescheidenstens Lebensunterhaltes bewilligt und laufend gezahlt. Im Rahmen dieser allgemeinen Maßnahme wurde mein Vermögen im Jahre 1939 durch eine "Sicherungsanordnung" der Devisenstelle in Magdeburg beschlagnahmt und ein Freibetrag festgesetzt, den ich in der Folge monatlich für meinen Lebensunterhalt erhalten habe. Mich am 9. Nov. 1938 der Verhaftung durch Flucht zu entziehen, wurde dadurch möglich, daß mir ein damals mit mir im gleichen Hause wohnender Bekannter bei einem zufälligen telef. Anruf mitteilte, es seien während meiner Abwesenheit zwei Herren dagewesen und hätten nach mir gefragt. Über den Zweck dieses "Besuches" gab es für mich damals keinen Zweifel. Deshalb entschloß ich mich zur Flucht.

Sowohl bei meinen polizeilichen Vernehmungen als auch in der Hauptverhandlung und wohl auch in der Revisionsbegründung habe ich den Sachverhalt bezüglich dieser beiden Tatsachen in der gleichen Weise dargelegt. Es ist mir deshalb unbegreiflich, wie sie trotzdem mit meiner Tätigkeit für die jüdischen Organisationen in Zusammenhang gebracht, und zum Nachteil für mich gewertet werden konnten.

- C. I. Über den vorstehend wiedergegebenen Sachverhalt hinaus ist die Beschuldigung gegen mich erhoben worden, ich sei 1943 als Agent der Gestapo geworben und hätte zur Verhaftung von etwa 100 Juden wegen antifaschistischer Äußerungen beigetragen. Sie findet sich in der von sowjetischer Seite ausgestellten Urkunde, die den deutschen Behörden übergeben worden ist. Bei meiner

einzigsten Vernehmung durch sowjetische Dienststellen anlässlich meiner Verhaftung ist von dieser Beschuldigung ebenso wenig die Rede gewesen wie bei meinen Vernehmungen durch die Volkspolizei in Waldheim, obwohl sie mir nach gesetzlicher Vorschrift hätte bekannt gemacht werden müssen. Von der Existenz der Urkunde als solcher habe ich erst aus den zwei (!) in ihren Ausführungen recht unterschiedlichen Anklageschriften erfahren, in denen die Urkunde als Beweismittel genannt und als Ergebnis der von sowjetischer Seite angestellten Ermittlungen bezeichnet wurde. Den konkreten Inhalt der Urkunde habe ich den Anklageschriften nicht entnehmen können, da keine ihrer vielen Behauptungen als auf der Urkunde fußend gekennzeichnet war. Erst in der Hauptverhandlung habe ich ihn erfahren. Ich habe darauf sofort erklärt, er sei gänzlich unzutreffend; ich sei niemals als Agent der Gestapo geworben, noch es je gewesen, noch hätte ich zur Verhaftung auch nur eines Juden je irgendwie beigetragen. Ich habe darauf hingewiesen, in der nach der Urkunde in Betracht kommenden Zeit hätten in dem Bezirk meiner Tätigkeit, Halle, insgesamt etwa 100 Juden im Sinne der "Nürnberger Gesetze" gelebt, so daß, wenn die Behauptung der Urkunde richtig wäre, sie alle verhaftet gewesen sein müßten; das treffe jedoch nicht zu, so daß sich schon daraufhin die Unrichtigkeit des Inhalts der Urkunde ergäbe. Ich habe das Gericht darum gebeten, zum Beweise der Richtigkeit meiner Behauptungen die in Halle noch lebenden Juden als Zeugen zu vernehmen. Wie ich annehme, infolge dieser Erklärungen hat die Sonderstrafkammer in den Entscheidungsgründen ihres Urteils den Behauptungen der Urkunde entsprechende tatsächliche Feststellungen nicht getroffen. Damit ist die in der Urkunde enthaltene Beschuldigung als Gegenstand meiner Verurteilung ausgeschlossen geworden.

- II. Gleichwohl habe ich in der Revisionsbegründung meine Erklärungen zu der Urkunde wiederholt, weil ich es damals für richtig gehalten habe, dem Revisionsgericht meine Stellungnahme zu dem Urkundeninhalt zu machen, die aus den Akten nicht hervorging. Die ungewollte Folge war die Einbeziehung der Urkunde in die Stellungnahme des Revisionsgerichts und die Verwerfung meiner Erklärungen mit der Begründung, die Urkunde erbringe vollen Beweis für die in ihr behaupteten Tatsachen.

Diese Rechtsauffassung des Revisionsgerichtes halte ich für unvereinbar mit unserem geltenden Recht. Nach den Anklageschriften soll die Urkunde das Ergebnis der von sowjetischer Seite angestellten Ermittlungen wiedergeben. Es ist zunächst die Frage aufzuwerfen, ob das richtig ist, oder ob die Urkunde nicht vielmehr eine Anschuldigung enthält, deren Berechtigung in dem von den deutschen Behörden durchzuführenden Verfahren und durch die dabei anzustellenden Ermittlungen erst festgestellt werden sollte.

Sieht man selbst in der Urkunde die Wiedergabe dessen, was die von sowjetischer Seite angestellten Ermittlungen ergeben haben sollen, so ist diese Wiedergabe doch die persönliche, subjektive Würdigung der Ermittlungen durch den oder die Verfasser der Urkunde. Nach unserem Recht ist es aber Pflicht des erkennenden Gerichts, selbst alle Beweise in der Hauptverhandlung zu erheben und sie in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in seinem Urteil selbst zu würdigen. Darf es deshalb nicht Beweise, die es nicht selbst in der Hauptverhandlung erhoben hat (z.B. polizeiliche Zeugenaussagen), für seine Urteilsfindung benutzen, so darf es ebenso wenig - man ist versucht zu sagen noch weniger - eine Würdigung ihm ihrer Art und ihrem Inhalt nach möglicherweise nicht einmal bekannter Ermittlungen durch andere (z.B. Anklageschriften) als richtig hinnehmen und darauf sein Urteil stützen. Die Urkunde an sich ist deshalb nicht geeignet, die in ihr aufgestellten Behauptungen zugleich auch zu beweisen.

Hält man das Gegenteil wie es das Oberlandesgericht tut, für richtig, so muß man doch mindestens den Gegenbeweis zulassen, der Inhalt der Urkunde sei unrichtig, wie es gegenüber jedem anderen Beweismittel auch möglich ist, wenn man nicht die Verteidigungsmöglichkeit der Angeklagten beschränken will. Die Meinung des Oberlandesgerichts, die Urkunde erbringe unwiderlegbaren Beweis für die in ihr aufgestellten Behauptungen schließt darüber hinaus die Auffassung in sich, das erkennende Gericht sei an die von sowjetischer Seite angestellten Ermittlungen so, wie sie in der Urkunde gewürdigt wurden seien, gebunden und dürfe keine davon abweichende Feststellung treffen oder Auffassung haben. Diese Meinung ist unvereinbar mit dem in unserem Recht geltenden Prinzip der Unabhängigkeit unserer Gerichte, aus dem als wesentliches Moment gerade das Recht und die Pflicht unserer Gerichte zur unbeschränkten Befugnis der Erhebung aller ihnen erforderlichen er-

erscheinenden Beweise und der völlig freien Würdigung ihrer Ergebnisse folgt. Sie ist im Letzten wohl auch unvereinbar mit dem Prinzip der Souveränität unseres Staates.

III. Aus dieser Auffassung heraus bitte ich, sofern nicht die Meinung des Oberlandesgerichts über die rechtliche Bedeutung der Urkunde deshalb für unerheblich erachtet werden sollte, weil meine Verurteilung nach dem Urteil der Sonderstrafkammer nicht wegen der in der Urkunde aufgestellten Behauptungen erfolgt ist, den von mir angebotenen Gegenbeweis durch Anhörung hier noch ansässiger Juden zu erheben. Dabei dürfte in erste Linie der derzeitige Präsident des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik, Herr Hermann B a d e n , Halle/Saale, Goethestr. 29, in Betracht kommen, der die damaligen Verhältnisse und Vorgänge und meine Tätigkeit in der fraglichen Zeit aus eigenem Miterleben kennt. Weitere Namen und Anschriften werde ich erforderlichenfalls auf Ersuchen angeben.

D. Abschließend halte ich folgenden Hinweis für erforderlich: Alle Angaben über den Inhalt des Urteils und des Revisionsbeschlusses habe ich nach dem Gedächtnis machen müssen. Beide habe ich nur kurze Zeit in Händen gehabt, nämlich so lange, wie ich benötigte, sie durchzulesen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß meine Angaben in dem einen oder anderen Punkt infolge eines Erinnerungsfehlers mit dem Inhalt dieser Dokumente nicht im Einklang stehen. Sollte dies der Fall sein, so bitte ich, es entschuldigen und mir Gelegenheit zu anderweitiger Stellungnahme geben zu wollen.

Ergebenst

gez.: Richard Hesse

Richard Hesse

29. 3. 1896	geboren in Bleicherode/Harz
1910 - 1914	Realgymnasium Nordhausen, Reifeprüfung, Abitur
1914 - 1915	Jurastudium Universität Frankfurt/M.
1915 - 1918	Heeresdienst, Kanonier in Darmstadt
1919 - 1920	Studienfortsetzung in Frankfurt/M.
1920 - 1925	Referendar in Schkeuditz, Bleicherode, Halle, Naumburg, 2. großes jurist. Staatsexamen in Berlin, danach Bankangestellter in Leipzig
ab 1926	eigene Rechtsanwaltspraxis in Halle
1930	Heirat mit Elisabeth Kubenka
ab 1933	Berufsverbot, ehrenamtl. Beratertätigkeit für Jüdische Gemeinde Halle
ab 1938	Auswandererberater in der Leipziger Beratungsstelle des Hilfsvereins der Juden in Deutschland, später Leiter dieser Einrichtung
1942	Einweisung in ein hallesches ‚Judenhaus‘, Gartenarbeiter
ab 1943	‚Vertrauensmann‘ der ‚Rest-Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ für den Regierungsbezirk Merseburg
14. 2. 1945	Deportation ins Ghetto Theresienstadt
15. 6. 1945	Rückkehr von Theresienstadt nach Halle Aufbau des ‚Jüdischen Hilfskomitee‘, ab Juni Leiter d. Abt. f. jüd. Angelegenheiten im Wiedergutmachungswerk (später Hilfswerk) der Provinz Sachsen
Aug. 1945	Eintritt in Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDP)
Sept. 1945	Eintritt in Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB)
Nov. 1945	Antrag auf Anerkennung als ‚Opfer des Faschismus‘ (OdF).
16. 1. 1946	Verhaftung durch NKWD, Überstellung in das Sowjet. Speziallager Nr. 8 (ehem. Wehrmachtsgefängnis Torgau), danach in das Sowjet. Speziallager Nr. 2 (ehem. KZ Buchenwald)
1950	Überstellung von Buchenwald ins Zuchthaus Waldheim
5. 7. 1950	Verurteilung zu 18 Jahren Zuchthaus, verbüßt in Waldheim und Bautzen
11. 7. 1954	Entlassung
ab 1956	Angestellter der halleschen Bank für Handwerk und Gewerbe
1961	Anerkennung als Verfolgter des Naziregimes (VdN)
1975	Ende der Berufstätigkeit
23. 8. 1984	Tod der Ehefrau
7. 9. 1984	Selbsttötung

Leo Hirsch

13. 5.1895	geboren in Labischin/Provinz Posen Kaufmannslehre
1914 - 1918	Soldat, nach Verwundung 90% kriegsbehindert
1923 - 1933	Wohlfahrtsempfänger
1924	Heirat mit Clara Rosenstein
1927	Geburt von Tochter Hannah
ab 1927	wohnhaft in Halle Tätigkeit als Ein- und Verkäufer Feldbahnbranche (eigene Angaben) Vertreter einer Kohlenhandlung (nachweisbar) SPD- und Gewerkschaftsmitglied (eigene Angaben, nicht nachweisbar)
ab 1933	Tätigkeit in der Abt. Wirtschaftshilfe der Jüdischen Gemeinde Halle
ab 9.11.1938	kurzzeitige Haft im Polizeigefängnis Halle
ab 1939	Vorsitzender der ‚Jüdischen Kultusvereinigung‘ Halle Ausreise von Tochter Hannah mit Kindertransport nach England
17. 6.1943	Deportation ins Ghetto Theresienstadt (gemeinsam mit Clara Hirsch)
15. 6.1945	Rückkehr von Theresienstadt nach Halle (gemeinsam mit Clara Hirsch)
Okt. 1945	Dienststellenleiter in der Stadtverwaltung Halle
28. 1.1946	Anerkennung als Opfer des Faschismus
April 1946	Eintritt in die SED (Übernahme als SPD-Mitglied – eigene Angabe)
Aug. 1947	Oberverwaltungsrat in der Abt. Grundeigentumsverwaltung beim Rat der Stadt Halle
1948	leitender Angestellter für die Durchführung der Bodenreform, Mitglied der ‚Entnazifizierungskommission‘ und einer Kommission des Amtes für Handel und Versorgung
17. 2.1949	Tod (vermutlich Selbsttötung)

Verwendete Literatur

Hans Günther Adler

Theresienstadt 1941-1945 - das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft, Tübingen 1960.

Hannah Arendt

Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 1964.

Hilde Benjamin

Zur Geschichte der Rechtspflege in der DDR 1945-1949, Berlin 1976.

Wolfgang Benz

Der Holocaust, München 1995.

Wolfgang Benz (Hg.)

Die Juden in Deutschland 1933-1945, München 1988.

Siegfried Brandt

Von Theresienstadt nach Waldheim, Halle 2011.

Erica Burgauer

Zwischen Erinnerung und Verdrängung - Juden in Deutschland nach 1945, Hamburg 1993.

Dieter Dolgner (Hg.)

Historische Gasthäuser der Stadt Halle/Saale, Halle 1999.

Irene Eber

Ich bin allein und bang, München 2007.

Günter Fippel

Antifaschisten in antifaschistischer Gewalt. Mittel- und ostdeutsche Schicksale in den Auseinandersetzungen zwischen Demokratie und Diktatur (1945-1961), Guben 2003.

Werner Freitag, Katrin Minner (Hg.)

Geschichte der Stadt Halle, Band 2: Halle im 19. und 20. Jh. Halle 2006.

Alfred Gottwaldt

Die „Judendeportationen“ aus dem deutschen Reich 1941-1945, Wiesbaden 2005.

Norbert Haase, Brigitte Oleschinski (Hg.)

Das Torgau-Tabu, Leipzig 1998.

Arno Herzig, Cay Rademacher (Hg.)

Die Geschichte der Juden in Deutschland, Hamburg 2007.

Frank Hirschinger

Fälschung und Instrumentalisierung antifaschistischer Biografien. Das Beispiel Halle/Saale 1945-2005, Göttingen 2007.

Hartmut Jäckel (Hg.)

Berliner Juden 1941: Namen und Schicksale; das letzte amtliche Fernsprechbuch der Reichspostdirektion Berlin, Berlin 2007.

Jüdische Gemeinde zu Halle (Hg.)
300 Jahre Juden in Halle, Halle 1992.

Nils Klawitter
„Die DDR schlägt zu“ - Die Steuerung der Justiz und die Inszenierung von Schauprozessen in der SBZ/DDR 1948-1950, Berlin 1966.

Michael Klonovsky, Jan von Flocken
Stalins Lager in Deutschland 1945-1950, Dokumentation und Zeitzeugenberichte, München 1993.

Ernst-E. Klotz
So nah der Heimat. Gefangen in Buchenwald 1945-1948, Bonn 1992.

Torsten Mehlhase
Flüchtlinge und Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg in Sachsen-Anhalt, Münster 1999.

Beate Meyer
Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939-1945), Bd.-Nr. 38, Göttingen 2011.

Beate Meyer, Birthe Kundrus (Hg.)
Die Deportation der Juden aus Deutschland, Göttingen 2004.

Christian Meyer-Seitz
Die Verfolgung von NS-Straftaten in der Sowjetischen Besatzungszone, Berlin 1998.

Sergej Mironenko, Lutz Niethammer, Alexander von Plato (Hg.)
Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Bd. 2. Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik, Berlin 1998.

Katrin Möller
Die Arisierung jüdischen Besitzes in Stralsund, GRIN e-books 2003.

Helmut Müller-Enbergs, Jan Wielgohs, Dieter Hoffmann (Hg.)
Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, Bonn 2000.

Peter Nahamowitz, Stefan Breuer (Hg.)
Politik-Verfassung-Gesellschaft, Baden-Baden 1995.

Lutz Niethammer
Der gesäuberte Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald, Berlin 1994.

Ulrike Offenberg
Seid vorsichtig gegen die Machthaber. Die jüdischen Gemeinden in der SBZ und der DDR 1945-1990, Berlin 1998.

Walter H. Pehle (Hg.)
Der Judenpogrom 1938. Von der Reichskristallnacht zum Völkermord, Frankfurt/Main 1988.

Christoph Schminck-Gustavus
Der „Prozeß“ gegen Dietrich Bonhoeffer und die Freilassung seiner Mörder, Bonn 1995.

Doris Tausendfreund
Erzwungener Verrat. Jüdische „Greifer“ im Dienst der Gestapo 1943-1945, Berlin 2006.

Andreas Weigelt, Hermann Simon (Hg.)
Zwischen bleiben und Gehen - Juden in Ostdeutschland 1945-1956, Berlin 2008.

Falco Werkentin
Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1997.

Zeit-Geschichte(n) e.V. (Hg.)
Hundertundein Stolperstein in Halle an der Saale, Halle 2007.

Idith Zertal
Nation und Tod. Der Holocaust in der israelischen Öffentlichkeit, Göttingen 2003.

Personenregister

Abramowitz, Martha 35
Abramowitz, Max 23f, 27, 35, 37, 44f, 49, 59, 61, 70, 77, 83
Adenauer, Konrad 137
Alexander, Felix 53
Alexander, Gustav 76
Alexander, Harry 76
Alexander, Max 59, 76f, 106f
Alexander, Ruth 35, 76
Arendt, Hannah 10
Aris, Helmut 151-153

Baden, Hermann 27, 38f, 44f, 55, 61, 64, 66f, 70-74, 76-78, 80-82, 101f, 106, 109, 143, 147-151
Baeck, Leo 19, 63, 73
Baer, Chana 47
Bauchwitz, Paul 14, 23
Bauchwitz, Regina geb. Meyer 14
Baumann, Annemarie 38
Benjamin, Hilde 94, 132f, 135, 139
Berger, Max 62f
Bischofswerder 29
Bock 122
Bosch, Robert 28
Brandler 110
Brandt, Helmut 130f, 134
Brandt, Siegfried 9
Brunner 126

Cahn, Erich 26
Chruschtschow, Nikita 122
Cohn, Rosa 41

Dieckmann, Johannes 95
Dittberner 112

Dittmar, Max 51
 Doberloe 126
 Dunant, Paul 62

Eichmann, Adolf 10, 46
 Elkan, Werner 55, 59, 60f, 75, 77, 106

Fechner, Max 95, 130f
 Fischl, Otto 139
 Fischl, Werner 101, 104
 Flemming, Curt 114
 Freund, Max 26

Geiling 81
 Gertich, Karl 95f
 Goebbels, Joseph 22, 112
 Goeseke, Gudrun 11, 152f
 Göring, Hermann 46
 Grotewohl, Otto 91, 131f
 Grunsfeld, Fritz 26, 105, 108f, 114, 132, 134, 138, 140f, 149
 Grynszpan, Herschel 22
 Guttmann, Manfred 120-122

Hahn, Otto 38, 43, 54
 Heinze, Hildegard 105
 Helm, Rolf 104
 Hentschel, Paul 97, 103
 Hesse, Anna geb. Frühberg 13
 Hesse, Bernhard 13
 Hesse, Elisabeth geb. Kubenka 11f, 14, 20, 55, 57, 64, 69, 78, 86, 130, 132, 134f, 137-139, 141-143, 147f, 154f, 169
 Hesse, Margarete 13
 Hesse, Richard 9-16, 20, 23-25, 27-30, 32, 34, 55-56, 58-64, 66-68, 72-78, 83, 86f, 89f, 92, 96-98, 100-102, 104, 106-110, 112, 114-116, 119f, 130f, 134, 136-139, 141, 144-148, 150, 154-157
 Hesse, Walter 13
 Heydrich, Reinhard 22, 46
 Heyland 59
 Hirsch, Clara geb. Rosenstein 23, 51
 Hirsch, Hannah 17, 30f, 64
 Hirsch, Leo 9, 11, 16f, 20, 25-29, 32, 34-43, 45, 48-51, 53f, 58f, 62, 64, 69-75, 77-85, 106-108
 Hirsch, Louise geb. Weidemann 43, 59, 107
 Hirschfeld, Fritz 122-123
 Hitler, Adolf 14
 Hohl, [VP-Komissar] 74, 105, 107f, 110, 112, 114, 136

Japhet, Albert 35
 Just, Kurt 44

Kaiser, Emilie 47
 Katz, Manfred 61
 Katz, Ruth 61

Katz, Willy 14, 23
 Kaul, Karl Friedrich 145
 Kiep, Otto 134
 Klang, Heinrich 63
 Klemperer, Viktor 10
 Knäusel, Albert 38
 Koplowitz, Heinrich 126f
 Koronczyk, Theodor 10
 Kosir, Hans 67
 Kothe 39, 42f, 83f
 Krause, Willy 38f, 42, 62
 Kubenka, Elisabeth – siehe Hesse
 Kubenka, Mathilde 64

Landau, Adolf 74, 78f, 82, 147
 Loebel, Emilie geb. Petersen 151f, 153f
 Loebel, Karin – siehe Mylius
 Loebel, Paul 151f, 153f
 Looser, Helmut Salo 31, 51, 108, 134, 140f, 149
 Lorenz 27, 39, 43
 Löwenkopf, Leo 140
 Löwenstein, Siegfried 37f, 43, 54, 83
 Löwenthal 122
 Lustig, Walter 57, 65

Mainzer, Hugo 18, 23, 26
 Manasse, Simon 34f, 37, 42, 64, 83
 Meijers, Eduard 63
 Meissner, Alfred 63
 Melsheimer, Ernst 135, 139
 Meyer, Beate 10
 Meyer, Julius 75, 81f, 104, 107f, 130-132, 134, 139-141, 147, 149
 Mittag 35
 Moses, Max 59, 61, 73, 106
 Moses, Siegfried 47
 Moses, Sonja 35, 58, 61, 106
 Murphy, Robert W. 66
 Mylius, Karin geb. Loebel 150-154
 Mylius, Klaus 153

Neumark, Erich 10
 Niklas, Benno 67
 Nuschke, Otto 130-132, 139

Oelßner, Fred 91

Peukert 84
 Pieck, Wilhelm 91, 139

Rath, Ernst vom 22
 Reckzeh 127f, 134
 Reichenbach, Eugen 43, 83
 Reschke, Max 123f

Röbelen, Gustav 96f, 128
Robinson, Eva 124f
Roloff, Oskar 125f
Rosenstein, Elise geb. Pribouz 54
Rübestahl 114

Salomon, Elise 51
Salomon, Franziska 51
Salomon, Margarethe 51
Schäffner, Martha 101
Schloß, Josef 44
Schwab, Julius 55f
Schwab, Margarete 55f
Seligsohn, J. D. 29
Siewert, Robert 67, 109f
Simonsohn, Adolf 77
Singer, Günter 140
Solf, Hanna 134
Stalin, Josef 86, 91f, 122
Staude 43, 84
Stein, Hermann 38

Tausendfreund, Doris 127
Thadden, Elisabeth von 134
Thalheimer 110
Thälmann, Ernst 110
Titow 94
Toeplitz 134, 139

Uebel, H. 130
Ulbricht, Walter 91, 95f, 103, 131
Ullmann, Irene 80f

Wachtel 19, 29, 31
Warnke, Hans 90
Weiß, Theodor 43
Werkentin, Falco 11, 90
Willing, Walter 112-116, 118, 121, 123f, 126
Wolfson, Gerhard 61
Wolfson, Max 61
Wrangel, Fritz 110, 112, 114f, 121

Zaisser, Wilhelm 91, 133
Zamojre, Leon (Cheim) 74, 77, 84, 102, 105, 107, 140f, 148
Zimmermann, Moses 47
Zipser, Elisabet 66
Zipser, Karl Andreas 66

Abkürzungsverzeichnis

AZG	Archiv Zeit-Geschichte(n) e.V.
BArch	Bundesarchiv
BGH	Bundesgerichtshof
BPA	Bezirksprüfungsausschuss
BStU	Behörde des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen
CDU	Christlich Demokratische Union
CJA	Archiv Centrum Judaicum Berlin
d.A.	des Auszugs (aus NKWD-Akte)
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands (der DDR)
DM	Deutsche Mark (DDR-Währung 1948-1964)
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (der DDR)
Gestapo	Geheime Staatspolizei (im RSHA)
GI	Geheimer Informator (des MfS, ab 1968 IM)
GULAG	Abkürzung (russ.) für Hauptverwaltung der Besserungsarbeitslager, Synonym für sowjetisches Repressionssystem
HS	Hauptabteilung Haftsachen
HV	Hauptverwaltung
i.A.	im Auftrag
IM	Inoffizieller Mitarbeiter (des MfS)
K 5	Kriminalkommissariat für polit. Straftaten (in der SBZ), Vorläufer des MfS
Kapo	Häftling mit besonderen Aufgaben (i. A. d. SS)
KD	Kontrollratsdirektive
KDir	Kontrollratsdirektive
KGes.	Kontrollratsgesetz
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPDO	Kommunistische Partei-Opposition
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KRD	Kontrollratsdirektive
KZ	Konzentrationslager
LDP	Liberaldemokratische Partei
LDPD	Liberaldemokratische Partei Deutschlands
LHASA	Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt
M	Mark (DDR-Währung 1968-1990)
MD	Magdeburg
MdJ	Ministerium der Justiz
MDN	Mark der Deutschen Notenbank (DDR-Währung 1964-1967)
MfS	Ministerium für Staatssicherheit (der DDR)
MLU	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
MP	Maschinenpistole
MWD	Ministerium für Innere Angelegenheiten (der UdSSR)
ND	Neues Deutschland (Tageszeitung der SED)
NKWD	Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten (der Sowjetunion)
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OdF	Opfer des Faschismus
OdN	Opfer der Nürnberger Gesetze
OLG	Oberlandesgericht
OPK	Operative Personenkontrolle (des MfS)
RGBL	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark

RSHA	Reichssicherheitshauptamt (der SS)
SA	Sturm-Abteilung (der NSDAP)
SBZ	Sowjetisch besetzte Zone
SD	Sicherheitsdienst (der SS)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SKK	Sowjetische Kontrollkommission
SMAD	Sowjetische Militäradministration
SMT	Sowjetisches Militärtribunal
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutz-Staffel (der NSDAP)
StPO	Strafprozessordnung
TeNo	Technische Nothilfe
UdSSR	Union der sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion)
ULB	Universitäts-und Landesbibliothek der MLU
U-Organ	Untersuchungsorgan
US	United States
VdN	Verfolgte des Naziregimes
VO	Verordnung
VP	Volkspolizei (der DDR)
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
ZA	Zentralarchiv
ZK	Zentralkomitee
ZPKK	Zentrale Parteikontrollkommission
ZS	Zentralsekretariat (der SED)

Bildnachweis

Albert Ammer

Seite 141

Heidi Bohley

Seite 14, 56, 75, 85, 88, 89, 154, 156, 157

Bundesarchiv

Seite 24 (BArch DO 1/12611, Nr. 40)

Seite 89 (BArch DO 1/1045, Nr. 96)

Seite 121 (BArch DO 1/Waldheim-Kartei, Manfred Guttman)

Seite 122 (BArch DO 1/Waldheim-Kartei, Fritz Hirschfeld)

Seite 123 (BArch DO 1/Waldheim-Kartei, Max Reschke)

Seite 124 (BArch DO 1/Waldheim-Kartei, Eva Robinson)

Seite 125 (BArch DO 1/Waldheim-Kartei, Oskar Roloff)

Seite 126 (BArch DO 1/Waldheim-Kartei, Heinrich Koplowitz)

Seite 144 (BArch DO 1/Waldheim-Kartei, Richard Hesse)

Bundesbeauftragter für Stasi-Unterlagen

Seite 98 (BStU, MfS, Abt. XII / RF / 97, Bl. 46)

dpa-picture alliance,

Seite 36 (Nr. 47231732)

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt

Seite 63 (LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/1, Bl. 72)

Seite 68 (LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/2, Bl. 45a)

Seite 69 (LHASA, MD, VdN-Ausweis Nr. 00922, 1952)

Seite 49 (LHASA, MD, K 6-1, Nr. 104, Bl. 56)

Seite 158 (LHASA, MD, K 6-1, Nr. 2295/1, Bl. 79-87)

Seite 60 (LHASA, MD, K 6-1, Nr. 923)

Seite 35 (LHASA, MD, K 6-1, Nr. 3765)

Seite 42 (LHASA, MD, K 6-1, Nr. 6947)

Medienzentrum Hanau – Bildarchiv

Seite 48 (Nr. 98-A6)

Privatarchive

Seite 76 Felix Alexander

Seite 23 Markus Hawlik-Abramowitz

Seite 43 Josef Kahlberg

Seite 44 Wolfgang Keller

Seite 55, 61 Max Schwab

Seite 12 Ulrich Zschaegge

Sächsisches Staatsarchiv

Seite 128 (Bestand Landgericht Leipzig, Nr. 7712)

Stadtarchiv Halle

Seite 17, 37, 150

Mit besonderem Dank an

Kerstin Risse (Bundesarchiv Berlin), Uta Thunemann (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt), Barbara Welker (Centrum Judaicum Berlin), Ralf Jacob (Stadtarchiv Halle), Anita Stange (BStU-Außenstelle Halle), Bodo Ritscher (Gedenkstätte Buchenwald), Max Privorozki (Jüdische Gemeinde zu Halle) und Dr. Beate Meyer (Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg) sowie Marianne Birthler, Peter Organischak, Mathias Pechauf, Prof. Max Schwab und Carla Zipser.

Autoren und Herausgeber

Uta Franke

geb. 1955 in Leipzig, 1977-1979 Arbeit im Bibliographischen Institut Leipzig, 1979 Verurteilung wegen ‚Staatsfeindlicher Hetze‘, Haft in Hoheneck, 1981 Freikauf, 1982/83 Redakteurin Deutschlandarchiv, 1984-2000 Arbeit mit psychisch Kranken, ab 2001 freie Publizistin, Vorträge zur SED-Diktatur, 2002- 2011 europaweite Koordinierung der STOLPERSTEINE, Publikation über die Leipziger Oppositionsgruppe um Heinrich Saar.

Dr. Falco Werkentin

geb. 1944 in Tangermünde, Studium der Soziologie an der FU Berlin, langjähriger Redakteur der Zeitschrift Bürgerrechte und Polizei (CILIP), seit Mitte der 70er Jahre diverse Forschungsprojekte und Publikationen zur Bundesdeutschen Polizeigeschichte und zur Politik innerer Sicherheit, seit 1991 Arbeiten zur DDR-Strafjustiz, von 1993-2007 Mitarbeiter des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit.

Heidi Bohley

geb. 1950 in Görlitz, seit 1969 in Halle, Design-Studium Burg Giebichenstein, Arbeit an der Uni-Bibliothek Halle, ab 1984 Berufsverbot (1997 rehabilitiert), Gelegenheitsjobs bis 1989, Mitbegründerin von Frauen für den Frieden (1982), Neues Forum (1989) und Zeit-Geschichte(n) e.V. (1995), dort seit 1999 Projektleiterin, 1990-2000 Stadträtin für Neues Forum, Veröffentlichungen zur Opposition in der DDR und Biografien politisch Verfolgter.

Dr. Udo Grashoff

geb. 1966 in Halle/Saale, Dipl. Biochemiker und promovierter Historiker, seit 2008 wiss. Mitarbeiter für Zeitgeschichte an der Universität Leipzig, Vorsitzender des Vereins Zeit-Geschichte(n) Halle, Ausstellungen, Radiofeatures und Publikationen u. a. zu Johann Friedrich Struensee/17. Juni 1953/Biermann-Rauswurf 1976/Selbsttötungen in der DDR/Schwarzwohnen in der DDR/Herbst 1989 in Halle/Demokratischer Aufbruch 1989.

Impressum

Uta Franke, Heidi Bohley, Falco Werkentin

Verhängnisvoll verstrickt

Richard Hesse und Leo Hirsch – zwei jüdische Funktionäre und ihre Lebenswege in zwei Diktaturen

hrsg. von Udo Grashoff

Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Halle (Saale) : Hasenverlag, 2014.

Edition Zeit-Geschichte(n) ; Band 5

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliographische Angaben sind im Internet unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Gestaltung: Steffi Kaiser

Druck: Druckwerk, Halle

Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks,
der fotomechanischen und elektronischen Wiedergabe.

© Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Große Ulrichstraße 51, 06108 Halle (Saale)

www.zeit-geschichten.de

Zu beziehen über den Buchhandel oder

HASENVERLAG GmbH

Gabelsberger Str. 5, D-06114 Halle (Saale)

hasenverlag@web.de

www.hasenverlag.de

ISBN 978-3-945377-01-7

15 €

BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG 

Diese Publikation wurde finanziell unterstützt von der
Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Körber-Stiftung
und der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt.

Edition **Zeit-Geschichte(n)**

herausgegeben vom Verein Zeit-Geschichte(n) – Verein für erlebte Geschichte
im Hasenverlag Halle

Band 1

Udo Grashoff

Die Hallesche Störung

Das Buch zur gleichnamigen Ausstellung zum Stadtjubiläum 1200 Jahre Halle

Band 2

Božena Jiřová

Stumme Schönheit

Erinnerungen an Frauen im tschechoslowakischen GULAG

Band 3

Udo Grashoff [Hg.]

Das vergessene Lager

Das Außenkommando des KZ-Buchenwald in Halle/Saale 1944/45

Band 4

Edda Ahrberg

Erika Drees, geborene von Winterfeld

Ein politischer Lebensweg 1935 bis 2009

Band 5

Uta Franke, Heidi Bohley, Falco Werkentin

Verhängnisvoll verstrickt

Richard Hesse und Leo Hirsch – zwei jüdische Funktionäre und
ihre Lebenswege in zwei Diktaturen

Edition **Zeit-Geschichte(n)** Band 5

ISBN 978-3-945377-01-7

15 € (D)

